adag Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Beteiligungsbericht

für das Geschäftsjahr 2017

Vorwort

Bereits zum zwölften Mal veröffentlicht der Landkreis Gießen einen Beteiligungsbericht. Dieser dokumentiert die Betätigungen des Landkreises Gießen und macht diese für die Gremien des Landkreises und die Öffentlichkeit transparent.

Der Kreistag kann im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, dass Aufgaben des Landkreises außerhalb der Kreisverwaltung erledigt werden. Dies ist in mehreren Bereichen geschehen. So ist der Landkreis Gießen an verschiedenen Gesellschaften und Verbänden unmittelbar und mittelbar beteiligt, die wichtige Beiträge für die kommunale Daseinsvorsorge leisten: Es geht vor allem um Energie, Wasser und Verkehr, Breitbandversorgung, Beschäftigungsförderung und Wohnen, Wirtschaft und Kreditwesen, Natur, Tourismus und Kultur.

Es ist jedoch immer wieder notwendig, Optimierungsprozesse, rechtliche Änderungen oder sich wandelnde Bedürfnisse zu analysieren und bei entsprechenden Veränderungen auch über neue oder erweiterte Aufstellungen nachzudenken. Dies führt zu Änderungen unter den Beteiligungen des Landkreises.

Entscheidend ist dabei nicht die Organisationsform, sondern die effiziente Umsetzung, um auf Belange und Bedürfnisse der Menschen und der Region zu reagieren. Das heißt auch, Handlungsschwerpunkte zu setzen und machbare Lösungen zu entwickeln. Denn Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger stehen knappe finanziellen Ressourcen gegenüber. So liegt es auf der Hand, dass Beteiligungen des Landkreises Gießen leistungsfähig und wirtschaftlich arbeiten müssen.

Mit dem Beteiligungsbericht erhalten die politischen Gremien und die Verwaltung ein umfassendes Bild. Er soll die Entscheidungs- und Mandatsträger bei ihren Steuerungs- und Kontrollaufgaben mit verlässlichen und geeigneten Informationen unterstützen. Zudem werden interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Betätigung und die Struktur der Beteiligungen des Landkreises Gießen ermöglicht.

In dem Beteiligungsbericht des Landkreises Gießen werden die Eckdaten auf Grundlage der Abschlüsse 2017 und 2016 aufbereitet. Die Erstellung und Veröffentlichung richtet sich nach § 123a HGO, wobei der vorliegende Bericht über die Forderung des § 123a HGO sogar hinausgeht, da er nicht nur die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts darstellt. Darüber hinaus stellen wir Ihnen jährlich eines unserer Beteiligungsunternehmen in einem der Ausschüsse des Kreistages vor.

Der Beteiligungsbericht 2017 ist öffentlich und kann über das Internetportal des Landkreises Gießen unter www.landkreis-giessen.de →Der Landkreis Gießen →Finanzen und Kasse →Beteiligungen →Beteiligungsbericht 2017 abgerufen werden.

Gießen, im Januar 2019

Anita Schneider
Landrätin

Inhalt

1. Allgemeines 8
1.1. Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes 8
1.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung 9
1.3. Beteiligungsbegriff 10

2. Beteiligungen im Landkreis Gießen im Überblick 11
2.1. Wesentliche Wirtschaftsdaten der Beteiligungen 11
2.2. Beteiligungsstruktur zum 31.12.2017 13
2.3. Änderungen der Beteiligungsstruktur nach dem 31.12.2017 14

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Gießen 15
3.1. Energie, Wasser und Verkehr 15
3.1.1. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) 15
3.1.2. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH 21
3.1.3. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) 26
3.1.4. ovag Energie AG 30
3.1.5. ovag Netz AG 34
3.1.6. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH 38
3.1.7. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke 42
3.1.8. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) 47
3.2. Breitbandversorgung 53
3.2.1. Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH 53
3.2.2. Breitband Gießen GmbH 58
3.3. Beschäftigungsförderung und Wohnen 62
3.3.1. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (ZAUG gGmbH) 62
3.3.2. Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH 69
3.4. Wirtschaft und Kreditwesen 72
3.4.1. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG) 72
3.4.2. Sparkassenzweckverband Gießen 76
3.4.3. Sparkasse Gießen 78
3.4.4. Regionalmanagement Mittelhessen GmbH 83
3.5. Natur, Tourismus und Kultur 88
3.5.1. Stadttheater Gießen GmbH 88

3.5.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH 93
3.5.3. Wasserverband Nidda 98
3.5.4. Zweckverband Naturpark Taunus 101
3.5.5. Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg 105
3.6. Eigenbedarf und Sonstiges 109
3.6.1. Servicebetrieb Landkreis Gießen 109
3.6.2. Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts 114
3.6.3. ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts 118

4. Sonstige Mitgliedschaften, Jobcenter und sonstige Sicherheiten .. 123
4.1. Sonstige Mitgliedschaften 123
4.1.1. Überblick über sonstige Mitgliedschaften 123
4.1.2. Einzeldarstellung wichtiger sonstiger Mitglieschaften 130
4.1.2.1. Region GießenerLand e.V. – Regionalentwicklung im Landkreis Gießen 130
4.1.2.2. Lahntal Tourismus Verband e.V. 134
4.2. Jobcenter Gießen 137
4.3. Bestellung von sonstigen Sicherheiten und Gewährleistungen 140

5. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Absatz 7 HGO 141

6. Anhang 149
6.1. Anhang allgemein 149
6.1.1. Rechts- und Organisationsformen 149
6.1.2. Begriffsdefinitionen 151
6.1.3. Gesetzliche Grundlagen 154
6.1.3.1. Auszüge aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) 154
6.1.3.2. Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) 161
6.2. Anhang - Lageberichte 162
6.2.1. Überblick 162
6.2.2. Lageberichte im Einzelnen 163
6.2.2.1. Lagebericht Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.1.8. 163
6.2.2.2. Lagebericht Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH - Ergänzung zu Kapitel 3.2.1. 183

6.2.2.3. Lagebericht Breitband Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.2.2. 185
6.2.2.4. Lagebericht „Zentrum Arbeit und Umwelt“ – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung - Ergänzung zu Kapitel 3.3.1. 194
6.2.2.5. Lagebericht Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.3.2. 208
6.2.2.6. Lagebericht Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.4.1. 210
6.2.2.7. Lagebericht Regionalmanagement Mittelhessen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.4.4. 224
6.2.2.8. Lagebericht Stadttheater Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.5.1. 242
6.2.2.9. Jahresbericht Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg - Ergänzung zu Kapitel 3.5.5. 255
6.2.2.10. Lagebericht Servicebetrieb Landkreis Gießen - Ergänzung zu Kapitel 3.6.1. 257
6.2.2.11. Lagebericht ekom 21 – KGRZ Hessen - Ergänzung zu Kapitel 3.6.3. 263

1. Allgemeines

1.1. Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll den Kreisgremien, der Verwaltung und der Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage über die Beteiligungen des Landkreises Gießen an die Hand gegeben werden.

Der Beteiligungsbericht gliedert sich in **sechs Teile**:
Der **erste Teil** enthält allgemeine Informationen über die kommunalrechtlichen Voraussetzungen und die Definition des Beteiligungsbegriffs.

Im **zweiten Teil** sind die Beteiligungen und die Kapitalanteile des Landkreises Gießen im Überblick dargestellt. In diesem zweiten Teil werden auch die Änderungen im Jahr 2018 bzw. im Jahr 2019 berücksichtigt.

Der **dritte Teil** enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen bestehenden Beteiligungen für das Jahr 2017. Dabei werden die Beteiligungen nach inhaltlichen Gesichtspunkten in sechs Gruppen gegliedert:

- Energie, Wasser und Verkehr
- Breitbandversorgung
- Beschäftigungsförderung und Wohnen
- Wirtschaft und Kreditwesen
- Natur, Tourismus und Kultur
- Eigenbedarf und Sonstiges

Die Darstellung der einzelnen Beteiligungen ist im Allgemeinen durch folgende Struktur gekennzeichnet:

- Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Organe der Beteiligungen
- Auswirkung auf den Kreishaushalt und Gewährung von Sicherheiten
- Daten zur Rechnungsprüfung
- Geschäftsentwicklung

In den Aufstellungen betreffend die Auswirkungen auf den Kreishaushalt werden nur diejenigen Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis Gießen und den Beteiligungen dargestellt, die direkt aus dem gesellschaftlichen Verhältnis resultieren. Sonstige Zahlungen zwischen den Gesellschaften und dem Landkreis Gießen sind nicht berücksichtigt.

Die Geschäftsentwicklung umfasst im Allgemeinen die Kurzfassungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählte Kennzahlen. Lageberichte sind im Anhang des Beteiligungsberichtes enthalten.

Grundsätzlich beziehen sich die Daten auf das Jahr 2017. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden bei der Darstellung wirtschaftlicher Kennzahlen auch die Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt. Ferner werden wesentliche - vor allem personelle - Änderungen des Jahres 2017 als nachrichtliche Ergänzungen aufgeführt.

Der **vierte Teil** bezieht sich auf sonstige Mitgliedschaften und das Jobcenter.

Der **fünfte Teil** gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Absatz 7 HGO.

Der **sechste Teil** beinhaltet Anhangs-Angaben, d.h. Definitionen von Rechtsformen, Begriffsdefinitionen und relevante Gesetzestexte sowie die vorliegenden Lageberichte.

1.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die kommunale Selbstverwaltung ist eines der Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens und durch den § 28 Abs. 2 Grundgesetz geschützt. Die Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften umfasst alle Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln. Planungshoheit, Organisationshoheit, Personalhoheit, Steuerhoheit, Rechtsetzungshoheit und Finanzhoheit werden den Kommunen garantiert. Somit kann die Kommune eigenverantwortlich entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestaltet.

Nach § 121 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) besteht für einen Landkreis die Möglichkeit der **wirtschaftlichen Betätigung**, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde bzw. des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird** oder erfüllt werden kann (Subsidiaritätsvorbehalt).

Gemäß § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO gilt, dass Tätigkeiten, die vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, ohne den Subsidiaritätsvorbehalt zulässig sind.

Für den Bereich der erneuerbaren Energien ist die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung gegenüber der Subsidiaritätsklausel in § 121 Abs. 1 Nr. 3 gelockert. Die Gemeinde darf sich gemäß Abs. 1a auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs on Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn diese Betätigung innerhalb des Gemeindegebiets oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt.

In § 121 Abs. 2 HGO sind die Tätigkeiten genannt, die gemäß ausdrücklicher Regelung nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Es handelt sich um Tätigkeiten

- zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Dies bedeutet, dass nur Tätigkeiten, die nicht unter den Negativkatalog nach § 121 Abs. 2 HGO fallen, als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Traditionelle Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge genießen den besonderen Schutz des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Nach § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Durch § 121 Abs. 8 HGO wird eine Kommune gezwungen, wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass möglichst ein Überschuss für den Haushalt erzielt wird, sofern der öffentliche Zweck dies zulässt.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf:

- Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO müssen vorliegen.
- Die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde müssen auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein.

- Die Gemeinde muss einen angemessenen Einfluss haben, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan.
- Es muss gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 % der Anteile beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf der Landkreis die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 122 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

1.3. Beteiligungsbegriff

Laut § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Das Gemeindewirtschaftsrecht fasst den Beteiligungsbegriff weiter als das Handelsgesetzbuch. So regelt § 126 HGO, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein.

Die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ setzt offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs.1 HGB oder des § 121 HGO handeln muss.

Auf dieser Annahme basiert die weite Fassung des Beteiligungsbegriffs des Landkreises Gießen.
Beteiligungen grenzen sich durch organisatorische Selbstständigkeit und eine eigenständige Buchhaltung von der Kernverwaltung ab. Der vorliegende Beteiligungsbericht bezieht sich auf

- privatrechtliche Gesellschaften,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- Vereine und Verbände
- Stiftungen
- Jobcenter

Vereine und Verbände – mit Ausnahme der Zweckverbände – sowie das Jobcenter werden jedoch in diesem Bericht als Beteiligungen im weiteren Sinne betrachtet. Die für den Landkreis Gießen bislang relevanten Rechtsformen werden im Anhang erläutert.

2. Beteiligungen des Landkreises Gießen im Überblick

2.1. Wesentliche Wirtschaftsdaten der Beteiligungen

Wesentliche Wirtschaftsdaten per 31.12.2017

Unternehmen	Form der Beteiligung	Anteil LK Gießen	gezeich-netes Kapital	Eigen-kapital	Bilanz-summe	Anlage-vermögen	Gesamt-leistung	Personal-kosten	Jahres-ergebnis
		%	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Servicebetrieb Landkreis Gießen	unmittelbar	100,00	200	200	1.034	354	11.957	6.456	0
Stiftung „Von Schulen - Für Schulen“	unmittelbar	100,00	50*	40	147	85	14	0	5
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH	unmittelbar	50,032	25	412	430	25	0	0	88
Breitband Gießen GmbH	mittelbar	25,88	50	-1.205	4.400	2.864	685	0	-6
ZAUG g GmbH Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen	unmittelbar	50,185	271	2.564	4.868	1.279	11.111	7.862	-15
Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH	unmittelbar	48,11	106	101	104	0	0	0	-5
Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH	unmittelbar	24,80	71	1.388	4.042	3.662	899	240	113
Stadttheater Gießen GmbH	unmittelbar	20,00	26	96	2.328	0	16.565	13.634	8
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	unmittelbar	16,20	133.912	138.476	174.113	171.481	12.299	294	3.977
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Konzern)	mittelbar	16,20	148.000	346.250	558.251	397.921	468.376	51.447	22.385

* Stiftungskapital

Wesentliche Wirtschaftsdaten per 31.12.2017

Unternehmen	Form der Beteiligung	Anteil LK Gießen	gezeichnetes Kapital	Eigenkapital	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Gesamtleistung	Personalkosten	Jahres-Ergebnis
		%	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	mittelbar	16,20	100.000	194.845	275.851	228.015	69.769	11.659	17.504
ovag Energie AG	mittelbar	16,20	50.000	77.775	186.767	138.253	255.770	6.352	7.056
ovag Netz AG	mittelbar	16,20	1.600	34.223	49.571	9.920	262.632	27.518	1.607
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	mittelbar	16,20	300	300	11.698	227	23.095	2.641	-4.170
Sparkassenzweckverband	unmittelbar	10,00							
Sparkasse Gießen	mittelbar	10,00		134.523	2.149.596	44.047	75.498	29.211	2.199
Region Vogelsberg Touristik GmbH	unmittelbar	6,63	151	55	75	5	306	157	-35
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	unmittelbar	5,40	25	205	290	14	971	372	2
Rhein-Main Verkehrsverbund	unmittelbar	3,704	690	2.171	34.772	11.183	55.005	12.527	0
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	unmittelbar	3,16	18.000	22.072	70.707	64.153	24.591	9.642	947
ekom 21 – KGRZ Hessen	unmittelbar		11.600	36.549	90.386	19.642	111.210	39.223	314

2.2. Beteiligungsstruktur zum 31.12.2017

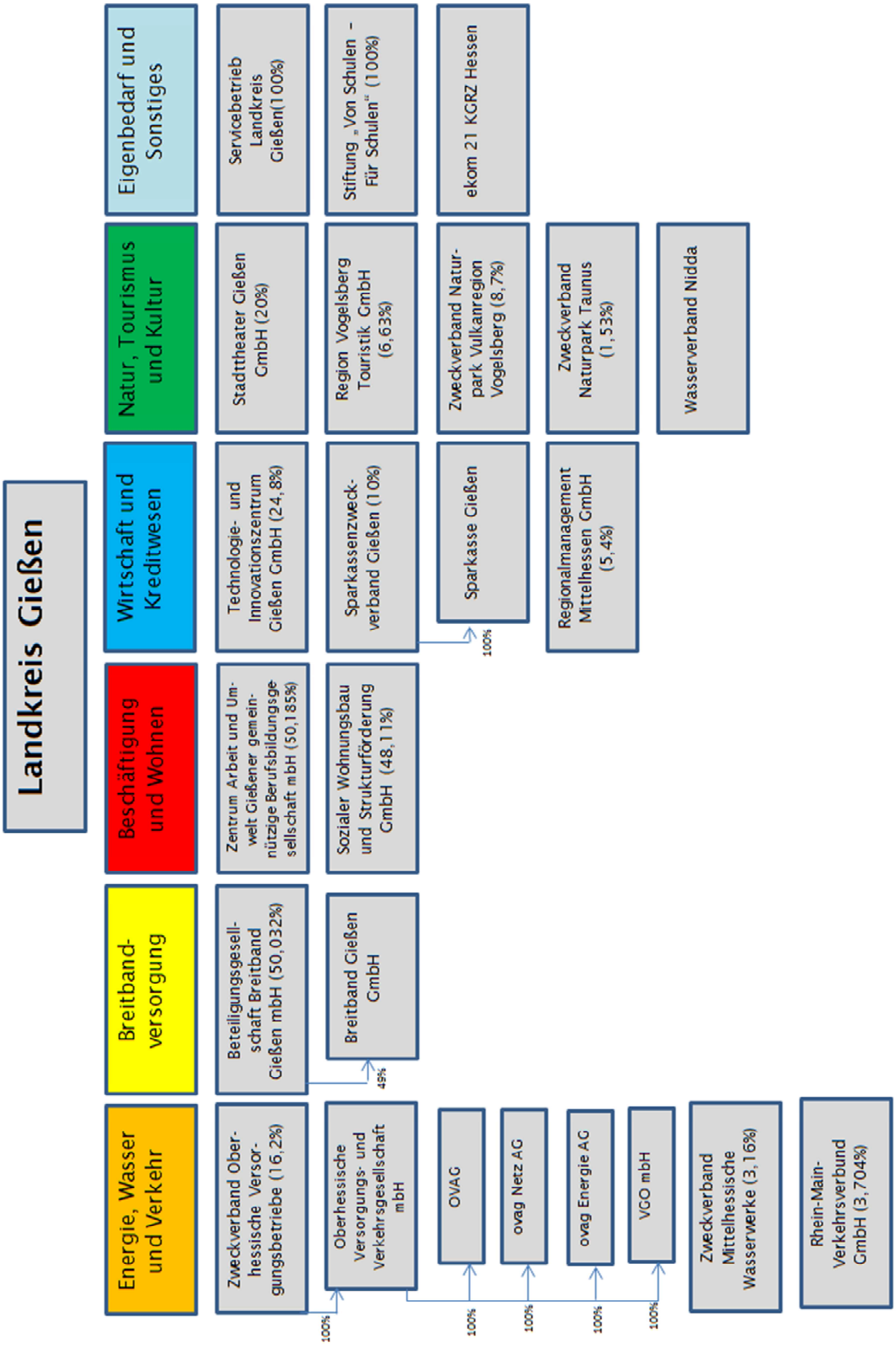

2.3. Änderungen der Beteiligungsstruktur nach dem 31.12.2017

Die Zusammensetzung der Beteiligungen des Landkreises ist nicht starr, sondern ist durch einen Prozess des Wandels gekennzeichnet.

So wurde am 12.12.2016 im Kreistag der Beitritt zum **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd** beschlossen. Es wurde beschlossen, dass der Beitritt frühestens zum 01.01.2017 und spätestens zum 01.01.2019 erfolgen soll. Bisher hat der Landkreis seine Beseitigungspflicht mithilfe des Regierungspräsidiums wahrgenommen. Das Regierungspräsidium hat mit einem externen Unternehmen einen Vertrag, der am 31.12.2018 endet. Die Verbandsversammlung des Verbandes hat am 26.09.2017 den Beitritt des Landkreises Gießen zum 01.01.2019 zum Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd beschlossen. Zu zahlen wäre zunächst eine anteilige Beitrittsgebühr, welche nach der aktuellen Einwohnerzahl des Landkreises berechnet wird. Legt man die Einwohnerzahl des Jahres 2015 zugrunde, beliefe sich die einmalige Zahlung auf rund 2.700 Euro. Ferner ist von einer jährlichen Umlage in gleicher Höhe auszugehen.

Am 25.09.2017 hat der Kreistag den Beitritt zur **FrankfurtRheinMain GmbH** zum 01.01.2018 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Dazu gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraums und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungsunternehmen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.
Der Beitritt dient einer besseren und breiter gefächerten Entwicklungsperspektive bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen für den Landkreis Gießen. Damit soll eine hohe Wertschöpfung und die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen verbunden sein. Neben dem Stammkapitalanteil von 2.500,00 Euro ist ein jährlicher Beitrag von 40.000,00 Euro vorgesehen.

In 2017 wurde der Landkreis Mitglied im **Competence Center Duale Hochschulstudium Studium Plus e.V.** Der Mitgliedsbeitrag beträgt 500 Euro pro Jahr. Aufgabe des Vereins ist die Förderung der praxisnahen wissenschaftlichen Ausbildung mit dem Ziel eines Hochschulabschlusses. Dieses Ziel erreicht der Verein durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Einrichtung und Durchführung dualer Studiengänge. Gemeinsam mit der Technischen Hochschule (THM) und dem Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) ist das CCD für das duale Studium „StudiumPlus“ verantwortlich.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Gießen

3.1. Energie, Wasser und Verkehr

3.1.1. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)

Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg
Telefon 06031/82-0, Telefax 06031/82-1343
E-Mail: info@zov.de, Internet: www.zov.de

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Aufgabe des Verbandes ist es laut Satzung, die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit Energie und Wasser zu versorgen und dort den öffentlichen Personennahverkehr durchzuführen. Er ist berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen soweit die Verbandsmitglieder ihm diese übertragen. Hierzu bedient er sich der OVVG und der OVAG. Der Verband hat die Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsinfrastrukturen, Telekommunikations- und Rundfunkdiensten sowie verwandten Diensten für den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis selbst oder durch Dritte ergänzend und ausgleichend sicherzustellen. Darüber hinaus hat er gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit dadurch die anderen bereits genannten Aufgaben nicht gefährdet sind.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Zweckverbandes liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband
Gründung	1912
Hauptsatzung	Letzte Änderungen: 7. Oktober 2016
Kapital	Stammkapital 133.911.686,55 €
Mitglieder	Wetteraukreis (51,7 %), Vogelsbergkreis (32,1 %), Landkreis Gießen (16,2 %)
Gewinnverteilung	Die Verbandsmitglieder sind entsprechend ihrer Vermögensanteile an Überschüssen und Fehlbeträgen beteiligt. Seit der Satzungs-änderung 2005 sind davon abweichend die Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Bereich des Nahverkehrs in dem Gebiet des Verbandsmitgliedes genau diesem Verbandsmitglied bei der Berechnung der Erfolgsbeteiligung zuzurechnen.

	Seit der Satzungs-änderung vom 13.12.2013 sind Überschüsse und Fehlbeträge aus der Tätigkeit im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgung mit Telekommunikationsinfra-strukturen, Telekommunikations- und Rundfunkdienste sowie verwandten Diensten nur dem Vogelsbergkreis und dem Wette-raukreis als dem ZOV die entsprechende Aufgabe übertragenden Verbandsmitglieder zugerechnet.
Beteiligungen	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (100 %)

Der ZOV hält mittelbar über die Beteiligung an der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG) zahlreiche weitere Beteiligungen.

Hierzu zählen insbesondere die Beteiligungen an der Oberhessischen Versorgungsbe-triebe AG (OVAG), der ovag Energie AG, der ovag Netz AG und der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO). Darüber hinaus ist der ZOV Mitglied im Abwasserverband Oberhessen (AVOH) sowie im Abwasserverband Hungen (AV Hungen).

https://www.zov.de/ueber-uns/konzernverbund/konzernstruktur.html

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Gemäß des neugefassten § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung des ZOV besteht die Verbandsversammlung ab 2016 aus 52 Vertretern: Landkreis Gießen 9 Sitze, Vogelsbergkreis 17 Sitze, Wetteraukreis 26 Sitze.

Besetzung für die Wahlperiode 2016/2021 durch Neukonstituierung am 11.11.2016:

Rosa Maria Bey, Wetteraukreis	Vorsitzende
Christine Jäger, Wetteraukreis	stellv. Vorsitzender
Christian Weiße, Wetteraukreis	stellv. Vorsitzender
Dr. Udo Ornik, Vogelsbergkreis	stellv. Vorsitzender

Vertreter Landkreis Gießen	Günther Semmler
Stefan Bechthold	Dr. Ulrich Lenz
Elke Högy	Dr. Sven Simon
Matthias Körner	
Dr. Michael Buss	

Für Vergütungen an Mitglieder der Verbandsversammlung wurden in 2017 84.360,00 € (2016: 78.250,82 €) gezahlt, für Verdienstausfallentschädigungen sind in 2017 5.575,00 (2016: 5.975,00 €) entstanden. Fahrtkostenerstattungen wurden in 2017 insgesamt in Höhe von 17.575,23 € (2016: 18.586,14 €) geleistet.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus 12 Mitgliedern. Dazu gehören 9 von der Verbandsversammlung gewählte Mitglieder und die drei Landräte der Verbandsmitglieder.

Joachim Arnold, Wetteraukreis	Vorsitzender	bis 31.12.2017
Claus Spandau, Landkreis Gießen	stellv. Vorsitzender	
Ottmar Lich, Landkreis Gießen		
Silva Lübbers, Landkreis Gießen		
Anita Schneider, Landkreis Gießen		
Dr. Christiane Schmahl, Landkreis Gießen		
Manfred Görig, Vogelsbergkreis		
Hans-Jürgen Herbst, Vogelsbergkreis		
Hans-Jürgen Schäfer, Vogelsbergkreis		
Wolfgang Patzak, Wetteraukreis		
Walter Pöllmann, Wetterauskreis		
Herbert Unger, Wetteraukreis		
Jan Weckler, Wetteraukreis		

Nachrichtlich

Hans-Jürgen Herbst, Vogelsbergkreis	*Vorsitzender*	*ab 01.01.2018*

Für Sitzungsgelder wurden in 2017 insgesamt 22.260,00 € (2016: 23.78,00 €), für Fahrtkostenerstattungen 4.777,94 € (2016: 5.093,98 €) und für Verdienstausfallentschädigungen 2.400,00 € (2016: 2.575,00 €) aufgewendet.

Geschäftsführung

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt
Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt bis 31.12.2017

Die beiden Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Nachrichtlich
Joachim Arnold Wetteraukreis *ab 01.01.2018*

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Ausgleichszahlung 2015			421.237,81 €
Ausgleichszahlung 2016		39.294,56 €	
Ausgleichszahlung 2017	375.393,46 €		

Ansonsten bestanden im Jahr 2017 - wie in den Jahren 2016 und 2015 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des ZOV nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Eschborn/Frankfurt am Main	
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA	2017 T€	2016 T€	2015 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	35.269	35.531	35.729
II. Finanzanlagen	136.212	136.213	136.726
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.785	1.782	1.654
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	835	873	1.735
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	13	14
Bilanzsumme	**174.113**	**174.412**	**175.858**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	133.912	133.912	133.912
II. Zweckgebundene Rücklage	4.049	3.376	2.883
III. Bilanzgewinn	515	91	378
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.683	4.824	4.966
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.473	4.594	4.604
D. Rückstellungen	530	427	814
E. Verbindlichkeiten	25.951	27.188	28.301
Bilanzsumme	**174.113**	**174.412**	**175.858**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	11.946	11.764	12.079
Sonstige betriebliche Erträge	353	356	293
Gesamtleistung	**12.299**	**12.120**	**12.372**
Materialaufwand	-11.127	-10.876	-10.896
Personalaufwand	-294	-281	-282
Abschreibungen	-1.014	-990	-979
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-269	-252	-858
Betriebsergebnis	**-405**	**-279**	**-643**
Erträge aus Beteiligungen	5.064	6.247	4.634
Sonstige Zinserträge	18	42	42
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-513	0
Zinsaufwendungen	-676	-728	-789
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24	-7	0
Jahresergebnis	**3.977**	**4.762**	**3.244**
Ergebnisvortrag	91	378	127
Änderung zweckgebundenen Rücklagen	-673	-493	-162
Vorabausschüttung	-2.880	-4.556	-2.831
Bilanzgewinn	**515**	**91**	**378**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	79,53%	78,77%	78,00%
Eigenkapitalquote II (Bezug auf Eigenkapital II*)	84,79%	84,17%	83,44%
Anlageintensität	98,49%	98,47%	98,06%
Cashflow	0,00%	0,00%	0,00%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.790	5.179	3.662
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II*)	2,69%	3,24%	2,21%
Gesamtkapitalrentabilität	2,67%	3,15%	2,29%
Personalintensität	2,39%	2,32%	2,28%
Materialintensität	90,47%	89,74%	88,07%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	3	3	3

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100% Sonderposten für Investitionszuschüsse + 100% Empfangene Ertragszuschüsse

Graphische Darstellung

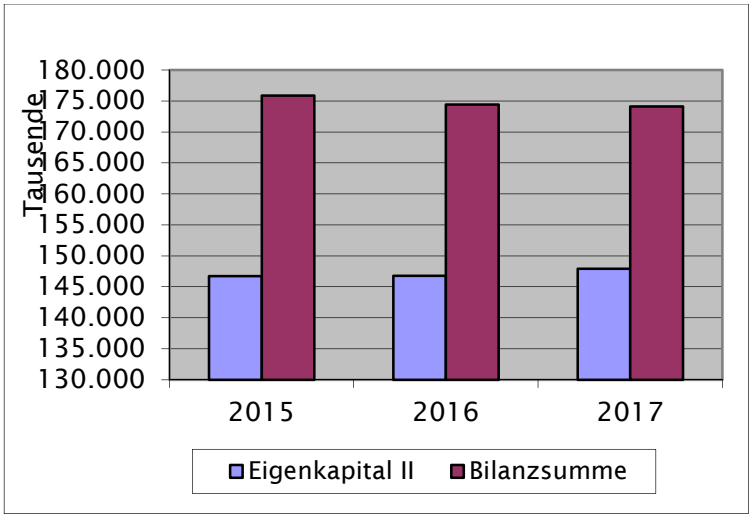

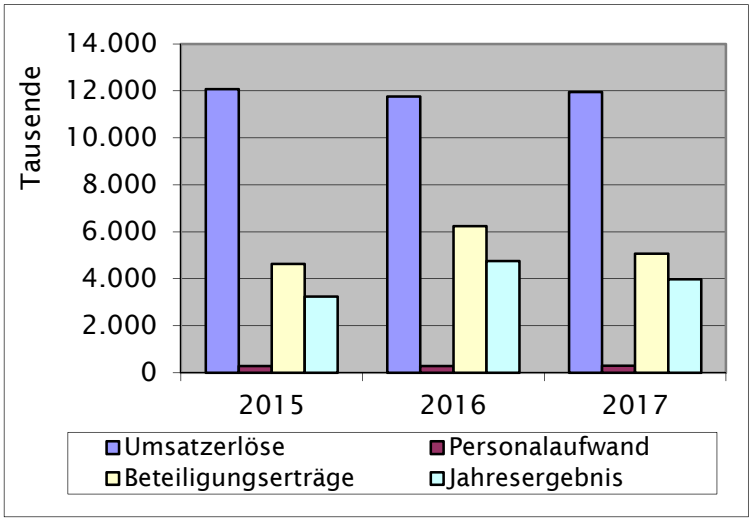

3.1.2. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg
Telefon 06031 / 82-0, Telefax 06031 / 82-1332
E-Mail: info@ovag.de, Internet: www.ovvg.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung mit Energie und Wasser, Aufgaben der Entsorgung sowie der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung oder dem öffentlichen Personennahverkehr dienen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Unternehmenstätigkeit der OVVG mbH besteht in der Verwaltung der Anteile an der OVAG AG, der ovag Netz AG, der ovag Energie AG und der VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH und dient damit der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus hat die OVVG mbH als Holdinggesellschaft eine steuerliche Bedeutung. Der organschaftliche Querverbund hat grundsätzliche Vorteile in der steuerlichen Optimierung der Unternehmensergebnisse.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	20.12.1994
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 1552
Kapital	Stammkapital 148.000.000 €
Gesellschafter	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (100 %)
Beteiligungen	Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (100 %) ovag Netz AG (100 %) ovag Energie AG (100 %) VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (100 %)
Konzernverhältnis	Neben den vier unmittelbaren Beteiligungen sind mittelbare Beteiligungen als verbundene Unternehmen und assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Hans Heuser, Richter, Mücke, Vorsitzender	
Thorsten Hankel, Sachbearbeiter, Friedberg, 1.stellv. Vorsitzender	
Hans-Jürgen Herbst, Diplom-Finanzwirt, Lautertal, 2. stellv. Vorsitzender	
Peter Alles, Sachbearbeiter, Münzenberg	ab 25.08.2017
Joachim Arnold, Landrat, Wölfersheim	bis 15.11.2017
Rosa Maria Bey, Rentnerin, Friedberg	
Wolfgang Brehm, Elektromeister, Wölfersheim	
Stefan Habicht, Elektromeister, Friedberg	bis 25.08.2017
Michael Junk, Elektrotechnikmeister, Florstadt	
Friedel Kopp, Ehrenbürgermeister und Pensionär, Freiensteinau	bis 25.08.2017
Sabine Lyhs, Sachbearbeiterin, Bad Nauheim	bis 25.08.2017
Kai Mathes, Elektromeister und Sachgebietsleiter, Büdingen	ab 25.08.2017
Horst Nachtigall, Rechtsanwalt, Rabenau	bis 25.08.2017
Stefan Paule, Bürgermeister, Alsfeld	ab 25.08.2017
Kristina Paulenz, Pensionärin, Ober-Mörlen	
Sigrid Reichhold, Sachbearbeiterin, Florstadt	
Karl Peter Schäfer, Geschäftsführer, Bad Vilbel	ab 25.08.2017
Anita Schneider, Landrätin, Fronhausen	ab 25.08.2017
Michael Seidl-Streb, Diplom-Bauingenieur, Butzbach	ab 25.08.2017
Prof. Dr. Sven Simon, Universitätsprofessor, Buseck	bis 25.08.2017
Ralf-Rüdiger Stamm, Landesfachbereichsleiter ver.di, Friedberg	
Oswin Veith, Mitglied des Bundestages, Bad Nauheim	bis 25.08.2017
Gerhard Weber, Finanzbeamter, Wölfersheim	ab 15.11.2017
Klaus Weidmann, Sachbearbeiter, Friedberg	
Andrea Weiß, Sachbearbeiterin, Hungen	bis 25.08.2017
Bernd Witzel, Pensionär, Bad Nauheim	ab 25.08.2017

Den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrat wurden 56 T€ (2016: 55 T€, 2015: 48 T€) als Aufwandsentschädigung vergütet.

Geschäftsführung

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt, Langgöns	Vorsitzender
Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt, Glauburg	bis 31.12.2017
Nachrichtlich	
Joachim Arnold, Wölfersheim	*ab 01.01.2018*

Auf die Angabe der Bezüge der Konzerngeschäftsführung für das Geschäftsjahr wird entsprechend gemäß § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 - wie in den Vorjahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Dies gilt auch für die Konzerntöchter der OVVG mbH.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der OVVG mbH und den Konzerntöchtern nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt	
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Konzernbilanz **AKTIVA**	**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	294.969	281.174	256.167
II. Finanzanlagen	102.952	89.913	80.619
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.607	4.116	5.247
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.481	77.276	72.725
III. Liquide Mittel	55.995	80.072	102.730
C. Rechnungsabgrenzungsposten	837	842	740
D. Aktive Latente Steuern	22.410	22.097	21.076
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	0
Bilanzsumme	**558.251**	**555.490**	**539.304**

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	148.000	148.000	148.000
II. In Vorjahren mit Gewinnrücklagen verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	0	-3.392	-3.393
III. Konzerbilanzgewinn	198.302	185.335	171.465
IV. Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	-52	-63	-69
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	78	92	105
C. Empfangene Investitions- und Baukostenzuschüsse	19.182	19.070	19.014
D. Rückstellungen	80.995	84.905	83.619
E. *Verbindlichkeiten*	106.148	116.421	115.582
F. *Rechungsabgrenzungsposten*	5.598	5.122	4.981
Bilanzsumme	**558.251**	**555.490**	**539.304**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	455.347	449.816	448.163
Bestandsveränderungen	0	-1.114	1.026
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.415	2.411	2.435
Sonstige betriebliche Erträge	10.614	9.708	15.480
Gesamtleistung	**468.376**	**460.821**	**467.104**
Materialaufwand	-329.392	-326.195	-323.664
Personalaufwand	-51.447	-50.363	-48.116
Abschreibungen	-26.354	-23.757	-21.929
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.470	-28.595	-24.446
Betriebsergebnis	**36.713**	**31.911**	**48.949**
Beteiligungsergebnis	1.040	1.575	2.006
Erträge aus Ausleih. des Finanzanlagevermögens	768	841	975
Sonstige Zinserträge	521	554	2.511
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6	-43	-31
Zinsaufwendungen	-9.594	-7.557	-11.513
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.057	-5.981	-6.519
Jahresergebnis	**22.385**	**21.299**	**36.378**
Gewinnvortrag vor Ergebnisverwendung	181.944	171.466	140.493
Ausschüttung	-6.016	-7.422	-5.505
Entnahme aus dem/Einstellung in den Ausgleichs-posten für Anteile anderer Gesellschaften	-11	-8	-1
Konzernbilanzgewinn	**198.302**	**185.335**	**171.365**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	62,02%	59,39%	58,59%
Eigenkapitalquote II	63,75%	61,11%	60,36%
Anlageintensität	71,28%	66,80%	62,45%
Investitionen	63.250 T€	66.081 T€	29.754 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	45.355 T€	40.388 T€	59.310 T€
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf Eigenkapital II)	6,29%	6,27%	11,18%
Gesamtkapitalrentabilität	5,73%	5,19%	8,88%
Materialintensität	70,79%	69,29%	74,00%
Personalintensität	10,98%	10,93%	10,30%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	664	650	648

*Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 50% Sonderposten mit Rücklageanteil + 50% Investitons- und Baukostenzuschüsse

Graphische Darstellung

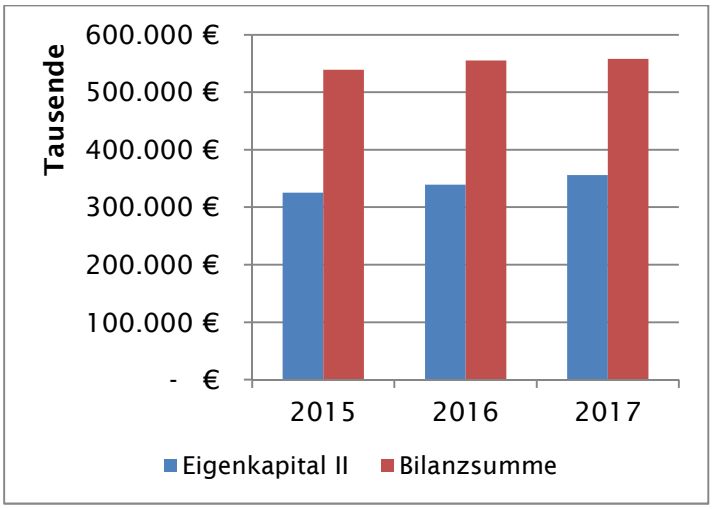

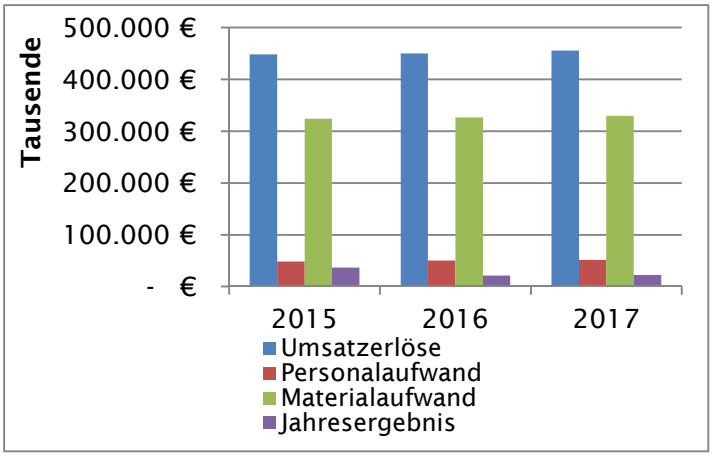

Lagebericht 2017

Den Geschäftsbericht 2017 der Oberhessischen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und somit auch den Lagebericht finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.ovag-gruppe.de/og/ovag-gruppe.nsf/c/Über_uns,Zahlen_&_Fakten

3.1.3. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG)

Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg
Telefon 06031 / 82-0, Telefax 06031 / 82-1332
E-Mail: info@ovag.de, Internet: www.ovag-gruppe.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Übernahme von Entsorgungsaufgaben.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma OVAG AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	18.05.1972
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 138
Kapital	Grundkapital 100.000.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (100%)
Beteiligungen	Oberhessische Gasversorgung GmbH (50 %) Butzbacher Netzbetriebs GmbH & Co.KG (43,38%) Wettertal Netz Bad Nauheim GmbH & Co.KG (100%) smartStadtwerke GmbH & Co.KG (25,10%)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Stephanie Becker-Bösch, Rechtsanwältin, Butzbach, Vorsitzende	
Thorsten Hankel, Sachbearbeiter, Friedberg, 1. Stellv. Vorsitzender	
Gunter Endmann, Rentner, Hungen, 1. stellv. Vorsitzender	bis 25.08.2017
Dr. Ulrich Lenz, Pensionär, Linden, stellv. Vorsitzender	
Tanja Allen-Becker, Volljuristin, Lich	bis 25.08.2017
Peter Alles, Sachbearbeiter, Münzenberg	
Hans-Jürgen Becker, Pensionär, Laubach	bis 25.08.2017
Dieter Boß, Kaufmann, Schwalmtal	
Wolfgang Brehm, Sachbearbeiter, Wölfersheim	ab 25.08.2017
Marion Dauch, Sachbearbeiterin, Florstadt	bis 25.08.2017
Eva Goldbach, Mitglied des Landtages, Lauterbach	bis 25.08.2017
Manfred Görig, Landrat, Romrod	
Armin Häuser, Bürgermeister Bad Nauheim	ab 25.08.2017

Christine Jäger, Assistentin der Geschäftsleitung, Nidda	ab 25.08.2017
Michael Junk, Elektrotechnikermeister, Florstadt	
Friedel Kopp, Bürgermeister i.R., Freiensteinau	ab 25.08.2017
Kai Mathes, Elektromeister und Sachgebietsleiter, Büdingen	ab 25.08.2017
Horst Nachtigall, Rechtsanwalt, Rabenau	ab 25.08.2017
Sigrid Reichhold, Sachbearbeiterin, Florstadt	
Karl-Heinz Schneider, Rentner, Münzenberg	bis 25.08.2017
Michael Seidl-Streb, Dipl.-Bauingenieur, Butzbach	ab 25.08.2017
Ralf-Rüdiger Stamm, Landesfachbereichsleiter ver.di, Friedberg	
Oswin Veith, Mitglied des Bundestages, Bad Nauheim	ab 25.08.2017
Klaus Weidmann, Sachbearbeiter, Friedberg	
Bernfried Wieland, Pensionär, Büdingen	bis 25.08.2017

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 60.639,51 € in 2017 (2016: 55.047,77 €, 2015: 52.604,54 €) aufgewendet.

Vorstand

Rainer Schwarz, Dipl.- Finanzwirt	Vorsitzender
Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt	stellv. Vorsitzender (bis 31.12.2017)
Nachrichtlich:	
Joachim Arnold	*stellv. Vorsitzender (ab 01.01.2018)*

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge verzichtet.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Pricewaterhouse Coopers, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Frankfurt		
Prüfung nach § 53 HGrG	ja	ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 - wie in den Vorjahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.
Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht bestellt.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2017	2016	2015
AKTIVA	**T€**	**T€**	**T€**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	155.644	152.231	152.770
II. Finanzanlagen	72.371	64.265	58.339
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	790	804	798
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.766	11.607	13.208
III. Liquide Mittel und sonstige Wertpapiere	38.074	37.638	32.815
C. Rechnungsabgrenzungsposten	207	265	251
Bilanzsumme	**275.851**	**266.810**	**258.181**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000
II. Kapitalrücklage	25.011	25.011	25.011
III. Gewinnrücklage	69.834	59.134	52.635
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	*17.504*	*13.604*	*18.064*
Gewinnabführung	*-6.804*	*-7.105*	*-5.763*
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	*0*	*801*	*0*
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	*-10.700*	*-7.300*	*-12.301*
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	78	92	105
C. Investitions- und Baukostenzuschüsse	19.182	19.070	19.014
D. Rückstellungen	39.600	42.265	42.389
E. Verbindlichkeiten	20.478	20.140	17.880
F. Rechungsabgrenzungsposten	1.669	1.098	1.147
Bilanzsumme	**275.851**	**266.810**	**258.181**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	66.296	63.564	47.228
Bestandsveränderungen	-2	-2	-3
Andere aktivierte Eigenleistungen	172	274	111
Sonstige betriebliche Erträge	3.303	1.489	19.407
Gesamtleistung	**69.769**	**65.325**	**66.743**
Materialaufwand	-13.500	-11.047	-9.343
Personalaufwand	-11.659	-11.569	-11.637
Abschreibungen	-14.893	-14.081	-12.919
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.889	-8.980	-6.643
Betriebsergebnis	**23.827**	**19.648**	**26.201**
Beteiligungsergebnis	1.067	1.068	792
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	658	688	797
Sonstige Zinserträge	199	368	732
Zinsaufwendungen	-1.794	-1.776	-2.628
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.447	-6.392	-7.830
Jahresergebnis vor Gewinnübernahme	**17.504**	**13.604**	**18.064**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	70,63%	69,02%	68,81%
Eigenkapitalquote II	74,13%	72,61%	72,51%
Anlageintensität	82,66%	81,14%	81,77%
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf Eigenkapital II)	8,56%	7,02%	9,65%
Gesamtkapitalrentabilität	7,00%	5,76%	8,01%
Materialintensität	19,35%	16,91%	14,00%
Personalintensität	16,71%	17,71%	17,44%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	144	151	152

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 50% Sonderposten mit Rücklageanteil + 50% Investitons- und Baukostenzuschu

Graphische Darstellung

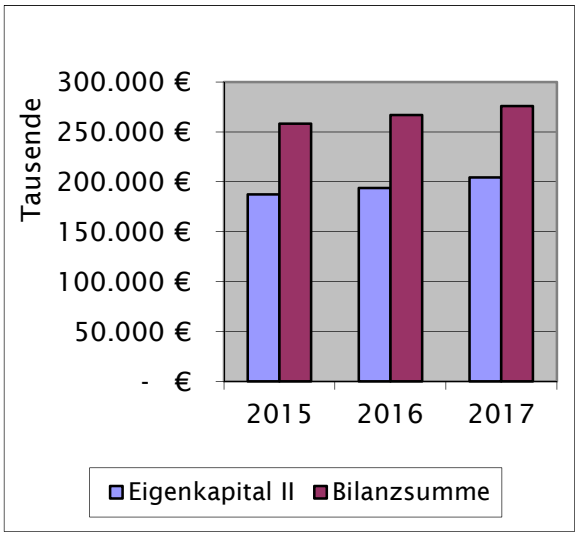

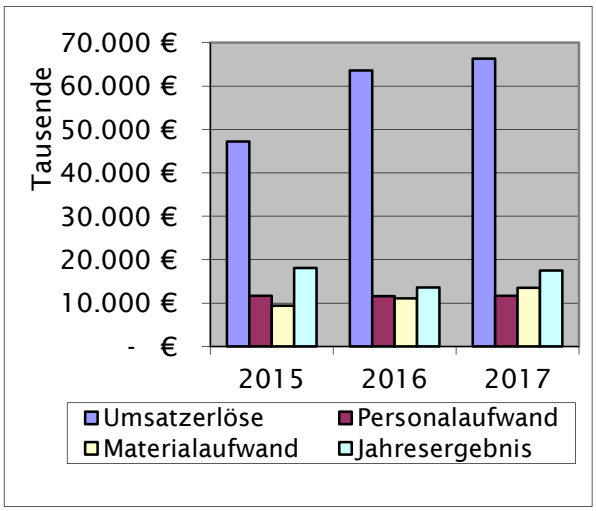

3.1.4. ovag Energie AG

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg
Telefon 06031 / 6848-0, Telefax: 06031 / 6848-1547
E-Mail: service@ovag-energie.de, Internet: www.ovag-energie.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Beschaffung von Energie auf nationalen und internationalen Märkten, Energievertrieb, Teilnahme am Spotmarkt und Kurzfristhandel, Erzeugung von Strom und Wärme sowie Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Energie AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	21.12.2000
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 2272
Kapital	Grundkapital 50.000.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (100%)
Beteiligungen	hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH (100%) Biogas Oberhessen Verwaltungs GmbH (100%) Biogas Oberhessen GmbH & Co.KG (100%) hessenWIND IV GmbH & Co.KG (97%) ovagSolar Stadt Linden GmbH & Co.KG (50 %) Wölfersheim-ovag Energie GmbH (50%) Windpark Kommunalwald Kirtorf GmbH & Co.KG (50%) Windpark Kommunalwald Kirtorf Verwaltungs GmbH (50%) Windpark Kopf & Köppel GmbH & Co. KG, Friedberg (50%) Windpark Kopf & Köppel Verwaltungs GmbH, Friedberg (50%) Hessen WIND V GmbH & Co.KG (47,71%) Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co.KG (4,95%)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Anette Henkel, Dipl.-Verwaltungswirtin, Buseck, Vorsitzende
Thorsten Hankel, Sachbearbeiter, Friedberg, stellv. Vorsitzender

Lothar Bott, Bürgermeister Gemünden	ab 25.08.2017
Wolfgang Brehm, Elektromeister, Wölfersheim	ab 25.08.2017
Bettina Dascher, Dipl.-Betriebswirtin VWA, Nidda	ab 25.08.2017
Birgit Gondolf, Sachbearbeiterin, Hungen	
Alexander Kartmann, Angestellter, Butzbach	bis 25.08.2017
Dirk Konopka, Netzbezirksleiter, Feldatal	
Ulrich Künz, Bürgermeister, Kirtorf	
Stefan Lux, Bezirksleiter Großhandel, Florstadt	
Uwe Meyer, Finanzwirt, Lauterbach	bis 25.08.2017
Klaus Ostheim, Sachbearbeiter, Schotten	
Heike Repp, Sachbearbeiterin, Hungen	
Dr. Christine Schmahl, Erste Kreisbeigeordnete, Laubach	bis 25.08.2017
Claus Spandau, Bürgermeister a.D., Laubach	
Oliver von Massow, Informatiker, Bad Nauheim	ab 25.08.2017
Matthias Weitzel, Bürgermeister, Mücke	
Michael Wellner, Sachbearbeiter, Butzbach	
Markus Zimmer, Sachbearbeiter, Bad Nauheim	bis 25.08.2017

Die Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 betrugen 48.004,72 € (2016: 45.027,77 €, 2015: 41.200,00 €).

Vorstand

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt, *Joachim Arnold (ab 01.01.2018*)

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 betrugen 3.000 € (2016: 3.000,00 €, 2015: 3.000,00 €).

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt		
Prüfung nach § 53 HGrG	ja	Ja	Ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden in dem Jahr 2017 - wie auch in den Vorjahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht bestellt.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	**2017**	**2016**	**2015**
AKTIVA	**T€**	**T€**	**T€**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	109.492	95.883	71.143
II. Finanzanlagen	28.761	28.104	25.615
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	93	109	143
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.686	40.441	42.244
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	4.423	21.931	37.341
C. Rechnungsabgrenzungsposten	313	299	275
Bilanzsumme	**186.767**	**186.767**	**176.760**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	50.000
II. Kapitalrücklage	3.000	3.000	3.000
III. Gewinnrücklage	24.775	19.775	14.797
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	*7.056*	*8.103*	*7.484*
Gewinnabführung / Verlustübernahme	*-2.056*	*-3.125*	*-1.062*
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	*-5.000*	*-5.000*	*-6.422*
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	*0*	*22*	*0*
B. Rückstellungen	29.271	25.125	28.705
C. Verbindlichkeiten	79.721	88.867	80.258
Bilanzsumme	**186.767**	**186.767**	**176.760**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2017**	**2016**	**2015**
	T€	**T€**	**T€**
Umsatzerlöse	254.001	260.025	266.015
Andere aktivierte Eigenleistungen	4	24	4
Sonstige betriebliche Erträge	1.765	3.422	1.735
Gesamtleistung	**255.770**	**263.471**	**267.754**
Materialaufwand	-223.463	-231.639	-232.146
Personalaufwand	-6.352	-6.021	-5.597
Abschreibungen	-8.970	-7.351	-6.633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.932	-4.244	-9.195
Betriebsergebnis	**13.053**	**14.216**	**14.184**
Erträge aus anderen Wertpapieren und	110	153	177
Sonstige Zinserträge	195	269	978
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.337	-2.213	-2.567
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-325	-201
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.014	-4.097	-5.087
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	**7.056**	**8.103**	**7.484**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	41,64%	38,97%	38,36%
Anlageintensität	74,02%	66,39%	54,74%
Investitionen in Anlagevermögen	23.076,40 T€	32.453,6 T€	1.177,8 T€
Eigenkapitalrentabilität	9,07%	11,13%	11,04%
Gesamtkapitalrentabilität	5,03%	5,52%	5,69%
Materialintensität	87,37%	87,92%	86,70%
Personalintensität	2,48%	2,29%	2,09%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	97	88	83

Graphische Darstellung

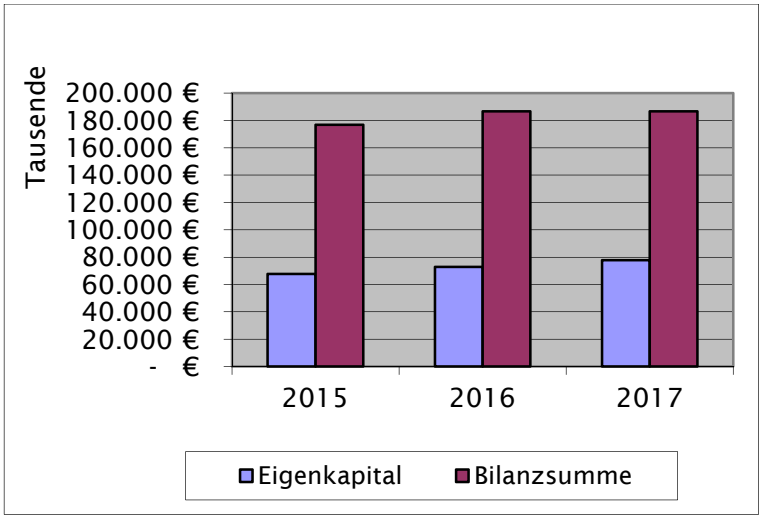

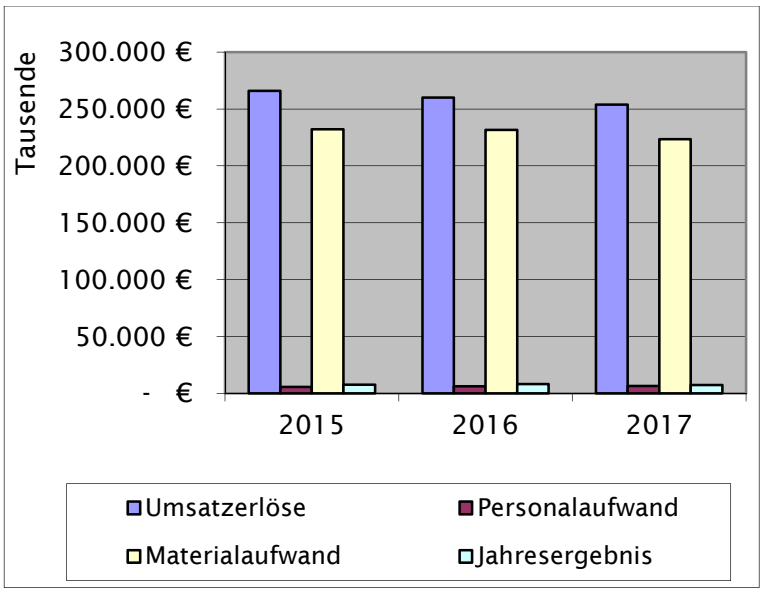

3.1.5. ovag Netz AG

Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg
Telefon 06031 / 82-0, Telefax 06031 / 82-64-1429
E-Mail: netznutzung@ovag-netz.de, Internet: www.ovag-netz.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Pacht, Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung von Energieversorgungsnetzen nebst Zubehör für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere die OVAG.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma ovag Netz AG liegt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	AG
Gründung	21.12.2004
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 6019
Kapital	Grundkapital 1.600.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (100%)
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Rainer Schwarz, Dipl.-Finanzwirt, Langgöns, Vorsitzender	
Thorsten Hankel, Sachbearbeiter, Friedberg, stellv. Vorsitzender	ab 25.08.2017
Gunter Endmann Rentner, Hungen, stellv. Vorsitzender	bis 25.08. 2017
Joachim Arnold, Landrat, Wölfersheim	ab 25.08.2017
Swen Bastian, Referent, Alsfeld	ab 25.08.2017
Tanja Allen-Becker, Volljuristin, Lich	bis 25.08.2017
Wolfgang Brehm, Elektromeister, Wölfersheim	
Gerald Dörr, Bankkaufmann, Langgöns	
Stefan Habicht, Elektromeister, Friedberg	
Margret Jöckel, Lehrerin, Lauterbach	bis 25.08.2017
Manfred Jordis, Gymnasiallehrer, Bad Nauheim	ab 25.08.2017
Michael Junk, Elektrotechnikermeister, Florstadt	
Sabine Lyhs, Sachbearbeiterin, Bad Nauheim	ab 25.08.2017

Uwe Meyer, Finanzwirt, Lauterbach	ab 25.08.2017
Hannelore Rabl, Hausfrau, Bad Vilbel	bis 25.08.2017
Gerhard Weber, Finanzbeamter, Wölfersheim	bis 25.08.2017
Andrea Weiß, Sachbearbeiterin, Hungen	ab 25.08.2017
Almut Wilser, Pensionärin, Bad Nauheim	bis 25.08.2017

Für Vergütungen an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 38.914,58 € in 2017 (2016: 38.485,00 €) aufgewendet. Frau Rabl hat ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Bezüge erteilt. Für das Geschäftsjahr 2017 hat Frau Rabl Bezüge i.H.v. 2.083,91 € erhalten.

Vorstand

Rolf Gnadl, Dipl.-Verwaltungswirt, Glauburg	bis 31.12.2017
Peter-Hans Hög, Dipl. Ingenieur, Reichelsheim	

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main		
Prüfung nach § 53 HGrG	ja	Ja	ja

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 - wie in den Vorjahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen nicht bestellt.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2017	2016	2015
AKTIVA	**T€**	**T€**	**T€**
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	4.869	5.145	5.422
Finanzanlagen	5.051	1.742	0
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.168	6.298	2.687
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.629	33.427	25.638
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	575	146	17.100
C Rechnungsabgrenzungsposten	280	233	210
Bilanzsumme	**49.571**	**46.991**	**51.057**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.600	1.600	1.600
II. Rücklagen	50	50	50
andere Gewinnrücklagen	32.573	32.573	31.851
III. Bilanzverlust	0	0	0
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	*1.607*	*2.335*	*6.125*
Verlustübernahme / Gewinnabführung	*-1.607*	*-1.613*	*-1.238*
Einstellung in andere Gewinnrücklage	*0*	*-2.500*	*-4.887*
Entnahme aus anderen Gewinnrücklage	*0*	*1.778*	*0*
B. Rückstellungen	5.576	4.365	3.469
C. Verbindlichkeiten	9.772	8.404	14.087
Bilanzsumme	**49.571**	**46.991**	**51.057**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	261.044	238.938	225.624
Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	-2.162	3.539	1.140
Andere aktivierte Eigenleisungen	4	3	4
Sonstige betriebliche Erträge	3.746	4.109	10.241
Gesamtleistung	**262.632**	**246.589**	**237.009**
Materialaufwand	-215.206	-199.206	-173.463
Personalaufwand	-27.518	-26.725	-25.387
Abschreibungen	-355	-337	-343
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.064	-14.134	-23.008
Betriebsergebnis	**5.489**	**6.188**	**14.809**
Sonstige Zinserträge	1	5	11
Zinsaufwendungen	-4.005	-3.043	-5.490
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	121	-816	-3.205
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**1.607**	**2.335**	**6.125**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	69,04%	72,83%	65,61%
Anlagenintensität	20,01%	14,66%	10,62%
Investitionen in Anlagevermögen	0,00 T€	59,60 T€	0 T€
Eigenkapitalrentabilität	4,70%	6,82%	18,28%
Gesamtkapitalrentabilität	11,32%	11,44%	22,75%
Materialintensität	81,94%	80,78%	73,19%
Personalintensität	10,48%	10,84%	10,71%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	343	330	328

Graphische Darstellung

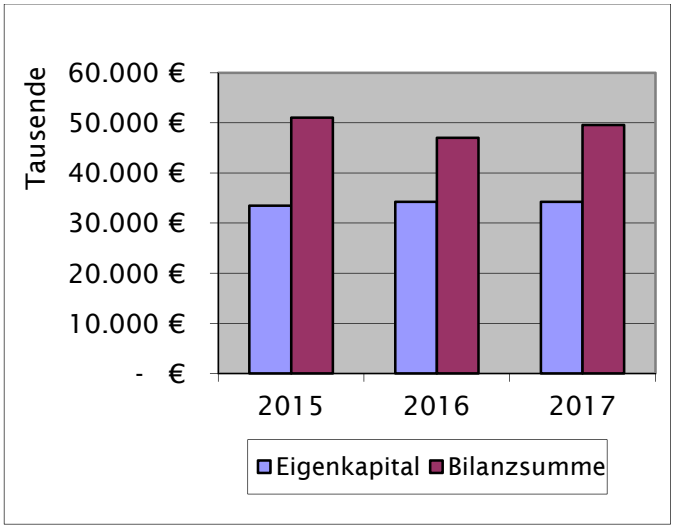

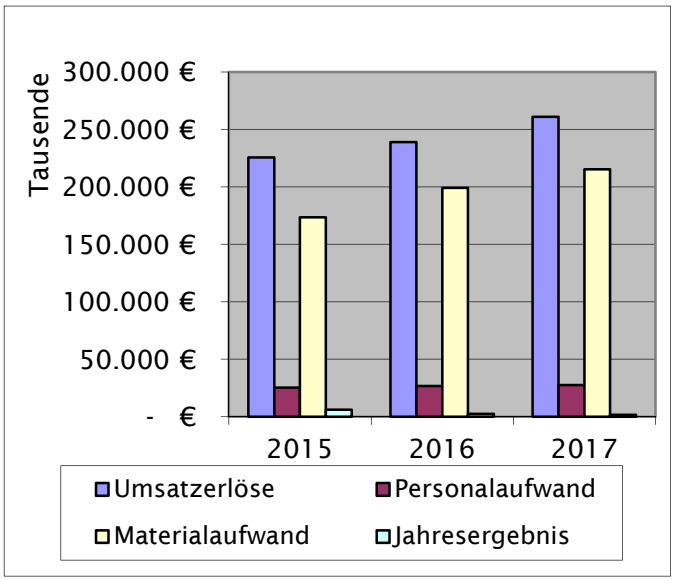

3.1.6. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

Hanauer Straße 22, 61169 Friedberg
Telefon 06031 / 16609-0, Telefax 06031 / 16609-116
E-Mail: info.friedberg@vgo.de, Internet: www.vgo.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Aufgabe der VGO ist es im Rahmen des Rhein-Main Verkehrsverbundes (RMV) den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemeinsam mit der Geschäftsstelle Verkehr des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln. Die VGO ist dabei für die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH liegt in der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie bietet der Bevölkerung auch ohne eigene Verkehrsmittel Mobilität.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	1994 wurden WVG Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH, Vogelsberger Verkehrsgesellschaft mbH und V.V.G. Verkehrsverbund Gießen GmbH gegründet. Durch Verschmelzungsvertrag vom 13. Juli 2005 wurden die Verkehrsgesellschaften V.V.G. Verkehrsverbund Gießen GmbH und VBV VogelsBerger Verkehrsgesellschaft mbH (übertragende Gesellschaften) rückwirkend zum 01. Januar 2005 mit der WVG Wetterauer Verkehrsgesellschaft mbH (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen, die in VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH umbenannt wurde.
Satzung	Fassung vom 13.07.2005
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 1699
Kapital	Stammkapital 300.000 €
Gesellschafter	Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (100%)
Beteiligungen	Region Vogelsberg Touristik GmbH (1,99%)

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Alexander Kartmann, Geschäftsführer, Butzbach, Vorsitzender	ab 25.08.2017
Karl-Heinz Schneider, Rentner, Münzenberg, Vorsitzender	bis 25.08.2017
Stefan Lux, Bezirksleiter, Florstadt, stellv. Vorsitzender	ab 25.08.2017
Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf, stellv. Vorsitzender	bis 25.08.2017
Joachim Arnold, Landrat, Wölfersheim	
Swen Bastian, Wahlkreismitarbeiter (Hess. Landtag), Alsfeld	bis 25.08.2017
Hans-Jürgen Becker, Pensionär, Laubach	ab 25.08.2017
Lothar Bott, Bürgermeister, Gemünden/Felda	bis 25.08.2017
Klaus Dietz, Mitglied des Landtags, Bad Nauheim	ab 25.08.2017
Edwin Gottlieb, Handwerkermeister, Kefenrod	bis 25.08.2017
Gerd Gries, Pensionär, Büdingen	ab 25.08.2017
Ursula Häuser, Hausfrau, Linden	bis 25.08.2017
Dr. Hans Heuser, Direktor am Sozialgericht, Mücke	
Elisabeth Hillebrand, Schulleiterin, Schlitz	
Ulrich Höhn, kaufm. Angestellter, Grebenhain	ab 25.08.2017
Regina Karehnke, Bankkauffrau, Rosbach v.d.Höhe	ab 25.08.2017
Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf	
Ottmar Lich, Stadtplaner, Rabenau	
Dr. Jens Mischak, Erster Kreisbeigeordneter, Lauterbach	ab 25.08.2017
Elfriede Pfannkuche, Selbständige, Hirzenhain	ab 25.08.2017
Peter Pilger, Rentner, Biebertal	
Peter Popplow, Unternehmer, Schotten	bis 25.08.2017
Michael Rückl, IT-Anwendungsentwickler, Wölfersheim	
Karl-Peter Schäfer, Geschäftsführer, Bad Vilbel	bis 25.08.2017
Günther Semmler, Dekanatsjugendreferent, Laubach	ab 25.08.2017
Anita Schneider, Landrätin, Fronhausen	bis 25.08.2017
Prof. Dr. Sven Simon, Universitätsprofessor, Buseck	ab 25.08.2017
Georg Wegner, Pensionär, Nidda	bis 25.08.2017
Peter Zielinski, Erster Kreisbeigeordneter, Lauterbach	bis 25.08.2017

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Vergütungen im Jahr 2017 in Höhe von € 15.855,00 (2016: € 16.469,00).

Geschäftsführer

Armin Klein, Dipl.- Verwaltungswirt

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 - wie in den Vorjahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.
Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der VGO mbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**		**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
A.	***Anlagevermögen***			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	224	258	311
II.	Finanzanlagen	3	3	3
B.	***Umlaufvermögen***			
I.	Vorräte	17	17	17
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.596	3.876	6.247
III.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	7.858	11.307	3.815
	Bilanzsumme	**11.698**	**15.461**	**10.393**
PASSIVA				
A.	***Eigenkapital***			
	Gezeichnetes Kapital	300	300	300
	Jahresergebnis vor Verlustübernahme	*-4.170*	*-6.022*	*-4.637*
	Verlustübernahme durch Gesellschafter	*4.170*	*6.022*	*4.637*
B.	***Rückstellungen***	5.113	5.975	3.160
C.	***Verbindlichkeiten***	2.682	5.449	3.253
D.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	3.603	3.737	3.680
	Bilanzsumme	**11.698**	**15.461**	**10.393**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
Umsatzerlöse	21.267	19.479	19.450
Sonstige betriebliche Erträge	1.827	785	970
Gesamtleistung	**23.095**	**20.264**	**20.420**
Materialaufwand	-27.439	-26.421	-26.112
Personalaufwand	-2.641	-2.937	-2.681
Abschreibungen	-69	-72	-83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-823	-1.124	-1.357
Betriebsergebnis	**-7.877**	**-10.290**	**-9.813**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
Zinsaufwendungen	-83	-69	-81
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.789	4.337	5.257
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	**-4.170**	**-6.022**	**-4.637**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	2,56%	1,94%	2,89%
Anlageintensität	1,94%	1,69%	3,02%
Eigenkapitalrentabilität	-1390,00%	-2007,33%	-1545,67%
Gesamtkapitalrentabilität	-34,94%	-38,50%	-43,84%
Materialintensität	118,81%	130,38%	127,87%
Personalintensität	11,44%	14,49%	13,13%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	44	44	47

Graphische Darstellung

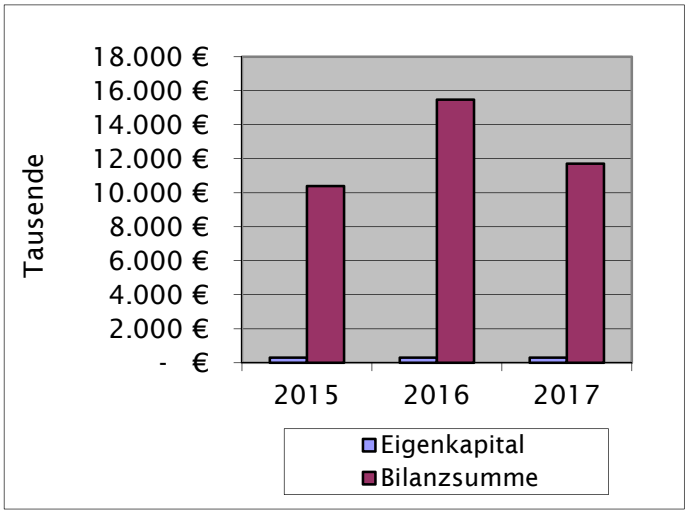

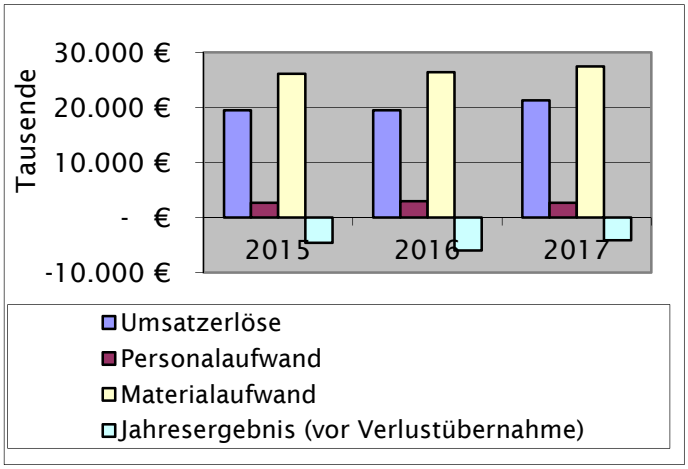

3.1.7. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Teichweg 24, 35396 Gießen
Telefon 0641/9506-0, Telefax 0641/9506-197
E-Mail: info@zmw.de, Internet: www.zmw.de

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe die Mitgliedskommunen bzw. einzelnen Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trinkwasser zu versorgen. Die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen ist möglich.
Der Zweckverband kann darüber hinaus wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder, öffentlich-rechtliche Körperschaften und kommunale Unter-nehmen ausführen. Dies gilt auch für die technischen und kaufmännischen Betriebs- und Geschäftsführungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz. Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten. Der Zweckverband kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasser-lieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Zweckverbandes liegt in der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband nach KGG
Gründung	18.10.1982 durch Umwandlung des 1955 gegründeten Wasserverbandes Mittelhessische Wasserwerke in einen Zweckverband
Satzung	Fassung vom 01.01.2018 Satzung wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2017 geändert.
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR A 2484
Kapital	Stammkapital 18.000.000,00 €
Mitglieder	<u>Städte:</u> Amöneburg Gießen Gladenbach Kirchhain Kirtorf Linden Marburg Neustadt Pohlheim Rauschenberg Stadtallendorf Wetter Wetzlar <u>Gemeinden:</u> Biebertal Buseck Cölbe Ebsdorfergrund Fronhausen Heuchelheim Hüttenberg Lahnau Lahntal Langgöns Lohra Schöffengrund Weimar Wettenberg <u>Landkreise:</u> Marburg-Biedenkopf Gießen Lahn-Dill-Kreis

	Stimmverteilung: Die Zweckverbandsmitglieder haben zusammen 100 Stimmen. 90 % der Stimmen werden auf die Städte und Gemeinden und 10 % auf die Landkreise verteilt. Der Landkreis Gießen verfügt über 3,16 % der Stimmen in 2017.
Steuerliche Verhältnisse	Der Zweckverband ist unbeschränkt steuerpflichtig. Gemäß § 5 der Satzung dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden. Wegen der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht entfällt die Gewerbesteuerpflicht.
Beteiligungen	Keine

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Manfred Apell, Bürgermeister Lahntal, Vorsitzender
Martin Hanika, Gemeindevertreter-Vorsitzender Langgöns, stellv. Vorsitzender

Vertreter des Landkreises Gießen: Norman Speier

Die Verbandsversammlung setzt sich aus je einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes zusammen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt.

Verbandsvorstand

Christian Somogyi, Bürgermeister Stadtallendorf	Vorsitzender
Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf	stellv. Vorsitzender
Wieland Stötzel, Bürgermeister Marburg	ab 01.10.2017
Dr. Franz Kahle, Bürgermeister Marburg	bis 30.09.2017
Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Gießen	
Olaf Hausmann, Bürgermeister Kirchhain	
Norbert Kortlüke, Stadtrat Wetzlar	
Andreas Schulz, Bürgermeister Ebsdorfergrund	
Heinz Schreiber, Erster Kreisbeig. Lahn-Dill-Kreis	stimmberechtigt 2015
Kirsten Fründt, Landrätin Landkreis Marburg-Biedenk.	stimmberechtigt 2016
Dr. Christiane Schmahl, Erste Kreisbeig. Landkreis Gießen	stimmberechtigt 2017

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes wurden im Jahr 2017 9.000,00 € (2016 10.000,00 €, 2015 11.000,00 €) gezahlt.

Geschäftsführer

Karl-Heinz Schäfer

Unternehmensleitung
Der Zweckverband wird durch die vorgenannten Vorstandsmitglieder vertreten, die auch im Handelsregister erfasst sind.
Für das Tagesgeschäft ist ein Geschäftsführer bestellt, der im Register nicht ausgewiesen wird, da er lediglich über eine eingeschränkte Außenvertretung verfügt, die in einem sehr engen Rahmen in einer Geschäftsordnung geregelt ist.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Der Zweckverband kann von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erheben, soweit die planmäßig vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Im Geschäftsjahre 2017 - wie auch in den Vorjahren 2015 und 2016 - wurde keine Verbandsumlage erhoben.

Es bestanden im Jahr 2017 - wie auch in den Vorjahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	JPLH Treuhand AG, Biedenkopf		
Prüfung nach § 53 HGrG	ja	ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	64.153	64.693	61.345
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	967	944	933
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.450	3.404	3.737
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	1.069	2.374	1.418
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68	98	102
Bilanzsumme	**70.707**	**71.513**	**67.535**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	18.000	18.000	18.000
II. Rücklagen	6.050	6.050	6.050
III. Gewinn der Vorjahre	-2.925	-3.008	-2.975
IV. Jahresgewinn	947	83	-33
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.106	1.424	1.802
C. Rückstellungen	1.433	1.618	1.811
D. *Verbindlichkeiten*	46.088	47.230	42.756
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8	116	124
Bilanzsumme	**70.707**	**71.513**	**67.535**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	23.138	20.405	19.923
Bestandsveränderungen	0	0	-14
Andere aktivierte Eigenleistungen	990	1.264	1.116
Sonstige betriebliche Erträge	462	475	804
Gesamtleistung	**24.591**	**22.144**	**21.829**
Materialaufwand	-7.620	-6.321	-6.296
Personalaufwand	-9.642	-9.230	-8.948
Abschreibungen	-4.273	-4.163	-4.179
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.178	-1.346	-1.395
Betriebsergebnis	**1.878**	**1.085**	**1.011**
Zinsaufwendungen	-876	-947	-993
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-3
Sonstige Steuern	-56	-55	-48
Jahresergebnis	**947**	**83**	**-33**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	31,22%	29,54%	31,16%
Eigenkapitalquote II (Bezug auf Eigenkapital II*)	32,00%	30,54%	32,49%
Anlageintensität	90,73%	90,46%	90,83%
Liquidität 2. Grades	66,74%	82,64%	77,09%
Anlagedeckungsgrad 2	77,77%	80,25%	80,29%
Investitionen	4.823 T€	8.106 T€	8.445 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.628 T€	5.031 T€	4.060 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II*)	4,18%	0,38%	-0,15%
Gesamtkapitalrentabilität	2,58%	1,44%	1,42%
Materialintensität	30,99%	28,54%	28,84%
Personalintensität	39,21%	41,68%	40,99%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	147,75	144,25	147,36
Anzahl der Ganztagsstellen zum 31.12.	132,94	130,49	132,03
Anzahl Freistellungshhase Altersteilzeit per 31.12.	6,50	7,50	10,50
Anzahl der Auszubildende per 31.12.	3	4	4
Mengenabgabe Weiterverteiler in Tcbm	11.610	11.240	11.899
Mengenabgabe Sondervertragskunden in Tcbm	4.615	1.601	1.156
Mengenabgabe Endverbraucher in Tcbm	3.956	4.038	4.026
Erträge Weiterverteiler in T€	8.987	7.956	7.799
Erträge Sondervertragskunden in T€	1.733	777	630
Erträge Endverbraucher in T€	9.472	8.590	8.560

Graphische Darstellung

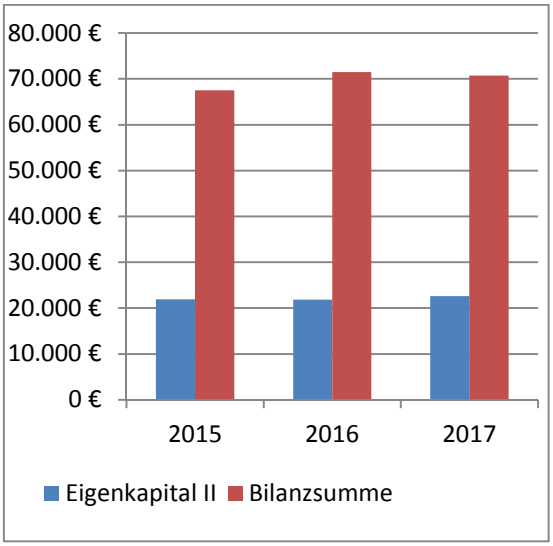

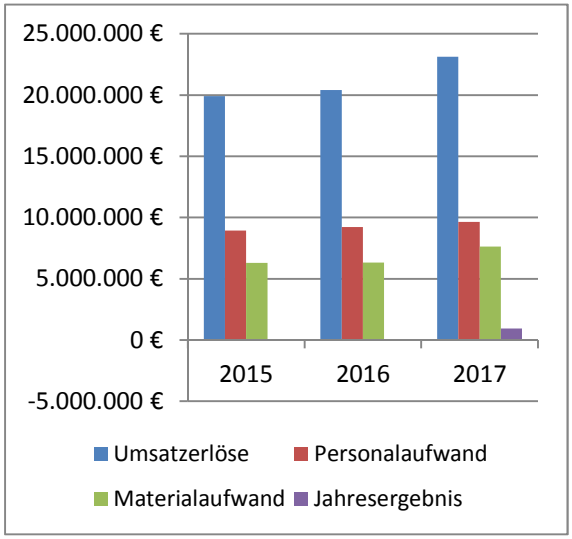

Lagebericht 2017 und weitere Informationen

Den Geschäftsbericht 2017 des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke und somit auch den Lagebericht finden Sie auf der folgenden Internetseite:
http://www.zmw.de/>Aktuelles> ZMW Geschäftsbericht 2017 (Stand Oktober 2018)
bzw.
https://www.zmw.de/images/pdf/aktuelles_presse/ZMW_2017_Geschaeftsbericht.pdf

3.1.8. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)

Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon 06192/294-0,
Telefax 06192/294-900
E-Mail: rmv@rmv.de
Internet: www.rmv.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH obliegt die Aufgabe der Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern und dem Land Hessen wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge im ÖPNV gewährleistet. Als Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH dienen der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmeaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge). Zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt sie im Verbindgebiet folgende Aufgaben wahr:

- Koordination und Organisation Regionaler Schienen- und buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV),
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards,
- Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Fahrgastinformation
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Integriertes Plandatensystem

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert das von beteiligten Gebietskörperschaften verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	1994
Satzung	Zuletzt geändert am 30.06.1994
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt, HR B 34128
Kapital	Stammkapital 690.244,04 €

Gesellschafter

Land	Städte	Landkreise
Hessen	Frankfurt Bad Homburg Darmstadt Fulda Gießen Hanau Marburg Offenbach a.M. Rüsselsheim Wetzlar Wiesbaden	Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Fulda Landkreis Gießen Landkreis Groß-Gerau Hochtaunuskreis Lahn-Dill-Kreis Landkreis Limburg-Weilburg Main-Kinzig-Kreis Main-Taunus-Kreis Landkreis Marburg-Biedenkopf Odenwaldkreis Landkreis Offenbach Rheingau-Taunus-Kreis Vogelsbergkreis Wetteraukreis

Jeder Gesellschafter verfügt über 3,704 %.

Steuerliche Verhältnisse	Mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH , Frankfurt am Main (RMS) und der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH, Hofheim am Taunus (fahma), besteht eine umsatzsteuerliche, körperschaftssteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft
Beteiligungen	Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH (100 %) Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %) Mobiligence GmbH (100%) ivm GmbH Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain((ivm) (12,45 %) RTW Planungsgesellschaft mbH (16,67 %) VDV eTicket Service GmbH & Co KG (10,13 %)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter des Landkreises Gießen
Anita Schneider, Landrätin

Aufsichtsrat

Peter Feldmann, Oberbürgermeister Stadt Frankfurt	Vorsitzender
Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis	stellv. Vorsitzender
Mathias Samson, Staatssekretär Land Hessen	
Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär Land Hessen	ab 25.09.2017
Dr. Bernadette Weyland, Staatssekretärin Land Hessen	bis 24.09.2017
Dr. Barbara Boczek, Stadträtin Stadt Darmstadt	ab 01.03.2017
Jochen Partsch, Oberbürgermeister Stadt Darmstadt	bis 28.02.2017
Horst Schneider, Oberbürgermeister Stadt Offenbach	
Andreas Kowol, Stadtrat Stadt Wiesbaden	ab 03.05.2017
Sigrid Möricke, Stadträtin Stadt Wiesbaden	bis 02.05.2017
Alexander Hetjes, Oberbürgermeister Stadt Homburg	
Dr. Heiko Wingenfeld, Oberbürgermeister Stadt Fulda	
Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Stadt Gießen	
Thomas Morlock, Stadtrat Stadt Hanau	ab 04.07.2017
Andreas Kowol, Stadtrat Stadt Hanau	bis30.03.2017
Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister Stadt Marburg	
Nils Kraft, Stadtrat Stadt Rüsselsheim	
Norbert Kortlüke, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar	
Christel Fleischmann, Kreisbeigeordneter Landkreis Darmstadt-Dieburg	
Bernd Woide, Landrat Landkreis Fulda	
Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen	
Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter Groß-Gerau	
Wolfgang Schuster, Landrat Lahn-Dill-Kreis	
Manfred Michel, Landrat Limburg-Weilburg	
Johannes Baron, Kreisbeigeordneter Main-Taunus-Kreis	
Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter Landkreis Marburg Biedenkopf	
Frank Matiaske, Landrat Odenwaldkreis	
Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete Landkreis Offenbach	
Frank Kilian, Landrat Rheingau-Taunus-Kreis	ab 05.07.2017
Burkhard Albers, Landrat Rheingau-Taunus-Kreis	bis 04.07.2017
Manfred Görig, Landrat Vogelsbergkreis	
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis	bis 31.12.2017
Matthias Zach, Kreisbeigeordneter Main-Kinzig-Kreis	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit 15.06.1999 eine Aufwandentschädigung von 51,13 € pro Person und Sitzung. Im Geschäftsjahr 2017 fielen dafür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6 T€ an (2016: 4 T€, 2015: 5,6 T€).

Beirat

Die Gesellschaft hat gemäß § 29 des Gesellschaftsvertrages einen Beirat, in dem das Land Hessen sowie die Verkehrsverbundunternehmen und lokale Nahverkehrsunternehmen vertreten sind. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat mit allen mit der Aufgabenstellung der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Geschäftsführer

Knut Ringat, Professor Diplomingenieur	Sprecher der Geschäftsführung
Dr. André Kavai	Geschäftsführer

Die Bezüge der Geschäftsführer beliefen sich im Jahr 2017 auf 543 T€ (2016: 537 T€; 2015: 533 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es haben sich im Jahr 2017 - wie in den Vorjahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen ergeben.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der RMV GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Keiper & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim		Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Frankfurt
Prüfung nach § 53 HGrG	ja	ja	ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA		2017 T€	2016 T€	2015 T€
A.	***Anlagevermögen***			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	8.079	8.206	6.495
II.	Finanzanlagen	3.104	2.504	1.904
B.	***Umlaufvermögen***			
I.	Vorräte	50	50	89
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.032	24.950	26.401
III.	Sonstige Wertpapiere	709	709	709
IV.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	251	251	208
C.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	547	354	355
	Bilanzsumme	**34.772**	**37.024**	**36.161**
PASSIVA				
A.	***Eigenkapital***			
I.	Gezeichnetes Kapital	690	690	690
II.	Andere Gewinnrücklagen	1.481	1.481	1.481
B.	***Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen***	11.183	10.710	8.399
C.	***Rückstellungen***	17.436	16.679	19.183
D.	***Verbindlichkeiten***	3.927	7.419	6.312
E.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	55	45	96
	Bilanzsumme	**34.772**	**37.024**	**36.161**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Zur Aufwandsdeckung verfügbare Zuwendungen	46.796	40.487	44.935
Erträge aus Projektzuwendungen	3.690	3.477	2.722
Sonstige betriebliche Erträge	1.695	2.894	1.315
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	2.824	2.451	2.594
Gesamtleistung (inclusive Zuwendungen)	**55.005**	**49.309**	**51.566**
Materialaufwand	-33.809	-28.045	-31.301
Personalaufwand	-12.527	-10.717	-11.930
Abschreibungen	-2.824	-2.451	-2.594
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.016	-4.719	-3.975
Zuführung zu Sonderposten	-3.297	-4.762	-3.107
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.821	1.755	1.753
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	68	48
Abschreibungen auf Wertpapiere des	0	0	-4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-451	-435	-453
Sonstige Steuern	-2	-3	-3
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	6,24%	5,86%	6,00%
Eigenkapitalquote II *	38,40%	34,79%	29,23%
Anlageintensität	32,16%	28,93%	23,23%
Liquidität 2. Grades	248,51%	198,14%	186,35%
Anlagedeckungsgrad 2 (Bezug auf Eigenkapital II)	226,24%	221,93%	253,64%
Investitionen	3.297 T€	4.762 T€	3.112 T€
Zahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit	3.290 T€	4.805 T€	2.926 T€
Personalintensität	22,77%	21,73%	23,14%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	146	141	138
davon Teilzeitkräfte	28	28	26
davon Aushilfen	12	12	8
Fahrgastzahlen	754 Mill.	739 Mill.	727 Mill.
Anzahl der Linien des lokalen und regionalen Verkehrs im RMV	1.000	1.000	980
Angebotskilometer (lokaler Verkehr im TNUTZKm) **	140.073	138.678	139.263
Angebotskilometer (regionaler Verkehr, in TNUTZKm)	66.677	65.255	64.079
Haltestellen (beide Richtungen) ca.	12.000	12.000	11.800

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100% Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

** Bus und Straßenbahn und Stadtbahn

Graphische Darstellung

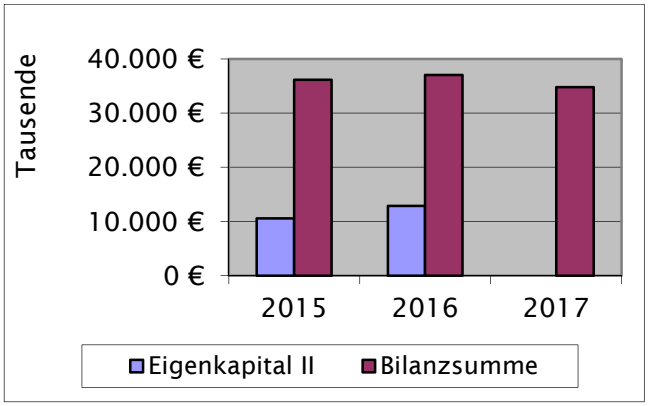

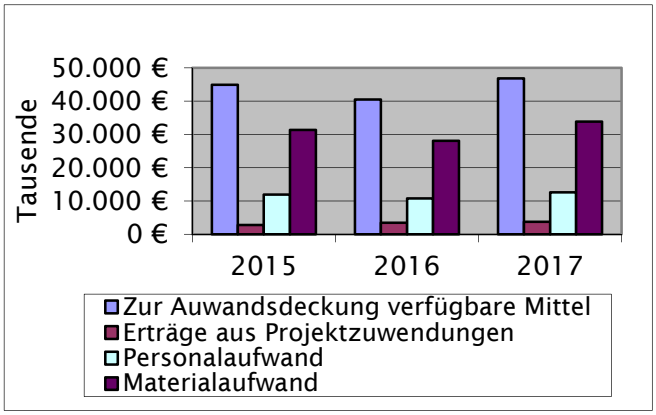

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.2. Breitbandversorgung

3.2.1. Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1828
E-Mail: hans-otto.gerhard@lkgi.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Die in Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften durchzuführende Bedarfsermittlung und anschließende Erstellung und Vermietung von Kommunikationsnetzen sowie die Erstellung und Betreuung der Netze durch Dritte im Landkreis Gießen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Breitband Gießen GmbH dient der Sicherstellung einer adäquaten Breitbandversorgung für Bürger und Unternehmen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH	
Gründung	30.09.2011	
Satzung	30.09.2011	
Handelsregister	HRB 7663	
Kapital	Stammkapital 25.000 €	
Gesellschafter	Gesellschafter	Anteil in %
	Landkreis Gießen	50,032%
	Stadt Allendorf (Lumda)	2,776%
	Gemeinde Biebertal	2,776%
	Gemeinde Buseck	2,776%
	Gemeinde Fernwald	2,776%
	Stadt Gießen	2,776%
	Stadt Grünberg	2,776%
	Gemeinde Heuchelheim	2,776%
	Stadt Hungen	2,776%
	Gemeinde Langgöns	2,776%
	Stadt Laubach	2,776%
	Stadt Lich	2,776%
	Stadt Linden (ab 26.06.2017)	2,776%
	Stadt Lollar	2,776%

	Gesellschafter		Anteil in %
Gesellschafter ***(Fortsetzung)***			
	Stadt Pohlheim		2,776%
	Gemeinde Rabenau		2,776%
	Gemeinde Reiskirchen		2,776%
	Stadt Staufenberg		2,776%
	Gemeinde Wettenberg		2,776%
Beteiligungen	Breitband Gießen GmbH	49%	

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen,	
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin Stadt Gießen	
Thomas Benz, Bürgermeister Stadt Allendorf	ab 01.07.2017
Annette Bergen-Krause, Bürgermeisterin Stadt Allendorf	bis 30.06.2017
Thomas Bender, Bürgermeister Gemeinde Biebertal	
Dirk Haas, Bürgermeister Gemeinde Buseck	
Stefan Bechthold, Bürgermeister Gemeinde Fernwald	
Frank Ide, Bürgermeister Stadt Grünberg,	
Frank Steinz, Bürgermeister Gemeinde Heuchelheim	
Rainer Wengorsch, Bürgermeister Stadt Hungen	
Horst Röhrig, Bürgermeister Gemeinde Langgöns	
Peter Klug, Bürgermeister Stadt Laubach,	
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich	
Jörg König, Bürgermeister Stadt Linden	ab 26.06.2017
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister Stadt Lollar	
Udo Schöffmann, Bürgermeister Stadt Pohlheim	
Kurt Hillgärtner, Bürgermeister Gemeinde Rabenau	
Dietmar Kromm, Bürgermeister Gemeinde Reiskirchen	
Peter Gefeller, Bürgermeister Stadt Staufenberg	
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg	
Peter Pilger, Vertreter der Kreistagsfraktion SPD	
Simon, Dr., Vertreter der Kreistagsfraktion CDU	
Joana Cotar, Joana, Vertreterin der Kreistagsfraktion AfD	
Marcus Karger, Vertreter der Kreistagsfraktion Freie Wähler	
Matthias Knoche, Vertreter der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
Harald Scherer, Vertreter der Kreistagsfraktion FDP	
Marcus Link, Vertreter der Kreistagsfraktion Gießener Linke	

Geschäftsführer

Bernd Klein, Lich

Es erfolgt keine Vergütung für die Tätigkeit als Geschäftsführer.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Liquiditätshilfe auf Kreditbasis			30.000,00 €
Liquiditätshilfe auf Kreditbasis		20.000,00 €	
Einzahlung Kapitalrücklage		131.000,00 €	
Einnahmen			
Veräußerung Anteil von 2,776% an die Stadt Linden	694,00 €		
Rückzahlung Liquiditätshilfe		50.000,00 €	
Zinsen Liquiditätshilfe 2015		442,13 €	
Zinsen Liquiditätshilfe 2016		212,96 €	

Der Landkreis hat in 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage über 131.000,00 € vorgenommen. Die Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage stehen im Zusammenhang mit einem Darlehen der Beteiligungsgesellschaft an die Firma Breitband Gießen GmbH über 225.000,00 €. Mit dem Darlehen wurde eine Rangrücktrittserklärung vereinbart, die ab dem 30.06.2016 wirksam ist.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2017 hat der Landkreis Gießen einen Anteil über 694,00 € an die Stadt Linden abgetreten. Daraus ergab sich folgende Zahlungsverpflichtungen für die Stadt Gießen: 694,00 € Kaufpreis, 12.000,00 € anteilige Kapitalrücklage, 420,00 € anteilige Verwaltungskosten. Der Betrag in Höhe von 12.420,00 € wurde in 2017 an die Beteiligungsgesellschaft gezahlt und in 2018 wurde dieser Betrag an den Landkreis Gießen weitergeleitet.

Es ergaben sich keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Auf Grundlage einer auf drei Jahre befristeten Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 durch die Revision des Landkreises Gießen.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA	2017 T€	2016 T€	2015 T€
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	25	25	25
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	341	336	106
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	64	57	0
Bilanzsumme	**430**	**418**	**131**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II Kapitalrücklage	471	471	136
III. Jahresüberschuss	88	-102	-20
IV. Verlustvortrag	-172	-70	-50
B. Rückstellungen	5	5	7
C. Verbindlichkeiten	13	89	33
Bilanzsumme	**430**	**418**	**131**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	90	0	0
Gesamtleistung	**90**	**0**	**0**
Materialaufwand	0	-89	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7	-17	-25
Betriebsergebnis	**83**	**-106**	**-25**
Zinserträge	5	4	5
Jahresergebnis	**88**	**-102**	**-20**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	95,81%	83,15%	69,47%
Liquidität 2. Grades	2250,00%	418,09%	265,00%
Cashflow	88 T€	-102 T€	-20 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	21,36%	-21,98%	-21,98%
Gesamtkapitalrentabilität	20,47%	-18,28%	-15,27%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	0	0	0

Graphische Darstellung

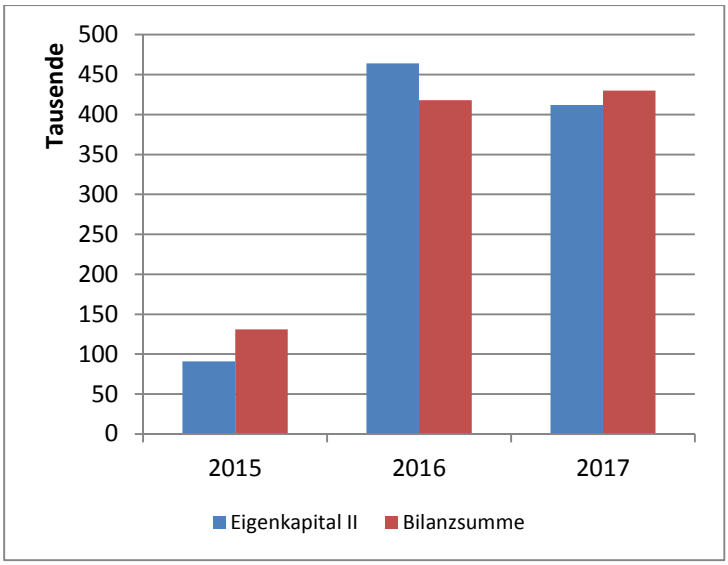

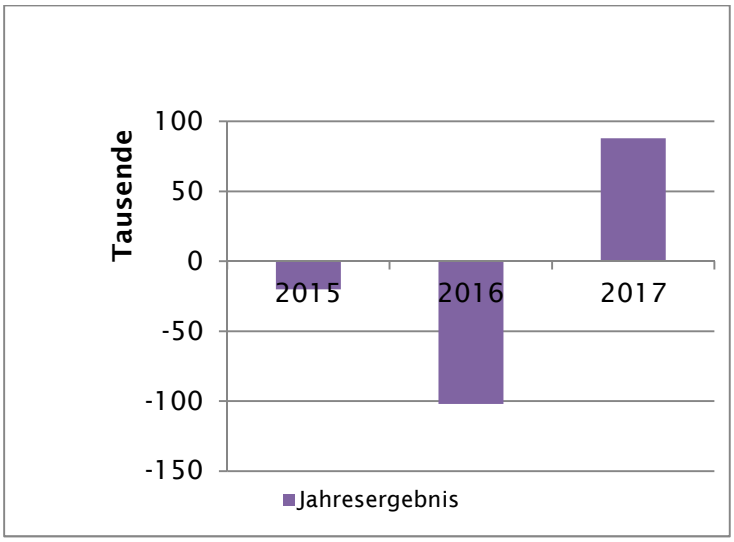

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.2.2. Breitband Gießen GmbH

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen

Telefon 06441/9640-43
E-Mail: info@breitband-hessen.de
Internet: www.breitband-hessen.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Die in Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften durchzuführende Bedarfsermittlung -und anschließende Erstellung und Vermietung von Kommunikationsnetzen sowie die Erstellung und Betreuung der Netze durch Dritte im Landkreis Gießen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Breitband Gießen GmbH dient der Sicherstellung einer adäquaten Breitbandversorgung für Bürger und Unternehmen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	09.03.2011
Satzung	Gültig in der Fassung vom 13.04.2012
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 7467
Kapital	Stammkapital 50.000 € Mit Vertrag vom 13.04.2012 erfolgte eine Barkapitalerhöhung von 25.500 € auf 50.000 € durch die Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

Gesellschafter	Gesellschafter	Anteil %	Anteil T€
	WL Holding GmbH	51	25,5
	Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	49	24,5

Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Martin Bender, Geschäftsführer der WL Holding GmbH, Lich
Udo Lück, Geschäftsführer der WL Holding GmbH, Lich
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich

Verwaltungsrat

Stefan Bechthold, Bürgermeister Gemeinde Fernwald
Thomas Brunner, Gemeinde Wettenberg
Björn Hendrischke, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Gießen
Kurt Hillgärtner, Bürgermeister Gemeinde Rabenau bis 30.04.2018
Ingo Lück, Gesellschafter der Lück Gruppe
Jens Ihle, Geschäftsführer der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

Nachrichtlich:
Florian Langecker, Bürgermeister Gemeinde Rabenau ab 01.05.2018

Geschäftsführer

Stefan Becker, Fernwald

Der Geschäftsführer erhält keine unmittelbare Vergütung seitens der Gesellschaft. Die Tätigkeit wird mittels des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der WL Netztechnik GmbH vergütet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Breitband Gießen GmbH nicht direkt bestellt.

Hinsichtlich gewährter Rangrücktrittserklärungen der Firma Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH, die den Landkreis Gießen mittelbar betreffen, ist an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt bei der Firma Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen zu verweisen.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschluss-prüfer	Ralph Bingmann, Wirtschaftsprüfer, Grünberg		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	ja	ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA		2017 T€	2016 T€	2015 T€
A.	***Anlagevermögen***			
	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	2.864	3.109	3.171
B.	***Umlaufvermögen***			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	214	187
II.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	234	97	130
C.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	1	1	1
D.	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***	1.205	1.199	1.072
	Bilanzsumme	**4.400**	**4.620**	**4.561**
PASSIVA				
A.	***Eigenkapital***			
I.	Gezeichnetes Kapital	50	50	50
II.	Jahresfehlbetrag	-6	-127	-228
III.	Verlustvortrag	-1.249	-1.122	-894
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	**1.205**	**1.199**	**1.072**
B.	***Rückstellungen***	11	11	11
C.	***Verbindlichkeiten***	4.389	4.609	4.550
	Bilanzsumme	**4.400**	**4.620**	**4.561**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	673	555	349
Sonstige betriebliche Erträge	12	4	0
Gesamtleistung	**685**	**559**	**349**
Materialaufwand	-95	-93	-55
Abschreibungen	-245	-243	-183
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-224	-225	-244
Betriebsergebnis	**121**	**-2**	**-133**
Zinsaufwendungen	-127	-125	-95
Jahresergebnis	**-6**	**-127**	**-228**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	-37,72%	-35,05%	-30,73%
Anlageintensität	89,64%	90,88%	90,89%
Liquidität 2. Grades	78,87%	76,28%	25,67%
Anlagedeckungsgrad 2	38,09%	43,71%	23,71%
Investitionen	0 T€	197 T€	939 T€
Cashflow (vereinfachte Berechnung)	239 T€	116 T€	-45 T€

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	0	0	0

Graphische Darstellung

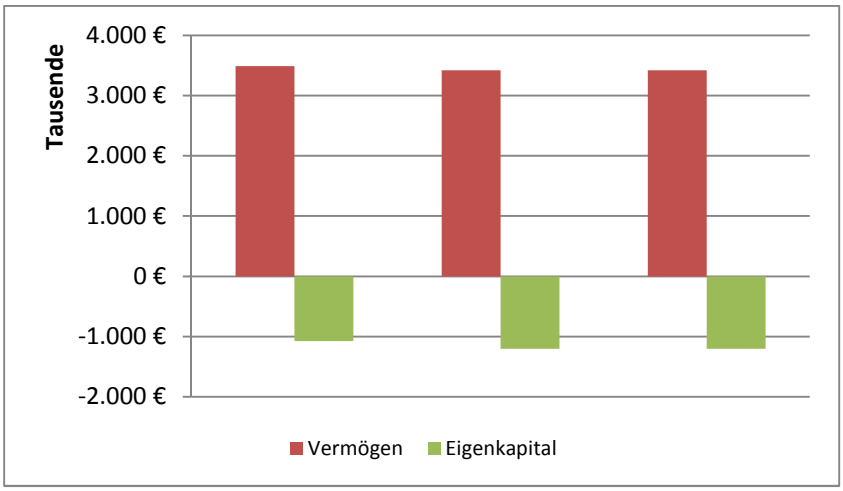

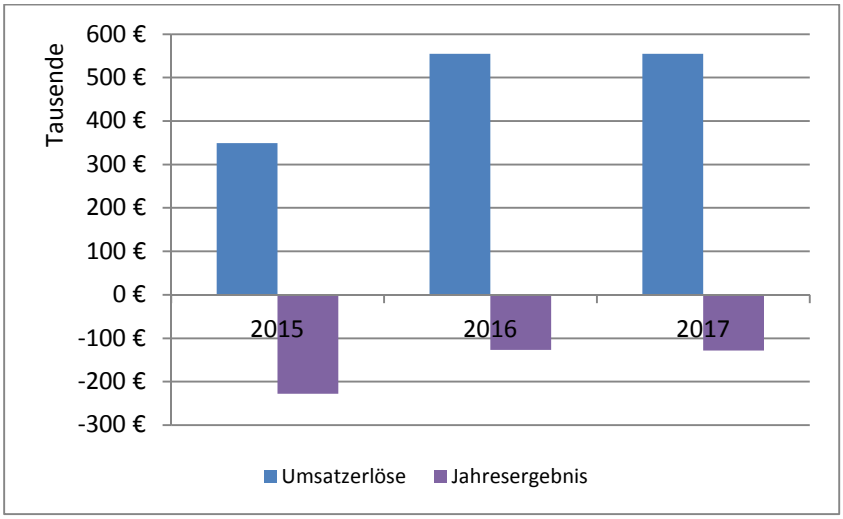

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.3. Beschäftigungsförderung und Wohnen

3.3.1. „Zentrum Arbeit und Umwelt“ - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (ZAUG gGmbH)

Kiesweg 31, 35396 Gießen
Telefon 0641 95225-0, Telefax 0641 95225-59
E-Mail: geschäftsführung@zaug.de
Internet: www.zaug.de

Unternehmenszweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Förderung der Jugendhilfe sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, um hierdurch

- der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Erwachsenen präventiv entgegenzuwirken,
- die (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu fördern,
- die Chancengleichheit von benachteiligten Personen im Erwerbsleben zu verbessern und
- die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt insgesamt zu verbessern.
- Nachmittagsbetreuung an den Schulen des Landkreises Gießen

Daneben ist Zweck der Gesellschaft auch die Förderung des Natur- und des Umweltschutzes sowie der Kriminalprävention.

Zur Verwirklichung dieses Zwecks ist Gegenstand des Unternehmens vor allem die Ausbildung, Betreuung, (Nach-)Qualifizierung, Orientierungshilfe und Beschäftigung von jungen und erwachsenen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen im Rahmen spezieller Förderprogramme sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze im Landkreis und in der Universitätsstadt Gießen und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere in Bereichen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind.

Ausbildungswerkstätten, Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen werden seit 1988 eigens für die Durchführung dieser Aufgaben eingerichtet.

Zudem leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in der Region. Insofern ergibt sich für die ZAUG gGmbH als kommunale gemeinnützige Integrations- und Berufsbildungsgesellschaft eine konkrete sozialstaatliche Rechtfertigung.

Gesellschafter der ZAUG gGmbH sind alle Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen sowie die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen als Hauptgesellschafter.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die öffentliche Zwecksetzung der ZAUG gGmbH besteht vor allem in der Förderung der Jugendhilfe sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Für die ZAUG gGmbH ergibt sich als kommunale gemeinnützige Integrations- und Berufsbildungsgesellschaft eine konkrete sozialstaatliche Rechtfertigung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gemeinnützige GmbH
Gründung	07.07.1988
Satzung	Fassung vom 23.11.2011
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 1588
Kapital	Stammkapital: 271.000 €

Gesellschafter

Gesellschafter	Anteil T€	Anteil %
Landkreis Gießen	136	50,185
Universitätsstadt Gießen	45	16,605
Gemeinde Wettenberg	10	3,690
Gemeinde Heuchelheim	5	1,845
Gemeinde Reiskirchen	5	1,845
Stadt Allendorf/Lumda Gemeinde	5	1,845
Biebertal	5	1,845
Gemeinde Buseck	5	1,845
Gemeinde Fernwald	5	1,845
Stadt Grünberg	5	1,845
Stadt Hungen	5	1,845
Gemeinde Langgöns	5	1,845
Stadt Laubach	5	1,845
Stadt Lich	5	1,845
Stadt Linden	5	1,845
Stadt Lollar	5	1,845
Stadt Pohlheim	5	1,845
Gemeinde Rabenau	5	1,845
Stadt Staufenberg	5	1,845
Gesamt	271	100,00

Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Gesellschaft unterliegt jedoch mit ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Ertragsteuer.
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Anita Schneider, Landrätin	Vorsitzende
Astrid Eibelshäuser, Stadträtin Stadt Gießen	stellv. Vorsitzende

Thomas Benz, Bürgermeister Stadt Allendorf/Lumda	ab 01.07.2017,
Annette Bergen-Krause, Bürgermeisterin Stadt Allendorf/Lumda	bis 30.06.2017
Thomas Bender, Bürgermeister Gemeinde Biebertal	
Dirk Haas, Bürgermeister Gemeinde Buseck	
Stefan Bechthold, Bürgermeister Gemeinde Fernwald	
Frank Ide, Bürgermeister Stadt Grünberg	
Lars Burkhard Steinz, Bürgermeister Gemeinde Heuchelheim	
Rainer Wengorsch, Bürgermeister Stadt Hungen	
Horst Röhrig, Bürgermeister Gemeinde Langgöns	
Peter Klug, Bürgermeister Stadt Laubach	
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich	
Jörg König, Bürgermeister der Stadt Linden	
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister Stadt Lollar	
Udo Schöffmann, Bürgermeister Stadt Pohlheim	
Kurt Hillgärtner, Bürgermeister Gemeinde Rabenau	*bis 30.04.2018*
Dietmar Kromm, Bürgermeister Gemeinde Reiskirchen	
Peter Gefeller, Bürgermeister der Stadt Staufenberg	
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg	

Nachrichtlich:	
Florian Langecker, Bürgermeister Rabenau	*ab 01.05.2018*

Bei der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gewähren je 1.000 € eines Gesellschafteranteils eine Stimme.

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF)

Astrid Eibelshäuser, Stadträtin Stadt Gießen	Vorsitzende
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende

Dr. Christiane Schmahl, Erste Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen
Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin Stadt Gießen
Dirk Haas, Bürgermeister Gemeinde Buseck, Teilraum Nord
Horst Röhrig, Bürgermeister Gemeinde Langgöns, Teilraum Süd
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich, Teilraum Ost
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg, Teilraum West
Wolfgang Hofmann, Vertreter Jobcenter Gießen (nicht stimmberechtigt)

Der AWF ist ein beratendes Gremium zu Grundsatzfragen des Unternehmens und bereitet für die Gesellschafterversammlung Beschlüsse vor.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen erhielten keine Vergütung.

Fachbeirat

Anita Schneider, Landrätin	Vorsitzende
Astrid Eibelshäuser, Stadträtin Stadt Gießen	stellv. Vorsitzende

Vertreter der Gesellschafter
gemäß der Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung

Vertreter des Kreistages

Ursula Häuser	CDU-Fraktion
Peter Pilger	SPD-Fraktion
Claudia Zecher	FWG-Fraktion
Dr. Michael Buss	Bündnis 90/Die Grünen

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Gießen:

N.N.	CDU-Fraktion
Frank Walter Schmidt	SPD-Fraktion
Klaus-Dieter Grothe	Bündnis 90/Die Grünen

Weitere Mitglieder Fachbeirat:

Elke Ehlen	IHK Gießen
Uwe Bock	Kreishandwerkerschaft
Matthias Körner / Peter Pilger	DGB Gießen
Wolfgang Hofmann	Jobcenter
N.N.	Landeswohlfahrtsverband
Martina Röder	Willy-Brandt-Schule
Michael Brumhard	Theodor-Litt-Schule
Anette Heuser	Faber-Management
Oliver Tamm	ZAUG, Vertreter der Mitarbeiter
Björn Krienke	Agentur für Arbeit

Der Fachbeirat ist kein Aufsichtsorgan, er ist beratend tätig und stellt als Sachverständiger Erfahrung und Wissen zur Verfügung. Die Mitglieder des Fachbeirats erhielten keine Vergütung.

GeschäftsführerIn

Monika Neumaier bis 31.03.2017
Das Arbeitnehmerbruttogehalt der Geschäftsführerin Monika Neumaier für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2017 betrug 18.138,00 (2016 79.963,20 €).

Heiko Bennewitz ab 01.03.2017
Das Arbeitnehmerbruttogehalt des Geschäftsführers Heiko Bennewitz für den Zeitraum 01.03. bis 31.12.2017 betrug 70.314,05 €.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Ab 2012 greift die geänderte Satzung, die am 23.11.2011 beschlossen wurde. Der ab dann gültige Satzungstext zu § 6 lautet:

„Die Gesellschafter beteiligen sich an der Finanzierung der Gesellschaft durch Zuwendungen wie folgt:

Landkreis Gießen 200.000,00 (jährlich)
Universitätsstadt Gießen 170.434,00 (jährlich)

Die Zuschussverpflichtung gilt ab 2012.

Die Zuwendung erfolgt als institutionelle Förderung nach dem Zuwendungsrecht unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben des EU-Beihilfenrechtes.“
Die in der Satzung aufgeführten Zusendungsbeträge sind als Höchstbeträge zu verstehen.

Außer den folgenden Zahlungen bestanden im Jahr 2017 - wie in den Vorjahren 2016 und 2015- keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen gegenüber der ZAUG gGmbH nicht bestellt.

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Zuwendung Gesellschafter lt. Satzung	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Einnahmen			
Anteilige Rückzahlung Zuwendung 2014 und 2015	0 €	82.658,53 €	7.479,87 €

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	WESTPRÜFUNG Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA		2017 T€	2016 T€	2015 T€
A.	***Anlagevermögen***			
	Immaterielle Vermögensgegenstände,			
I.	Sachanlagen	1.109	1.343	1.488
II.	Finanzanlagen	170	0	0
B.	***Umlaufvermögen***			
I.	Vorräte	27	18	58
	Forderungen und sonstige			
II.	Vermögensgegenstände	1.724	874	991
III.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	1.838	2.617	2.997
	Bilanzsumme	**4.868**	**4.852**	**5.533**
PASSIVA				
A.	***Eigenkapital***			
I.	Gezeichnetes Kapital	271	271	271
II.	Rücklagen	2.293	2.146	1.364
III.	Bilanzgewinn	0	162	1.068
B.	***Sonderposten aus Investitionszuschüssen***	275	437	599
C.	***Rückstellungen***	1.265	1.259	1.191
D.	***Verbindlichkeiten***	427	544	659
E.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	337	33	382
	Bilanzsumme	**4.868**	**4.852**	**5.533**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	3.563	3.272	5.128
Sonstige betriebliche Erträge / Zuwendung Fördermittel	7.548	6.415	4.487
Gesamtleistung	**11.111**	**9.687**	**9.615**
Materialaufwand	-1.267	-1.158	-1.980
Personalaufwand	-7.862	-6.616	-4.655
Abschreibungen	-393	-400	-485
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.601	-1.481	-1.499
Betriebsergebnis	**-12**	**32**	**997**
Sonstige Zinserträge	0	0	2
Sonstige Steuern	-3	-3	-3
Jahresergebnis	**-15**	**29**	**996**
Entnahme aus Gewinnrücklage	15	132	71
Bilanzgewinn	**0**	**162**	**1.068**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	52,67%	53,15%	48,84%
Eigenkapitalquote II	58,32%	62,16%	59,67%
Anlageintensität	26,27%	27,68%	26,89%
Liquidität 2. Grades	174,77%	189,27%	178,32%
Anlagedeckungsgrad 2	221,97%	224,57%	221,90%
Investitionen	329 T€	282 T€	634 T€
Abgänge Anlagevermögen	-179 T€	-341 T€	-223 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-453 T€	2 T€	1.499 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital	-0,49%	0,92%	28,75%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,30%	0,60%	18,00%
Umsatzrentabilität	-0,42%	0,89%	19,42%
Materialintensität	11,40%	11,95%	20,59%
Personalintensität	70,76%	68,30%	48,41%

Sonstige Kennzahlen	2017 (31.12.2017)	2016 (31.12.2016)	2015 (31.12.2015)
Stammpersonal ohne. Arbeitnehmerüberlassung	217	123	112
Arbeitnehmerüberlassung	21	76	55
Aushilfen Betreuung an Schulen	366	307	286
Aushilfen	53	67	82
Teilnehmer Projekte SGB II/SGB III	929	1010	701
Teilnehmer Umschulung/Gießener Weg SGB III/II	18	37	38
Teilnehmer Selbstlernzentrum Gießen Nord	1174	1156	130
Teilnehmer Angebot Jugend und Beruf	1879	1802	1089
Teilnehmer Frauenförderung	87	97	93
Teilnehmer sonstige Projekte	578	720	495
Teilnehmer insgesamt (lt. Prüfungsbericht)	4.665	4822	2.546
Lieferungen kindgerechter Mittagstisch	661.510	613.294	807.885

* Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100% Sonderposten mit Rücklageanteil

Graphische Darstellung

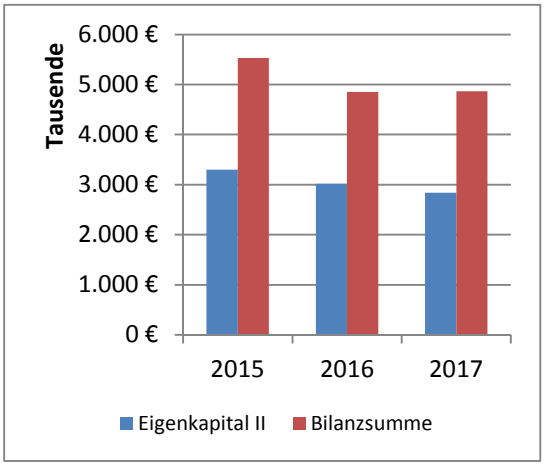

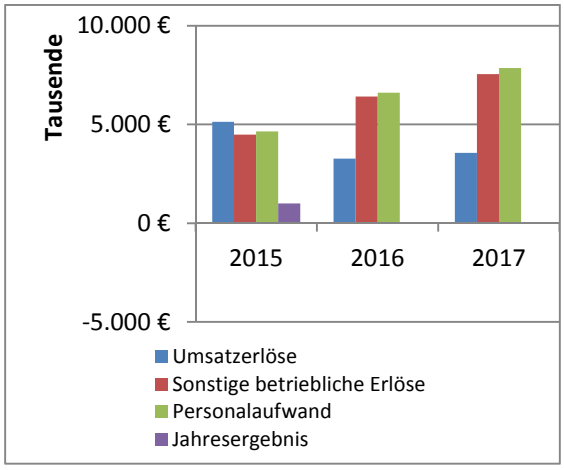

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.3.2. Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH

c/o Landkreis Gießen, Riversplatz 1 - 9, 35394 Gießen
Telefon 0641/9390 – 9347, Telefax 0641/33448
E-Mail: Info@lkgi.de, Internet: www.lkgi.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere eine gute, sichere, ökologisch und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung sicherzustellen. Die Gesellschaft fördert insbesondere selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Wohnen durch die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus. Die Gesellschaft wird in erster Linie administrativ tätig, während die Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohngebäuden sowie des Betriebes der Liegenschaften vorrangig von privaten Dritten erbracht werden sollen.

Der **öffentliche Zweck** ist darin zu sehen, dass eine sozialverantwortliche Wohnungsversorgung eine Tätigkeit darstellt, die auf die prinzipielle Allzuständigkeit nach Artikel 28 Grundgesetzt gestützt zum Aufgabenbereich von Kommunen und Landkreisen zählt. Sie ist Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge und hat Gemeinwohlcharakter. Eine Gewinnerwirtschaftung ist nicht vorrangige Zielsetzung der Betätigung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH			
Gründung	03.07.2017			
Satzung	Satzung vom 03.07.2017			
Kapital	Stammkapital zum 31.12.2017 106.000 € *Nachrichtlich per 31.12.2018 116.000 €*			
Gesellschafter	Gesellschafter		Anteil in % 2017	*Anteil in % 2018*
	Landkreis Gießen	51.000 €	48,11%	*43,97%*
	Gemeinde Buseck	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Gemeinde Fernwald	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Stadt Grünberg	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Gemeinde Heuchelheim	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Gemeinde Langgöns	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Stadt Laubach	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Stadt Lich	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Stadt Linden	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Stadt Lollar	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Gemeinde Rabenau	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Gemeinde Wettenberg	5.000 €	4,72%	*4,31%*
	Nachrichtlich:			
	Stadt Hungen ab 12.04.2018	*5.000 €*		*4,31%*
	Stadt Staufenberg 01.11.2018	*5.000 €*		*4,31%*

Unternehmensorgane

Gesellschafterversammlung

Vertreter:

Anita Schneider, Landkreis Gießen, Landrätin Vorsitzende
Elke Högy, Landkreis Gießen, SPD
Matthias Knoche, Landkreis Gießen, B`90/Die Grünen SPD
Kurt Hillgärtner, Landkreis Gießen, FW
Tobias Breidedenbach, Landkreis Gießen, CDU

Stefan Bechthold, Bürgermeister Gemeinde Fernwald
Thomas Brunner, Bürgermeister Gemeinde Wettenberg
Dirk Haas, Bürgermeister Gemeinde Buseck
Kurt Hillgärtner, Bürgermeister Gemeinde Rabenau
Frank Ide, Bürgermeister Stadt Grünberg
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich
Jörg König, Bürgermeister Stadt Linden
Peter Klug, Bürgermeister Stadt Laubach
Horst Röhrig, Bürgermeister Gemeinde Langgöns
Lars Burkhard Steinz, Bürgermeister Gemeinde Heuchelheim
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister Stadt Lollar

Nachrichtlich
Rainer Wengorsch, Bürgermeister Stadt Hungen ab 12.04.2018
Kurt Hillgärtner, Gemeinde Rabenau bis 30.04.2018
Florian Langecker, Gemeinde Rabenau, ab 01.05.2018
Peter Gefeller, Bürgermeister Stadt Staufenberg ab 01.11.2018

Stellvertreter
Anette Henkel, Landkreis Gießen, SPD
Dr. Christiane Schmahl, Landkreis Gießen, B`90/Die Grünen
Anne Sussmann, FW
Heinz-Peter Haumann, CDU

Geschäftsführer

Hagen Roth, Lich ab 03.07.2017

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017
Ausgaben	
Einzahlung Stammkapital	51.000,00 €

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Prüfung durch die Revision ist vorgesehen.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA		2017 T€
A	***Umlaufvermögen***	
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0
III.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	103
	Bilanzsumme	**104**
PASSIVA		
A.	***Eigenkapital***	
I.	Gezeichnetes Kapital	106
II.	Jahresfehlbetrag	-5
B.	***Rückstellungen***	2
	Bilanzsumme	**104**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5
Betriebsergebnis	**-5**
Jahresergebnis	**-5**

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.4. Wirtschaft und Kreditwesen

3.4.1. Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG)

Winchesterstr. 2, 35394 Gießen
Telefon 0641/948-226-0, Telefax 0641/948-226-29
E-Mail: info@tig-gmbh.de, Internet: www.tig-gmbh.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Förderung des Strukturwandels der Wirtschaft im Landkreis Gießen und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Hierzu sollen innovative Unternehmen angesiedelt und Existenzgründer unterstützt werden. Dieser Zweck wird u.a. erreicht durch Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben eines Technologie- und Gründerzentrums in Gießen, das innovative Technologie- und Dienstleistungsunternehmen und Existenzgründer in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten und Weiterbildungsangebote. Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks vermietet die TIG GmbH in ihren vier Gebäuden im Gewerbegebiet Europaviertel Büro- und Laborflächen an junge Unternehmen und Existenzgründer. Neben diesem Kerngeschäft unterbreitet die TIG GmbH ihren Mietern und den Unternehmen der Region ein möglichst breites Service-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot, stellt eine Kommunikationsplattform für Themen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung dar und unterstützt innovationsfördernde Maßnahmen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit der Firma TIG GmbH als Technologie- und Existenzgründungszentrum dient der Wettbewerbssicherung, der Sicherheit und der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Gesellschaft ist als Instrument der Wirtschaftsförderung zu betrachten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	05.02.1999		
Satzung	zuletzt geändert am 12.04.1999		
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 3340		
Kapital	Stammkapital € 71.000		
Gesellschafter	Gesellschafter	Anteil %	Anteil T€
	Stadt Gießen	25,5	18,1
	Landkreis Gießen	24,8	17,6
	Sparkasse Gießen	14,2	10,1
	Volksbank Mittelhessen eG	14,2	10,1
	Schunk GmbH	14,2	10,1
	Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg	7,1	5,0

Steuerliche Verhältnisse	Gemäß dem Bescheid des Finanzamtes Gießen vom 12.07. 2017 ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG bzw. § 3 Nr. 25 GewStG sowohl von der Körperschaftsteuer als auch von der Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2017 und 2018 befreit.
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Peter Neidel, Stadtrat	Vorsitzende
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende

Sabine Wilcken-Görich, Wirtschaftsförderung Universitätsstadt Gießen
Dr. Manfred Felske-Zech, Wirtschaftsförderung Landkreis Gießen
Beate Hammerla, IHK Gießen-Friedberg
Karin Merte, Schunk GmbH
Ilona Roth, Sparkasse Gießen
Boris Kniß, Volksbank Mittelhessen

Geschäftsführer

Antje Bienert
Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 - wie auch in den Jahren 2015 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der TIG GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Theobald & Jung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA	2017 T€	2016 T€	2015 T€
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	3.662	3.856	4.056
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13	11	6
II. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	356	335	352
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	12	11
Bilanzsumme	**4.042**	**4.214**	**4.425**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	71	71	71
II. Gewinnvortrag	1.204	1.100	972
III. Jahresüberschuss	113	104	129
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.339	1.418	1.497
C. Rückstellungen	56	49	32
D. Verbindlichkeiten	1.229	1.468	1.699
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30	4	25
Bilanzsumme	**4.042**	**4.214**	**4.425**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	708	727	717
Sonstige betriebliche Erträge	191	184	212
Gesamtleistung	**899**	**911**	**929**
Materialaufwand	-238	-238	-242
Personalaufwand	-240	-250	-246
Abschreibungen	-207	-207	-206
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52	-59	-52
Betriebsergebnis	**162**	**157**	**183**
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	-21	-25	-26
Sonstige Steuern	-28	-28	-28
Jahresergebnis	**113**	**104**	**129**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	34,34%	30,26%	26,49%
Eigenkapitalquote II	67,47%	63,91%	60,32%
Anlageintensität	90,60%	91,51%	91,66%
Liquidität 2. Grades	80,34%	62,05%	85,61%
Anlagedeckungsgrad 2	74,47%	72,72%	76,11%
Investitionen	12 T€	8 T€	2 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	305 T€	255 T€	279 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	4,14%	3,86%	4,83%
Gesamtkapitalrentabilität	3,32%	3,06%	3,50%
Umsatzrentabilität	18,93%	17,74%	21,62%
Materialintensität	26,47%	26,13%	26,05%
Personalintensität	26,70%	27,44%	26,48%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	7	8	7
davon Teilzeitbeschäftigte	5	6	5
Mietauslastung im Jahresdurchschnitt	95,40%	99,30%	98,65%

*Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100 % Sonderposten mit Rücklageanteil

Graphische Darstellung

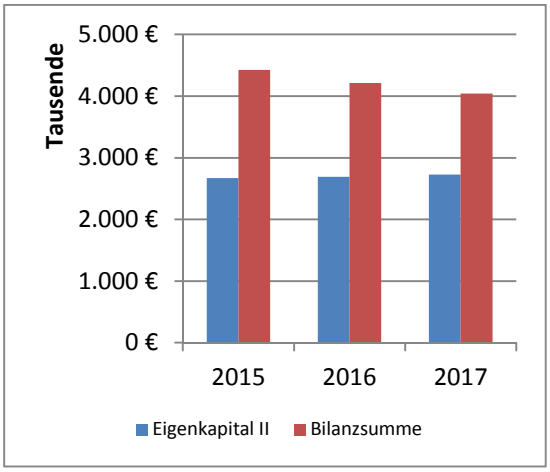

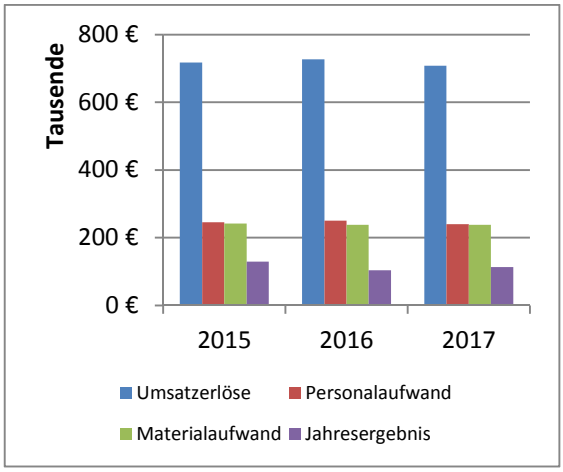

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.4.2. Sparkassenzweckverband Gießen

Johannesstr. 3, 35390 Gießen
Telefon 0641/704-422, Telefax 0641/704-400

Verbandszweck

Der Verband ist der Träger der Sparkasse Gießen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck der Sparkasse, deren Träger der Sparkassenzweckverband ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband
Gründung	22.03.1834
Satzung	zuletzt geändert am 20.11.2012
Mitglieder	Landkreis Gießen Stadt Allendorf/Lumda Gemeinde Buseck Gemeinde Fernwald Stadt Gießen Gemeinde Heuchelheim Gemeinde Langgöns Stadt Lich Stadt Linden Stadt Lollar Stadt Pohlheim Gemeinde Reiskirchen Stadt Staufenberg Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander, und zwar der Landkreis Gießen in Höhe von 10 % und die weiteren Mitglieder im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Jedoch hat der Verband keine Verbindlichkeiten und es sollen auch keine entstehen.
Beteiligungen	Keine
Finanzierung	Die Verbandskosten trägt die Sparkasse Gießen.

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung

Dr- Bernd Wieczorek	Stadt Lollar	Vorsitzender	
Dirk Haas	Gemeinde Buseck	stellv. Vorsitzender	ab 28.08.2017
Annette Bergen-Krause	Stadt Allendorf /Lda.	stellv. Vorsitzende	bis 28.08.2017
Norbert Weigelt	Landkreis Gießen		
Rolf Krieger	Stadt Gießen		
Thomas Benz	Stadt Allendorf/Lda.		ab 06.09.2017
Kurt Klingelhöfer	Gemeinde Fernwald		
Burkhard Steinz	Gemeinde Heuchelheim		
Martin Hanika	Gemeinde Langgöns		
Bernd Klein	Stadt Lich		
Jörg König	Stadt Linden		
Matthias Jung	Stadt Pohlheim		
Dieter Schepp	Gemeinde Reiskirchen		*bis 13.04.2018*
Peter Gefeller	Stadt Staufenberg		

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder (Trägerkommunen).

Nachrichtlich

Michael Seipp-Wallwaey	*Gemeinde Reiskirchen*	*ab 13.04.2018*

Verbandsvorstand

Anita Schneider, Landrätin,	Vorsitzende	ab 01.04.2017
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	stellv. Vorsitzende	ab 01.04.2017

Der/die Verbandsvorsitzende und dessen/deren Stellvertreter sind im wechselnden Turnus der/die Oberbürgermeister/-in der Stadt Gießen und der/die Landrat/-in des Landkreises Gießen für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren.

Stefan Bechthold
Egon Fritz
Annette Henkel
Hans-Ottmar Müller
Thiemo Roth

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Einnahmen			
Ausschüttung	21.666,64	21.675,06	37.037,00 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes nicht bestellt.3.3.5.

3.4.3. Sparkasse Gießen

Johannesstr. 3, 35390 Gießen
Telefon 0641/704-422, Telefax 0641/704-400
E-Mail: info@sparkasse-giessen.de
Internet: www.sparkasse-giessen.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Die Sparkasse hat die Aufgabe als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe der Satzung. Die Sparkasse arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen. Die Geschäfte werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung	1834
Satzung	geändert am 23.11.2010
Handelsregister	Amtsgericht Gießen HR A 2385
Eigenkapital	Per 31.12.2017: 134.522.626,02 €
Träger	Sparkassenzweckverband Gießen
Beteiligungen mit einem Anteil über 20%	S-International Mittelhessen GmbH & Co KG (36,1 %) S-Versicherungsservice Mittelhessen GmbH (in Liquidation ab 31.12.2017) (50 %)

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Anita Schneider, Landrätin	Vorsitzende	ab 01.04.2017
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	stellv. Vorsitzende	ab 01.04.2017

Der Zweckverbandsvorsitzende ist gleichzeitig der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Gemäß dem wechselnden Turnus im Verbandsvorstand wechselt somit auch der Vorsitz im Verwaltungsrat alle zwei Jahre.

In Folge der Kommunalwahlen 2016 hat sich der Verwaltungsrat der Sparkasse konstituiert.

Manfred Baier, Angestellter Sparkasse Gießen
Gerhard Braune , Angestellter Sparkasse Gießen
Björn Hendrischke, Geschäftsführer
Kreishandwerkerschaft Gießen, Ass. jur.
Elvira Jaworski, Angestellte Sparkasse Gießen
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich
Klaus-Dieter Körner, Geschäftsführer IG-Bau Mittelhessen
Matthias Körner, Geschäftsführer DGB-Mittelhessen
Dr. Ulrich Lenz, Bürgermeister a.D.
Dr. Wolfgang Maaß, Geschäftsführer
Klaus-Peter Möller, Abgeordneter, Hessischer Landtag
Christopher Nübel, Rechtsanwalt
Karin Sauer-Kipper, Angestellte Sparkasse Gießen
Klaus-Dieter Schmandt, Angestellter Sparkasse Gießen

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2017 92 T€ (2016 90 T€, 2015 86 T€).

Vorstand

Peter Wolf	Vorsitzender	
Ilona Roth	Mitglied /stellvertretende Vorsitzende	(ab 13.09.2017)
Wolfgang Keil	stellvertretender Vorsitzender	(bis 31.07.2017)

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 717 T€ (2016: 803 T€, 2015: 793 T€).
Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen gaben sich im Geschäftsjahr 2017 Bezüge i. H. v. T€ 445 (2016: 401 T€, 2015: 399 T€).

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 – wie in den Vorjahren 2016 und 2017 - keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen. Allerdings erfolgten in diesen Jahren Ausschüttungen der Sparkasse an den Sparkassenzweckverband. Der Zweckverband hat daraus Ausschüttungen an die Mitglieder vorgenommen. Hier ist auf den entsprechenden Abschnitt beim Zweckverband zu verweisen.
Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Sparkasse Gießen nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen		

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**	**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlage	25.332	25.652	24.140
II. Finanzanlagen	18.715	19.161	19.315
B. Umlaufvermögen	2.105.383	2.100.135	2.082.424
C. Rechnungsabgrenzungsposten	166	221	176
Bilanzsumme	**2.149.596**	**2.145.169**	**2.126.055**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Sicherheitsrücklage	132.323	130.413	128.516
II. Bilanzgewinn	2.200	2.167	2.155
B. Rückstellungen	21.540	23.429	23.359
C. Fonds für allgemeine Bankrisiken	69.881	63.381	54.781
D. *Verbindlichkeiten*	1.923.317	1.925.331	1.916.732
E. *Rechnungsabgrenzungsposten*	335	448	512
Bilanzsumme	**2.149.596**	**2.145.169**	**2.126.055**

1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	13.803	12.993	13.428
2. Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen	85.208	56.789	67.174

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Zinserträge	48.601	52.330	57.327
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie	5.496	4.767	5.369
Provisionserträge	18.211	15.283	15.641
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0	0	16
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimten Wertpapieren sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	965	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.190	2.579	2.877
Gesamtleistung	**75.498**	**75.924**	**81.230**
Zinsaufwendungen	-8.993	-9.416	-13.136
Provisionsaufwendungen	-1.155	-1.489	-1.482
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			
Verwaltungsaufwendungen: Personalaufwand	-29.211	-29.756	-30.135
Verwaltungsafuwendungen: andere	-13.730	-15.502	-15.460
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.625	-2.446	-2.204
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen	0	0	-3.637
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevemögen	-802	0	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	19	147	28
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-6.500	-8.600	-4.850
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.820	-2.013	-2.176
Betriebsergebnis	**6.681**	**6.849**	**8.178**
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.295	-4.499	-5.658
Sonstige Steuern	-187	-183	-365
Jahresergebnis	**2.199**	**2.167**	**2.155**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	6,26%	6,18%	6,15%
Anlageintensität	1,97%	1,99%	1,93%
Anlagedeckungsgrad 2	531,62%	508,81%	517,40%
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	2.519 T€	4.005 T€	2.093 T€
Veränderungen Finanzanlagen	-446 T€	-154 T€	-87 T€
Eigenkapitalrentabilität	1,63%	1,63%	1,65%
Gesamtkapitalrendite	0,52%	0,54%	0,72%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt	276	296	301
Anzahl der Teilzeit- und Ultimokräfte im Jahresdurchschnitt	184	195	190
Anzahl der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt	50	59	65

Graphische Darstellung

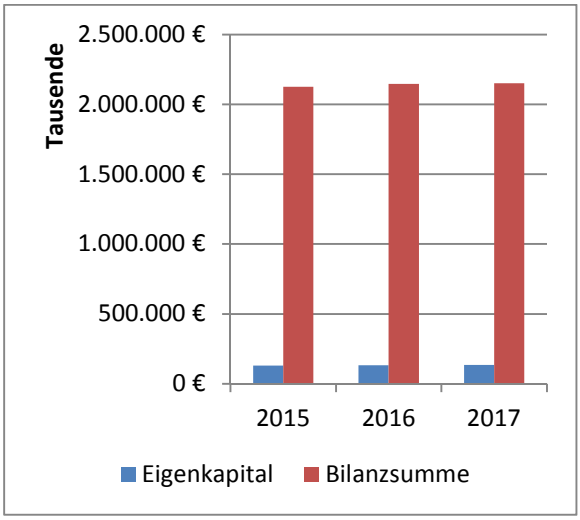

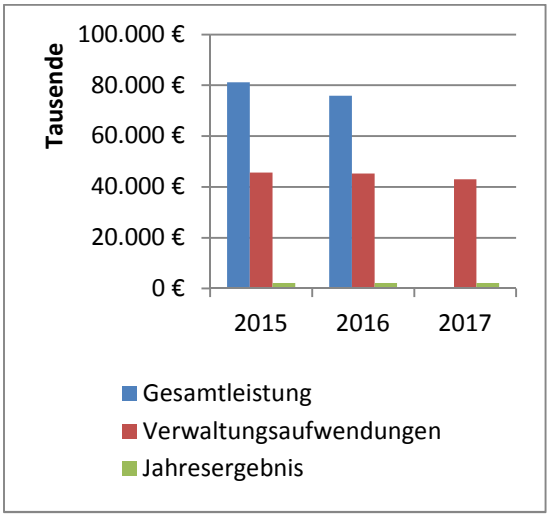

Lagebericht 2017 und weitere Informationen

Den Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Gießen und somit auch den Lagebericht finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet. In dem Feld „Suchbegriff“ ist die „Sparkasse Gießen“ zu erfassen.

3.4.4. Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

Georg-Schlosser-Straße 1
35390 Gießen
Telefon 0641/948889-0,
Telefax 0641/948889-20,
E-Mail: info@mittelhessen.org
Internet: www.mittelhessen.org

Unternehmenszweck, Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Gegengenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der langfristigen strategischen Positionierung der Region durch Bildung, Festigung und Förderung von Netzwerken in der Region innerhalb und außerhalb Hessens. Die Gesellschaft positioniert und bündelt die Region nach außen (Regionalmarketing) und begleitet oder betreibt Projekte zur Förderung der Region (Regionalmanagement). Sie unterstützt die Gesellschafter bei der Verwirklichung dieser Ziele.
Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Neben der GmbH besteht der Verein Mittelhessen e.V. als Förderverein. Das gleichzeitige Bestehen von GmbH und Verein soll zu keiner Doppelstruktur führen, sondern die beiden Einheiten sollen sich ergänzen. Das Regionalmanagement soll mit einer Stimme und einem Gesicht nach außen auftreten. Dies wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass beide Organisationen denselben Geschäftsführer haben.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	27.12.2012
Satzung	27.12.2012
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 7895
Kapital	25.000,00 €

Gesellschafter

	Anteil €	Anteil %
Land-Dill-Kreis	1.351	5,4 %
Landkreis Gießen	1.351	5,4 %
Landkreis Limburg-Weilburg	1.351	5,4 %
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.351	5,4 %
Vogelsbergkreis	1.351-	5,4 %
Stadt Limburg	676	2,7 %
Stadt Wetzlar	1.351	5,4 %
Universitätsstadt Gießen	1.351	5,4 %
Universitätsstadt Marburg	1.351	5,4 %
Handwerkskammer Kassel	878	3,51%
Handwerkskammer Wiesbaden	2.838	11,35%
IHK Gießen-Friedberg	2.399	9,6 %
IHK Kassel-Marburg	2.027	8,11%
IHK Lahn-Dill	2.399	9,6 %
IHK Limburg	946	3,78%
Justus-Liebig-Universität Gießen	338	1,35%
Philipps-Universität Marburg	338	1,35%
Technische Hochschule	338	1,35%
Mittelhessen e.V.	1.015	4,06%

Organe

Gesellschafterversammlung

Klaus Repp	Vorsitzender	ab 2017
Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg	Vorsitzender	bis 2017
Wolfram Dette	stellv. Vorsitzender	ab 2017
Rainer Schwarz, Präsident IHK Gießen-Friedberg	stellv. Vorsitzender	bis 2017

Vertreter Landkreis Gießen
Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen

Aufsichtsrat

Kirsten Fründt, Landrätin Landkreis Marburg Biedenkopf	Vorsitzende
Rainer Schwarz, Präsident der IHK Gießen-Friedberg	stellv. Vorsitzende

Tarek Al-Wazir, Minister des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (nicht stimmberechtigt)
Eberhard Bierschenk, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Kassel
Wolfram Dette, Ehrehamtlicher Kreisbeigeordneter Lahn-Dill-Kreis, ab 2017
Oskar Edelmann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Kassel-Marburg
Manfred Görig, Landrat des Vogelsbergkreises
Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen
Heinrich Gringel, Präsident der Handwerkskammer Kassel
Eberhard Flammer, Präsident der IHK Lahn-Dill
Dr. Marius Hahn, Bürgermeister der Stadt Limburg
Ulrich Hepp, Präsident der IHK Limburg
Matthias Körner, Regionsgeschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Prof. Dr. Katharina Krause, Präsidentin der Philipps-Universität Marburg
Dr. Matthias Leder, Hauptgeschäftsführer der IHK Gießen-Friedberg
Rolph Limbacher, Kreishandwerksmeister der Handwerkskammer Kassel
Manfred Michel, Landrat des Landreises Limburg-Weilburg
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen
Bernhard Mundschenk, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden
Norbert Oestreicher, Hauptgeschäftsführer der IHK Limburg
Klaus Repp, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden
Anita Schneider, Landrätin des Landkreises Gießen
Thomas Spies, Oberbürgermeister der Stadt Marburg
Heinz Schreiber, 1. Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises, bis 2017
Andreas Tielmann, Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill
Dr. Christoph Ullrich, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen (nicht stimmberechtigt
Gunter Schneider, Vorstandsmitglied des Vereins Mittelhessen/Volksbank Mittelhessen
Manfred Wagner, Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar
Prof. Dr. Matthias Willems, Präsident der Technischen Hochschule Mittelhessen

Geschäftsführer

Jens Ihle

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Jahresbeitrag als Gesellschafter	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschluss-prüfer	Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA	2017 T€	2016 T€	2015 T€
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen	14	18	24
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	21	46	114
II. Guthaben bei Kreditinstituten	254	191	79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	4
Bilanzsumme	**290**	**256**	**222**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	178	165	89
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2	12	77
B. Rückstellungen	46	29	18
C. Verbindlichkeiten	34	24	12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	1
Bilanzsumme	**290**	**256**	**222**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft	391	347	264
Sonstige betriebliche Erträge	580	576	785
Gesamtleistung	**971**	**923**	**1.049**
Personalaufwand	-372	-360	-336
Abschreibungen	-9	-9	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-587	-541	-634
Betriebsergebnis	**3**	**13**	**77**
Jahresergebnis	**2**	**12**	**77**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	70,73%	79,07%	85,85%
Anlageintensität	4,80%	7,12%	10,96%
Liquidität 2. Grades	325,20%	443,73%	629,18%
Investitionen	5 T€	3 T€	24 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	68 T€	115 T€	-87 T€
Eigenkapitalrentabilität	1,14%	6,08%	40,26%
Gesamtkapitalrendite	0,81%	4,81%	34,56%
Personalintensität	38,36%	39,05%	32,05%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Quartalsdurchschnitt	4	4	4

Graphische Darstellung

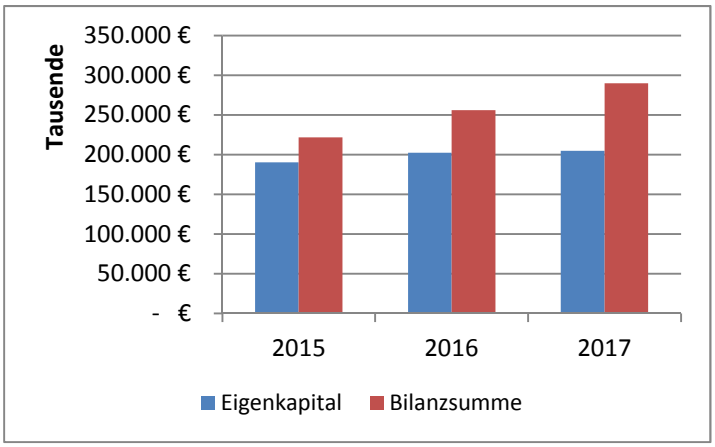

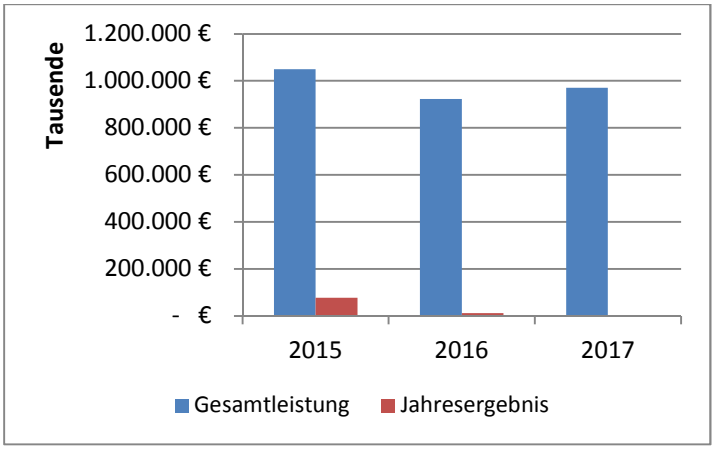

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.5. Natur, Tourismus und Kultur

3.5.1. Stadttheater Gießen GmbH

Berliner Platz 1, 35390 Gießen
Telefon 0641/7957-0, Telefax 0641/7957-26,
E-Mail: intendanz@stadttheater-giessen.de
Internet: www.stadttheater-giessen.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Der Zweck des Unternehmens besteht in der Führung eines Mehrspartentheaters mit den Bereichen Schauspiel, Musiktheater und Tanz sowie der Durchführung von Auswärtsgastspielen. Darüber hinaus bietet das Stadttheater Sinfonie-, Chor- und Kammerkonzerte sowie Kinder- und Jugendtheater im Rahmen des verfügbaren Personals und der vorhandenen Mittel an.
Die Stadttheater Gießen GmbH ist im Rahmen des Studiengangs „Drama, Theater, Medien“ der Justus-Liebig-Universität Gießen an der theaterpraktischen Ausbildung von Studenten beteiligt, des Weiteren in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen an der Ausbildung in den Bereichen Eventmanagement und Eventtechnik. Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, nämlich der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes an die Bevölkerung.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH
Gründung	31.03.1954
Satzung	Fassung vom 03.04.2017
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, HR B 95
Kapital	Stammeinlage 25.564,59 €
Gesellschafter	Stadt Gießen (80 % = 20.451,68 €), Landkreis Gießen (20 % = 5.112,92 €),
Steuerliche Verhältnisse	Die GmbH dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und ist deshalb von Ertragssteuern befreit.
Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen
Anita Schneider, Landrätin des Landkreises Gießen

Aufsichtsrat

Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin	Vorsitzende
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende

Achim Baumbach, Regierungsrat Jan-Sebastian Kittel	ab 2017
Albert Zetzsche, Ministerialrat	bis 2017

Prof. Dr. Heinrich Brinkmann, Stadtrat
Gerhard Merz, Stadtverordneter
Nina Heidt-Sommer, Stadtverordnete
Thiemo Roth, Stadtverordneter
Harald Scherer, Stadtverordneter
Christine Wagener, Stadtverordnete
Stefan Becker, Vertreter des Landkreises Gießen
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. Frank Runkel, Vizepräsident der THM
Helga Göbel, Verein der Freunde des Stadttheaters Gießen e.V.
Andreas Münnich, Vorsitzender des Betriebsrats des Stadttheaters Gießen

Ein Entgelt wird für die Tätigkeit des Aufsichtsrates nicht gewährt.

Geschäftsführung

Cathérine Miville, Intendantin und Geschäftsführerin

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

In § 3 des Theatervertrages zwischen dem Land Hessen, der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen über den Betrieb des Stadttheaters verpflichten sich die Vertragspartner, die ab dem Haushaltsjahr 1990 nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten gemeinsam zu tragen. Die vertraglichen Vereinbarungen führen zu Finanzierungsanteilen von 52 % des Landes, 40 % der Stadt und 8 % des Landkreises. Die Finanzierungsanteile der Stadt und des Kreises werden von diesen im Verhältnis der Geschäftsanteile (4/5 und 1/5) getragen. Dies bedeutet, dass auf den Landkreis 9,6 % (=1/5 von 48 %) und auf die Stadt 38,4 % (4/5 von 48 %) entfallen.

Ferner wurde am 04.06.2013 eine Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag ratifiziert. Mehrkosten durch Tarifsteigerungen werden zu 68 % vom Land und zu 32 % von den Gesellschaftern Stadt und Landkreis finanziert. Auf einen Eigenanteil des Stadttheaters an der Tarifsteigerung haben die Zuschussgeber ab 2017 verzichtet.

Eine Sonderregelung gilt laut § 6 des Theatervertrages für das von der Stadt kostenfrei bereitgestellte Haupthaus: „Die Stadt stellt das gegenwärtig für den Theatervertrieb notwendige Haupthaus (Stadttheater), mit der Verpflichtung zur Unterhaltung in Dach und Fach außerhalb der Quotenregelung weiterhin kostenfrei zur Verfügung. Für die Kosten der darüber hinaus zum Theaterbetrieb notwendigen Räumlichkeiten gilt die Quotenregelung des § 3. Die Kosten der Bauunterhaltung sowie die der notwendigen Ergänzungen und Erneuerungen der Bühnen- und Inneneinrichtung werden bis zur Höhe von 200.000,-- DM von der Quotenregelung erfasst. Die der Quotenregelung unterliegenden 200.000,-- DM können im Rahmen der Sachkostensteigerung angehoben werden. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden außerhalb der Quotenregelung des § 3 von der Stadt getragen.“ Seit 2015 gilt die Grenze von 120.000 €.

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Zuschuss	1.354.440 €	1.333.580 €	1.311.980 €

Ansonsten bestanden in den Jahren 2017 - wie in den Jahren 2016 und 2015 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen gegenüber der Stadttheater Gießen GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marburg		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	2017	2016	2015
AKTIVA	**T€**	**T€**	**T€**
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	238	231	213
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.352	1.575	1.729
III. Kassenbestände,	717	757	815
B. Rechnungsabgrenzungsposten	21	15	15
Bilanzsumme	**2.328**	**2.578**	**2.772**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
II. Gewinnrücklage	70	62	52
III. Jahresüberschuss	8	8	10
B. Rückstellungen	966	962	1.178
C. Verbindlichkeiten	1.007	1.246	1.232
D. Rechnungsabgrenzungsposten	251	274	274
Bilanzsumme	**2.328**	**2.578**	**2.772**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	1.582	1.621	1.528
Sonstige betriebliche Erträge	14.983	14.542	14.455
Gesamtleistung	**16.565**	**16.163**	**15.983**
Materialaufwand	-1.073	-1.113	-1.052
Personalaufwand	-13.634	-13.250	-12.877
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.850	-1.792	-2.044
Betriebsergebnis	**8**	**8**	**10**
Sonstige Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	**8**	**8**	**10**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	4,51%	3,72%	3,17%
Investitionen	398 T€	158 T€	137 T€
Gesamtkapitalrentabilität	0,34%	0,31%	0,36%
Personalintensität	82,31%	81,98%	80,57%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
durchschnittliche Anzahl der Angestellten	155	155	155
durchschnittliche Anzahl der Arbeiter	53	53	53
Anzahl der Vorstellungen Großes Haus	208	218	217
Anzahl der Vorstellungen Studiobühne TiL bzw. taT	231	256	246

Graphische Darstellung

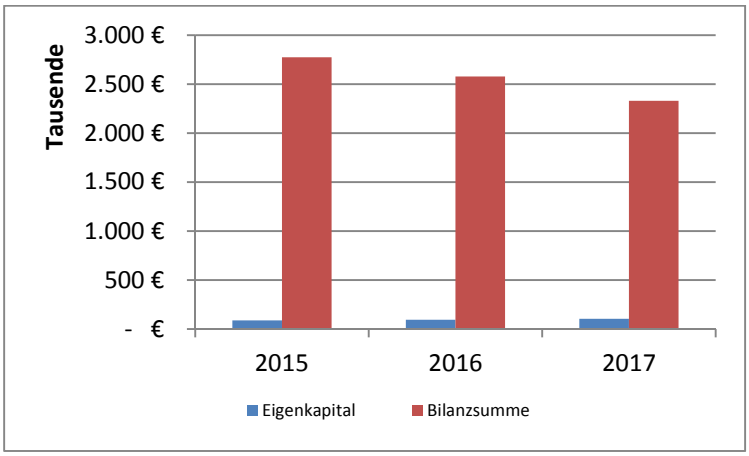

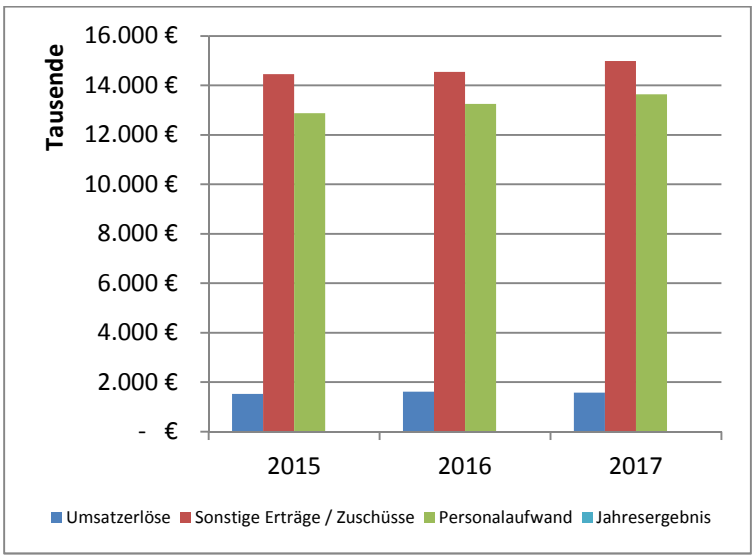

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.5.2. Region Vogelsberg Touristik GmbH

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten
Telefon 06044 / 96693-0,
Telefax 06044 / 96693-29,
E-Mail: info@vogelsberg-touristik.de
Internet: www.vogelsberg-touristik.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau eines Servicecenters für Touristen, die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote, die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter, die Förderung der regionalen Kooperation, die Moderation regionaler Interessengruppen, die Entwicklung und Verbesserung von Tourismusprodukten und die Angebotskoordination, die Entwicklung einer Dachmarke Vogelsberg, das Anbieten spezifischer Dienstleistungen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert die touristische Vermarktung der Region. Ziel ist vor allem, den betriebswirtschaftlichen Erfolg für die direkt am Tourismus beteiligten Unternehmen zu verbessern.

Ab dem 01.01.2009 wurde der Landkreis Gießen Gesellschafter an der Region Vogelsberg Touristik GmbH. Ziel der Mitgliedschaft für den Landkreis Gießen ist die Unterstützung durch eine professionelle Vermarktungsorganisation, um die Wertschöpfung durch den Tourismus im Ostteil des Landkreises Gießen weiter zu erhöhen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	GmbH		
Gründung	19.12.2001		
Satzung	letzte Änderung am 22.09.2014		
Handelsregister	Amtsgericht Friedberg, HRB 5746		
Kapital	Stammkapital 150.750 €		
Gesellschafter	Gesellschafter	Anteil %	Anteil €
	Vogelsbergkreis	22,55	34.000
	Wetteraukreis	14,10	21.250
	Landkreis Gießen	6,63	10.000
	Main-Kinzig-Kreis	3,32	5.000
	Stadt Alsfeld	3,32	5.000

Gesellschafter
(Fortsetzung)

Gesellschafter	Anteil %	Anteil €
Gemeinde Antrifftal	0,17	250
Gemeinde Birstein	0,33	500
Gemeinde Echzell	0,17	250
Stadt Gedern	1,82	2.750
Gemeinde Feldatal	0,33	500
Gemeinde Freiensteinau	0,66	1.000
Gemeinde Gemünden (Feldatal)	0,17	250
Gemeinde Glauburg	0,17	250
Gemeinde Grebenhain	3,65	5.500
Stadt Grebenau	0,17	250
Stadt Herbstein	2,65	4.000
Gemeinde Hirzenhain	0,17	250
Stadt Homberg/Ohm	1,33	2.000
Stadt Hungen	0,66	1.000
Stadt Kirtorf	0,17	250
Stadt Laubach	2,99	4.500
Kreisstadt Lauterbach	2,65	4.000
Gemeinde Lautertal	0,17	250
Stadt Büdingen	2,16	3.250
Stadt Grünberg	2,99	4.500
Stadt Nidda	8,46	12.750
Stadt Ortenberg	0,66	1.000
Gemeinde Ranstadt	0,17	250
Stadt Romrod	0,17	250
Stadt Ulrichstein	2,16	3.250
Stadt Schlitz	1,00	1.500
Stadt Schotten	1,99	3.000
Gemeinde Schwalmtal	0,17	250
Gemeinde Wartenberg	0,17	250
Natur- und Lebensraum Vogelsberg e.V.	1,00	1.500
IHK Gießen-Friedberg	1,66	2.500
HoGa Hotel- und Gaststätten-Verband Vogelsberg e.V.	1,66	2.500
Pro Vogelsberg Touristik e.V.	1,00	1.500
Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)	1,99	3.000
Gemeinde Mücke	1,00	1.500
Geopark Vulkanregion Vogelsberg e. V.	3,32	5.000

Steuerliche Verhältnisse

Die Region Vogelsberg Touristik GmbH ist als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschafts-, umsatz- und gewerbesteuerpflichtig. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuernummer 018 242 01638 geführt. Bisher fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Beteiligungen

Keine

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Dr. Jens Mischak, EKB Vogelsbergkreis Vorsitzender
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis stellv. Vorsitzender

Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vertreter/in des Gesellschafters Vogelsbergkreis. Stellvertretende/r Vorsitzende/r ist der/die Vertreter/in des Wetteraukreises (§ 7, 1 Gesellschaftsvertrag).

Aufsichtsrat

Dr. Jens Mischak, EKB Vogelsbergkreis Vorsitzender
Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen stellv. Vorsitzende

Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis
Susanne Schaab, Bürgermeisterin Schotten, für die Städte / Gemeinden Vogelsbergkreis
Timo Tichai, Bürgermeister Hirzenhain, für die Städte / Gemeinden Wetteraukreis
Peter Klug, Bürgermeister Laubach, für die Städte / Gemeinden Landkreis Gießen
Dr. Frank Wendzinski, Geschäftsführer IHK Gießen-Friedberg
Valerio Dogana, 1. Vorsitzender HOGA Vogelsbergkreis e.V.
Hubert Straub, 1. Vorsitzender Pro Vogelsberg Touristik e.V.
Armin Klein, Geschäftsführer VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen

Geschäftsführer/-in

Roger Merk, Schotten
Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Neben der Stammeinlage ist jährlich ein Zuschuss zu entrichten. Der Zuschuss berechnet sich wie folgt: 0,15 € pro Einwohner und pro Übernachtung, mindestens 600 €. Für den Landkreis Gießen bezieht sich der Zuschuss auf die Städte Grünberg, Hungen und Laubach.

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Zuschuss	26.000 €	26.000 €	26.000 €

Es bestanden im Jahr 2017 keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der Region Vogelsberg Touristik GmbH nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Theobald Jung Scherer **AG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen	
Prüfung nach § 53 HGrG	ja	ja

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 lag uns zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes nicht vor.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**		**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
A.	***Anlagevermögen***			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	5	3	4
II.	Finanzanlagen	0	0	0
B.	***Umlaufvermögen***			
I.	Vorräte	1	2	2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	8	22
III.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	66	102	102
C.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	0	0	0
	Bilanzsumme	**75**	**115**	**130**
PASSIVA				
A.	***Eigenkapital***			
I.	Gezeichnetes Kapital	151	151	151
II.	Verlustvortrag	-61	-52	-5
III.	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-35	-9	-47
B.	***Rückstellungen***	15	13	15
C.	***Verbindlichkeiten***	5	12	16
D.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	0	0	0
	Bilanzsumme	**75**	**115**	**130**

Gewinn- und Verlustrechnung	**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
Umsatzerlöse	36	65	77
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	271	271	249
Gesamtleistung	**306**	**336**	**326**
Materialaufwand	-17	-53	-50
Personalaufwand	-157	-157	-157
Abschreibungen	-2	-3	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-165	-132	-162
Betriebsergebnis	**-35**	**-9**	**-46**
Sonstige Zinserträge	0	0	0
Jahresergebnis	**-35**	**-9**	**-46**

Die Zahlen für 2017 sind dem Erstellungsbericht entnommen.

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	73,33%	78,26%	76,15%
Anlageintensität	6,67%	2,61%	3,08%
Liquidität 2. Grades	345,00%	440,00%	400,00%
Anlagedeckungsgrad 2	1100,00%	3000,00%	2475,00%
Investitionen	4 T€	0 T€	0 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 33 T€	1 T€-	- 56 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	-63,10%	-10,00%	-46,46%
Gesamtkapitalrentabilität	-46,28%	-7,83%	-35,38%
Umsatzrentabilität	-97,74%	-13,85%	-59,74%
Materialintensität	5,55%	15,77%	15,34%
Personalintensität	51,26%	46,73%	48,16%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt in Vollzeitstellen	3,9	4,4	3,6

Graphische Darstellung

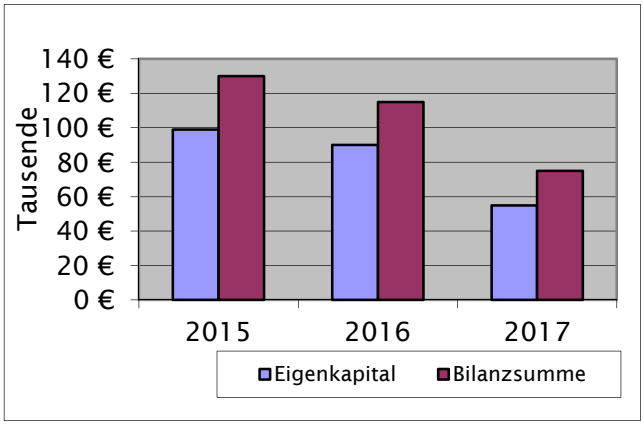

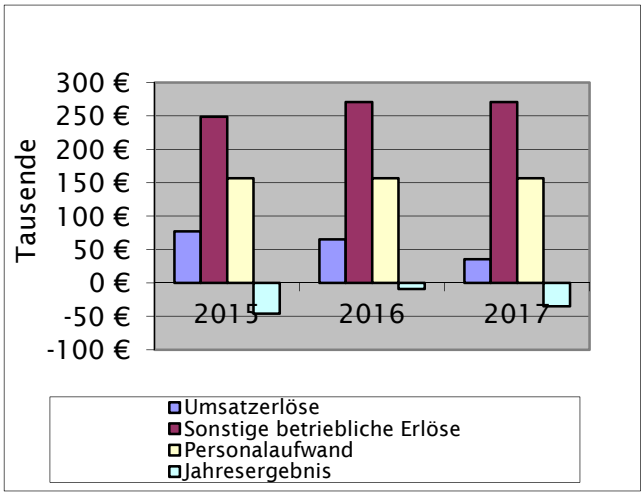

3.5.3. Wasserverband Nidda

Leonhardstraße 7 , 61169 Friedberg / Hessen
Telefon 06031/83-7100, Telefax 06031/83-7104
E-Mail: info@wasserverband-nidda.de
Internet: www.wasserverband-nidda.de

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Ausbau und Unterhaltung der Nidda vom Wehr Eschersheim-Heddernheim (Stadtgebiet Frankfurt/Main) bis einschließlich Ortslage Rudingshain (Vogelsbergkreis) mit den beiden Niddaquellbächen Hundsborn- und Graswiesenbach, des Flutgrabens in Nidda, der Ulfa von der Mündung in die Nidda bis zur Hochwasserrückhalteanlage Ulfa und der Wetter von der Mündung in Niddatal/Assenheim bis zur Gemarkungsgrenze Laubach (OT Münster) und Lich (OT Ober-Bessingen) sowie ab 01.01.2012 des **Eichelbachs** von der Mündung in die Nidda bis zur unteren Bebauungsgrenze Schotten/Breungeshain, jeweils einschließlich der Uferrandstreifen, soweit sie im Eigentum des Verbandes oder einer Gemeinde stehen, und Unterhaltung oder Wiederherstellung des naturnahen Gewässerzustandes; Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der Hochwasserrückhalteanlagen und Talsperren; Errichtung und Unterhaltung der Bauwerke in und an den genannten Gewässern, sofern dies nicht Aufgabe der Triebwerksbesitzer oder sonstiger Verpflichteter ist.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient dem Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	**Wasserverband**		
Gründung	**1961**		
Satzung	i. F. vom 29.11.1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.03.2015 mit Wirkung zum 01.01.2015 (StAnz. 15/2015).		
Mitglieder	Landkreise Landkreis Gießen Wetteraukreis Vogelsbergkreis	Städte Frankfurt/Main Bad Nauheim Bad Vilbel Butzbach Florstadt Friedberg Karben Lich Münzenberg Nidda Niddatal Schotten	Gemeinden Ranstadt Rockenberg Wöllstadt

	Gemäß Entscheidung der Verbandsversammlung vom 26.01.2015 ergibt sich das Beteiligungsverhältnis der Mitglieder auf Grundlage der durchschnittlich gezahlten jährlichen Umlage der letzten 5 Jahre im Verhältnis zu den Umlagezahlungen aller Mitglieder. Für den Landkreis Gießen ergibt sich somit kein Anteil.
Beteiligungen	Keine

Organe des Wasserverbandes

Verbandsversammlung, (18 Vertreter)

Vertreter Landkreis Gießen

Elke Högy Kreistagsabgeordnete

Verbandsvorstand (14 Personen)

Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis, Verbandsvorsteher
Hans-Peter Stock, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Landkreis Gießen
Otto Heinrich Winter, Vogelsbergkreis
Andreas Friedrich, Stadtrat Bad Nauheim
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister Stadt Bad Vilbel
Herbert Unger, Bürgermeister Stadt Florstadt
Werner Kristeller, Ltd. Baudirektor Stadt Frankfurt
Johannes Contag, Stadtrat Friedberg
Guido Rahn, Bürgermeister Stadt Karben
Bernd Klein, Bürgermeister Stadt Lich
Hans-Peter Seum, Bürgermeister Stadt Nidda
Dr. Bernhard Hertel, Bürgermeister Stadt Niddatal
Cäcilia Reichert-Dietzel, Bürgermeisterin Gemeinde Randstadt
Susanne Schaab, Bürgermeisterin Stadt Schotten

Geschäftsstelle

Roberto Lässig, kommissarisch	2017
Nachrichtlich: *Matthias Flor*	*ab 01.01.2018*

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Ab 2015 ergibt sich eine jährlicher Beitrag in Höhe von 250 €.

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Jahresbeitrag	250 €	250 €	250 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Wasserverbandes Nidda nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Wasserverbandes werden durch die Revision des Wetteraukreises geprüft.

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2009 wurde der erste doppische Jahresabschluss erstellt. Die Jahresabschlüsse ab 2010 liegen bisher nicht vor.

Ergebnishaushalt	**Soll 2017 T€**	**Soll 2016 T€**	**Soll 2015 T€**
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17	18	17
Kostenersatzleistungen und -Erstattungen	142	142	137
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.375	1.375	1.375
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	81	88	88
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen, - zuschüssen, -	819	819	819
sonstige ordentliche Erträge	34	34	34
Summe der ordentlichen Erträge	**2.468**	**2.476**	**2.470**
Personalaufwendungen	-351	-351	-331
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-802	-625	-602
Abschreibungen	-1.037	-1.037	-1.037
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sonstige besondere Finanzausgaben	-91	-91	-89
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2	-2	-2
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**-2.283**	**-2.106**	**-2.061**
Verwaltungsergebnis	**185**	**370**	**409**
Finanzerträge	0	0	1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-183	-190	-198
Finanzergebnis	**-183**	**-190**	**-197**
Ordentliches Ergebnis	**2**	**180**	**212**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**2**	**180**	**212**

Sonstige Kennzahlen	**2017**	**2016**	**2015**
Zahl der am 30.06. besetzten Stellen	5		
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Aushilfen)		9	9

3.5.4. Zweckverband Naturpark Taunus

Hohemarkstr.192, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon 06171/97907-0, Telefax 06171/97907-11
e-mail: info@naturpark-taunus.de
Internet: www.naturpark-taunus.de

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes, den „Naturpark Taunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten und den Menschen eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zweckverband → Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung	1962
Satzung	Fassung mit Gültigkeit ab 01.01.2016 zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.11.2015
Mitglieder	

	Anteil an Umlage
Hochtaunuskreis	38,22%
Lahn-Dill-Kreis	6,11%
Landkreis Limburg-Weilburg	6,11%
Main-Taunus-Kreis	32,81%
Wetteraukreis	7,61%
Landkreis Gießen	1,53%
Stadt Frankfurt/Main	7,61%

	Anzahl Vertreter
Hochtaunuskreis	11
Lahn-Dill-Kreis	2
Landkreis Limburg-Weilburg	2
Main-Taunus-Kreis	9
Wetteraukreis	3
Landkreis Gießen	1
Stadt Frankfurt/Main	3

Beteiligungen	Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung, (31 Mitglieder**)**

Kristina Paulenz, Wetteraukreis	Vorsitzende
Reinhold Ketter, Landkreis Limburg-Weilburg	stellv. Vorsitzender
Schmidt, Ingrid, Lahn-Dill-Kreis	stellv. Vorsitzende

Vertreter des Landkreises Gießen
Gerald Dörr
Martin Hanika (Stellvertreter)

An die Mitglieder des Verbandsversammlung wurden im Geschäftsjahr 2017 Sitzungsgelder i.H.v.460,20 € (2016 1.082,27 €, 2015: 521,56 €) gezahlt.

Verbandsvorstand

Krebs, Ulrich Landrat, Hochtaunuskreis	Vorsitzender
Cyriax, Michael, Landrat Main-Taunus-Kreis	stellv. Vorsitzender
Joachim Arnold, Landrat, Wetteraukreis	bis 31.12.2017
Dette, Wolfram, Dezernent Lahn-Dill-Kreis	
Karl-Heinz Stoll, Kreisbeig., Kreis Limburg/Weilburg	
Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen	
Dommermuth, Peter, für die Stadt Frankfurt	
Nachrichtlich:	
Weckler, Jan, Landrat, Wetteraukreis	*ab 18.03.2018*

Der Verbandsvorstand besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Verwaltungsorgane der Verbandmitglieder oder an deren Stelle aus von einzelnen Verbandsmitgliedern hierzu besonders benannten Vertretern/innen. Verbandsvorsitzende(r) ist das dem Hochtaunuskreis angehörende Vorstandsmitglied. Stellvertreter des/der Verbandsvorsitzenden ist das dem Main-Taunus-Kreis angehörende Vorstandsmitglied.

An die Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2017 Sitzungsgelder i.H.v. 613,60 € (2016 490,88 €, 2015: 705,64 €) gezahlt.

Geschäftsstellenleiter

Uwe Hartmann

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Verbandsumlage	6.150,00 €	5.900,00 €	5.650,00 €

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes Naturpark Taunus nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises		

Geschäftsentwicklung

Bilanz AKTIVA	2017 T€	2016 T€	2015 T€
A. ***Anlagevermögen***			
I. Sachanlagen	3.215	3.226	3.246
B. ***Umlaufvermögen***			
I. Vorräte und Bestand Publikationen	1	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	13	36
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	111	212	222
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	4
Summe Aktiva	**3.343**	**3.454**	**3.508**
PASSIVA			
A. ***Eigenkapital***			
Nettoposition	113	113	113
Ergebnisvortrag	42	23	14
Jahresüberschuss	3	19	9
B. Sonderposten	1.390	1.417	1.406
C. Rückstellungen	91	74	74
D. Verbindlichkeiten	1.687	1.800	1.882
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17	8	10
Summe Passiva	**3.343**	**3.454**	**3.508**

Ergebnisrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	403	377	406
Kostenersatzleistunge und -erstattungen	5	5	3
Bestandsveränderungen und aktivierte	9	0	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	510	497	469
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	48	72	81
sonstige ordentliche Erträge	34	25	24
Summe der ordentlichen Erträge	**1.009**	**976**	**983**
Personalaufwand	-467	-448	-421
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-373	-325	-356
Abschreibungen	-103	-132	-132
sonstige ordentliche Aufwendungen	-8	-7	-7
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**-951**	**-912**	**-916**
Verwaltungsergebnis	**58**	**64**	**67**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52	-55	-58
Finanzergebnis	**-52**	**-55**	**-58**
Ordentliches Ergebnis	**6**	**9**	**9**
Außerordentliches Ergebnis	**-3**	**10**	**0**
Jahresergebnis	**3**	**19**	**9**

Kennzahlen

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	4,73%	4,49%	3,88%
Eigenkapitalquote II	46,31%	45,51%	43,96%
Anlageintensität	96,17%	93,40%	92,53%
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	0,19%	1,21%	0,58%
Gesamtkapitalrentabilität	1,65%	2,14%	1,91%
Personalintensität	46,28%	45,90%	42,83%
Materialintensität	36,97%	33,30%	36,22%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	10	9	9
davon Teilstelle 50%	1	2	1
davon Teilstelle 50% vom 01.07.-31.12.	1		
davon Teilstelle 80%		1	1
davon Teilstelle 90%	1	1	1
geringfügig Beschäftigte (vom 01.01.-30.06. in 2017)	1	1	1
FÖJler	1		

Graphische Darstellung

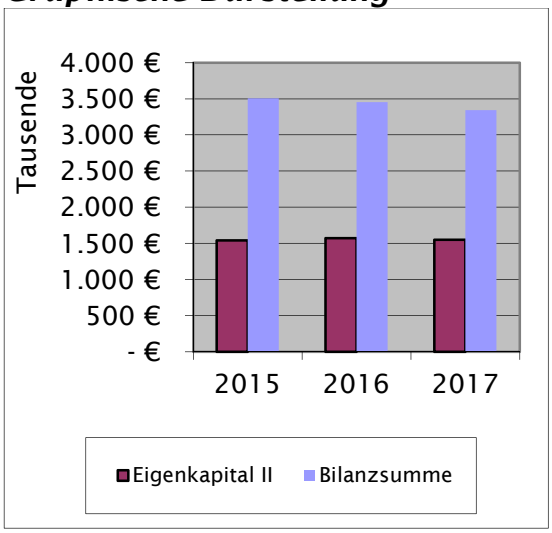

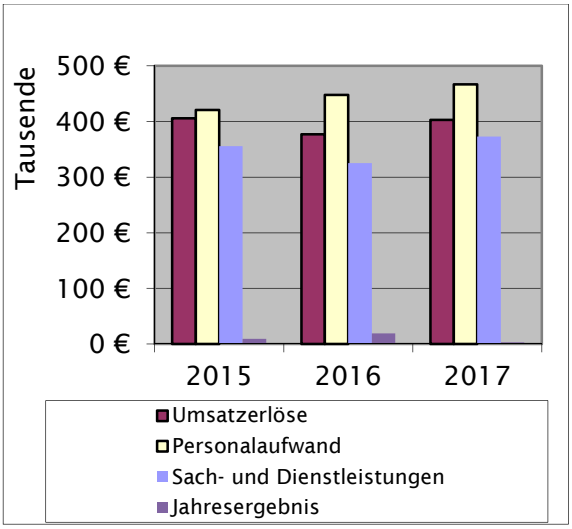

3.5.5. Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

Am Vulkaneum 1, 63679 Schotten
Telefon 06044/2631
Telefax 06044/987465
E-mail: info@naturpark-vogelsberg.de
Internet: www.naturpark-vulkanregion-vogelsberg.de

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband fördert im „Naturpark Vulkanregion Vogelsberg“ den Natur- und Landschaftsschutz. Sein Ziel ist es, dieses Erholungsgebiet zu erschließen und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Zweckverband wird daneben den Fremdenverkehr fördern, um eine naturgemäße Erholung zu ermöglichen. Er setzt sich für die Verwirklichung der Grundsätze des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes ein.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck gem. §3 “Aufgaben“ der Verbandssatzung. Die Tätigkeit des Verbandes dient Erholung, Naturschutz und Tourismus.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform Zweckverband

Gründung 1957

Satzung Verbandssatzung vom 22.07.1997, Änderungssatzung vom 04.11.2016 (gültig ab 01.12.2016)

Mitglieder

Mitglied	Anzahl Vertreter in Verbands-versammlung	Anteil gemäß Stimmverteilung	Anteil an Umlage
Vogelsbergkreis	8	34,75 %	42,1 %
Landkreis Gießen	2	8,7 %	11,1 %
Wetteraukreis	2	8,7 %	10,4 %
Stadt Schotten	1	4,35 %	13,3 %
Gemeinde Grebenhain	1	4,35 %	5,1 %
Stadt Ulrichstein	1	4,35 %	4,4 %
Stadt Laubach	1	4,35 %	4,0 %
Stadt Gedern	1	4,35 %	3,0 %
Stadt Herbststein	1	4,35 %	2,1 %
Gemeinde Lautertal	1	4,35 %	2,0 %
Gemeinde Freiensteinau	1	4,35 %	0,6 %
Stadt Nidda	1	4,35 %	0,6 %
Gemeinde Hirzenhain	1	4,35 %	0,4 %
Gemeinde Birstein	1	4,35 %	0,9 %

Beteiligungen Keine

Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung, (23 Vertreter)

Claudia Blum, Vogelsbergkreis — Vorsitzender
Kurt Wiegel, Vogelsbergkreis — stellv. Vorsitzende

Vertreter Landkreis Gießen
Elke Högy, Landkreis Gießen
Gregor Verhoff, Landkreis Gießen

Verbandsvorstand

Dr. Jens Mischak, Erster Kreisbeigeordneter Vogelsbergkreis — Vorsitzender
Susanne Schaab, Bürgermeisterin Schotten
Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen
Joachim Arnold, Landrat Wetteraukreis
Heiko Stock, Bürgermeister Lautertal

Beirat

Jeweils ein Vertreter folgender Institutionen

1. Georpark Vulkanregion Vogelsberg
2. Vogelsberger Höhen Club e.V.
3. Naturschutzprojekt Vogelsberg
4. Region Vogelsberg Touristik
5. Hessen Forst (Forstamt Schotten)
6. Hessen Forst (Forstamt Wettenberg)
7. Pro Vogelsberg e.V.

Geschäftsführer

Forstamtsrat Rudolf Frischmuth

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Verbandsumlage	14.444,00 Euro	14.401,00 Euro	14.358,00 Euro
Zuschuss Lichtloipe			60,00 Euro

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten des Zweckverbandes nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises		

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA		2017 T€	2016 T€	2015 T€
A.	***Anlagevermögen***			
	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	583	584	556
B.	***Umlaufvermögen***			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10	8	1
II.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	11	49	53
	Bilanzsumme	**604**	**641**	**610**
PASSIVA				
A.	***Eigenkapital***			
	Nettoposition	169	169	169
	Sonderücklagen	68	49	32
	Ergebnisvortrag	0	0	41
	Jahresüberschuss	3	19	-25
B.	***Sonderposten für Investitionszuschüsse***	355	381	386
C.	***Verbindlichkeiten***	9	23	7
	Bilanzsumme	**604**	**641**	**610**

Ergebnisrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11	8	11
Kostenersatzleistungen und -Erstattungen	31	75	25
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	130	130	129
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	104	93	96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	42	43	45
sonstige ordentliche Erträge	0	1	8
Summe der ordentlichen Erträge	**318**	**350**	**314**
Personalaufwendungen	-144	-169	-162
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111	-101	-113
Abschreibungen	-60	-61	-64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1	-1	0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**-316**	**-332**	**-339**
Verwaltungsergebnis	**2**	**18**	**-25**
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**
Ordentliches Ergebnis	**2**	**18**	**-25**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**1**	**0**
Jahresergebnis	**2**	**19**	**-25**

Kennzahlen

Aus dem Jahresabschluss ermittelte Kennzahlen	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	39,74%	36,97%	35,57%
Eigenkapitalquote II	98,51%	96,41%	98,85%
Anlageintensität	96,52%	91,11%	91,15%
Liquidität 2. Grades	233,33%	247,83%	771,43%
Anlagedeckungsgrad 2	102,06%	105,82%	108,45%
Investitionen	151 T€	89 T€	4 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	0,34%	3,07%	-4,15%
Gesamtkapitalrentabilität	0,33%	2,96%	-4,10%
Materialintensität	34,91%	28,86%	35,99%
Personalintensität	45,28%	48,29%	51,59%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt			
Beschäftigte nach dem TVöD	2,0	2,0	2,0
Beschäftigte mit Pauschalvertrag	1,0	1,0	1,0

*Eigenkapital II:
Eigenkapital I + 100 % Sonderposten mit Rücklageanteil

Daneben ist vom Landesbetrieb Hessen-Forst ein Beamter der Bes. Gr. A 12 als Geschäftsführer zu 100 % abgestellt.

Graphische Darstellung

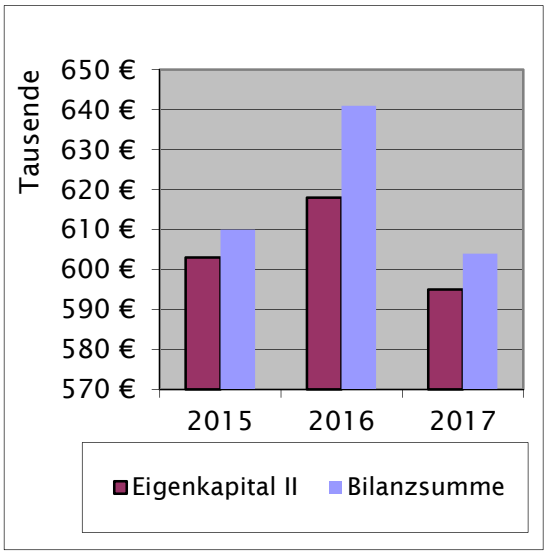

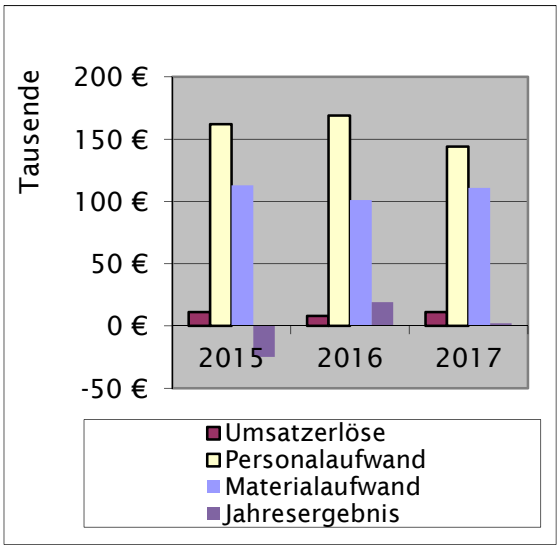

Jahresbericht 2017 der Geschäftsstelle Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg

Ein Auszug aus dem Jahresbericht ist im Anhang enthalten.

3.6. Eigenbedarf und Sonstiges

3.6.1. Servicebetrieb Landkreis Gießen

Riversplatz 1 - 9, 35394 Gießen
Telefon 0641/9390 - 0, Telefax 0641/33448
E-Mail: Info@lkgi.de, Internet: www.lkgi.de

Unternehmenszweck und öffentlicher Zweck

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs sind insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen festgelegt worden.

Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurde ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	10.09.2012/01.01.2013
Satzung	Satzung vom 10.09.2012, zuletzt geändert am 05.10.2015
Kapital	Stammkapital 200.000 €

Unternehmensorgane

Betriebskommission

Vertreter:

Dr. Christiane Schmahl, Erste Kreisbeigeordnete Vorsitzende
Anita Schneider, Landrätin
Hans-Peter Stock, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter (ab 01.01.2017)

Anette Henkel, Dipl.-Verwaltungsfachwirtin	SPD
Thomas Brunner, Bürgermeister	SPD
Dirk Haas, Bürgermeister	SPD
Matthias Knoche, Prokurist	B`90/Die Grünen,
Günther Semmler, Dipl.-Religionspädagoge	FW
Heinz-Peter Haumann, OB a.D. Stadt Gießen	CDU
Martin Hanika, Dipl.-Ing.	CDU
Andreas Lemmer, Beamter	AfD
Harald Scherer, Rechtsanwalt	FDP
Reinhard Hamel, Selbständiger	Gießener Linke

Heidrun Gans, Personalratsvorsitzende
Klaus Schäfer, Hausmeister
Susanne Rosemann, Finanzfachwirtin
Sebastian Krieger
Christiane Janetzky-Klein, Geschäftsführerin
Jürgen Lauer, Gewerkschaftssekretär

<u>Stellvertreter</u>

Norman Speier, Lehrer	SPD
Hiltrud Hofmann, Geschäftsführerin	B`90/Die Grünen
Oliver Meermann, Geschäftsführer	FW
Horst Nachtigall, Rechtsanwalt	SPD
Elke Högy, Dipl.-Bau-Ingenieurin	SPD
Dr. Melanie Haubrich, Rechtsanwältin	SPD
Susanne Gerschlauer, Kunsthistorikerin	B´90/Die Grünen
Claudia Zecher, Justizangestellte	FW
Frederik Bouffier, Student	CDU
Dr. Gerhard Noeske, Arzt	CDU
Uwe Schulz, Angestellter	AfD
Dennis Pucher, Selbständiger	FDP
Marcus Link, Feuerwehrbeamter	Gießener Linke

Lolita Steinbrecher, Reinigungskraft
Ernst Hettich, Hausmeister
Edith Nürnberger, Rentnerin
Klaus-Dieter Körner, Sekretär IG Bau Mittelhessen
Marcus Kager, Selbständiger

Betriebsleiter

Mario Rohrmus, Fernwald bis 31.12.2017

Nachrichtlich:
Andreas Mezker, Langgöns ab 01.01.2018

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Betriebskostenzuschuss	11.865.141,37 €	10.614.076,38 €	6.391.260 €
Investitionszuschüsse	38.942,73 €	35.596,85 €	48.215 €
Einnahmen			
Verwaltungskostenbeitrag und Personalbeistellung	525.949,49 €	483.400,55 €	220.900 €

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresab-schlussprüfer	UHY Deutschland AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Frankfurt	Theobald Jung Scherer AG, Wirtschaftsprüfungsge-sellschaft, Gießen	
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens AKTIVA	2017 T€	2016 T€	2015 T€
A. Ausstehende Einlagen	0	0	0
B. Anlagevermögen			
Sachanlagen	354	400	446
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8	8	8
II. Sonstige Vermögensgegenstände	672	684	266
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	6
Bilanzsumme	**1.034**	**1.092**	**726**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Netto Position	200	200	200
II. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	197	243	287
C. *Rückstellungen*	201	129	210
D. *Verbindlichkeiten*	436	520	29
Bilanzsumme	**1.034**	**1.092**	**726**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	11.865	10.614	6.392
Sonstige betriebliche Erträge	92	83	90
Gesamtleistung	**11.957**	**10.698**	**6.482**
Materialaufwand	-4.487	-3.769	-271
Personalaufwand	-6.456	-6.025	-5.695
Abschreibungen	-128	-129	-124
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-884	-773	-391
Betriebsergebnis	**2**	**1**	**1**
sonstige Steuern	**-2**	**-1**	**-1**
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	19,34%	18,32%	27,55%
Anlageintensität	34,24%	36,63%	61,43%
Liquidität 2. Grades	106,50%	106,71%	117,75%
Investitionen	77 T€	83 T€	94 T€

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	227	233	214
davon Reinigung	163	169	162
davon Hausmeister	41	41	41
davon EDV	3	3	3
davon Overhead	20	20	8

Graphische Darstellung

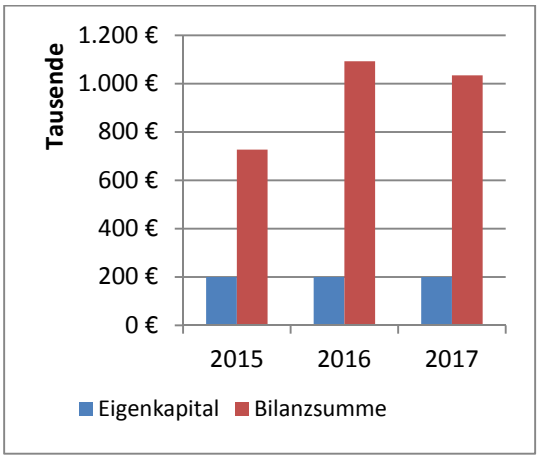

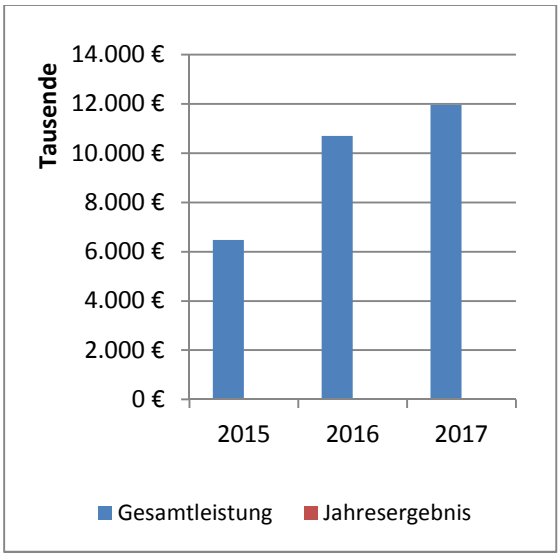

Lagebericht 2017

Der Lagebericht ist im Anhang enthalten.

3.6.2. Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Telefon 0641/9390-1828,
E-Mail: hans-otto.gerhard@lkgi.de

Stiftungszweck und öffentlicher Zweck

Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung des Umweltschutzes.

Die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung soll z.B. verwirklicht werden

- durch die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften für Schüler außerhalb des Unterrichts;
- durch Anschaffung für den Schulunterricht zusätzlicher nützlicher Gegenstände;
- durch Erweiterung der naturwissenschaftlichen Sammlungen in Erziehungseinrichtungen; durch kindgerechte Gestaltung von Außenanlagen an Erziehungseinrichtungen;
- durch Unterrichtung von Schülern zum Thema Gesundheitsförderung im Rahmen des Unterrichts an Erziehungseinrichtungen
- durch Anschaffung von nicht zur Grundausstattung gehörenden Schülerversuchsgeräten

Die Förderung des Umweltschutzes soll z.B. verwirklicht werden durch Durchführung oder Unterstützung von Maßnahmen zu Steigerung der Energieeffizienz oder zur Reduzierung des CO_2 Ausstoßes an Schulen, sowie von Maßnahmen zur Förderung regenerativer Energienutzung.

Über die Stiftung soll die Investitionstätigkeit im Rahmen der energetischen Nutzung der Dächer der kreiseigenen Liegenschaften umgesetzt werden.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Stiftungszweck.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Gründung	29.06.2010
Satzung	29.06.2010 zuletzt geändert am 03.07.2015
Vermögen	50.000,00 €
Anerkennung	Anerkennung durch Stiftungsurkunde vom 20.07.2010 durch das Regierungspräsidium Gießen
Steuerliche Verhältnisse	Laut Feststellungsbescheiden 2011 bis 2013 vom 04.10.2016 ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Organe der Gesellschaft

Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus je einem Vertreter der im Kreistag des Landkreises Gießen vertretenen Fraktionen/Gruppen.

Besetzung für die Wahlperiode 2016/2021:

Dr. Christiane Schmahl, Erste Kreisbeigeordnete, Bündnis 90/Grünen, Vorsitzende
Anita Schneider, SPD, stellv. Vorsitzende

Hans-Peter Stock FWG	ab 21.09.2017
Dirk Oßwald FWG	bis 21.09.2017
Uwe Schulz, AfD	
Dennis Pucher, FDP	
Walter Stefan, Gießener Linke	
Jan-Eric Walb, CDU	

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus den Mitgliedern des nach Hessischen Landkreisordnung zu bildenden Finanzausschusses des Kreistags des Landkreises Gießen

Peter Pilger, Vorsitzender
Udo Schöffmann, stellv. Vorsitzender
Harald Scherer, stellv. Vorsitzender

Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Gerald Dörr
Sabine Scheele-Brenne
Kurt Hillgärtner
Frank Ide
Matthias Knoche
Tobias Breidenbach
Heinz-Peter Haumann
Dr. Ulrich Lenz
Gerda Weigel-Greilich
Thomas Wollmann
Andreas Lemmer
Reinhard Hamel

Geschäftsführung

Hans-Otto Gerhard

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 - wie in 2016 und 2016 - keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Folgendes Haftungsverhältnis besteht: Der Landkreis übernimmt gemäß Beschluss des Kreistages vom 13.12.2010, beschränkt auf den Zeitraum von maximal 20 Jahren eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Gießen aus der Gewährung des Darlehens in Höhe von 125.000,00 Euro gegen die Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ gemäß der Schuldurkunde vom 16.04.2012 zustehen oder noch zustehen werden. Die Übernahme der Bürgschaft vom 02.05.2012 wurde am 11.10.2012 durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt.

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens **AKTIVA**		**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
A.	***Anlagevermögen***			
	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	85	91	97
B.	***Umlaufvermögen***			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	1	26
II.	Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	60	55	25
	Bilanzsumme	**147**	**147**	**148**
PASSIVA				
A.	***Eigenkapital***			
I.	Stiftungskapital	50	50	50
II.	Ergebnisrücklagen	7	5	3
III.	Ergebnisvorträge	-17	-15	-17
B.	***Rückstellungen***	1	1	1
C.	***Verbindlichkeiten***	106	106	111
	Bilanzsumme	**147**	**147**	**148**

Gewinn- und Verlustrechnung		**2017 T€**	**2016 T€**	**2015 T€**
A.	**Ideeller Bereich**			
	Gewinn/Verlust ideeller Bereich	0	0	0
B.	**Ertragsneutrale Posten**			
	Gewinn/Verlust ertragsneutrale Posten	0	0	0
C.	**Vermögensverwaltung**			
	Ertragsteuerfreie Einnahmen	14	13	14
	Zinserträge	0	5	0
	Gesamtleistung Vermögensverwaltung	**14**	**18**	**14**
	Abschreibungen	-6	-6	-6
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-4	-4
	Zinsaufwendungen	0	0	0
	Gewinn Vermögensverwaltung	**5**	**8**	**4**
D.	**Stiftungsergebnis**	**5**	**8**	**4**
	Einstellung in die freie Ergebnisrücklagen	3	3	1
E.	**Mittelvortrag**	**2**	**5**	**3**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	27,21%	27,21%	24,32%
Anlageintensität	57,82%	61,90%	65,54%
Liquidität 2. Grades	57,94%	52,34%	45,54%
Anlagedeckungsgrad 2	47,06%	43,96%	37,11%
Investitionen	0 T€	0 T€	0 T€
Cashflow vereinfacht	11 T€	14 T€	10 T€
Eigenkapitalrentabilität (Bezug auf Eigenkapital II)	12,50%	20,00%	11,11%
Gesamtkapitalrentabilität	3,40%	5,44%	2,70%
Umsatzrentabilität	35,71%	61,54%	28,57%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	0	0	0

Graphische Darstellung

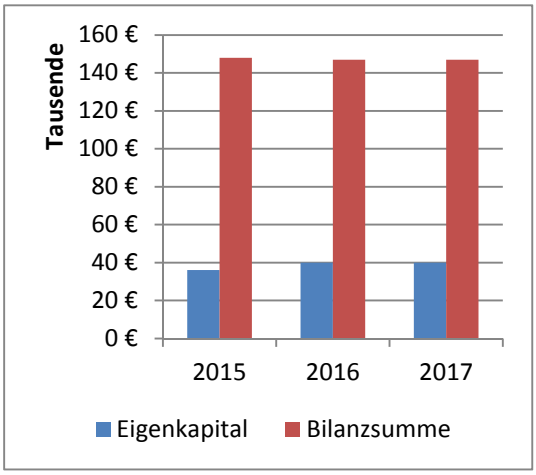

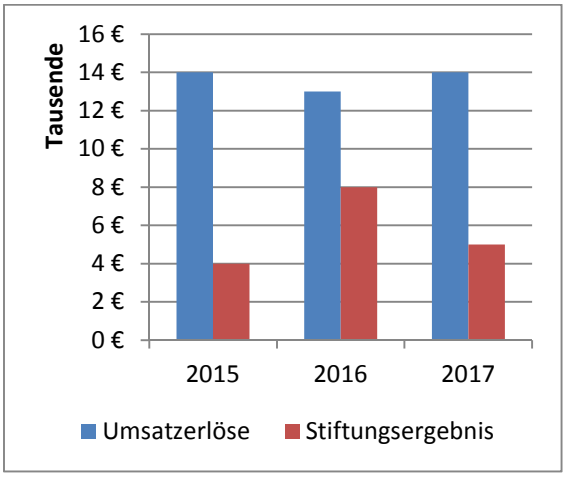

3.6.3. ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen
Telefon 0641/9830-0, Telefax 0641/9830-2020,
E-Mail: ekom21@ekom21.de, Internet:www.ekom21.de

Verbandszweck und öffentlicher Zweck

Die Körperschaft ekom21- KGRZ Hessen hat die Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder, die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen, bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Ferner gilt es, die Mitglieder bei Bedarf auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik zu beraten und zu unterstützen sowie Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

Der **öffentliche Zweck** ergibt sich aus dem Verbandszweck. Durch den ganzheitlichen Einsatz von Informationstechnologien für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunal-verwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandter Einrichtungen erfüllt die ekom21 einen öffentlichen Zweck. Die ekom21 versteht sich als Full-Service-Anbieter, deren Ziel es ist, die gesamte Palette der kommunalen Aufgaben mit entsprechender Software zu unterstützen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung	Mit Wirkung vom 01.01.1996 Zusammenschluss der Kommunalen Gebietsrechenzentren Gießen, Frankfurt/Main und Starkenburg zum KIV in Hessen. Mit Wirkung zum 01.01.2008 Zusammenschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) und des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Kassel (KGRZ Kassel) zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Satzung	Fassung vom 01.01.2008 wurde zuletzt geändert von der Verbandsversammlung am 08.12.2016.
Kapital	Stammkapital 11.600.000 € (ab 01.01.2008)
Mitglieder	377 Städte und Gemeinden, 19 Landkreise, das Land Hessen und 95 sonstige Mitglieder
Beteiligungen	KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (48,8%), ekom21 GmbH (100%), KOPIT eG (20%); ProVitako eG (2,5%)

Organe

Verbandsversammlung

Harald Plünnecke, Bürgermeister Vöhl Vorsitzender
Jan Schneider, Stadtrat Frankfurt stellv. Vorsitzender
Werner Schuchmann, Bürgermeister Ober-Ramstadt stellv. Vorsitzender

Jedes Verbandsmitglied stellt einen Vertreter für die Verbandsversammlung.

Vertreter des Landkreises Gießen:
Oliver Meermann

Verbandsvorstand

Gerhard Schultheiß, Bürgermeister Nidderau Vorsitzender
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister Volkmarsen stellv. Vorsitzender

Dr. Joachim Benedix, Amtsleiter Kassel ab 05.12.2017
Horst Burghardt, Bürgermeister Stadt Friedrichsdorf
Christian Geselle, Stadtkämmerer Kassel bis 31.08.2017
Manfred Görig, Landrat Vogelsbergkreis
Christian Klein, Bürgermeister Stadt Battenberg ab 01.07.2017
Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf
Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident Kassel
Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg
Rafael Reißer, Bürgermeister Stadt Darmstadt
Andreas Siebert, Bürgermeister Gemeinde Niestetal
(Erster Kreisbeigeordneter des LKG Kassel ab 01.05.2018)
Elmar Schröder, Bürgermeister Stadt Diemelstadt bis 21.03.2017
Oswin Veith, Bundestagsabgeordneter, Wetteraukreis
Friedrich Wagner, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen
Gertrud Gerlach, Beschäftigtenvertreterin ekom21-KGRZ Hessen
Karl-Heinz Müller, Beschäftigtenvertreter ekom21–KGRZ Hessen

Die Aufwandsentschädigungen für Verbandsversammlung, Verbandsvorstand und Finanzausschuss betrugen in 2017 57 T€ (2016 63,9 T€, 2015 75,5 T€, 2014: 71,6 T€)

Geschäftsführung

Bertram Huke
Ulrich Künkel

Die Geschäftsführer sind bei der Firma ekom 21 GmbH eingestellt und erhalten keine Bezüge von der ekom 21-KGRZ Hessen. Auf die Angabe der durch die ekom 21 GmbH gezahlten Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Es bestanden im Jahr 2017 – wie in den Vorjahren 2015 und 2016 – keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Gießen, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren.

Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Landkreis Gießen zugunsten der ekom21 KGRZ Hessen nicht bestellt.

Daten zur Rechnungsprüfung

	2017	2016	2015
Jahresabschlussprüfer	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgsellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Kassel		
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja	Ja	Ja

Geschäftsentwicklung

Bilanz des Unternehmens	**2017**	**2016**	**2015**
AKTIVA	**T€**	**T€**	**T€**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	16.665	15.405	16.715
II. Finanzanlagen	2.977	2.985	3.001
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.721	706	672
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.806	10.325	9.429
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	54.577	53.942	50.497
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.640	1.287	1.094
Bilanzsumme	**90.386**	**84.650**	**81.408**
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.600	11.600	11.600
II. Rücklagen	24.790	24.790	24.790
III. Verlustvortrag	-155	-405	-496
IV. Jahresüberschuss	314	250	91
C. Rückstellungen	38.785	35.711	34.110
D. *Verbindlichkeiten*	15.047	12.700	10.996
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	317
Bilanzsumme	**90.386**	**84.650**	**81.408**

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	106.099	98.090	86.390
Sonstige betriebliche Erträge	5.111	5.086	4.877
Gesamtleistung	**111.210**	**103.176**	**91.267**
Materialaufwand	-58.904	-52.341	-44.210
Personalaufwand	-39.223	-36.655	-34.267
Abschreibungen	-3.624	-3.610	-3.394
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.857	-9.981	-8.141
Betriebsergebnis	**602**	**589**	**1.255**
Erträge aus Beteiligungen,	40	25	34
Erträge aus anderen Finanzanlagen	1	1	1
Sonstige Zinserträge	749	702	733
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.062	-1.027	-1.094
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-492
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-5	-9
Sonstige Steuern	-15	-35	-337
Jahresergebnis	**314**	**250**	**91**

Kennzahlen zum Jahresabschluss	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	40,44%	42,81%	44,20%
Anlageintensität	21,73%	21,72%	24,22%
Liquidität 2. Grades	211,09%	219,84%	226,60%
Anlagedeckungsgrad 2	286,76%	292,79%	270,59%
Investitionen Zugang	4.893 T€	2.301 T€	5.863 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.522 T€	7.012 T€	2.975 T€
Eigenkapitalrentabilität	0,86%	0,69%	0,25%
Gesamtkapitalrentabilität	1,52%	1,51%	1,46%
Umsatzrentabilität	1,30%	1,30%	1,37%
Materialintensität	52,97%	50,73%	48,44%
Personalintensität	35,27%	35,53%	37,55%

Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Vollzeitstellen im Jahresdsurchschnitt	434,5	424,8	423,0
davon Auszubildende	13,8	13,3	14,5

Graphische Darstellung

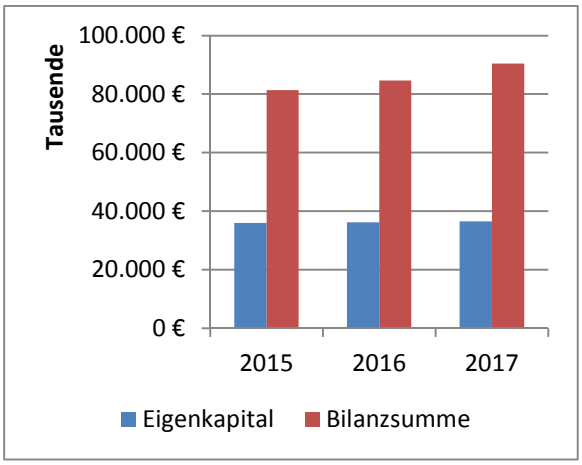

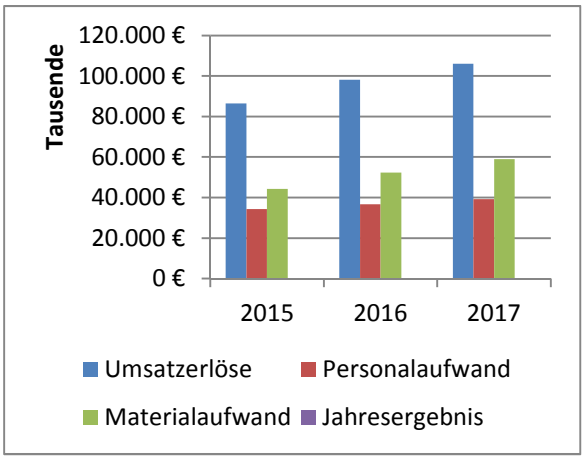

4. Sonstige Mitgliedschaften, Jobcenter und sonstige Sicherheiten
4.1. Sonstige Mitgliedschaften
4.1.1. Überblick über sonstige Mitgliedschaften

Produkt: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung (Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Rat der Gemeinden und Regionen Europas e.V.	Stärkung eines vereinten und starken Europas, dass sich auf die lokale und regionale Selbstverwaltung und die Demokratie stützt	1.296,00 €
Deutscher und Hessischer Landkreistag	Ausbau und Pflege der kommunalen Selbstverwaltung	133.358,00 €
Verein für interkulturelle Bildung und Begegnung e.V.	Interkultureller Austausch und die Verständigung der in Gießen lebenden In- und Ausländer	
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) - Landesausländer/innenbeirat e.V.	Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Situation der Migranten in Hessen, Förderung von Integration	204,52 €

Produkt: Revision (Organisationseinheit Revision)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
IDR - Institut der Rechnungsprüfer e.V. Spichernstr.73, 50672 Köln	Unterstützung und Beratung der Rechnungsprüfer bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung, Verbesserung der Qualität sowie systematischer Erfahrungsaustausch zur Weiterentwicklung einer modernen Rechnungsprüfung etc.	50,00 €

Produkt: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann (Stabsstelle Kreisfrauenbüro)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros.	Selbstorganisation der kommunalen Frauenbeauftragten Hessens. Frauenbüros in den Kommunen erfüllen den gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.	70,00 €

Produkt: Kreisarchiv

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Oberhessischer Geschichtsverein e.V.	Förderung der Heimatpflege	Beitragsfrei
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	Der Verband nimmt als Berufs- und Fachverband die Interessen des deutschen Archivwesens wahr und setzt sich dafür ein, dass seine Mitglieder ihre Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Forschung erbringen können.	150,00 €
Historischer Verein für Hessen e.V.	Interesse wecken und Verständnis vermitteln für die Geschichte des heutigen Landes Hessen	

Produkt: Personalservice (Fachdienst Personal)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder; Abschluss von Tarifverträgen, Beratung in tarifrechtlichen Angelegenheiten	6.578,48 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	Unterstützung bei der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung	6.825,18 €

Produkt: Personal- und Organisationsentwicklung Fachdienst Personal- und Organisationsentwicklung)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Hessischer Verwaltungsschulverband	Förderung und Bildung der Beschäftigten der Mitglieder	20.779,37 €
Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.	Zweck ist die Güte der Mittelstandsorientierung von Kommunalverwaltungen zu sichern und Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zu kennzeichnen. Der Beitritt erfolgte in 2015. In 2017 erfolgt die erste Beitragszahlung in Höhe von 1.750 Euro. Ab 2017 ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.500 Euro pro Jahr fällig.	3.500,00 €

Produkt: Kreiskasse (Fachdienst Kreiskasse)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder	50,00 €

Produkt: Brandschutz (Fachdienst Gefahrenabwehr)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes	Förderung der wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Gefahrenabwehr für mehr Sicherheit in Bezug auf den Brandschutz, die technische Hilfeleistung, den Umweltschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz.	120,00 €

Produkt: Kreisvolkshochschule (Organisationseinheit Kreisvolkshochschule)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Hessischer Volkshochschulverband e.V.	Vertretung der Volkshochschulen in Hessen ; Qualitätssicherung, fachliche Beratung, vhs spezifische Fortbildungsangebote	4.337,18 €

Produkt: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales (Fachbereich Jugend und Soziales)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Förderung der sozialen Arbeit	1.143,17 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Rechtsberatung im Familien- und Unterhaltsrecht; Vertretung bei Unterhaltsrealisierung im Ausland; fachpolitische Unterstützung; Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen; Publikation in Fach-Zeitschrift (JAmt) und Internet (KiJuP-online)"	2.839,00 €

Produkt: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales (Fachdienst Soziales und Senioren)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Gießen e.V.	Förderung von Maßnahmen und Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Beitrag von 51,13 € wurde in 2018 gezahlt
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Gießen	Förderung des Kinderschutzes – Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend, Soziales und Familien	100,00 €
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte e.V.	Förderung von Körperbehinderten	51,13 €

Produkt: Jugendförderung (Fachdienst 53 - Kinder- und Jugendhilfe)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Landesfilmdienst e.V. (Institut für Medienpädagogik und Kommunikation)	Förderung der medienpädagogischen Bildung	Beitragsfrei
Deutsche Jugendherbergswerk e.V.	Träger der Jugendherbergen	510,00 €

Produkt: Maßnahmen der Gesundheitspflege (Fachdienst Gesundheitsamt)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V.	Förderung der Gesundheit der hessischen Bevölkerung	520,00 €
Gesunde-Städte-Netzwerk	Aktions- und Lerninstrument mit dem die Arbeit vor Ort im Sinne der „Gesunde Städte"-Konzeption der WHO unterstützt werden soll.	500,00 €
MRE (Multiresistente Erreger)-Netz Mittelhessen und Förderverein MRE-Netz Mittelhessen	Plattform, über die der Informationsaustausch, Fortbildungen und bedarfsgerecht praktische Hilfestellungen angeboten werden. Zielsetzung ist, die steigende Zahl von Infektionen durch multiresistente Erreger zu bekämpfen und Patienten besser zu schützen.	Beitragsfrei

Produkt: Förderung des Sports (Fachdienst Schule)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	Förderung des Sports	55,00 €

Produkt: Abfallwirtschaft (Fachdienst Abfallwirtschaft)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.	Gütesicherung von Komposten und Gärprodukten sowie die Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen und Instrumente	561,00 €

Produkt: Wasser- und Bodenschutz (Fachdienst Wasser- und Bodenschutz)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) - Bundesverband	Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Wasserwirtschaft	427,00 €

Produkt: Naturschutz (Fachdienst Naturschutz)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Naturlandstiftung Hessen e.V. Kreisverband Gießen	Vernetzung biologisch wertvoller Lebensräume	511,29 €
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.	Erhaltung und Schaffung naturnaher Landschaftsräume	3.100,00 €

Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus (Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Tourismus)

Bezeichnung der Vereinigung	Zweck	Beitrag 2017
Lahntal Tourismusverband e.V.	Förderung und Entwicklung des Wirtschaftszweiges Tourismus in der Region	33.434,75 €
Region Gießener Land e.V.	Zusammenarbeit der Mitglieder in der Region Giessener Land und die enge Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem zur zukunftsorientierten nachhaltigen Entwicklung der Region. Lokale Arbeitsgruppe im Sinne des LEADER-Ansatzes.	Mitgliedsbeitrag 150,00 € Förderbeitrag 20.000,00 €
Mittelhessischer Bildungsverband e.V.	Förderung der beruflichen Bildung Benachteiligter im Raum Mittelhessen	Beitragsfrei
KNUT KompetenzNetzUmweltTechnologie e.V.	Ziel ist die Erhöhung von Energieeffizienz von Produktions-prozessen, um damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen; ab 2017 ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 476,00 Euro pro Jahr fällig	476,00 €

4.1.2. Einzeldarstellung wichtiger sonstiger Mitglieschaften

4.1.2.1. Region GießenerLand e.V. – Regionalentwicklung im Landkreis Gießen

Kerkrader Straße 11
35394 Gießen
Telefon 0641 / 97 19 55 30
E-Mail: region@giessenerland.de
Internet: www.giessenerland.de

Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Region GießenerLand, u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als so genannte lokale Aktionsgruppe (LAG). Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	e.V.
Gründung	27.02.2008
Satzung	27.02.2008, letzte Änderung am 25.02.2015
Vereinsregister	Amtsgericht Gießen, VR 4214
Mitglieder	Landkreis Gießen Stadt Allendorf /Lda. Gemeinde Biebertal Gemeinde Buseck Gemeinde Fernwald Stadt Grünberg Gemeinde Heuchelheim Stadt Hungen Gemeinde Langgöns Stadt Laubach Stadt Lich Stadt Linden Stadt Lollar Stadt Pohlheim Gemeinde Rabenau Gemeinde Reiskirchen Stadt Staufenberg Gemeinde Wettenberg

Mitglieder ***(Fortsetzung)***	Sparkasse Gießen Sparkasse Grünberg Volksbank Heuchelheim eG Volksbank Mittelhessen eG Kreishandwerkerschaft Gießen Gießen Marketing GmbH AG der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg ZAUG gGmbH Institut der Geographie J-L-Universität Gießen Evangelische Kirchengemeinde Harbach Kreisbauernverband Gießen-Wetzlar Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. A.C. Consult Freundeskreis Gailscher Park e.V. A & O-Route Gießen SPD-Kreistagsfraktion Bezirkslandfrauenverband Gießen Freundeskreis Busecker Schloßpark e.V. Dünsbergverein Heimatvereinigung Wissmar, Umweltzentrum Bürgerverein Oppenrod e.V. 17 Privatmitglieder

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Vorstand

Kurt Hillgärtner, Bürgermeister	Vorsitzender	
Anita Schneider, Landrätin	stellv. Vorsitzende	
Peter Momper	stellv. Vorsitzender	*ab 21.03.2018*
Heinz Becker	stellv. Vorsitzender	bis † 12.01.2018
Silvia Linker	Schatzmeisterin	
Christel Gontrum	Schriftführerin	

Lenkungsgruppe

Dirk Haas, Bürgermeister	
Horst Röhrig, Bürgermeister	
Reiner Wengorsch Bürgermeister	
Thomas Bender, Bürgermeister,	*bis 28.02.2018*
Patricia Ortmann,	*(als Bürgermeisterin ab 01.03.2018)*
Torsten Denker	
Walter Kwartnik	
Manfred Paul	
Roland Kauer	*ab 21.03.2018*

Alexander Böckel *ab 21.03.2018*
Doris Wirkner
Wolfgang Zeibig / Klaus Döring
Peter Momper bis *21.03.2018*

Regionalmanagerin

Anette Kurth
Elke Hochgesand (stellv.)

Arbeitskreise

Arbeitskreise Regionale Wirtschaft
Arbeitskreise Erneuerbare Energien und Klimaschutz
Arbeitskreise Dorfvisionen
Arbeitskreise Naherholung und Tourismus

Insgesamt verfügt unsere Region entsprechend ihren Handlungsfeldern über vier Arbeitskreise, in denen die Strategie des Gießener Landes (weiter-)entwickelt wird. In den Arbeitskreisen engagieren sich Personen, Institutionen, Verbände und Unternehmen, die über ein Know-How zum Thema des Handlungsfeldes verfügen oder aber ein besonderes Interesse an den Fachthemen haben. Sie müssen nicht Mitglieder des Vereins GießenerLand e. V. sein.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Mitgliedsbeitrag	150 €	150 €	150 €
Förderbeitrag	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Wichtige Ergebnisse

Die Region GießenerLand wurde 2008 ins Leben gerufen, um mit einer unter Bürgerbeteiligung entwickelten Strategie die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes zu unterstützen. In Anbetracht von Problemfeldern wie zum Beispiel Arbeitsplatzmangel, Leerstand, Überalterung der Bevölkerung und fehlender Infrastruktur ist ein strukturiertes Regionalmanagement wichtiger denn je.
Eine der Dienstleistungen des Vereins ist die Beratung von Förderfragen. So können konkrete Projektideen gemeinsam mit den Akteuren weiterentwickelt werden.

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) stellt die Strategie der Region dar. Es wurde bereits zum zweiten Mal in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt, bei dem Ziele und Handlungsfelder für die Förderperiode 2014 bis 2020 erarbeitet wurden. Seit 2016 wurden erstmalig regionsübergreifende Kooperationsprojekte entwickelt und durchgeführt. Beispielsweise das Projekt „Schnittgutmanagement“ mit insgesamt sechs LEADER-Regionen, federführend ist der Region GießenerLand e.V.. An dem Projekt

„Touristische Markenumsetzung dasLahntal“ beteiligen sich alle drei Bundesländer, die Förderung teilen sich die sechs hessischen LEADER-Regionen.
2017 beantragte die LAG eine REK-Vertiefung für das Projekt „Aktivierung der Region Nord durch ein Tourismuskonzept“, die Umsetzung erfolgt in 2018 und 2019.
Weitere Projekte, für die 2017 Fördergelder bewilligt wurden waren die Geschäftserweiterung Zur Eule mit Appartements, das BiKuZ - Künstlerhof Arnold, Allendorf, das Konzept zur Erhaltung von Streuobstwiesen in Wettenberg und im Naherholungs-und Freizeitgebiet Wißmarer See das Maßnahmenpaket 2.

Weitere Informationen sowie eine Liste der umgesetzten Projekte finden Sie unter www.giessenerland.de

4.1.2.2. Lahntal Tourismus Verband e.V.

Brückenstraße 2
35576 Wetzlar
Telefon 06441-30998-0, Telefax 03212-1239508,
E-Mail: info@daslahntal.de,
Internet: www.daslahntal.de

Vereinszweck und öffentlicher Zweck

Ziel des Lahntal Tourismus Verband e.V. ist es, den Wirtschaftszweig Tourismus in der Region nachhaltig zu entwickeln, qualifizierte Arbeitsplätze in der Region zu sichern und zu schaffen und die endogenen Potenziale im Sinne einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung zu aktivieren. Mit der Stärkung des Tourismus sollen die regionale Strukturentwicklung und die Ziele der Agenda 21 unterstützt werden.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

(a) Marketing: Hier ist es das Ziel des Lahntal Tourismus Verband e.V., eine gemeinsame Image- und Vermarktungsstrategie für das Lahntal weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die vielfältigen Angebote des Lahntal-Tourismus sollen gebündelt und den Gästen nahegebracht werden. Dabei ist das Lahntal als touristische Destination anzusehen, unter deren Dachmarke sich die verschiedenen Teilregionen wiederfinden können. Im Lahntal spielen insbesondere folgende Nachfragesegmente eine Rolle:
    - Städtetourismus
    - natur- und landschaftsorientierter Aktiv- und Erholungstourismus wie Wandern, radwandern und Bootwandern
    - Besichtigungs- und Kulturtourismus, z.B. Burgen, Schlösser, Museen und kulturelle Veranstaltungen
    - Kur- und Gesundheitstourismus (insbesondere in den Kurorten)
    - Tagungs-, Seminar und Geschäftsreisetourismus
    - Gruppentourismus (Busreisen, Vereins- und Betriebsausflüge, Incentive-Reisen)

    Neben den Kurzurlaubern, Tagesausflüglern und Naherholern werden insbesondere auch Zweit- und Dritturlauber angesprochen, die über eine ganze Woche das Lahntal bereisen

(b) Infrastruktur: Infrastrukturprojekte des Lahntal Tourismus Verband e. V. sind per se Projekte mit überregionaler bzw. besonderer regionaler Bedeutung und Wirksamkeit. Hierzu gehört insbesondere der weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur, unter anderem für die Segmente
    - Wandern, - Lahnwanderweg
    - Radwandern, - Lahntalradweg
    - Bootswandern - Ein- und Ausstiegsstellen sowie Rastplätze für Wasserwanderer

(c) Sonstiges: Der Aufgabenbereich des Lahntal Tourismus Verband e.V. erstreckt sich zusätzlich auch auf alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Aufgabenerledigung bei einer Tourismusorganisation notwendig werden können.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	e. V.
Gründung	2002 (von 1994 bis 2002 Lahntal-Kooperation)
Satzung	24.09.2002 zuletzt geändert am 21.11.2007
Vereinsregister	Amtsgericht Wetzlar, VR 1722
Mitglieder	Touristikverband Siegerland- Wittgenstein e.V. TKS – Tourismus, Kur und Stadtentwicklung Bad Laasphe GmbH Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH Verein Region Lahn-Dill-Bergland e.V. Gemeinde Bad Endbach, TAG Marburger Land Landkreis Gießen Tourismusverband Lumdatal Touristik-Kooperation Gleiberger Land Gießen Marketing GmbH Lahn-Dill-Kreis Stadt Wetzlar Teilregion Solmser Land Stadt Braunfels Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus e.V. Romantische Mittellahn Stadt Weilburg Stadt Limburg Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH Stadt Diez Touristik im Nassauer Land e.V. Stadt- und Touristikmarketing Bad Ems e.V.
Wichtige Beteiligungen und Mitgliedschaften	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) Hessischer Tourismusverband e.V.

Organe der Gesellschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und das Stimmrecht jedes ordentlichen Mitglieds berechnet sich nach der Beitragssumme.

Vorstand

Frank Puchtler, Landrat Rhein-Lahn-Kreis	Vorsitzender ab 22.06.2017
	stellvertretende Vorsitzende
Andreas Müller, Landrat Siegen-Wittgenstein	
Kirsten Fründt, Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf	
Anita Schneider, Landrätin Landkreis Gießen	
Wolfgang Schuster, Landrat Lahn-Dill-Kreis	Vorsitzender bis 22.06.2017
Manfred Michel, Landrat Landkreis Limburg-Weilburg	
	Weitere Mitglieder
Signe Friedreich, TKS Bad Laasphe	
Ralph Venohr, Bürgermeister Gemeinde Bischoffen (für Teilregion Lahn-Dill-Bergland)	
Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister Stadt Marburg	
Peter Neidel, Bürgermeister Stadt Gießen	ab 22.06.2017
Sadullah Gülec, Gießen Marketing	bis 22.06.2017
Manfred Wagner, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar	
Dr. Johannes Hanisch, Bürgermeister Stadt Weilburg	ab 22.06.2017
Hans-Peter Schick, Bürgermeister Stadt Weilburg	bis 22.06.2017
Josef Oster, Bürgermeister Bad Ems	*bis 21.06.2018*
Nachrichtlich	
Udo Rau, Bürgermeister Nassau	*ab 21.06.2018*

Geschäftsführung
Achim Girsig

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

	2017	2016	2015
Ausgaben			
Mitgliedsbeitrag	33.434,75 €	31.805,53 €	31.711,20 €
Stimmanteil	9 %	9 %	9 %

Wichtige Ergebnisse

Tourismus-Eckdaten für das gesamte Lahntal

	2017	2016	2015
Übernachtungen	ca. 2,8 Mio.	ca. 2,5 Mio.	ca. 2,5 Mio.
Tagesausflügler	ca. 20 Mio.	ca. 17 Mio.	ca. 17 Mio.
Umsatzvolumen	ca. 850 Mio. Euro	ca. 730 Mio. Euro	ca. 730 Mio. Euro
Tourismusinduzierter Einkommenseffekt	ca. 220 Mio. Euro	ca. 190 Mio. Euro	ca. 190 Mio. Euro
Beschäftigungseffekt Tourismusgewerbe	über 10.000 Beschäftigte	über 10.000 Beschäftigte	über 10.000 Beschäftigte

4.2. Jobcenter Gießen

Nordanlage 60
35390 Gießen
Telefon 0641/9393 781
E-Mail: jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-gießen.de

Aufgabe und Grundlage der Zusammenarbeit

Der Landkreis Gießen und die Agentur für Arbeit Gießen sind die Träger der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II – SGB II – im Landkreis Gießen. Sie bilden eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II und bestimmen mit dem Kooperationsvertrag die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit und der Aufgabenerledigung in der gemeinsamen Einrichtung. Die Träger arbeiten vertrauensvoll zusammen mit dem Ziel, die Aufgaben des Bundes und des Landkreises Gießen nach dem SGB II in Einklang zu bringen und gemeinsam zu verfolgen. Die Aufgaben der beiden Träger nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, die Ziele der regionalen Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises Gießen werden hierbei berücksichtigt.

Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit, Personalentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit werden neben dem gesetzlichen Leistungsauftrag als eigenständige Ziele betrachtet und verfolgt. Die Träger streben eine weitest gehende Angleichung in der Personalentwicklung und der Personalführungskultur der Beschäftigten beider Träger an.

Erklärte Absicht der Vertragspartner ist es überdies, Unstimmigkeiten im Rahmen der Trägerversammlung oder anderer noch vorzunehmender Abstimmungs- und Einigungsprozesse konstruktiv zu lösen. Die Anrufung des Kooperationsausschusses soll die Ausnahme bleiben.

Die Vertragspartner setzen ihre vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung fort mit dem Ziel, die Qualität zu sichern, auszubauen und weiterzuentwickeln.
Bei wesentlichen nicht durch Gesetz vorgegebenen Veränderungen ihrer Zusammenarbeit verfolgen die Vertragspartner das Ziel der Einigung.
Beide Träger begreifen die Gesamtbewältigung der Grundsicherungsaufgaben als ihre gemeinsame Herausforderung. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Agentur für Arbeit und der Landkreis Gießen, dass sie Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in der Trägerversammlung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung gemeinsam erörtern. Ist diese nicht möglich, entscheidet der jeweils zuständige Träger in seiner Verantwortung.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Behörde sui generis
Gründung	28.01.2011

Kooperationsvertrag	28.01.2011
Vertragspartner	Agentur für Arbeit Gießen Landkreis Gießen

Organe

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung des Jobcenters Gießen besteht aus acht Mitgliedern. Ihr gehören je vier Vertreter/Innen des Landkreises Gießen und der Agentur für Arbeit an.

Aktuelle Mitglieder:

Eckhart Schäfer	Agentur für Arbeit, Leiter der Agentur
Björn Krienke	Agentur für Arbeit, Geschäftsführerin Operativ
Thomas Groos	Agentur für Arbeit, Geschäftsführer Interner Service
Lou Jahn	Agentur für Arbeit, Bereichsleiterin
Anita Schneider	Landkreis Gießen, Landrätin
Silva Lübbers	Landkreis Gießen, Kreisbeigeordnete
Hans-Peter Stock	Landkreis Gießen, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Dr. Christiane Schmahl	Landkreis Gießen, Erste Kreisbeigeordnete

Geschäftsführer

Wolfgang Hofmann	Vergütung nach Tarif der Bundesagentur für Arbeit

Auswirkungen auf den Kreishaushalt und bestellte Sicherheiten

Die Verwaltungsleistungen (Personalleistungen und Sachleistungen) des Jobcenters werden durch die Kooperationspartner erbracht. Ebenso werden die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die passiven Leistungen und die Eingliederungsleistungen durch die Kooperationspartner bereitgestellt.

Der Landkreis Gießen ist u.a. Träger der Kosten für Unterkunft und Heizung, Leistungen nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 (einmalige Bedarfe), § 27 Abs. 3 (KdU/H für Auszubildende) sowie für Leistungen nach § 28 (Bildungs- und Teilhabepakete). Die Leistungen werden vom Jobcenter Gießen gewährt und über die Bundesagentur für Arbeit beim Landkreis Gießen angefordert. Die Einnahmen und Ausgaben des Landkreises Gießen im Rahmen der kommunalen Leistungen nach dem SGB II werden im Haushalt des Landkreises unter dem Produkt 31.2.01 dargestellt.

Darüber hinaus ist der Landkreis Gießen im Bereich der Planung, Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Empfänger von SGB II-Leistungen tätig. Die Einnahmen und Ausgaben des Landkreises Gießen im Rahmen der kommunalen Leistungen zur Arbeitsmarktintegration werden im Haushalt des Landkreises unter dem Produkt 31.2.02 dargestellt.

Der Haushalt kann im Internet abgerufen werden: www.lkgi.de/der-landkreis/finanzen-und-kasse/haushalt

Daten, Zahlen und Fakten zum Jobcenter sind auf den folgenden Internetseiten zu finden: https://www.jobcenter-giessen.de/presse-3/ bzw. https://www.jobcenter-giessen.de/servicedownload/

4.3. Bestellung von sonstigen Sicherheiten und Gewährleistungen

Sonstige Mitgliedschaft und ehemalige Beteiligung	Sicherheit und weitere Details	Stand des Darlehensanteils für den der Landkreis Gießen die Bankbürgschaft übernommen hat per 31.12.2017
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Gießen e.V.	Ausfallbürgschaft vom 05.06.2000 für ein bei der Sparkasse Gießen aufgenommenes Darlehen in Höhe von 3.900.000 DM für die Finanzierung eines Neubaus der Sophie-Scholl-Schule in Gießen; der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen habe jeweils zu 50% die Bankbürgschaft übernommen; Höchstbetrag der Bürgschaft des Landkreises Gießen: 1.950.000 DM (= 997.019,17 €)	485.996,41 €
Asklepios Klinik Lich	Seit dem 30.08.2000 besteht - im Zusammenhang mit dem Verkauf des damaligen Kreiskrankenhauses Gießen in Lich - eine unbefristete Bürgschaft des Landkreises Gießen gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK Darmstadt). Die Bürgschaft dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der ZVK Darmstadt gegen die Asklepios Klinik Lich GmbH, Goethestraße 4, 35423 Lich, aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse. Am 03.03.2015 wurde vertraglich vereinbart, dass die Bürgschaft bestehen bleiben soll.	

5. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Absatz 7 HGO

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO soll einmal in jeder Wahlzeit eine kommunale Gebietskörperschaft ihre eigenen wirtschaftlichen Betätigungen überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO im Einzelfall vorliegen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Der Landkreis Gießen hat sich gemäß der Empfehlung des Regierungspräsidiums Gießen entschieden, mit der Vorstellung der Beteiligungsberichte die Überprüfung im Sinne des § 121 Abs. 7 HGO jährlich vorzunehmen und darüber zu berichten.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht wird die aktuelle Auswertung der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung tabellarisch dargestellt. Obwohl der Beteiligungsbericht sich auf das Geschäftsjahr 2017 bezieht, berücksichtigt die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung die Beteiligungen, die bis zum 31.12.2018 bestehen.
Die Auswertung zeigt, ob die wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 HGO gerechtfertigt ist. Dabei wird in der Spalte A bei jeder Beteiligung dargestellt, ob eine wirtschaftliche oder keine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt. Sofern eine Betätigung nichtwirtschaftlich ist, hätte an sich nicht weiter geprüft werden müssen, ob die Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO zulässig ist, da die entsprechenden Bedingungen nur bei einer wirtschaftlichen Betätigung erfüllt sein müssen. Abgesehen von dem ab 2013 bestehenden Servicetrieb (Selbstversorgerbetrieb) und der ab 2010 bestehenden Stiftung wurden die übrigen nichtwirtschaftlichen Betätigungen dennoch der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung gemäß § 121 Abs. 7 auch daraufhin untersucht, ob die Bedingungen des § 121 Abs. 1 erfüllt sind.
Nach Befassung mit der wirtschaftlichen Betätigung zeigt die Auswertung in Spalte B, ob der Bestandsschutz greift, d.h. ob die Tätigkeit bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt worden ist, wodurch die Tätigkeit ohne die in § 121 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 genannten Bedingungen zulässig wäre. Dann folgt in Spalte C das Ergebnis der Untersuchung, ob der öffentliche Zweck bei der Betätigung gerechtfertigt ist und in Spalte D, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde bzw. des Kreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kommune jederzeit in der Lage ist, das Unternehmen kontrollieren, steuern und etwaige finanzielle Risiken tragen zu können. Abschließend wird in Spalte E thematisiert, ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden könnte.

Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Vorjahr werden vorab im Einzelnen betrachtet:

- Bereits am 14.12.2015 hat der Kreistag die Gründung einer eigenständigen juristischen Person für den sozialen Wohnungsbau beschlossen. Die Klärung der rechtlichen Organisationsform war ein längerer Prozess. Am 03.07.2017 wurde die Firma Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen (SWS GmbH) errichtet. Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Sicherstellung einer guten, sicheren, ökologisch und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung. Die Die Gesellschaft fördert insbesondere selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Wohnen durch die Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2017 106.000,00 Euro. In 2018 hat sich das Stammkapital auf 116.000,00 erhöht. Der Landkreis Gießen hat einen Ge

schäftsanteil von 51.000 Euro. Neben dem Landkreis sind zum 31.12.2017 weitere 11 (13 Ende 2018) kreisangehörige Kommunen mit einem Geschäftsanteil von jeweils 5.000,00 Euro beteiligt. Die Tätigkeit der Gesellschaft wird als wirtschaftliche Betätigung betrachtet. Jedoch werden die Zulassungsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 ff. HGO als erfüllt angesehen. Die Betätigung fällt nicht unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO. Aber der öffentliche Zweck der Tätigkeit ist erfüllt und die Gesellschaft wurde unter der Maßgabe gegründet, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht.

- Am 25.09.2017 hat der Kreistag den Beitritt zur FrankfurtRheinMain GmbH zum 01.01.2018 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main. Dazu gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraums und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungsunternehmen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr. Der Beitritt dient einer besseren und breiter gefächerten Entwicklungsperspektive bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen für den Landkreis Gießen. Damit soll eine hohe Wertschöpfung und die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen verbunden sein. Neben dem Stammkapitalanteil von 2.500,00 Euro ist ein jährlicher Beitrag von 40.000,00 Euro vorgesehen.
  Die Tätigkeit der Gesellschaft wird als wirtschaftliche Betätigung betrachtet. Jedoch werden die Zulassungsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 ff. HGO als erfüllt angesehen. Die Betätigung fällt nicht unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO. Aber der öffentliche Zweck der Tätigkeit ist erfüllt und die Gesellschaft wurde unter der Maßgabe gegründet, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit steht. Da die juristische Person zum 31.12.2017 noch nicht existiert, wird sie in der folgenden Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

- Am 12.12.2016 hat der Kreistag beschlossen, dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd bis spätestens zum 01.01.2019 beizutreten. Die Tätigkeit gilt nicht als wirtschaftliche Betätigung, da dem Landkreis die Pflicht obliegt, das in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetzes bezeichnete Material nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (ersetzt durch VO (EG) 1069/20009) abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten und zu beseitigen. Der Landkreis hat seine Beseitigungspflicht bisher mithilfe des Regierungspräsidiums Gießen wahrgenommen. Das Regierungspräsidium Gießen hat nach Anhörung des Landkreises Gießen mit einem externen, auf die Tierkörperbeseitigung spezialisierten Unternehmen einen Vertrag zur Übertragung der

Pflichten nach § 3 Abs. 1 TierNebG geschlossen. Der laufende Beleihungsvertrag läuft seit dem 01.01.2016 und endet am 31.12.2018. Gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung gelten Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Da die Beteiligung zum 31.12.2017 noch nicht besteht, wird sie in der weiteren Betrachtung und in der folgenden Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

In der Betrachtung werden die sonstigen Mitgliedschaften - gemäß Kapital 4 - nicht einbezogen.

Von den 24 relevanten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises Gießen wurde die Betätigung von 11 Beteiligungen als nichtwirtschaftliche Betätigung betrachtet. Insgesamt unterliegen 4 Beteiligungen - nämlich die Region Vogelsberg Touristik GmbH, die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH, die Breitband Gießen GmbH und die SWS GmbH - nicht dem Bestandsschutz des § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO. Das Beteiligungsportfolio des Landkreises Gießen wurde seit dem 01.04.2004 um diese vier Beteiligungen, die inzwischen liquidierte Regionalfonds Mittelhessen GmbH, die Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH (die aber nur den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis betrifft) und um die Stiftung sowie den Servicebetrieb als Organisationen, die sich nichtwirtschaftlich betätigen, erweitert. Ferner wurde die Regionalmanagement Mittehessen GmbH gegründet. Allerdings handelt es sich hier um eine Nachfolgeorganisation des Vereins MitteHessen e.V., weshalb der Bestandsschutz greift. Bei den wirtschaftlichen Betätigungen, die nicht unter den Bestandsschutz fallen, ist davon auszugehen, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Bei den übrigen Beteiligungen wurde hinterfragt, ob die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden sollte.

Es kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Organisationseinheit Controlling keine gesetzliche Notwendigkeit besteht, dass der Landkreis Gießen sich von einer oder von mehreren Beteiligungen trennt.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es neben der Abwägung der in der Prüfung dargestellten fachlichen Argumente insbesondere eine politische Entscheidung ist, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehend angesehen wird und ob das Portfolio in der bestehenden Form und zu derzeitigen Bedingungen fortgeführt werden soll. Gerade in Bereichen, in denen der Landkreis Zuschüsse oder Umlagen leistet, ist es eine Frage der Setzung von Prioritäten unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen. Die Beantwortung der Frage, ob die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht, wird davon beeinflusst, welcher Stellenwert der jeweiligen Betätigung eingeräumt werden soll.

	A **Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?**	B **Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)**	C **Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?**	D **Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?**	E **Bewertung der Frage, ob eine Übertragung auf Dritte sinnvoll oder notwendig ist**
1. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	ja	ja	ja	Ja	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; es bestehen steuerliche Vorteile; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung;
2. Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	ja	ja	ja	Ja	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; siehe ZOV;
3. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG	ja	ja	ja	Ja	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; siehe ZOV;
4. ovag Energie AG	ja	ja	ja	Ja	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; siehe ZOV;
5. ovag Netz AG	ja	ja	ja	Ja	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; siehe ZOV;
6. VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH	ja	ja	ja	Ja	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung; siehe ZOV;

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	A **Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?**	B **Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)**	C **Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?**	D **Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?**	E **Bewertung der Frage, ob eine Übertragung auf Dritte sinnvoll oder notwendig ist**
7. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; zudem besteht für die Wasserversorgung eine gesetzliche Verpflichtung;
8. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; zudem besteht eine gesetzliche Verpflichtung;
9. Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	ja	nein	ja	Ja	vergleichbare Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten – gemäß Markterkundung;
10. Breitband Gießen GmbH	ja	nein	ja	Ja	vergleichbare Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten – gemäß Markterkundung;
11. ZAUGg GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant/ ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten;

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	A **Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?**	B **Fällt die Betätigung unter den Bestands-schutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)**	C **Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?**	D **Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?**	E **Bewertung der Frage, ob eine Übertragung auf Dritte sinnvoll oder notwendig ist**
12. Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH	ja	nein	ja	Ja	vergleichbare Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten – gemäß Markterkundung;
13. Technologie- und Innovationszentrum GmbH	ja	ja	ja	ja	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten;
14. Sparkassenzweckverband	nein (§ 121 Abs. 9)	nicht relevant / ja*	nicht relevant /ja*	nicht relevant / ja*	vergleichbare bzw. wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; zudem besteht eine gesetzliche Verpflichtung
15. Sparkasse Gießen	nein (§ 121 Abs. 9)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; siehe Sparkassenzweckverband;
16. Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	ja	ja	ja	Ja	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	A **Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?**	B **Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)**	C **Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?**	D **Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?**	E **Bewertung der Frage, ob eine Übertragung auf Dritte sinnvoll oder notwendig ist**
17. Stadttheater Gießen GmbH	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten;
18. Region Vogelsberg Touristik GmbH	ja	nein	ja	ja (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten;
19. Wasserverband Nidda	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten;
20. Zweckverband Naturpark Taunus	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	vergleichbare bzw. wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten;

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

	A **Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 HGO?**	B **Fällt die Betätigung unter den Bestandsschutz nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO? (Tätigkeit wurde vor dem 01.04.2004 ausgeübt)**	C **Ist der Öffentliche Zweck erfüllt?**	D **Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit?**	E **Bewertung der Frage, ob eine Übertragung auf Dritte sinnvoll oder notwendig ist**
21. Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2)	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja*	nicht relevant / ja* (unter Vorbehalt der Prioritätensetzung)	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten;
22. Servicebetrieb Landkreis Gießen	nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3)	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	politische Entscheidung wurde in 2012 getroffen im Sinne der Erhaltung und Schaffung von Existenz sichernden, sozialversicherungspflichtigen und tariflich entlohnten Arbeitsverhältnissen sowie im Sinne einer ökologisch und ressourcen-schonenden Leistungserbringung;
23. Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten
24. ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	ja	ja	ja	Ja	wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; Zuschnitt auf kommunale Bedürfnisse; Austritt schwierig;

*Betrachtung erfolgt, obwohl eine weitere Prüfung der Bedingungen für eine zulässige wirtschaftliche Betätigung nicht notwendig ist, da keine wirtschaftliche Betätigung vorliegt, der Vollständigkeit halber und als Basis für die politische Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung.

6. Anhang

6.1. Anhang allgemein
6.1.1. Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Landkreises Gießen gegeben werden:

Rechtsformen des Privatrechts

Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine juristische Person des Privatrechts, an der sich andere juristische Personen oder natürliche Personen mit einer Kapitaleinlage beteiligen. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Als Ausgleich für die fehlende Haftung muss eine GmbH mit einem Stammkapital von mindestens Euro 25.000 ausgestattet sein. Die Gesellschaftsform ermöglicht geschäftliche Vorhaben mit begrenzbarem Risiko. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt. Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung der Satzung).

Aktiengesellschaften
Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende/individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum.

Die AG ist eine für Großunternehmen geeignete Gesellschaftsform, da unter anderem ein großer Kapitalbedarf durch den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an eine Vielzahl von Personen gedeckt werden kann, das Risiko der an der Gesellschaft beteiligten Kapitalgeber begrenzt ist und die Bindung der Aktionäre lose ist, so dass die AG als juristische Person sehr weitgehend selbständig tätig werden kann.

Für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben ist die AG nicht unbedingt eine geeignete Gesellschaftsform, zumal die Möglichkeit der breiten Streuung von Kapitalanteilen meist nicht erforderlich ist.

Eingetragene Vereine
Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

Rechtsformen des öffentlichen Rechts

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Körperschaften des öffentlichen Rechts unterscheiden sich von den Körperschaften des Privatrechts dadurch, dass sie öffentlich-rechtlich organisiert sind und öffentlich-rechtlich handeln können. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisationen, die ihre Rechtssubjektivität einem Hoheitsakt verdanken. Ihre Verfassung ist öffentliches Recht. Im Folgenden werden Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände als Formen von Körperschaften des öffentlichen Rechts vorgestellt:

Zweckverbände

Mit Zweckverband werden im Kommunalrecht Körperschaften des öffentlichen Rechts bezeichnet, zu denen sich die Gemeinden und Landkreise zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben zusammenschließen. Die Art der Finanzierung wird in der Satzung geregelt und erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen z.B. Gebühren, Zuweisungen oder Umlagen. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation. Zweckverbände verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG).

Anstalt öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die von einem Verwaltungsträger zur Erfüllung einer besonderen Verwaltungsaufgabe errichtet werden. Sie werden durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst. Von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unterscheiden sich Anstalten im Allgemeinen dadurch, dass sie keine Mitglieder aufnehmen, sondern lediglich eine Benutzungsmöglichkeit bieten.
Diese Rechtsform ist in der kommunalen Praxis vor allem bei den nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstituten zu finden, z.B. die Sparkassen. Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft ist.
Über § 126a HGO wird den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit gegeben Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln.

6.1.2. Begriffsdefinitionen

Anlagedeckungsgrad 2

Eigenkapital II + langfr. Fremdkapital) x 100
Anlagevermögen

Bei dem Anlagedeckungsgrad 2 wird untersucht, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital abgedeckt wird. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung. Für die Kennzahl der Anlagendeckung sind nur branchenbezogene Aussagen ableitbar.

Anlageintensität

Anlagevermögen x 100
Gesamtvermögen

Die Anlageintensität entspricht dem Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und ermöglicht somit Aussagen zum Vermögensaufbau. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher ist die Belastung mit fixen Kosten, insbesondere Abschreibungen und Zinsen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bzw. vereinfachter Cashflow

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
Wertübernahme aus Kapitalflussrechnung - Berücksichtigung aller laufenden Zuflüsse – ohne Zufluss aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Bei dem Cashflow handelt es sich um eine finanzielle Stromgröße, die den in einer Periode erfolgswirksam erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angeben soll. Der Cashflow ist Ausdruck der Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens..

Vereinfachter Cashflow
Jahresüberschuss
+ Abschreibungen
+/- Veränderungen Rückstellungen für Pensionen und andere langfristige Rückstellungen
+/- Veränderungen Sonderposten mit Rücklageanteil

Wenn der Mittelzufluss bzw. der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht vorliegt, wird der vereinfachte Cashflow ermittelt.

Eigenkapital

Eigenkapital I
=Bilanzposten gemäß § 266 HGB

I. Gezeichnetes Kapital
II. Kapitalrücklage
III. Gewinnrücklage
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital sind Mittel, die von dem Eigentümer einer Unternehmung unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Eigenkapital kann einem Unternehmen von außen (Kapitalerhöhung durch Einlagen) oder von innen (Verzicht auf Gewinnausschüttung) zugeführt werden.

In diesem Bericht wird für Zwecke der Bilanzanalyse zwischen Eigenkapital I und Eigenkapital II unterschieden.

Eigekapital II

Eigenkapital I
+ Eigenkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Für Zwecke der Bilanzanalyse wird das Eigenkapital I um den Eigenkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil (Sonderposten für Investitionszuschüsse, empfangene Ertragszuschüsse) erweitert. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wird in der Handelsbilanz nach dem Eigenkapital und vor den Rückstellungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vereinfachung wird dieser Posten zumeist zu ca. 50% als wirtschaftliches Eigenkapital und zu 50 % als Steuerrückstellung dem mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet. Im vorliegenden Beteiligungsbericht wird der Sonderposten zum Teil zu 100% dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Dies geschieht in den Fällen, wenn grundsätzlich keine bzw. nur eine geringfügige Ertragssteuer anfällt.

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital I} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital II} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Kapitalbeträge wieder, der innerhalb des Gesamtkapitals dem Unternehmen als Eigenkapital dauerhaft zur Verfügung steht. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens. Sofern Sonderposten mit Rücklageanteil vorhanden sind, wird zwischen Eigenkapitalquote I und Eigenkapitalquote II unterschieden.

Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Rentabilität des Eigenkapitals ist das Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital. Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Fremdkapital

Langfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Fremdkapital ist die Gesamtsumme der über die Fremdfinanzierung aufgenommenen Geldmittel. Nach der Fristigkeit ist zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital zu unterscheiden

Mittelfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit >1Jahr und zugleich < 5 Jahre
- Fremdkapitalanteil der Sonderposten mit Rücklageanteil

Kurzfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr
- Sonstige Rückstellungen
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsen für Fremdkapital}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Rentabilität des Gesamtkapitals setzt den Jahresüberschuss zuzüglich Zinsaufwand zum Gesamtkapital ins Verhältnis. Die Gesamtkapitalrentabilität zeigt an, welche Rendite das im Unternehmen gebundene Kapital erbracht hat. Die Kennzahl ermöglicht eine von der Kapitalstruktur der Betriebe unabhängige Beurteilung der Ertragskraft.

Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Monetäres Umlaufvermögen} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Zur Charakterisierung der kurzfristigen Liquiditätssituation verwendet man im Fall der bestandsorientierten Liquiditätsanalyse sogenannte Liquiditätsgrade, die sich durch die Fristigkeiten unterscheiden. Die Liquidität 2. Grades gibt eine Bewertung, wie das Unternehmen auf kurze Sicht seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Liquidität 2. Grades zeigt, inwiefern kurzfristiges Fremdkapital durch das monetäre Umlaufvermögen abgedeckt ist.

Monetäres Umlaufvermögen

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (<1 Jahr – sofern aus Bilanz erkennbar)
- Wertpapiere
- Flüssige Mittel
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

Bei der Personalintensität wird der Personalaufwand ins Verhältnis zur Gesamtleistung eines Unternehmens gesetzt. Die Kennzahl gibt an, wie personalintensiv das Unternehmen arbeitet.

6.1.3. Gesetzliche Grundlagen

6.1.3.1. Auszüge aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentlichen Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
   a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
   b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehme in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinde und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstandes sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht

Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. S. 492).

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden,; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisungen gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten die Vorschriften des § 125.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen An-

schluss und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
   (1) den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
   (2) die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
   (3) die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
   (4) die Bestellung des Abschlussprüfers,
   (5) die Ergebnisverwendung,
   (6) die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

   Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

   1. Bedienstete der Anstalt,
   2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs.1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

6.1.3.2. Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
   a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
   b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
   c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

6.2. Anhang - Lageberichte
6.2.1. Überblick
Lageberichte und Berücksichtigung im Beteiligungsbericht Landkreis Gießen

Beteiligung	Lagebericht bzw. Jahresbericht im Beteiligungsbericht	Einsichtnahme ist über Geschäftsbericht im Internet gewährleistet.
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH		https://www.ovag-gruppe.de/og/ovag-gruppe.nsf/c/Über_uns,Zahlen_&_Fakten ovagGruppe>Zahlen&Fakten>Geschäftsbericht OVVG 2017
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke		https://www.zmw.de/images/pdf/aktuelles_presse/ZMW_2017_Geschaeftsbericht.pdf ZMW>Unternehmen>Aktuelles>ZMW 2017 Geschäftsbericht
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	x	
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	x	
Breitband Gießen GmbH	x	
ZAUG gGmbH	x	
SWS GmbH	x	
Technologi- und Innvoationszentrum GmbH	x	
Sparkasse Gießen		https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet Bundesanzeiger>Sparkasse Gießen > Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2017
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	x	
Stadttheater Gießen GmbH	x	
Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	x	
Servicebetrieb	x	
ekom 21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	x	

6.2.2. Lageberichte im Einzelnen

6.2.2.1. Lagebericht Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.1.8.

RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND GMBH

HOFHEIM AM TAUNUS

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) obliegt der öffentliche Auftrag der Organisation und Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern und dem Land Hessen wird der öffentliche Auftrag der Daseinsvorsorge im ÖPNV gewährleistet. Als Grundlage der Geschäftstätigkeit der RMV GmbH dienen der Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit den übrigen Verträgen des Verbundvertragswerkes (Grundvertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Kooperationsvertrag und Einnahmenaufteilungsvertrag sowie die Verkehrsserviceverträge).

Frankfurt Rhein-Main ist eine der führenden Metropolregionen in Europa. Als Wirtschaftsstandort steht die Region bei der Bewältigung des kontinuierlichen Wachstums vor großen Herausforderungen. Die Infrastruktur ist dabei mittlerweile an vielen Stellen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Neben dem Individualverkehr ist der ÖPNV die tragende Säule um die Pendler- und Transitverkehre zu übernehmen. Investitionen in Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur auch im ÖPNV sind für die weiter steigende Nachfrage und die Nutzung von Zusatzpotenzialen dringend erforderlich. Die Vielzahl von bereits angestoßenen Baumaßnahmen erschwert gleichzeitig die Betriebsstabilität und wird zu einer zusätzlichen Herausforderung in der Wahrnehmung des Preis-Leistungsverhältnisses im ÖPNV. Darüber hinaus wird vielerorts im Rahmen der Diskussion um Immissionsbelastungen und Fahrverboten die Attraktivierung des ÖPNV diskutiert. Damit der ÖPNV diesem Wachstum und den Herausforderungen auch zukünftig gerecht werden kann, ist es ökologisch, verkehrs- und gesellschaftspolitisch zwingend erforderlich, den Verbund als Mobilitätsdienstleister weiter zu stärken.

Die Fortsetzung des Erfolgs des Verbundes erfordert eine konsequente Ausrichtung an den Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Hierbei sind die o.a. verkehrlichen Herausforderungen, die sich dynamisch weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse im Zeitalter der Digitalisierung und der zunehmende Wettbewerb zwischen regionalen ÖPNV-Anbietern und global agierenden Konzernen an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. Ebenso spielen die demographischen und soziodemografischen wie auch die strukturellen Entwicklungen in den Räumen des RMV eine bedeutende Rolle. Diese sind mit den im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) beschriebenen Maßnahmen wie u.a. die künftige Netz- und Angebotskonzeption sowie die Infrastrukturergänzung zügig voranzubringen.

Darüber hinaus beteiligt sich der RMV im Rahmen der hessischen Mobilitätsoffensive mit anderen Partnern an Projekten zur Entwicklung integrierter Mobilitätsdienstleistungen im HOLM (House of Logistic and Mobility).

Eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste mit denen nationaler und internationaler Partner und der damit verbundene regelmäßige Austausch zu relevanten Marktentwicklungen in der

Mobilitätsbranche auch außerhalb Deutschlands werden vom RMV vor allem im Kontext der digitalen Transformation weiter vorangebracht.

Die Finanzierung der RMV GmbH erfolgt für die Regiekosten sowie für die bezogenen Leistungen nach Abzug von eigenen Erträgen durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter gemäß Wirtschaftsplan.

In 2016 wurde mit Blick auf den Finanzierungszeitraum 2017 bis 2021 Einvernehmen über eine weitere mehrjährige Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen hergestellt. Die Finanzierung konnte mit Zeichnung der Vereinbarung am 22.11.2016 sichergestellt werden.

2. Forschung und Entwicklung

2.1 Innovationen im ÖPNV - Forschungsprojekte

Die ÖPNV-Branche und insbesondere der RMV haben die Chancen der Digitalisierung erkannt und möchten diese für sich nutzen. Der RMV fokussiert dabei auf den Abbau von Zugangshürden zum ÖPNV vor allem in den Bereichen Information und Vertrieb.

Ziel des Förderprojektes EILO ist die Schaffung der Voraussetzungen für die sukzessive Einführung eines Ticketingsystems der höchsten Komfortstufe nach dem Prinzip „**Ei**nsteigen und **Lo**sfahren“. Bei diesem System entfällt für den Kunden die Notwendigkeit, sich vor Fahrtantritt ein Ticket zu kaufen sowie von Tarifkenntnissen um das richtige Ticket zu kaufen. Die Anwesenheit des vom Kunden verwendeten Nutzermediums (z.B. ein Smartphone) in Bus oder Bahn wird dabei automatisiert erfasst. Im Anschluss an die Nutzung des ÖPNV werden im Hintergrundsystem die Fahrten gebildet und der Fahrpreis automatisch ermittelt und abgebucht.

Im Rahmen des vom BMVI geförderten Innovationsprojektes EILO entwickelt der RMV zusammen mit einem Projektkonsortium die technologischen und organisatorischen Grundlagen weiter mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit eines solchen Systems in einem mehrmonatigen Feldversuch zu verifizieren. Dabei soll auch der Funktionsnachweis für ein im Projekt prototypisch entwickeltes eigenes Nutzermedium er-bracht werden. Im Jahre 2017 wurde dabei die Entwicklung der technologischen und organisatorischen Grundlagen erarbeitet.

Im Rahmen des F+E-Projektes ReKoMo (**Re**gionale **Ko**operations-und **Mo**bilitätsplattform; Laufzeit 01.01.2017-30.09.2018) wurden in 2017 die Arbeitspakete Organisationsstruktur und Kooperationsmodell, Konzeption und Spezifikation sowie die Einbindung von Nutzer-und Interessensgruppen erfolgreich und termingerecht erarbeitet. Ziel von ReKoMo ist es weiterhin, für den Nutzer die gesamte Reise- und Servicekette von lokalen und regionalen Mobilitätsanbietern aus einer Hand anzubieten. Neue Anforderungen an die zu entwickelnde Mobilitätsplattform wurden mittels Experteninterviews, Literaturrecherchen und Befragungen erhoben.

Beim Förderprojekt eMobil 2.0 wurde im Sommer 2017 das neue Stationsnetz mit insgesamt drei e-Mobil-Stationen in Offenbach (Marktplatz, Hafen/Nordring und Bieber) eröffnet. Den angemeldeten Nutzern stehen moderne Pedelecs und Elektroautos sowie ein innovatives stationsflexibles Vermietsystem zur Verfügung. Der Zugang zu den Fahrzeugen ist mit dem eTicket RheinMain und dem Smartphone möglich.

2.2 Pilotierung innovativer Tarif RMVsmart über das Smartphone

Im April 2016 wurde RMVsmart als ein innovatives Tarifangebot im RMV über das Medium Smartphone im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt und damit das bestehende Tarifangebot um ein leistungsgerechteres, im Schienenverkehr an der Entfernung orientiertes Tarifmodell erweitert. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird die Akzeptanz und Nutzung eines entfernungsabhängigen Relationstarifs mit zunächst bis zu 20.000 Testkunden auf 3 Jahre pilotiert. Die Anzahl der möglichen Testkunden wurde im Projektverlauf im Jahr 2017 auf bis zu 30.000 erhöht. Außerdem ist geplant die Laufzeit des Pilotprojekts zu verlängern. Ziel ist es weiterhin wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung

einer zukünftigen Tarifstrategie des RMV im Rahmen der mehrstufigen Tarifstrukturreform zu sammeln. Die Herausforderung bei der Weiterentwicklung der Tarifstruktur liegt dabei nicht zuletzt darin, dass selbst eine geringe prozentuale Veränderung bei den Fahrkartenverkäufen sofort eine nicht zu unterschätzende Einnahmenveränderung im Verbund bedeuten kann. Neben den monetären Auswirkungen stellt die tarifliche Weiterentwicklung auch eine technische Herausforderung dar. Die Größe und die vorhandenen verkehrlichen Verflechtungen im Verbund führen zu einer Vielzahl an Relationen, die von allen Verkaufsgeräten abgebildet werden müssen. Da die Vertriebslandschaft im RMV äußerst heterogen ist und längst nicht alle Verkaufsgeräte in der Lage sind, komplexe Tarifdatenstrukturen mit dynamischen Informationen zu verknüpfen, wird das entwickelte Tarifmodell zunächst ausschließlich über das Smartphone angeboten. Um die monetären Auswirkungen beherrschen zu können, wird dies mit einer begrenzten Zahl an Testkunden erprobt.

In einem ersten Schritt wurden mit Pilotstart in erster Linie Gelegenheitskunden angesprochen. Im Verlauf des Piloten wurde in 2017 das Angebot mit RMVsmart50 um ein bislang in Verbundtarifen „unerprobtes“ Rabattmodell erweitert. Es funktioniert ähnlich wie eine BahnCard 50. Durch Zahlung eines Basispreises im Voraus halbiert sich der Fahrpreis des Kunden in einem festgelegten Zeitraum. Der Projektverlauf im Jahre 2016 war geprägt von einem Anstieg an Testkunden und deren Nutzungsverhalten. Mit Einführung von RMVsmart50 im Oktober 2017 entwickelte sich die Anzahl an Testkunden und deren Nutzungsverhalten noch dynamischer. Die Nutzer zeigen sich dabei sehr zufrieden mit der RMVsmart-App und der technischen Stabilität. Dabei wurde die Systemarchitektur stetig weiterentwickelt. Das neue Rabattmodell fand bei den Kunden sehr großen Anklang. Bei einer großen Gruppe an Kunden bietet sich diese Modell als Alternative zur Zeitkartennutzung an. Vor allem die im 4. Quartal 2016 geäußerte Kritik an Preissteigerungen gegenüber dem konventionellen RMV-Tarif ist seitdem deutlich geringer geworden. Die Pilotierung wird weiterhin von einem intensiven Dialog mit den Testnutzern begleitet. Hierbei wird sowohl über Online-Medien mit den Kunden kommuniziert, als auch über Live-Dialoge, zu dem Nutzer eingeladen und in Gruppendiskussionen befragt werden. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen von den Testkunden bieten im Zusammenspiel mit der Auswertung der Einnahmen- und Nutzungsdaten, eine sehr gute Basis für die kontinuierliche Auswertung im Rahmen des Projektverlaufs sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von RMVsmart. Ebenso werden die Ergebnisse aus der klassischen Marktforschung in die Bewertung mit einbezogen. Auch für die Weiterentwicklung der übergreifenden Tarifstrategie im konventionellen „RMVTarif“ werden die Erkenntnisse genutzt. Bei diesen Auswertungen und Betrachtungen sind die Anforderungen an den Datenschutz sicherzustellen. Das Forschungsprojekt EILO, mit dem ab Sommer 2018 ein In-Out-System im Busverkehr der Stadt Offenbach und im S-Bahn-Netz getestet werden soll, wurde mit RMVsmart dahingehend verknüpft, dass der Tarif zur Preisberechnung genutzt wird und Tester aus dem Kreis der RMVsmart-Testkunden für den Feldversuch gewonnen wurden. Des Weiteren soll das Pilotprojekt EILO für tarifliche Weiterentwicklung in RMVsmart insbesondere für sogenannte „Häufignutzer“ genutzt werden. Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse soll dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Ablauf des Piloten ein Konzept über die Möglichkeiten eines elektronischen Tarifs und der weitestgehend automatisierten Preisberechnung vorgelegt werden.

2.3 Schülerticket Hessen

Die im März 2017 vom RMV-Aufsichtsrat beschlossene Einführung des Schülerticket Hessen mit einer hessenweiten Gültigkeit zum Schuljahr 2017/18 verlief sehr erfolgreich. So konnten seitens der RMV GmbH die technischen Voraussetzungen bis zum Verkaufsstart am 01.06.2017 geschaffen sowie die formalen und operativen Anforderungen umgesetzt werden. Hierbei war der RMV federführend für alle hessischen Verkehrsverbünde tätig. Die hohen Verkaufszahlen zeigen deutlich, dass der beabsichtigte Anreiz für junge Menschen zu verstärkter und nachhaltiger Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem attraktiven Preis nutzerseitig angenommen wurde. Die räumliche Gültigkeit des Schülerticket Hessen erstreckt sich auf die räumliche Gültigkeit des Hessentickets und bietet somit sehr vielen Schülern und Auszubildenden einen deutlich größeren Mobilitätsradius als zuvor mit einer streckenoder kreisbezogenen CleverCard. Der Kreis der Bezugsberechtigten ist hessenweit einheitlich und

wurde angesichts zahlreicher Sonderfälle inzwischen weiter konkretisiert. Für die vor Ort sehr wichtige Thematik einer tariflichen Anschlussregelung zum Schülerticket Hessen wurde ebenso eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Die Einführung des Schülerticket Hessen erfolgte als Pilotversuch über drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung und Bewertung. Zur Finanzierung des Angebotes werden die Schulwegekostenträger bisherige Aufwendungen für die Schülerbeförderung im System belassen. D.h. die Schulwegekostenträger sollen nicht mehr und nicht weniger für die Schülerbeförderung nach § 161 HSchG aufwenden als bisher. Das Land stellt jährlich zusätzlich Mittel zur Finanzierung des Angebotes bereit, mit denen die Mehrnutzung sowie Mindereinnahmen ausgeglichen werden, die durch den attraktiven Preis entstehen. Dies wurde in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Land und den Verbünden fixiert. In einem weiteren Schritt wurden mit den LNO, den Schulwegekostenträgern und dem Verbund je nach den Rahmenbedingungen vor Ort bilaterale oder trilaterale Vereinbarungen geschlossen. Der Ausgleich des Landes erfolgt im Rahmen einer Alteinnahmengarantie über ein preisauffüllendes Entgelt als Ausgleich „vor“ der Einnahmenaufteilung. Das komplexe Clearing hierzu wird von der Verbundgesellschaft übernommen. Zusammen mit den LNOen, den Schulwegekostenträgern und Vertretern des HMWEVL wurden in zahlreichen Gesprächsrunden die Prozesse, die Zahlen und die vorliegenden Zwischenstände im Detail diskutiert und abgestimmt. Für das Schuljahr 2017/18 werden zum 31.03.2019 alle Verkaufs- und Abrechnungsdaten vorliegen, sodass dann auch eine fundierte Aussage über den finanziellen Erfolg des ersten Jahres Schülerticket möglich ist.

2.4 LandesTicket Hessen

Nach Klärung wirtschaftlicher und organisatorischer Fragen im Jahr 2017 wurde zum Jahresbeginn 2018 das hessenweit gültige Ticket für Landesbedienstete „LandesTicket Hessen“ eingeführt. Rund 154.000 Bedienstete des Landes Hessen haben hiermit die Möglichkeit, ihren Arbeitsweg und auch Freizeitfahrten in den Verkehrsmitteln der drei hessischen Verbünde kostenlos durchzuführen. Grundlage dieses Angebotes sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Hessen sowie mit NVV und VRN, die auch die finanziellen Rahmenbedingungen und das Prozedere des Clearing regeln. Die Universitäten in Frankfurt und Darmstadt schlossen sich für ihre Angestellten dem Angebot an, was die Zahl der Fahrtberechtigten um weitere mehr als 10.000 Menschen steigerte.

Der RMV übernimmt auch für dieses Angebot das Clearing der Einnahmen und den Abrechnungsprozess zwischen den Verbünden und mit den LNO. Während die Anteile der Verbünde bereits definiert sind, ist die Aufteilung zwischen den LNOen noch in Abstimmung. Zur liquiditätsmäßigen Verteilung wird zunächst eine vorläufige Schlüsselung angewendet.

Der Vertrag für das LandesTicket Hessen gilt zunächst für ein Jahr und kann verlängert werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zwischen dem RMV und dem Land Hessen konnte Ende 2016 über die künftige Finanzierung eine Vereinbarung von 2017 bis 2021 geschlossen werden. Dabei sind folgende wesentliche Bestandteile aus der vorherigen Finanzierungsvereinbarung übernommen worden:

- 5-jährige Laufzeit mit einer Übertragung der Mittel innerhalb der Finanzierungsvereinbarung und Bindung von Teilbeträgen an Zielwerte.
- Zuwendung für den lokalen Verkehr und für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen grundsätzlich nach den bisherigen Regularien.
- Nachweise der zweckentsprechenden Verwendung und Berichtspflichten in Anlehnung an die Nachweispflicht gemäß Regionalisierungsgesetz.

Hierbei konnten folgende wichtige Eckpunkte für die Aufgabenträger positiv vereinbart werden:

- Vollständige Weiterleitung sämtlicher öffentlicher Mittel für den ÖPNV
- Übertragbarkeit der jeweiligen Restmittel in den jeweiligen Verbünden in die neue Finanzierungsvereinbarung zur Eigenvorsorge.
- Einstieg in die Förderung mit originären Landesmitteln ab 2017 und Dynamisierung.
- Beibehaltung der Zweckbindung der Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich, inkl. deren Aufstockung und Dynamisierung.
- Mittel für den lokalen Verkehr (MLV) in der Finanzierungsvereinbarung sind mit einer Mindestabsicherung versehen.

Wesentliche Änderung ist die Absenkung des flexiblen Betrags aus der Zielerreichung.

Im Ergebnis erlaubt es die Finanzierungsvereinbarung der Verbundgesellschaft die notwendigen Leistungsbestellungen während der Laufzeit der Vereinbarung vorzunehmen. Neben der verkehrlichen Leistung ist auch die Finanzierung der Verbundgesellschaft gesichert.

1.1 Europaweite Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen im SPNV und BPNV

1.1.1 Wettbewerbliche Vergaben im SPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen aus dem Altvertrag mit der Deutschen Bahn AG aus 2003 wurden zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben. Der Altvertrag mit der Hessischen Landesbahn GmbH aus 2003 wird im Dezember 2022 auslaufen. Mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Vergabeverfahren - insbesondere auch durch die wettbewerbliche Beschaffung der beizustellenden Fahrzeuge des Taunusnetzes - wurde begonnen. Nach Abschluss dieser Vergabeverfahren werden sämtliche Teilnetze im SPNV mindestens einmal im Wettbewerb vergeben worden sein, für einige Teilnetze ist dies inzwischen schon zum zweiten Mal erfolgt.

Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Teilnetze ist dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH (aktuell Gesamtbericht 2016) zu entnehmen, zu dem der RMV nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 verpflichtet ist. Darin sind nachrichtlich auch die außerhalb des Berichtszeitraumes des Gesamtberichtes 2016 zusätzlich durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.1 enthalten.

Gemäß RMV-SPNV-Vergabekalender wurde im Berichtsjahr das Ausschreibungsverfahren für das Teilnetz „Taunusstrecke“ gestartet und außerhalb des Berichtszeitraumes am 21.03.2018 mit Zuschlag an DB Regio AG erfolgreich abgeschlossen. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr das Vergabeverfahren für das Teilnetz „Main-Franken“ (ex. E-Netz Würzburg) in Federführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH zur Zweitvergabe im ersten Halbjahr 2018 vorbereitet.

Näheres kann dem RMV-SPNV-Vergabekalender wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter www.rmv.de entnommen werden.

1.1.2 Wettbewerbliche Vergaben im BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV werden regelmäßig nach wettbewerblichen Grundsätzen zu den im RMV-BPNV-Vergabekalender veröffentlichten Terminen neu vergeben.
Der Umfang der im Wettbewerb vergebenen Verkehrsdienstleistungen ist ebenfalls dem auf der Homepage des RMV veröffentlichten, jährlichen Gesamtbericht der RMV GmbH zu entnehmen (aktuell Gesamtbericht 2016). Darin sind nachrichtlich die außerhalb des Berichtszeitraumes zusätzlich durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren wie auch den diesen folgenden wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Ziffer F.2 und F.3 enthalten.

Im Berichtsjahr 2016 wurden folgende Linienbündel mit folgenden Ausschreibungsgewinnern erfolgreich wettbewerblich vergeben:

lfd. Nr.	Linienbündel	Ausschreibungsgewinner
1.	„WTK-Wetterau“	Reiseservice Frieda Gass GmbH & Co.KG

2.	„LOF-West 2“	DB Regio Bus Mitte GmbH
3.	„MKK-Hanau Nord-Süd”	BRH ViaBus GmbH

Näheres zu den wettbewerblichen Vergabeverfahren kann dem RMV-BPNV-Vergabekalender wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter www.rmv.de entnommen werden.

1.1.3 Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im BPNV

Gemäß dem RMV-Vergabekalender (BPNV) und unter Berücksichtigung der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Regionalbusverkehr sowie in Umsetzung der Fristen nach dem PBefG waren zum Ende des Berichtszeitraumes - in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden - die eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren (Antragsverfahren) für das Fahrplanjahr 2018 für nachfolgende Linienbündel vorzubereiten und durchzuführen bzw. abzuschließen.#

lfd. Nr.	Linienbündel	Verfahrensstand
1.	„LLW-Weiltal“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
2.	„LLW-Westerwald 1“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag
3.	„LLW-Westerwald 2“	Antragsverfahren abgeschlossen; kein Antrag

Näheres hierzu kann dem RMV-BPNV-Vergabekalender wie auch dem jährlichen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 jeweils unter www.rmv.de entnommen werden.

1.1.4 Lokalisierungen zur Neuordnung des Regionalverkehrs im BPNV

Das Linienbündel „LMR-Nord“ bzw. das Linienbündel „LMR-Südost“ wurden vor bzw. nach Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens in Abstimmung mit der Lokalen Nahverkehrsorganisation auf Basis der jeweils entsprechenden Lokalisierungsvereinbarung in die Verantwortung der Lokalen Nahverkehrsorganisation überführt.

1.2 Verbundweiter Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main

Der 2014 in Kraft getretene und veröffentlichte Verbundweite Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Planung und Entwicklung des ÖPNV bis zum Jahr 2019 und darüber hinaus. Der Plan bietet nicht nur eine Bestandsaufnahme wichtiger Themenfelder des ÖPNV und deren Bewertung. Er nennt auch verbindliche Ziele und Standards bei der künftigen Gestaltung der Infrastruktur und Verkehrsmittel. Im November 2017 wurde die Geschäftsführung mit der Überprüfung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt.

Die Infrastrukturmaßnahmen des regionalen SPNV, insbesondere das Leitprojekt Frankfurt Rhein-Mainplus, haben sich seit 2014 weiter entwickelt. Das S-Bahn-Ausbauvorhaben Frankfurt West – Bad Vilbel (– Friedberg), der zweigleisige Ausbau des „Homburger Damms“, der Bau der S-Bahn-Station Gateway Gardens und Maßnahmen aus dem Paket S-Bahnplus sind im Bau. Die Planrechtsverfahren für die Nordmainische S-Bahn und den Ausbau Frankfurt-Sportfeld sind 2017 weiter fortgeschritten. Die Planung der Regionaltangente West wurde Ende 2017 mit einem ersten Abschnitt zur Planfeststellung eingereicht. Zahlreiche im Nahverkehrsplan genannte Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung wurden im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit hoher Priorität versehen. Die DB Netz AG hat die Planungen für die NBS Rhein/Main - Rhein/Neckar einschließlich der Wallauer Spange aufgenommen. Der Planungsprozess der NBS/ABS Hanau - Würzburg/Fulda-Erfurt vollzieht sich unter Einbeziehung der Region über Beteiligungsforen in zwei Abschnitten: zwischen Hanau und Gelnhausen wird die Strecke auf vier Gleise erweitert, nordöstlich von Gelnhausen werden Trassierungsvarianten zur Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens entwickelt und diskutiert. Für den Bahnknoten Frankfurt als vordringliches Projekt des BVWP wurde zur Ermittlung des Ausbaubedarfs an der Fahrplankonzeption 2030 mit den Bedarfsanmeldungen des Fern-, des Regional- und des Güterverkehrs gearbeitet.

Im Rahmen der Ausschreibung und Neuvergabe der Verkehre konnten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 die ersten sieben Expressbuslinien (in mehreren Linienbündeln) in Betrieb genommen werden, die in den Folgejahren sukzessive im Angebot und entsprechend der Nachfrage(-entwicklungen) angepasst und um weitere Expressbusangebote ergänzt bzw. ausgeweitet werden. Mit den in 2017 durchgeführten Ausschreibungen und Angebotsausweitungen(-ergänzungen) konnte insbesondere der Expressbusring um Frankfurt weitestgehend geschlossen und um weitere tangentiale und schnelle Direktverbindungen ergänzt werden.

Die Modernisierung von Stationen wurde auch in 2017 kontinuierlich fortgeführt. In diesem Jahr erfolgte die Fertigstellung von Maßnahmen in Babenhausen, Frankfurt-Höchst, Ginsheim-Gustavsburg, Weckesheim und Hungen. Maßnahmen in Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt (Rhein), Darmstadt-Eberstadt, Bickenbach und Raunheim befanden sich in Bau.

Die Fortschreibung der bis Ende 2019 laufenden Rahmenvereinbarung Hessen zur Modernisierung von Stationen befand sich 2017 in Abstimmung. Zielsetzung ist eine Sicherung finanzieller Mittel und eine möglichst weitgehende stufenfreie Zugänglichkeit der Bahnsteige bis 2025 durch Umsetzung der noch nicht realisierten Projekte der bestehenden Rahmenvereinbarung und Aufnahme weiterer Stationen.

Neben der konkreten Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene die Konkretisierung und fachliche Aktualisierung der im Verbundweiten Nahverkehrsplan enthaltenen Leitlinien mithilfe von Maßnahmenplänen. In 2017 wurde die Erarbeitung des Maßnahmenplans Fahrrad und ÖPNV vorangetrieben, dessen Drucklegung im Frühjahr 2018 vorgesehen ist. Darin werden die verschiedenen Einzelprojekte, die im Verbundgebiet schon begonnen wurden, zusammengeführt und um neue Projekte ergänzt. Er richtet sich damit an die Politik, die Planung, Kommunen, Verkehrsunternehmen und alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Nutzung des Fahrrades und des öffentlichen Personennahverkehrs interessieren. Es gilt den Markt für den ÖPNV zu erweitern und dessen Position zu stärken.

1.3 Marketing

1.3.1 Marktauftritt, Vermarktung und CRM

Gemeinsam mit dem Land Hessen und den beiden anderen hessischen Verkehrsverbünden hat der RMV die Kampagne zur Einführung des landesweiten Schülertickets Hessen organisiert. Als Koordinator des Gesamtprojektes zur Markteinführung oblag dem RMV die Verantwortung über alle Abstimmungen bezogen auf Kampagnenauftritt, Kampagnenbotschaften, Mediaplanung sowie die Abrechnung mit allen Dienstleistern. Die hessenweite Kampagne startete mit vielfältigen Marketingmaßnahmen rechtzeitig zur Einführung des Tickets und wurde unterjährig mit verschiedenen Aktionen immer wieder aufgeladen.

Die umfangreichen Bauarbeiten des sowohl im S-Bahnnetz, als auch bei der U-Bahn im Stadtgebiet Frankfurt, hatten zu erheblichen Beeinträchtigungen bei den Kunden geführt. Aus diesem Grund gab es 2017 eine auf Frankfurt konzentrierte Dankeschön-Aktion, bei der alle Inhaber einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte mit ihrer Zeitkarte an einem Wochenende verbundweit fahren konnten. Begleitet wurde die Mediakampagne mit Promotionaktionen im S-Bahnnetz.

Die seit 2015 laufende RMV-Roadshow wurde auch 2017 bei über 50 verschiedenen Veranstaltungen fortgesetzt. Die Verbindung von RMV-Informationen und Unterhaltung positioniert den RMV als sympathischen und kompetenten Mobilitätsdienstleister der gesamten Region und vermittelt dabei aber auch wichtige Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Verbundes und seiner Partner.

Um die digitalen Angebote des RMV unter einem kommunikativen Dach zu vermarkten und deren Bekanntheit und Nutzung kontinuierlich zu steigern, wurde die Kampagne unter dem Titel „RMV-on“ entwickelt. Sie stellt die digitalen Services des Verbundes unter einer kommunikativen Klammer vor und kann immer wieder mit neuen Inhalten aufgeladen werden. In der ersten verbundweiten Kampagnenwelle wurden die Themen HandyTicket, eTicket und die dazugehörigen Zusatzangebote sowie der

Twitterkanal für Echtzeitinfos und RMVsmart adressiert. Die Kampagne wird mit weiteren Themen in 2018 fortgesetzt.

Zu den Feiertagen an Pfingsten, am 3. Oktober und auch zu Weihnachten wurde bereits im vierten Jahr das beliebte „RMV-Feiertagsangebot“ aufgelegt und jeweils über ein breites Portfolio an Medien beworben. Grundlage des Angebots war eine Verlängerung der Gültigkeit von Tageskarten und Gruppentageskarten von einem auf insgesamt je 3 Tage.

In der Reihe XtraTour präsentiert der RMV verbundweite Ausflugsziele, die gut mit Bussen und Bahnen zu erreichen sind und unterstützt damit die Vermarktung des Freizeitverkehrs. In diesem Jahr wurde eine Faltkarte mit verschiedenen Winterzielen aufgelegt. Zusätzlich waren alle verbundweiten und an den RMV gut angebundenen Weihnachtsmärkte in der RMV-App gelistet. Die XtraTour Faltkarten wurden verbundweit verteilt und mit einem ausgewählten Medien-Mix beworben.

Die Einführung einer neuen Seniorenkarte speziell für Frankfurt wurde bereits vor dem offiziellen Verkauf zum 1.1.2018 im Frankfurter Stadtgebiet beworben. Das Angebot ergänzt die bisherigen Seniorenangebote 65-plus-Monats- und 65-plus-Jahreskarte, die ebenfalls im Fahrplanjahr in ausgewählten Kanälen und durch verschiedene Medien beworben wurde. So wurden u.a. auch Apotheken und Wartezimmer von Ärzten als Kontaktpunkte mit eigens dafür erstellten Medien bedient. Darüber hinaus ist der RMV mit Infoständen und Promotionpersonal bei den zahlreichen Veranstaltungen für diese Zielgruppe – wie z.B. die Frankfurter Seniorentage – im Kontakt mit der Zielgruppe.

Mit dem Fahrplanwechsel zum Jahresende startete auch die Erweiterung der RMV-Expressbuslinien. Weitere, ringförmige Busverbindungen ergänzen das bisherige Expressbusnetz sowie die Schnellbahn-Angebote des RMV und sorgen für teils erhebliche Zeitersparnissen auf einzelnen Fahrtrelationen. Die Kommunikation zum Fahrplanwechsel, zu dem sowohl das Regionale Fahrplanbuch als auch das Hessenweite Fahrplanbuch mit allen Schienenverbindungen neu aufgelegt wurden, beendete das Fahrplanjahr 2017.

1.3.2 Vertriebsentwicklung im RMV

Wesentliche Aspekte in der Vertriebsentwicklung waren die Weiterentwicklung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) mit den Bausteinen chipkartenbasierter Vertrieb von Zeitkarten und der RMV-eigene Vertrieb von Fahrkarten für Gelegenheitskunden mit der RMV-App über mobile Endgeräte. Das RMV-HandyTicket hat sich als zukunftsweisender Baustein des Vertriebs etabliert. Die Zahl angemeldeter Kunden stieg von knapp 230.000 Ende Dezember 2016 auf ca. 290.000 Ende 2017 an. Der monatlich über den Kanal RMV-HandyTicket generierte Umsatz hat im Jahr 2017 einschließlich des Pilotprojektes RMVsmart 15 Mio. EUR erreicht. Im Rahmen des Projektes „Einführung EFM auf Grundlage der VDV-Kernapplikation“ sind die im Wirtschaftsplan eingestellten Mittel für die Beschaffung der zugehörigen Infrastruktur (Chipkarten und Software u. ä.) und den Betrieb des verbundweiten Hintergrundsystems (vHGS) verwendet worden. 2017 wurde vor allem das SchülerTicket Hessen erfolgreich als eTicket eingeführt. Darüber hinaus erfolgt die sukzessive Umstellung der JobTickets im vorgesehenen Zeitrahmen.

Die Nutzung der VDV-Kernapplikation ermöglicht eine gemeinsame Vertriebsplattform (vHGS) auf der Basis standardisierter Abläufe und technischer Schnittstellen. Diese Vertriebsplattform integriert die ÖPNV-Partner im Verbund und sichert die getätigten Investitionen in Verkaufsinfrastruktur und Hintergrundsysteme.

Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung von elektronischen Kundenmedien und die Verwendung des VDV-Sicherheitsverfahrens die Reduzierung von Betrug, Fälschungen und Manipulationen und trägt somit nachhaltig zur Einnahmensicherung bei. Nicht zuletzt ist auf den Aspekt einer deutschlandweiten Interoperabilität als wesentliches Nutzenkriterium für den Kunden hinzuweisen.

Bestandteil der wettbewerblichen Vergabe von Vertriebsdienstleistungen im SPNV im RMV für den Zeitraum ab 2018 sind über 600 stationäre Ticketautomaten, rund 60 personalbediente Verkaufsstellen und der Abonnementvertrieb, aufgeteilt in insgesamt 9 Lose. Die Veröffentlichung und damit der

Beginn des Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 27.11.2014. Im April 2016 konnten die Zuschläge erteilt werden. Es konnte sich die Transdev Deutschland GmbH im Bereich des Automatenvertriebs sowie der Abonnementverwaltung, die DB Vertrieb GmbH im Bereich der personalbedienten Vertriebsstellen mit überzeugenden Angeboten durchsetzen. Sie werden die entsprechenden Leistungen beginnend mit dem Jahr 2018 für einen Zeitraum von acht Jahren erbringen. Alle hierfür notwendigen organisatorischen und technischen Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr 2017 erfolgreich und im Zeitplan durchgeführt.

Im Bereich der Fahrgeldsicherung wurden auch in 2017 neben den verkehrsvertraglich vorgegebenen Fahrgeldsicherungsleistungen RMV-seitig zusätzliche Maßnahmenansätze vorangetrieben. Auch 2017 wurden allen lokalen Aufgabenträgern wieder unterstützende Prüfleistungen im Verbundraum im Bereich der lokalen Linien angeboten. Die Durchführung erfolgte durch das RMV-ServiceTeam.

Das in 2014 gestartete Projekt „RMV-ServiceTeam“, angesiedelt im Hause der rms GmbH, welches mit außerordentlich qualifiziertem Personal neben der Fahrgeldsicherung insbesondere den Kundenservice sowie die Erhöhung der Personalpräsenz in Fahrzeugen und damit die Steigerung des Sicherheitsempfindens des Fahrgastes, aber auch Meldungen von Qualitätsmängeln im Betrieb in den Fokus stellt, wurde weiter vorangetrieben. Darüber hinaus wurde das RMV-ServiceTeam für die Reisendenlenkung bei der S-Bahntunnelsperrung in Frankfurt eingesetzt und einzelne Personale für den Einsatz in RMV Mobilitätszentralen qualifiziert.

In 2015 wurde das bestehende RMV-Fachtrainerkonzept zum Zwecke der Qualitätssteigerung im RMV neu aufgestellt. Ab der Busausschreibungswelle im Regionalverkehr mit Betriebsstart im Dezember 2016 wird für regionale Linienbündel über die Verkehrsserviceverträge neben der Fachtrainerprüfung nunmehr eine 10-tägige Ausbildung inkl. Prüfung verbindlich vorgeschrieben. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit der rms GmbH und speziell qualifizierten RMV-Trainern. Ab 2017 wurde auch lokalen Aufgabenträgern die Nutzung des neuen Qualifizierungsverfahrens in Gänze oder nach Wunsch auch in Teilen ermöglicht. Zudem wurden regelmäßig Schulungen und Informationsveranstaltungen, wie z.B. zu Änderungen zum Tarifwechsel, mit dem neuen Konzept durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter von DB-Vertrieb und seinen Agenturnehmern.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1 Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die Betriebsaufwendungen der RMV GmbH sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zu 2016 um TEUR 5.405 auf TEUR 53.651 gestiegen (i. Vj. TEUR 48.246). Im Wesentlichen betraf dies die Zunahme von Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 5.764 sowie die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 1.810 auf TEUR 12.527 (i. Vj. TEUR 10.717). Im Gegenzug sanken die Zuführungen zum Sonderposten zum Anlagevermögen um TEUR 1.465 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 3.297 sowie der sonstige betriebliche Aufwand um TEUR 703 auf TEUR 4.016 (i. Vj. TEUR 4.719).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den Projektaufwendungen in Höhe von TEUR 33.809 und sind um TEUR 5.764 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist durch den zusätzlichen Projektaufwand bei der IT-Geräteharmonisierung, die Begleitung zur Einführung des Schülerticktet Hessen sowie durch die SPNV-Zusatzerhebung in 2017 begründet.

Die Zuwendungen des Landes Hessen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie die Beiträge der kommunalen Aufgabenträger betrugen TEUR 46.796 (i. Vj. TEUR 40.487). Hinzu kamen sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Projektzuwendungen von insgesamt TEUR 5.385 (i. Vj. TEUR 6.371).

Die Erträge aus Gewinnabführungserträgen von insgesamt TEUR 1.821 (i. Vj. TEUR 1.755) betreffen die übernommenen Ergebnisse der fahma GmbH sowie der rms GmbH.

Das Zinsergebnis ist negativ in Höhe von TEUR -447 (i. Vj. TEUR -430) und ist im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Jahresergebnis ist wie in den Vorjahren systembedingt ausgeglichen.

b) Finanzlage

Im Geschäftsjahr sind die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr bei TEUR 251 konstant geblieben. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt TEUR 3.290 (i. Vj. TEUR 4.805). Er wurde verwendet für Mittelabflüsse für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 3.297 (i. Vj. TEUR 4.762).

Die nicht verbrauchten Mittel des Landes Hessen aus der Finanzierungsvereinbarung sind an den Treuhandbereich transferiert und zum Stichtag als Forderungen gegen den Treuhandbereich in den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Daher musste im Treuhandbereich der genehmigte Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung nicht ausgeschöpft werden, da die Mittel des Regiebereiches zur Verfügung standen. Während die Finanzierung der Regiekosten und Untersuchungen direkt der RMV GmbH (Buchungskreis 1) zuzurechnen sind, werden die verbleibenden Finanzierungsmittel zur Finanzierung des Verkehrs von der RMV GmbH nur treuhänderisch (Buchungskreis 2) abgewickelt.

Die Zahlungsfähigkeit der RMV GmbH war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Zugänge zum Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr TEUR 3.297 (i. Vj. TEUR 4.762). Sie entfallen im Wesentlichen auf erworbene Softwareprogramme. Außerdem wurden TEUR 600 in die Kapitalrücklage der fahma GmbH geleistet.

Die Bilanzsumme verminderte sich zum Stichtag um TEUR 2.252 auf TEUR 34.772. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Minderung der Sonstigen Vermögensgegenstände und auf der Passivseite auf die Erhöhung der Rückstellungen (TEUR 757) bei gleichzeitiger Verminderung der Verbindlichkeiten (TEUR 3.491) zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur hat sich zum Vorjahr geringfügig verändert. Das Anlagevermögen beträgt 32,2 % (i. Vj. 28,9 %) der Bilanzsumme. Entsprechend entfallen 67,8 % (i. Vj. 71,1 %) auf das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert.

d) Personal- und Sozialbereich

Im Personalbereich des Geschäftsjahres waren 7 Zugänge und 4 Abgänge zu verzeichnen. Die Zugänge erfolgten zur Neu- bzw. Wiederbesetzung vakanter Stellen, die Abgänge durch Kündigungen der Arbeitnehmer. Die Mitarbeiteranzahl beläuft sich auf durchschnittlich 146 Personen (i. Vj. 141). Ein- und Austritte von Aushilfen, Praktikanten sowie kurzfristigen Beschäftigungen wurden nicht berücksichtigt.

2.2 Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2017

a. Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der 1997 gegründeten Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH. Mit der rms GmbH besteht eine umsatzsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft und seit dem Geschäftsjahr 1998 eine körperschaft-steuerliche Organschaft.

Der rms GmbH ist es gelungen, in den letzten Jahren durch die Besetzung neuer Themen ihre Marktposition kontinuierlich auszubauen. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden, konnte dadurch ein stetiges, zuletzt sogar schwungvolles Wachstum erreicht werden.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Bereiche der Kundenkommunikation, Qualitätsmanagement und Mobilitätsforschung, Datenmanagement, sowie eTicket und Vertrieb generiert.

Das Rohergebnis ist von TEUR 10.983 um TEUR 1.972 auf TEUR 12.955 gestiegen.

Der Personalaufwand ist Vergleich zum Vorjahr um 21% gestiegen, was dem stetigen Aufbau an Personal-Ressourcen Rechnung trägt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben um 15% zugenommen, was u.a. auf die gestiegenen Mietkosten der Standorte Frankfurt und Berlin zurückzuführen ist.

Es bestehen Chancen für die Weiterentwicklung der rms GmbH in einer weitergehenden Ergänzung des Themenportfolios. Dabei lassen sich zunehmend Synergien zwischen Dienstleistung, Beratung und Forschungsprojekten herstellen. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal der rms GmbH im Markt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus eigenen Mitteln.

Das Anlagevermögen ist zu 63% mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,4%. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 durchgängig gewährleistet. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.042.

Die Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer war auch im Jahr 2017 geprägt durch die Projekte zur Einführung des (((eTicket RheinMain sowie die Geräteharmonisierung. Dabei ist das Volumen mit TEUR 4.178 leicht um rund 4% gegenüber dem Vorjahresvolumen von TEUR 4.344 gefallen.

Weitere Unteraufträge betrafen Projekte zu Qualität und Verkehrserhebung, Entwicklungen, Betreuung und Wartung von Software sowie mit einem kleinen Anteil Leistungen im Rahmen von internen Dienstleistungen.

In nahezu allen Bereichen erfolgte 2017 eine zum Teil kräftige Aufstockung durch hochqualifiziertes Fachpersonal bzw. durch technische Assistenten. Darüber hinaus wurden weitere Studierende als Aushilfen in den Bereichen eingestellt. Die Personalerweiterung wird auch 2018 fortgesetzt.

Das Anlagevermögen hat sich leicht erhöht, da die Zugänge des Geschäftsjahres höher als die Abschreibungen waren.

Die liquiden Mittel haben sich durch Abschlagszahlungen zum Ende des Geschäftsjahres um 19,5% erhöht.

Die Gesamtleistung der rms GmbH betrug TEUR 18.937 (Vorjahr TEUR 16.065). In der Gesamtleistung ist auch die Bewertung der laufenden Projekte (Bestandsveränderungen) enthalten.

Das Jahresergebnis (vor EAV) ist mit TEUR 358,4 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr TEUR 362) und hat sich wie prognostiziert entwickelt.

Die Akquisition von Bundesforschungsmitteln hat für die rms GmbH inzwischen eine große Bedeutung. Die rms unterstützt das BMVI intensiv bei der Aufstellung einer Digitalisierungsroadmap, die mit einer ersten Förderinitiative untersetzt worden ist. Ein weiteres Förderprogramm wird derzeit vorbereitet.

Aufgrund ihrer Reputation besteht die Chance für die rms GmbH, eine Schlüsselrolle zu übernehmen. Der neue Standort in Berlin unterstützt bereits einen „neutraleren“ Marktauftritt der rms GmbH und kann zur Zentrale der Vernetzungsinitiative werden. Gerade weil der RMV das fachlich-technische Muster für die Entwicklung der Plattform bildet, wurde entschieden die Expertise der rms GmbH über die Gründung einer Tochtergesellschaft unter neutralerem Label in die bundesweite Initiative einzubringen. Die im Mai 2017 gegründete Mobilligence GmbH soll in der Initiative eine entscheidende Rolle spielen. Das Geschäftsmodell der Mobilligence GmbH fokussiert als Beratungs- und Serviceunternehmen auf die digitale Ertüchtigung der Verkehrsunternehmen und -verbünde vor Ort, um dort die Voraussetzungen für die Vernetzung zu schaffen. Damit nimmt sie Themen in den Fokus, die aktuell im Markt eine vielversprechende Zukunft aufweisen.

Die rms hat sich gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Mobilligence GmbH im Rahmen einer Patronatserklärung verpflichtet, die Tochtergesellschaft in der Weise finanziell auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten nachzukommen. Der Verpflichtungsumfang und die Haftung der rms GmbH sind auf einen Betrag von insgesamt maximal € 5.000.000,00 begrenzt. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht, da die in 2017 gegründete Tochtergesellschaft ihren Geschäftsbetrieb in 2018 aufgenommen hat und erst Kundenaufträge gewinnen muss um einen kostendeckenden Betrieb bei einem ausgeglichen Ergebnis erreichen zu können.

Die Liquidität der rms GmbH wird über den hohen Bestand beauftragter Projekte und damit vereinbarter Anzahlungen und eine überwiegend gute Zahlungsmoral der Kunden gesichert. Darüber hinaus besteht eine Kreditlinie von rd. TEUR 400. Grundsätzlich ist auch die liquiditätsbezogene Absicherung durch den Hauptgesellschafter gewährleistet.

b. Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)

Die RMV GmbH ist zu 100 % Gesellschafter der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma). Gegenstand der fahma ist die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs und die Bereitstellung dieser Fahrzeuge an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), insbesondere im Wege der langfristigen Fahrzeugbereitstellung. Die Gesellschaft übernimmt die Eigentümerfunktion der Fahrzeuge und stellt den Qualitäts- und Werterhalt der Fahrzeuge geeignet sicher. Alle Bestandsfahrzeuge sind langfristig der VIAS Rail GmbH und der Hessische Landesbahn GmbH zur Nutzung überlassen, die sich vertraglich verpflichtet haben, die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge zu übernehmen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der RMV GmbH, der Gesellschafterversammlung der fahma sowie der notariellen Beurkundung und Eintragung ins Handelsregister wurde der Gegenstand der Gesellschaft im Jahr 2017 auf die Finanzierung, Beschaffung und Vorhaltung von Fahrzeugen des straßengebundenen ÖPNV erweitert.

Von grundlegender Bedeutung sind neben den Fahrzeugbereitstellungsverträgen mit den EVU und den Verträgen zur Darlehensfinanzierung der Fahrzeuge insbesondere der Gesellschaftsvertrag sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der RMV GmbH und der fahma GmbH. Zwischen der RMV GmbH und der fahma besteht zudem ein Kooperationsvertrag vom 15.12.2016, der die Vergütung von Büroflächen, Einrichtungsgegenständen, EDV- und Telekommunikationsanlagen, den Leistungsaustausch und die anteilige Personalgestellung der RMV GmbH regelt.

Die Geschäftsführung wird weiter durch Herrn Professor Knut Ringat wahrgenommen. Prokura ist weiterhin Herrn Kai Daubertshäuser erteilt, der diese Aufgabe neben seinen Aufgaben im RMV wahrnimmt. Die Gesellschaft beschäftigte 2017 vier Angestellte.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die fahma Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.702, enthalten sind auch Erlöse aus Ersatzteilverkäufen. Diesen standen Materialaufwendungen von TEUR 1.719, Abschreibungen von TEUR 3.220 sowie Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Fahrzeuge in Höhe von TEUR 1.655 gegenüber. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 1.463 (i. Vj. TEUR 1.393). Es wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die RMV GmbH abgeführt. Der fahma wurde durch die RMV GmbH ein Teil des abzuführenden Ergebnisses 2016 (TEUR 600) eigenkapitalstärkend in Form einer Kapitalrücklage wieder zugeführt. Eine Beschlussfassung durch die Gesellschafter erfolgte am 11. Dezember 2017. Eine vergleichbare Zuführung ist auch aus dem Ergebnis 2017 geplant. Diese bedarf zuvor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der RMV GmbH und die Gesellschafterversammlung der fahma.

Für die anstehende Neuvergabe des Taunusnetzes (RMV-Linien 11, 12, 15, 16) hat der Aufsichtsrat der RMV GmbH beschlossen, dass die fahma die erforderlichen Fahrzeuge beschafft und dass es sich dabei bevorzugt um Brennstoffzellenzüge handeln soll, sofern eine zu Dieselfahrzeugen vergleichbare Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist, die Fahrzeuge betrieblich geeignet sind und deren Betankung sichergestellt werden kann. Geplante Betriebsaufnahme für das Netz ist im Dezember 2022.

Die Beschaffung wird voraussichtlich zwischen 26 und 28 neue Fahrzeuge umfassen. Da den Verkehrsunternehmen die Übernahme von Unwägbarkeiten der neuen Technologie nicht zugemutet bzw. von diesen nicht oder nur sehr schwer kalkuliert werden kann, kommt ein sog. Verfügbarkeitsmodell zur Anwendung. Hierbei erwirbt die fahma die Fahrzeuge vom Hersteller, der zusätzlich auch die Instandhaltung ausführt. Des Weiteren wird der Hersteller mit der Errichtung und dem Betreiben der erforderlichen Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur und der Sicherung der Wasserstoffverfügbarkeit beauftragt. Die Beschaffung der Fahrzeuge durch die fahma startete im April 2018, die Zuschlagser-

teilung wird gegebenenfalls Anfang 2019 erfolgen. Die Investitionssumme für die benötigten Brennstoffzellenfahrzeuge wird mit 170 Mio. € prognostiziert.

c. RTW Planungsgesellschaft mbH (RTW)

Die RMV GmbH hält zum Stichtag 16,67 % der Anteile an der RTW. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Frankfurt am Main, der Main-Taunus-Kreis, der Hochtaunuskreis, der Kreis Offenbach, die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, das Land Hessen, die Städte Eschborn, Schwalbach und Neu-Isenburg.

Zum 01.05.2017 wurde Herr Horst Amann als Geschäftsführer berufen. Nach dem Ausscheiden vom Geschäftsführer Herrn Rolf Valussi führt er die Geschäfte allein.

Herr Stadtrat Klaus Oesterling ist Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 30.08.2016.

Gegenstand der Gesellschaft ab dem 12.11.2015 (Anpassung des Gesellschaftsvertrags) ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Der Gesellschaftsvertrag der RTW enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagenbezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor. Das Land Hessen hat sich bis zum 31.12.2012 mit insgesamt 3,0 Mio. EUR an der Gesellschaft beteiligt. Ab dem 01.01.2013 wird die Gesellschaft von den kommunalen Gebietskörperschaften Bad Homburg v.d.H., Hochtaunuskreis, Frankfurt am Main, Main-Taunus-Kreis, Kreis Offenbach und den Städten Eschborn, Schwalbach und Neu-Isenburg finanziert. Das Gesamtbudget der RTW seit Gründung beträgt 26,58 Mio. EUR. Der Antrag der RTW GmbH auf Bezuschussung der Planungskosten, abgegeben im Januar 2015, wurde von der EU Kommission positiv beschieden; die RTW GmbH erhält als Zuschuss zu den Planungskosten bis zum Abschluss der Planfeststellung (HOAI Leistungsphase 4) bis zu 7,6805 Mio. EUR. Die Gesellschafter haben entschieden, dass zunächst die EU-Mittel und dann die Mittel der Gesellschafter verbraucht werden.

In Erfüllung der Aufgabenvereinbarung werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RTW Projekte entwickelt, die teils in Eigenleistung und teilweise durch Auftragsvergabe an Unternehmen abgearbeitet werden. Über den Stand der Arbeiten und die Ergebnisse werden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung laufend informiert. Über die Umsetzung der Ergebnisse entscheidet der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

Die RTW schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 ab.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.686 auf TEUR 4.769.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Verminderung der liquiden Mittel zurückzuführen. Entsprechend verringerten sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern von TEUR 7.085 auf TEUR 3.855.

Die Betriebsaufwendungen haben sich im Jahr 2017 um TEUR 931 auf TEUR 4.167 erhöht. Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand aus der Geschäftstätigkeit von TEUR 3.656, der sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.421 erhöht hat.

d. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main) (ivm)

Die RMV GmbH ist Gesellschafter mit 12,45 % des Stammkapitals an der ivm GmbH.

Gesellschafter der ivm GmbH sind die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz, der Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Kreis Groß-Gerau, der Hochtaunuskreis, der Main-Kinzig-Kreis, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Kreis Offenbach sowie die Städte Frankfurt am Main, Mainz, Offenbach am Main, Hanau, Wiesbaden, Darmstadt, Rüsselsheim, Bad Homburg vor der Höhe und die RMV GmbH.

Alleinige Geschäftsführerin ist Frau Heike Mühlhans. Aufsichtsratsvorsitzender ist seit 10. Juni 2010 Herr Landrat Ulrich Krebs. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Der Gesellschaftsvertrag der ivm GmbH enthält in einer Anlage die Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine umlagenbezogene Finanzierung seitens der Gebietskörperschaften vor, wobei die Stadt Frank-furt am Main einen erhöhten Umlagenanteil leistet. Das Land Hessen beteiligte sich im Jahr 2017 mit TEUR 490. Von den geleisteten Bruttozahlungen des Landes Hessen in Höhe von TEUR 490 standen der ivm GmbH rund TEUR 432 netto zur Verfügung. Der RMV beteiligt sich als Gesellschafter mit einer projektbezogenen Umlage. In 2017 standen der ivm GmbH aus Mitteln des RMV TEUR 349 netto zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz ist in Form einer Projektfinanzierung eingebunden.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der ivm GmbH liegt in der Entwicklung und Erarbeitung von Konzeptionen und Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Region, die dann gemeinsam mit den Gesellschaftern und durch die zuständigen Aufgabenträger in der Region Frankfurt RheinMain um-gesetzt werden. Hierzu zählt auch die Entwicklung und Weiterentwicklung von Softwarelösungen, wie sie den Bürgerserviceangeboten der ivm GmbH zu Grunde liegen. Um den Anforderungen eines zeitgemäßen Angebotes nachkommen zu können, beteiligt sich die ivm GmbH darüber hinaus als regionaler Partner an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und macht die hierin erarbeiteten Ergebnisse nutzbar für Ihre Gesellschafter.

Die ivm GmbH ist als regionale Gesellschaft dem öffentlichen Sektor angegliedert. Der Aufgabenschwer-punkt ist das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten der ivm GmbH ergeben sich unmittelbar aus aktuellen politischen Handlungserfordernissen und sind eng mit den Strategien und Aufgaben der Gesellschafter in der Verkehrs-, Stadt- und Umweltplanung verknüpft.

Im Jahr 2017 hat die ivm GmbH verschiedene Projekte und Aufgaben bearbeitet, die der Förderung eines integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements für die Region Frankfurt RheinMain dienen. Diese Projekte der ivm GmbH lassen sich den Bereichen Bürgerservice, kommunaler Service und der Wissensbasis zuordnen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 auf TEUR 1.119 gesunken. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) beträgt 54% der Bilanzsumme.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 75 %, (Vorjahr 58%). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die Fremdkapitalquote beträgt somit 25 % der Bilanzsumme.

Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Langfristige Anlagen sind im Wesentlichen durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Aufwendungen der Gesellschaft werden durch Zuschüsse der kommunalen Aufgabenträger und des Landes Hessen sowie vom RMV und durch Kofinanzierung Dritter ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden hierfür Finanzierungsbeiträge der kommunalen Aufgabenträger von TEUR 870 und des Landes Hessen von TEUR 432 vereinnahmt. Der RMV beteiligte sich mit einer projektbezogenen Umlage. Darüber hinaus wurden Erträge aus Kofinanzierung von Dritten vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um Fördermittel (EU, Bund, Land), sowie um Mittel im Rahmen von projektbezogener Kooperation mit Dritten, so dass die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielte.

e. VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (ehemals: VDV-Kernapplikations GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (VDV KG)

Im Geschäftsjahr hielt die RMV GmbH einen Kommanditanteil von TEUR 100. Dies entspricht 10,13 % der Gesamtsumme der Kapitaleinlagen.

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr um TEUR 1.480 auf TEUR 5.392 zu. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.152 aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Jahresüberschuss um TEUR 194 verbessert werden.

f. Mobilligence GmbH

Die Mobilligence GmbH ist eine 100%ige Tochter der rms GmbH und wurde im Mai 2017 mit Sitz in Berlin gegründet. Die Mobilligence soll wie die Muttergesellschaft als Beratungs- und Serviceunternehmen am Markt auftreten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Digitalisierung und Vernetzung der Mobilitätsbranche.

Die Zielgruppe der Mobilligence GmbH muss auf Veränderungen im Mobilitätsmarkt durch den digitalen Wandel reagieren. Neben der Digitalisierung der internen Prozesse und der Neugestaltung der Kundenschnittstelle steht vor allem die Ertüchtigung bzw. der Aufbau der erforderlichen technischen Infrastruktur in der Fläche im Fokus. Damit entstehen für Beratungsunternehmen auch neue Chancen im Mobilitätsmarkt. Im Berichtsjahr 2017 war die Gesellschaft vorwiegend mit der Entwicklung des eigenen Marktauftrittes, dem Recruiting von Personal und der Auftragsakquise beschäftigt.

Der Standort in der Nähe des Berliner Hauptbahnhofes, im direkten Umfeld des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums bietet gute Chancen für die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Branche, Kunden und politischen Entscheidungsträgern, aber auch für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter. Ziel für das neugegründete Unternehmen im Gründungsjahr war es die Wahrnehmung auf Kundenseite zu etablieren. Dazu trugen mehrere erfolgreiche, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bei. Darunter die mit der Muttergesellschaft gemeinsam veranstaltete Eröffnungsfeier der Büroräume in Berlin und die Beteiligung an einem Gemeinschaftsstand auf der Messe Hypermotion. Auf diese gute Ausgangssituation aufbauend wird der Fokus für das Geschäftsjahr 2018 darauf liegen, die ersten Kundenaufträge zu gewinnen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Gründungsjahr aus dem Stammkapital sowie einem Gesellschafterdarlehen durch die rms GmbH i. H. v. TEUR 50. Das Anlagevermögen ist zu 100% mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 29,1%. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 durchgängig gewährleistet.

Das Jahresergebnis (vor EAV) ist mit einem Fehlbetrag von TEUR 99 vor allem auf Kosten für Gründung, Beratung, Werbung und Mieten zurückzuführen.

Unter Beachtung der rasanten Entwicklungen in der Branche und dem damit verbundenen Beratungsbedarf bei potenziellen Kunden ergeben sich für die Mobilligence gute Entwicklungsperspektiven. So hat die Mobilligence gemeinsam mit dem Dachverband VDV mit den Vorbereitungen für den Aufbau und Betrieb einer nationalen Mobilitätsplattform begonnen. Der VDV hat ein hohes Interesse an einer weitreichenden Zusammenarbeit mit der Mobilligence GmbH signalisiert. Sowohl in der Branche wie auch in der Politik trifft die Initiative auf große Zustimmung. Aufgrund der guten Reputation ihrer Muttergesellschaft besteht die Chance für die Mobilligence GmbH, eine Schüsselrolle in der Initiative zu übernehmen. Der neue Standort in Berlin könnte dabei zu einem zentralen Treffpunkt der Vernetzungsinitiative werden. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird eine Gesamtleistung von etwa TEUR 500 angestrebt, die einen kostendeckenden Betrieb bedeuten würde.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die RMV GmbH ist eine Regieorganisation, deren finanzieller Fehlbedarf durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Mittel aus dem Wirtschaftsplan gedeckt ist. Insofern können die betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bei der RMV GmbH keine Anwendung finden.

Ziel der RMV GmbH ist es, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, um so qualifizierte Mitarbeiter für die stetig ansteigenden Anforderungen zu gewinnen und langfristig zu binden. Die dafür

notwendigen Handlungsfelder wurden im Jahr 2017 in einem Personal- und Organisationskonzept verankert.

Die RMV GmbH muss sicherstellen, dass sie auch in Zukunft über potenzielle Führungspersönlichkeiten und versierte Fach- und Führungskräfte verfügt. Nur so kann die Gesellschaft den Mitarbeiterbedarf auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dauerhaft in Konkurrenz zur freien Wirtschaft decken. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter stetig weiterqualifiziert und es erfolgt eine zielgerichtete Personalentwicklung. Im Bereich Personal wurden aufgrund dessen neue Projekte und Maßnahmen weiterentwickelt, um auch in Zukunft die Marktfähigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern. Eine bereits erfolgte Maßnahme war die Erstellung und Implementierung eines Weiterbildungskataloges im Jahr 2016, der für das Jahr 2017 zielgerichtet weiterentwickelt wurde. Weiterbildungen, die sowohl fachliche als auch persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten bieten, werden durch Weiterbildungen im Bereich des Gesundheitsmanagements ergänzt.

Auch die berufliche Ausbildung dient der Gewinnung und Bindung zukünftiger Fach- und Führungskräfte und erfolgt unter anderem in Kooperation mit der Tochtergesellschaft Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH sowie mit anderen Nahverkehrsgesellschaften (KVG MainKinzig und Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft). Im Jahr 2017 haben zwei Auszubildende ihre Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement beendet und konnten zunächst für die Dauer eines Jahres in die Gesellschaft zur fachlichen Unterstützung beschäftigt werden.

Körperliche, psychische und soziale Gesundheit sind Voraussetzungen für die Motivation, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter. Ziel der betrieblichen Gesundheitsförderung ist es, durch Veränderungen der Organisation, des Betriebsklimas und des individuellen Verhaltens, die gesundheitsfördernden Verhaltensweisen der Beschäftigten zu stärken und gesundheitsrelevante Arbeitsbelastungen zu verringern. Hierfür werden jährliche Gesundheitstage mit verschiedenen präventiven Schwerpunktthemen angeboten. Der Betriebssport gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die RMV GmbH ermöglicht den Mitarbeitern eine Mitgliedschaft im Betriebssportverband und ist eine Kooperation mit einem Fitnessstudio eingegangen. Weiterhin werden augenärztliche Untersuchungen und eine jährliche Grippeschutzimpfung angeboten. Die Modernisierung und Ausstattung der Büroräume zur Erhaltung der Gesundheit wird seit 2015 kontinuierlich umgesetzt.

Im Jahr 2017 hat die RMV GmbH, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen durchgeführt, mit dem Ziel etwaige psychische Belastungen bei der Arbeit zu minimieren. Psychische Belastungen umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher psychisch bedeutsamer Einflüsse, etwa die Arbeitsintensität, die soziale Unterstützung am Arbeitsplatz, die Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit, aber auch Umgebungsfaktoren wie Lärm, Beleuchtung und Klima. Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse wurden systematisch aufbereitet und mit Handlungsempfehlungen versehen.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt. Lang- und kurzfristige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vollständig gedeckt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen beglichen. Es bestehen keinerlei Liquiditätsengpässe. Durch Umwidmung konsumtiver in investive Mittel werden wichtige Investitionen in die Sicherstellung, Weiterentwicklung und Optimierung des ÖPNV getätigt.

Das Budget des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplanes wird fortlaufend überwacht, Querdeckungen der einzelnen Budgets bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführungsboards.

III. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

a. Finanzplan

Der Finanzplan der RMV GmbH für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 hat folgende Eckdaten:

Finanzplan

Mittelherkunft	**2018 TEUR**	**2017 TEUR**	**Veränderungen in %**
Komplementärmittel	4.988	3.676	35,69%
Landesmittel	28.633	27.922	2,55%
Gesamt	**33.621**	**31.598**	**6,40%**
Mittelverwendung			
Regie	14.665	13.598	7,85%
Kernaufgaben und strategische Projekte	15.195	14.343	5,94%
Investitionen	1.614	1.639	-1,53%
Umsatzsteuer	2.147	2.018	6,39%
Gesamt	**33.621**	**31.598**	**6,40%**
Nachrichtliche Maßnahmen *			
Besondere Projekte	18.810	18.393	2,27%

* w erden außerhalb des RMV-Wirtschaftsplanes vollständig aus Landesmitteln finanziert

Der Budgetansatz stellt sich – gemessen an den Aufgaben – als ausreichend dar. Die Wirtschaftspläne schließen systembedingt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Gegenwärtig sind für die RMV GmbH keine Risiken für den Fortbestand erkennbar.

b. Finanzierung und Ausblick 2018

Die Aufgaben des RMV sind mit der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2021 finanziell abgesichert.

Für eine nachhaltige Mobilität und verbunden mit dem Wirtschaftswachstum in Hessen sind der Erhalt und der Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV-Systems in gestiegenem Maße unabdingbar. Die geplanten Leistungsbestellungen können ohne Leistungsreduzierungen vorgenommen werden. Ebenso können dringend erforderliche Leistungsausweitungen ohne überproportionale Tarifsteigerungen realisiert werden.

Die verkehrlichen Herausforderungen werden durch weitere externe Faktoren überlagert. So sind die sich weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse im Zeitalter der Digitalisierung, der demographische Wandel und der zunehmende Wettbewerb zwischen regional sowie lokal agierenden ÖPNV-Anbietern auf der einen Seite und weltweit tätigen Konzernen an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden auf der anderen Seite zu berücksichtigen. Der ÖPNV wird nur dann langfristig am Mobilitätsmarkt gestaltend mitwirken können, wenn es gelingt, die heutige Marktposition weiter auszubauen. Hierfür ist es erforderlich neben den öffentlichen Finanzierungsmitteln einen wesentlichen Teil der erforderlichen Aufwendungen nachhaltig aus eigenen Erträgen zu erwirtschaften. Die Digitalisierung bietet für den RMV Chancen in den Bereichen Kommunikation, Information und Vertrieb Nutzungshürden des ÖPNV abzubauen, um so eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Eine stärkere Vernetzung der eigenen Angebote und Dienste mit denen anderer Partner ist weiter voranzubringen, um selbstbestimmt am Mobilitätsmarkt agieren zu können. Der damit verbundene regelmäßige Austausch zu rele-

vanten Marktentwicklungen in der Mobilitätsbranche ist zwingend insbesondere in der Branche notwendig.

Ziel muss es auch in 2018 sein, die vom Kunden empfundene Wahrnehmung für die im ÖPNV angebotene Leistung im Dreiklang Leistungsangebot-Qualität-Preis qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Für die kontinuierliche Projektfortschreibung einer konsequenten Ausrichtung an den Marktentwicklungen und Kundenanforderungen zur Fortsetzung des Erfolgs des RMV ist die Planungssicherheit durch den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung eine zwingende Voraussetzung.

Die Vielzahl von bereits angestoßenen Baumaßnahmen erschwert auch in 2018 die Betriebsstabilität und wird zu einer zusätzlichen Herausforderung in der Wahrnehmung des Preis-Leistungsverhältnisses im ÖPNV. Darüber hinaus wird vielerorts im Rahmen der Diskussion um Immissionsbelastungen und Fahrverboten die Attraktivierung des ÖPNV diskutiert und gefordert. Limitierende Faktoren bei der Erreichung der Ziele sind neben der Höhe des Tarifs: die Infrastruktur, das Leistungsangebot, das eingesetzte Personal und der Abbau von Zugangsbarrieren.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergeben sich u.a. die folgenden Themenschwerpunkte:

- Fortschreibung und Umsetzung des Regionalen Nahverkehrs- und Stationsrahmenplanes: Im Bereich der Infrastruktur stößt der ÖPNV insbesondere im Rhein-Main-Gebiet an seine Kapazitätsgrenzen. Damit der ÖPNV bei der Forderung nach einer Verbesserung der Luftqualität (Feinstaubbelastung) seinen Beitrag leisten kann, sind Investitionen in Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur für die weiter steigende Nachfrage und die Nutzung von Zusatzpotenzialen dringend erforderlich. Das seit 2014 weiterentwickelte Leitprojekt Frankfurt RheinMainplus beinhaltet Infrastrukturmaßnahmen des regionalen SPNV, die in diesem Bereich Entlastung schaffen sollen.
  Wesentliche S-Bahn-Ausbauvorhaben Frankfurt West – Bad Vilbel (– Friedberg), der zweigleisige Ausbau des „Homburger Damms“, der Bau der S-Bahn-Station Gateway Gardens und Maßnahmen aus dem Paket S-Bahnplus, die Nordmainische S-Bahn und der Ausbau Frankfurt-Sportfeld und die Planung der Regionaltangente West werden weiter vorangetrieben.

- Digitalisierungsstrategie und Vernetzungsinitiative sowie elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM) und Tarifstrukturreform mit dem Ziel eines elektronischen Tarifs (mit RMVsmart als Pilot) und Harmonisierung der IT-Infrastruktur und Verbesserung der Fahrgastinformation: Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten in den Bereichen Tarif und Vertrieb mit Blick auf den Abbau von Zugangsbarrieren bei der Kundenschnittstelle. Das Pilotprojekt RMVsmart bietet hierfür Lösungsansätze und wird im Jahr 2018 fortgesetzt. Mit der Einführung des Schülerticket Hessen und des LandesTicket Hessen wurden erfolgreich weitere Tarifprodukte gelauncht, die großen Kundengruppen einen einfachen Zugang zum ÖPNV bieten. Mit der operativen Umsetzung der Einnahmenaufteilung und der Sicherung der Alteinnahmengarantie für diese Tarifprodukte wird dieses Projekt in 2018 fortgeführt.
- Vermarktung und Kundenbeziehungsmanagement sowie Imageprofilierung und Stärkung der Dachmarke RMV u.a. durch qualifiziertes und motiviertes Personal (vor allem mit Blick auf den Kundenkontakt) als eine Grundvoraussetzung für einen gut funktionierenden ÖPNV. Diese Personen zu finden, wird auf dem Personalmarkt, aufgrund der guten derzeitigen Wirtschaftslage in Deutschland, immer schwieriger. Um den ÖPNV als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten, wurde im Jahr 2017 im Rahmen des Tarifkonflikts der Busfahrer in Abstimmung mit dem Land Hessen die Lösung mitgetragen die Tariflöhne deutlich anzuheben. Diese Mehrkosten werden im Jahr 2018 erstmalig in der Preisfortschreibung (Hessenindex) berücksichtigt.
- Fortsetzung der Forschungsprojekte EILO und ReKoMo.
- Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen sowie Qualitätserfassung und -bewertung im SPNV und im Buspersonennahverkehr (BPNV).

- Weitere Ausgestaltung im Rahmen der in 2017 durchgeführten Ausschreibungen und Angebotsausweitungen (-ergänzungen) der Expressbuslinien.
- Gerade bei der Erschließung der ländlichen Räume geraten Verkehrsverbünde und Aufgabenträger zunehmend in einen Zielkonflikt zwischen wirtschaftlicher Effizienz und Bereitstellung eines attraktiven Leistungsangebots. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Stand der Forschung aufzuzeigen und ggf. weiteren Forschungsbedarf zu ermitteln. Darauf aufbauend und anhand bewährter Best-Practice-Beispiele sollen für die heterogenen Räume spezifische Lösungsmöglichkeiten entwickelt und Entscheidern vor Ort vorgeschlagen werden. Dieser Aufgabe soll sich das Fachzentrum für Mobilität im ländlichen Raum widmen und dabei eng mit anderen Bausteinen der Offensive für den ländlichen Raum der Hessischen Landesregierung („Land hat Zukunft“) verzahnt werden. Durch die Erweiterung der Kompetenzen der Verkehrsverbünde und durch die Zusammenarbeit des Fachzentrums mit dem für Verkehr zuständigen Landesministerium, den lokalen Nahverkehrsorganisationen, den Kommunen sowie den Hochschulen und der Wirtschaft wird das Erreichen der formulierten Ziele - anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zur Mobilität im ländlichen Raum einschließlich Beratung und Umsetzung vor Ort - bestmöglich sichergestellt.

Die Umsetzung der genannten Themenfelder führt zu neuen Rahmenbedingungen die auch die Kosten der Leistungserbringung erhöhen werden und das Aufgabenfeld der RMV GmbH deutlich erweitern werden.

V. Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 für die Jahre 2017 – 2021 ist die Finanzierung der RMV GmbH für diesen Zeitraum gesichert.

Weiterhin konnte die RMV GmbH für 2017, wie auch schon in den Vorjahren, bei Bundesforschungsprojekten ihre fachliche und organisatorische Kompetenz einbringen und das Ansehen der RMV GmbH als innovativer Mobilitätsdienstleister weiter untermauern.

Durch regelmäßige Beteiligungsberichte wird eine Kontrolle über Chancen und Risiken der verbundenen Unternehmen jederzeit gewährleistet. Über Personenidentität der Geschäftsführung von RMV GmbH sowie den Tochterunternehmen wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung der RMV GmbH jederzeit ihren Willen bei der rms GmbH und der fahma GmbH durchsetzen kann.

Mittels einer im Jahr 2015 personell verstärkten Internen Revision wird eventuellen dolosen Handlungen wirksam vorgebeugt und durch einen ständigen Verbesserungsprozess weiter optimiert.

Hard- und softwareseitige Investitionen sowie Investitionen in Weiterbildung der Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zur Bearbeitung der Zukunftsthemen stellt für die zukünftige Entwicklung der RMV GmbH weiterhin eine zentrale Komponente dar.

Risikobericht

Die RMV GmbH ist maßgeblich an die finanzielle Lage der öffentlichen Hand gebunden. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan (Buchungskreis 1) wird in einem DV-gestützten Budgetcontrollingtool erfasst. Den erfassten Soll-Werten werden aus laufender Rechnung der Finanzbuchhaltung die IST-Werte gegenübergestellt. In regelmäßigen Abständen wird die Geschäftsführung über die Entwicklung von Plan- und Ist-Werten unterrichtet. Budgetüberschreitungen müssen entweder durch freie Mittel über Querdeckung oder durch finanzielle Unterstützung externer Projektpartner (Drittmittel) gedeckt werden.

Im Treuhandbereich werden mit Vorlage der IST-Daten zur Verbundabrechnung in der Aufsichtsratssitzung im November des Folgejahres alljährlich Abweichungen zu etatisierten Daten dargestellt und erläutert. Bei außergewöhnlichen Ereignissen erfolgt ein detaillierter Bericht im Bericht der Geschäftsführung oder einer gesonderten Vorlage im Aufsichtsrat. Zu jeder Aufsichtsratssitzung berichtet die

Geschäftsführung über die aktuellen Entwicklungen sowie die zukünftig geplanten Geschäftstätigkeiten.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Zuwendungen des Landes Hessen und aus der Umlage der Komplementärfinanzierung der kommunalen Gesellschafter.

Nachtragsbericht

Die Aufsichtsgremien der RMV GmbH - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - tagten turnusmäßig. Die entsprechenden Beschlussfassungen zum Leistungsangebot, zum Jahresabschluss und zur zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel mit der Einnahmenaufteilung/Abrechnung (EAV/ABR) sowie zum Tarif erfolgten mit den erforderlichen Mehrheiten.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Geschäftsjahr 2017 eingetreten.

Hofheim am Taunus, den 17. Juli 2018

Professor Knut Ringat
Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung

Dr. André Kavai
Geschäftsführer

6.2.2.2. Lagebericht Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH - Ergänzung zu Kapitel 3.2.1.

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gesellschaftszweck und Rahmenbedingungen

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH ist Gesellschaftsgegenstand die Beteiligung an der Breitband Gießen GmbH. Diesem Zwecke entsprechend ist sie, neben der WL-Holding GmbH mit 51 %, mit 49% an der Breitband Gießen GmbH beteiligt. Die Breitband Gießen GmbH verfolgt das Ziel, den Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Gießen durchzuführen.

Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft sind der Landkreis Gießen (50,00%) sowie mit dem Beitritt der Stadt Linden im Jahr 2017 nun alle 18 kreisangehörige Kommunen des Landkreises Gießen. Jede Kommune hält derzeit 2,78% der Anteile.

Im Jahr 2017 hat lediglich eine Gesellschafterversammlung und zwar am 29.08.2017 stattgefunden.

Geschäftsentwicklung

Gemäß Gesellschaftszweck führt die Beteiligungsgesellschaft keinen Geschäftsbetrieb im eigentlichen Sinne. Sie ist vielmehr Koordinierungsgremium der Kommunen für den Breitbandausbau im Landkreis Gießen. Im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen der Branche bzw. im Marktumfeld hat sich die Gesellschafterversammlung dazu entschieden, die noch nicht vergebenen Ausbaucluster zusammenzufassen und in einem gemeinsamen abschließenden Verfahren im Jahr 2015 unter Federführung des Landkreises Gießen auszuschreiben. Nach Zuschlagserteilung in 2016 wurden wesentliche Teile der Ausbaucluster in 2017 fertiggestellt. Restarbeiten sollen bis Ende April 2018 abgeschlossen sein.

Für die im Jahr 2012 gewährten IKZ-Fördermittel wurde der Verwendungsnachweis im Mai 2017 erstellt und beim Land Hessen eingereicht. Die Prüfung des Verwendungsnachweises führte zu keinen Beanstandungen.

Die Beteiligungsgesellschaft gewährt der Breitband GmbH weiterhin ein Gesellschafterdarlehen.

II. Darstellung der Lage

Vermögens- und Finanzlage

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.
Die Gesellschaft ist weder zu Kreditaufnahme noch zu sonstigen Finanzgeschäften, mit Ausnahme von Geldanlagen, befugt.

Bilanz des Unternehmens	**2016**
AKTIVA	**T€**
A. Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	25
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	341
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	48
Bilanzsumme	**430**

PASSIVA	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25
II Kapitalrücklage	471
III. Jahresüberschuss	88
IV. Verlustvortrag a.d. Vorjahr	-172
B. Rückstellungen	5
C. Verbindlichkeiten	13
Bilanzsumme	**430**

Entwicklung der Rückstellungen
Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses 2017, dessen Offenlegung und Revision, die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung 2017 sowie die Revision des Jahresabschlusses 2016.

III. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

IV. Chancen und Risiken

Die Gewährung des Gesellschafterdarlehens bietet die Chance, die jährlichen Geschäftsführungskosten der Gesellschaft durch die Zinseinnahmen zu decken.

Marktgetrieben musste das Konzept zum Breitbandausbau im Landkreis Gießen umgestellt werden. Das ursprüngliche Faser-Miet-Modell, bei dem die Breitband Gießen GmbH eigene Breitbandinfrastrukturen schafft und an die Deutschen Telekom vermietet, war nicht mehr durchsetzbar. Die restlichen noch nicht ausreichend versorgten Gebiete im Landkreis wurden deshalb zusammengefasst und zum Ausbau über das sogenannte Deckungslückenmodell ausgeschrieben. Die wiederum führte dazu, dass ein nicht unwesentlicher Teil des Versorgungsgebietes für die Breitband Gießen GmbH und deren Geschäftstätigkeit weggefallen ist. Damit gehen ursprünglich geplante Auftragsvolumina und entsprechende Deckungsbeiträge verloren, was die wirtschaftliche Situation der Breitband Gießen GmbH belastet. Zur Stärkung der finanziellen Situation und als Sicherheit im Rahmen der Gewährung von Bankendarlehen haben die Gesellschafter Ende 2015 die Bereitstellung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 450.000 € beschlossen. Die Beteiligungsgesellschaft ist aufgrund Ihres Geschäftsanteils sowie des noch zu gewährenden Gesellschafterdarlehens in Höhe von 318.000 € von diesem Risiko betroffen. Allen weiteren zum Bilanzstichtag bekannten und bewertbaren Risiken wurden durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

Gießen, 19.01.2018

Bernd Klein
Geschäftsführer

6.2.2.3. Lagebericht Breitband Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.2.2.

Breitband Gießen GmbH

Lagebericht zum 31.12.2017

0. Vorbemerkungen

Die Breitband Gießen GmbH ist beim Amtsgericht Gießen unter dem Aktenzeichen HRB 7467 eingetragen. Die Gesellschaft ist nach den Größenklassen des Paragraphen 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft bzw. nach Paragraph 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Nach Paragraph 10 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB aufzustellen.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 9. März 2011 wurde die Gesellschaft gegründet und am 28. März 2011 in das Handelsregister eingetragen.

Die Breitband Gießen GmbH mit Unternehmenssitz in Gießen ist eine Neugründung aus dem Verbund bestehender Unternehmen, welche jeweils langjährige Kernkompetenzen im Bereich der Netzplanung, -bau, -betrieb und -vermarktung haben. Bei den bestehenden Unternehmen handelt es sich um die familiengeführten Unternehmensgruppen "Lück" aus Lich/Gießen und "Weimer" aus Lahnau. Die Kernkompetenzen der beiden Unternehmensgruppen liegen in den Bereichen Tief- und Kabelbau sowie strategisches Beteiligungsmanagement. Die positiven Erfahrungen eines erfolgreichen Verbundes konnten die Unternehmen bereits in der gemeinsamen Realisierung breitflächiger Kabelnetzausbauprojekte beweisen. Im Rahmen der Kooperation bringen beide Unternehmensgruppen ihre Kernkompetenzen in die Umsetzung und den Betrieb des Gesamtprojekts mit ein.
Der verantwortliche Geschäftsführer der Breitband Gießen GmbH ist Herr Stefan Becker. Er arbeitet auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der WL Netztechnik GmbH und der Breitband Gießen GmbH. Unterstützt wird Herr Becker sowohl administrativ als auch strategisch durch vorhandene Kapazitäten der Gesellschafter. Darüber hinaus stehen ihm externe Berater, insbesondere die abakus Steuerberatungsgesellschaft mbH zur Verfügung.
Die Breitband Gießen GmbH hat nach dem Beitritt der öffentlichen Seite in 2012 ein Stammkapital von 50 T€. An der Breitband Gießen GmbH sind zu 49% die öffentliche Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Gießen und zu 51% die WL Holding GmbH beteiligt. Eine neben der Kapitalausstattung durch Gesellschafter ergänzende Fremdfinanzierung über regionale Banken ist umgesetzt.
Die WL Holding GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Lück Invest GmbH (50%) und der Weimer Beteiligungsgesellschaft (50%). Die Geschäftsführer der beiden Unternehmen sind Herr Martin Bender und Herr Ingo Lück.
Die WL Netztechnik ist zu 100% eine Tochter der WL Holding und wird von dem Geschäftsführer, Herrn Martin Bender, geführt.

Die Breitband Gießen GmbH investiert in Breitbandnetze (Glasfasernetze) unter der Voraussetzung, dass vor Auslösen der Investition folgende Situation erreicht ist:

- Es ist ein belastbarer Mietvertrag mit der Deutschen Telekom abgeschlossen, dessen monatliche Einnahmen Zins und Tilgung sicherstellen (rentierlicher Teil der Investition)
- Für den Teil der Investition, der durch den Mietvertrag nicht abgedeckt werden kann, liegt eine schriftliche Zusage der jeweiligen Kommune über die Zahlung eines "verlorenen Zuschusses" vor (nicht rentierlicher Teil der Investition)

Die Mietverträge laufen mit einem festen Mietpreis über 15 Jahre. Nach Ablauf des Mietvertrages sind die Netze bezahlt.
Die Mietverträge und Netze können als Sicherheit abgetreten werden.
In Bezug auf betriebswirtschaftliches Eigenkapital und Bürgschaften der Gesellschafter ist zu berücksichtigen:

- Den Zuschuss des nicht rentierlichen Teils der Investition durch die jeweilige Gemeinde ist bei vergleichbaren Investitionen der Eigenkapitalanteil.
- Der rentierliche Teil der Investition führt zu einer Amortisation der Investition in 15 Jahren bei einer zu erwartenden Lebensdauer von 40 Jahren.

Unternehmensziel
Der Geschäftszweck der Breitband Gießen ist die in Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften durchzuführende Bedarfsermittlung und anschließende Erstellung und Vermietung von Kommunikationsnetzen sowie die Erstellung und Betreuung der Netze durch Dritte im Landkreis Gießen.
Da es sich bei der Breitband Gießen GmbH um eine Gesellschaft in einem technologisch anspruchsvollen Geschäftsbereich handelt, wird sie durch Leistungsstärke und Referenzen von den bereits oben dargestellten Unternehmensgruppen ("Lück" aus Gießen und "Weimer" aus Lahnau) unterstützt. Beide unterstützen das Breitbandvorhaben mit ihrer Kernkompetenz und ihrer Leistungsstärke.
Die geplante Erschließung in den kooperierenden Kommunen erstreckt sich flächendeckend auf Privat- und Gewerbekunden gleichermaßen. Der Standardausbau erfolgt auf der Basis von zukunftsfähiger Glasfaser für Hochgeschwindigkeitsnetze, welche Internetzugänge um 16Mbit/s bis 50Mbit/s und höher ermöglichen. Regionale Wertschöpfung erfolgt durch heimische Betriebe unter Beteiligung der Gemeinden. Eine 24h-Servicedienstleistung zur Sicherung der Netzstabilität wird garantiert.
Die operativen Unternehmen der Unternehmensgruppen Lück und Weimer werden ihre Leistungen in den jeweiligen Kernkompetenzen erbringen, darüber hinaus werden auch Fremdaufträge vergeben.

Darüber hinaus erbringt die Breitband Gießen GmbH im Rahmen des weiteren Ausbaus der Netze durch Provider (Deutsche Telekom u.a.) seit 2016 Steuerungsaufgaben und Vertragsmanagementaufgaben gegen Entgelt.

Zugrundeliegende Wertschöpfungskette
Die Umsetzung durch die Breitband Gießen GmbH wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Wertschöpfungskette auf der Ebene 1 erfolgen. Demnach wird die Breitband Gießen unbeleuchtete Glasfaserinfrastruktur planen, errichten und auch warten. Auf der ersten Ebene der Wertschöpfung, der Infrastrukturebene, wird das Glasfasernetz errichtet und die dunkle, das heißt die unbeleuchtete Glasfaser, auch gewartet. Auf dieser Ebene wird auch die passive Technik installiert.
Auf der zweiten Ebene der Wertschöpfung wird die dunkle Glasfaser vom Betreiber dieses Netzes beleuchtet und die Vorleistungsprodukte zum Angebot gegenüber Dienstanbietern realisiert. Es handelt sich um die Ebene der aktiven Infrastruktur. Der Netzbetrieb der zweiten Ebene erfolgt durch die Telekom Deutschland GmbH als Ankermieter der Breitband Gießen GmbH.

Auf der dritten Ebene agieren die Dienstanbieter und bieten ihre Produkte, wie beispielsweise Internet, Fernsehen und Telefonie, gegenüber den Endkunden an. Bei den möglichen Endkunden kann es sich um Privat- und Geschäftskunden gleichermaßen handeln. Möglichst viele Dienstanbieter sollen ihre Produkte gegenüber Endkunden anbieten.

Das Geschäftsmodell mit der Telekom
Das Geschäftsmodell mit der Telekom Deutschland GmbH stellt sich wie folgt dar:
Die Breitband Gießen errichtet in den Zielkommunen eine flächendeckende Infrastruktur (siehe erste Ebene der Wertschöpfungskette) und räumt der Telekom gegen Entgelt ein Nutzungsrecht an unbeschalteten Lichtwellenleitern dieser Netzinfrastruktur ein. Bei der Errichtung der Netzinfrastruktur werden die technischen und vertrieblichen Maßgaben der Telekom im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Möglichen Berücksichtigung finden. Die Breitband Gießen GmbH wird soweit wie möglich auf die vorhandenen Kabelkanalanlagen- bzw. auf die vorhandenen Faserkapazitäten der Telekom zurückgreifen, soweit freie Kabelkanalkapazitäten im Einzelfall nicht verfügbar sein sollten und die eigene Netzinfrastruktur in Ergänzung zum Bestandsnetz der Telekom errichten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Investitionskosten in die Netzinfrastruktur niedrig ausfallen.
Die Telekom Deutschland GmbH wird die ihr gegen Entgelt überlassene Netzinfrastruktur dazu nutzen, eigene Dienste gegenüber Endkunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in den Zielkommunen zu vermarkten. Das seitens der Telekom zugrunde gelegte Konzept wird den jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen genügen. Im Ergebnis werden somit neben der Telekom Deutschland GmbH andere Dienstanbieter die Möglichkeit haben, auf der Basis der neu errichteten Infrastruktur ihre Produkte gegenüber Endkunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung anzubieten.

Die vorstehenden Zusammenhänge der abgeschlossenen ersten Ausbaustufe sollen durch die folgende Übersicht verdeutlicht werden:

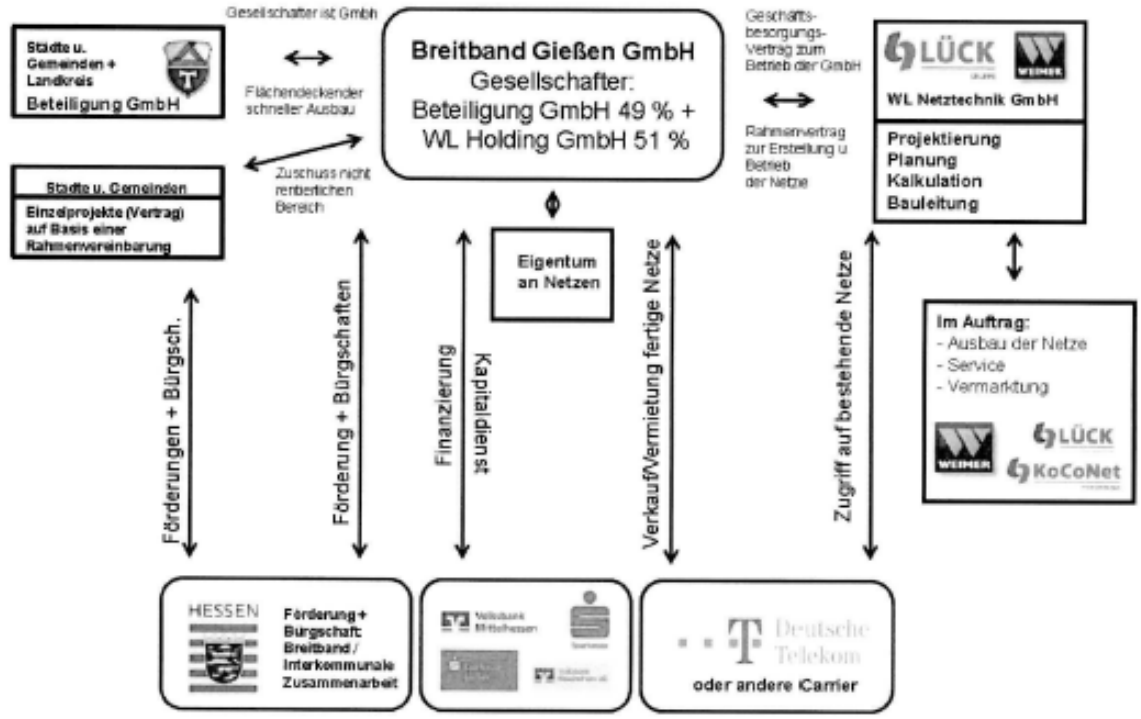

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt als stabil erwiesen. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,2 %, nachdem es im Vorjahr noch um 1,9 % gewachsen war und lag damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.
Der Konsum war auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsproduktes wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 %, die des Staates um 1,4 %.

Entwicklung des Breitbandmarktes
Die Bedeutung eines Breitbandanschlusses nimmt in Deutschland immer weiter zu: Seit 2003 (4,5 Mio.) hat sich die Anzahl der Breitbandanschlüsse mehr als versiebenfacht (vgl. Abb. 1) (Jahresbericht der Bundesnetzagentur 2017. Die Zahl der Festnetz-Breitbandanschlüsse stieg im Jahr 2017 erneut auf insgesamt 33,2 Mio. Dies entspricht einem Plus von rund 1,2 Mio. Damit liegt Deutschland, bezogen auf die Anzahl der Breitbandanschlüsse (85%), im europäischen Vergleich deutlich über dem europäischen Durchschnitt von ca. 76% (BITKOM 2014).

Abb. 1: Breitbandanschlüsse in Festnetzen

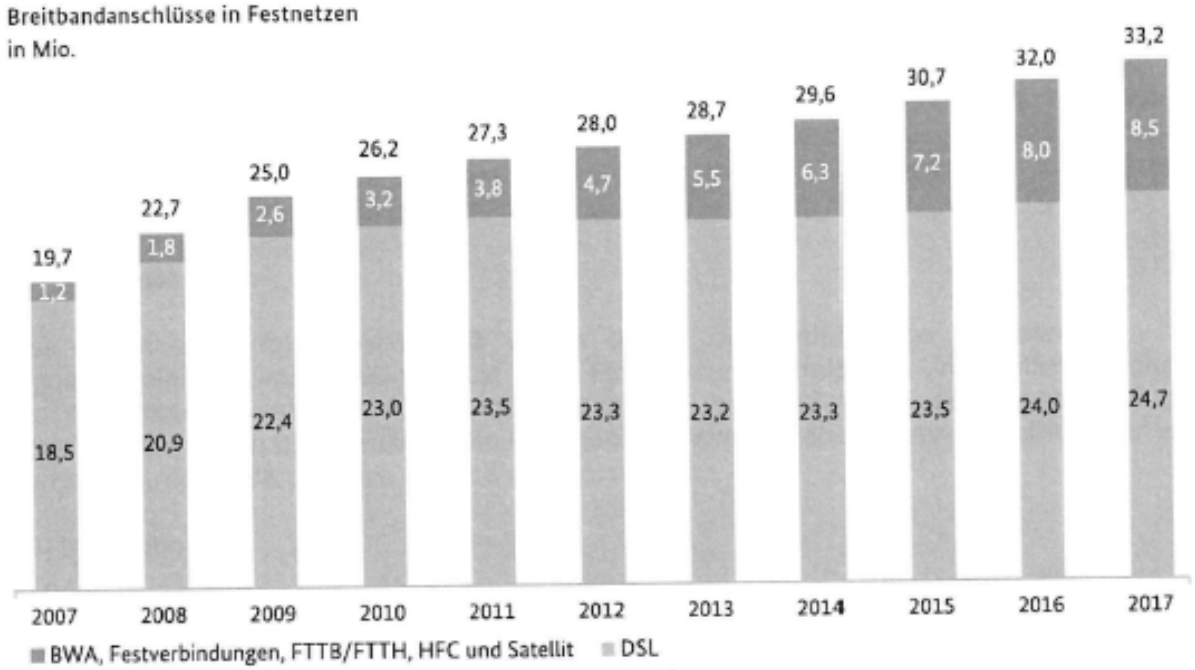

Quelle: Jahresbericht der Bundesnetzagentur 2017, S. 50

Grund für die starke Zunahme der Breitbandanschlüsse ist die steigende Bandbreitennutzung der Endkunden, die durch datenintensive Anwendungen wie beispielsweise IPTV getrieben ist. Laut einer Studie der IEEE verdoppelt sich das Datenvolumen alle 18 Monate, was dazu führt, dass 2020 das Volumen hundertmal größer sein wird als 2010 (http://www.golem.de/news/ieee-datenvolumen-im-internet-verdoppelt-sich-alle-zwei-jahre-1208-93957.html).
Die Nachfrage nach hochbitratigen Anschlüssen steigt stetig, und auch für die Standardbandbreite wird bis 2020 eine Steigerung auf 120 Mbit/s prognostiziert (BREKO Marktdaten 2012, Jahresbericht der Bundesnetzagentur 2011). Damit die Infrastruktur auch zukünftig den entsprechenden Anforderungen genügen kann, sind hohe Investitionen zur Aufrüstung der bestehenden Infrastruktur sowie zum Aufbau einer neuen glasfaserbasierten Infrastruktur nötig.

b) Geschäftsverlauf

Entsprechend der Unternehmensplanung in Verbindung mit der Planungsrechnung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 den Ausbau der ersten Projekte abgeschlossen sowie das Geschäftsmodell den technologischen Entwicklungen angepasst. Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 6 ausgewiesen.

c) Ertragslage

Wie geplant sind im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegene Mieterträge von der „Telekom" angefallen. Dies resultiert aus der Übergabe der Netze an den Mieter Deutsche Telekom. Die Aufwendungen, welche trotzdem zu einem Jahresfehlbetrag von T€ 6 führten, waren neben den nun komplett laufenden Abschreibungen in Höhe von T€ 245 im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten, Beratungsleistungen der WL Netztechnik GmbH. Die Stromkosten für den Betrieb wurden als Materialkosten ausgewiesen. Es liegen keine Personalkosten vor, da die Personalgestellung über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der WL Netztechnik GmbH abgewickelt wird.

d1) Kapitalstruktur

Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht. Die Eigenkapitalquote ist damit negativ. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. In 2013 bis 2016 wurde die Finanzierung von den Gesellschaftern auf Kreditinstitute verlagert. Weitere Darlehen durch Gesellschafter und durch ein Kreditinstitut wurden in 2016 aufgenommen.

d2) Investitionen

Im Kalenderjahr 2017 wurden keine Investitionen getätigt. Der Ausbau der Breitbandversorgung und damit zusammenhängende Strukturplanung wurden in 2016 abgeschlossen.
Die Anlagenintensität beträgt 89,64 %.

d3) Liquidität

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist durch die gewährten Darlehen befriedigend. Zum 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.528. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.
In 2018 soll die Liquidität im Wesentlichen durch geplante Einnahmen gesichert werden. Mit den heimischen Banken Volksbank Mittelhessen eG und der Sparkasse Gießen liegen Kreditrahmenvereinbarungen vor. Die Kredittranchen wurden bereits abgerufen.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses beträgt T€ 4.400. Sie besteht zu 65,1 % aus Anlagevermögen, 2,2 % Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, 5,3 % flüssigen Mittel und zu 27,4 % aus dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.
Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen, bei dem es sich um fertiggestellten und begonnenen Ausbau der Breitbandversorgung und damit zusammenhängende Strukturplanung handelt.

f) finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Breitband Gießen GmbH hat im Planungsbericht den voraussichtlichen Liquiditätsbedarf und die damit zusammenhängende Liquiditätsentwicklung für die nächsten zwei Jahre ermittelt. Diese werden vom beauftragten Steuerbüro durch regelmäßige Soll- / Istvergleiche überwacht.

Das Ziel der Gesellschaft liegt vorrangig darin, den Geschäftszweck, also die Erstellung und Vermietung von Kommunikationsnetzen, zu erfüllen, weniger darin, einen Überschuss zu erzielen, der sich an finanziellen Leistungsindikatoren orientiert.

Die Gesellschaft bzw. deren Gesellschafter haben den Bedarf der Bevölkerung im Landkreis Gießen am Breitbandausbau durch Studien ermittelt.

Bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit sind die Einhaltung von Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen eine wesentliche Voraussetzung. Die Gesellschaft setzt sich durch den Breitbandausbau im Landkreis Gießen für die Steigerung der Lebensqualität und Sicherung der Wirtschaftskraft ein. Glaubwürdiger und verantwortungsvoller Umweltschutz ist daher für die Breitband Gießen GmbH eine wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmenserfolg.
Obwohl die Gesellschaft selbst keine eigenen Arbeitnehmer beschäftigt, wird darauf geachtet, dass die Arbeitnehmerbelange bei den beauftragten Firmen eingehalten werden.
Besondere Risiken waren in diesen Bereichen im Jahr 2017 nicht zu erkennen.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine wichtigen Vorgänge ereignet.

Nach Buchungsschluss und Erstellung der Bilanzen sind keine Vorgänge eingetreten, die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst haben.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Entwicklung der Gesellschaft im Kalenderjahr 2017 erfolgte im Wesentlichen entsprechend der angepassten Planung.

Für 2018 wird entsprechend einer nochmals überarbeiteten Planung erstmals mit einem geringen Überschuss gerechnet.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre sollen durch ansteigende Jahresüberschüsse in den Folgejahren neutralisiert werden. Bei einem Verkauf nach Ablauf der Mindestmietzeit von 15 Jahren, wäre das Negativkapital in 2029 neutralisiert. Bei einer Weitervermietung nach Ablauf der Mindestmietzeit von 15 Jahren zu gleichen Konditionen, wäre das Negativkapital in 2033 neutralisiert.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Prognoseberichterstattung liegt die gemeinsam mit dem Steuerberater erstellte und anschließend überarbeitete Unternehmensplanung zugrunde.

5. Chancen- / Risikobericht

a) Risikobericht

Neben allgemeinen wirtschaftlichen Risiken und dem allgemeinen Geschäftsrisiko einer unternehmerischen Betätigung existieren für die Gesellschaft noch branchenspezifische Besonderheiten.

Aufgrund einer zweifelhaften Formulierung im Vertrag mit der Telekom, wurden die Abrechnungsmodalitäten für die Weiterberechnung der entstandenen Stromkosten an die tatsächlichen Kosten angepasst. Die Zahlung für die angepasste Stromweiterberechnung für das Berichtsjahr ist bereits geflossen. Trotzdem verbleibt aus Sicht der Gesellschaft ein geringes Restrisiko, was zu Klärungsbedarf mit dem Vertragspartner führen kann. Die Geschäftsleitung stuft das Risiko, dass sich hieraus eine finanzielle Auswirkung ergibt mit unter zehn Prozent ein.

Es besteht zunehmend das Risiko, dass private Wettbewerber den Breitbandausbau an geplanten Projektstandorten durchführen, was zum Teil auch schon begonnen wurde.
Hintergrund sind veränderte Rahmenbedingungen des Marktes aufgrund neuer Unternehmensstrategien großer Anbieter. Es wurden im Rahmen der Eigenausbauabsichten Investitionen in Milliardenhöhe von verschiedenen Akteuren angekündigt – sowie höherer technischer Anforderungen durch neue beihilferechtliche Vorgaben der Europäischen Union. Der Bau eigener Netze durch große Telekommunikationsunternehmen in Verbindung mit „Cherry-Picking" in wirtschaftlich lukrativen Gebieten bringen derzeit viele kommunale Geschäfts- und Ausbaumodelle in Schwierigkeiten. Um hierbei nicht ins Hintertreffen zu geraten, musste umgehend reagiert und das ursprüngliche Modell weiterentwickelt werden.
Hierbei müssten die Kommunen eventuell keine Zuschüsse leisten. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass das Netz dann keinen anderen Anbietern offensteht und somit in dem Bereich nur ein sehr eingeschränkter Markt existiert. Weiterhin bauen private Wettbewerber die Netze in der Regel nicht flächendeckend, sondern nur in rentablen Bereichen aus. Aufgrund dieser Nachteile wird das Risiko als überschaubar eingeschätzt.

Als Ergebnis dieses Prozesses haben die in der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH zusammengeschlossenen Kommunen sich ausnahmslos dafür ausgesprochen, die

derzeit noch nicht ausreichend versorgten Ortsteile und Gebiete zusammenzufassen und in einem gemeinsamen Vergabeverfahren auszuschreiben.

Da aufgrund der Vorgaben der EU (Beihilfe) öffentliche Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden müssen, besteht das Risiko, dass Teilcluster durch private Wettbewerber ausgebaut werden. So geschehen in zwei Clustern der Gemeinde Reiskirchen in 2013. Außerdem besteht das Risiko, dass unterlegene Bieter in einem Interessenbekundungsverfahren mit geeigneten Rechtsmitteln Vergabeverfahren verzögern oder verhindern. So geschehen in der Stadt Pohlheim.

Eine weitere Veränderung im Marktumfeld und sich damit ergebendes Risiko für die Gesellschaft betrifft die Ausbaustrategie der Deutschen Telekom. Seit 2013 werden in Teilen der Ortsnetze Eigenausbauvorhaben bekundet. Damit entfällt partiell des Marktversagen und die Möglichkeit der Kommunen, öffentliche Beihilfen für einen eigenen Ausbau einzusetzen. Die Strategie der Telekom betrifft die Ausbaupläne der Breitband Gießen GmbH nur noch in Teilen und dürfte damit keine wesentliche Auswirkung haben.

Da sich die durchgeführten Projekte zu zwei Dritteln aus kommunalen Zuschüssen finanzieren, besteht das Risiko, dass die Kommunen in ihren rechtlichen Möglichkeiten, Zuschüsse zu gewähren, beschränkt werden. Dies könnte z.B. dadurch geschehen, dass Kommunen den Rettungsschirm des Landes nutzen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass nur wenige Kommunen im Landkreis den Rettungsschirm nutzen bzw. auch unter diesen Genehmigungsbedingungen weiterhin Zuschüsse gewährt werden können. Nach derzeitiger Einschätzung könnte dies maximal acht Ortsteile aus drei Clustern im Vergleich zu einem Gesamtvolumen von über 20 Clustern betreffen.

Bei einer Anhebung des Zinsniveaus könnte die Bereitschaft von Kommunen zur Beteiligung am Breitbandausbau generell sinken. Dies resultiert daraus, dass die Kommunen die Zuschüsse in der Regel fremdfinanzieren und bei einer Zinserhöhung sich auch die Kosten erhöhen könnten.

Weiterhin bestehen für die Geschäftstätigkeit Risiken durch die eingeschränkte Zahl der handelnden Personen und Unternehmen. Falls eines der beteiligten Unternehmen ausfällt, würde dies einen deutlichen Rückschlag für die Breitband Gießen GmbH darstellen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsplan erstellt, der laufend an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient. Die Liquidität ist ausreichend; wir erwarten keine Engpässe.

Im Weiteren sind Veränderungen in regulatorischer und technischer Sicht zu nennen. Die Einführung der Technologie „vectoring" oder auch der Telekom Ausbau in „MSan" Standard führt zu veränderten Rahmenbedingen in Planung und technischem Ausbau. Zusammen mit dem Ankermieter Telekom werden diese Veränderungen in die Prozesse und Kalkulationen der Breitband Gießen GmbH eingebracht. Die Gesellschaft sieht in diesen technischen und regulatorischen Veränderungen mehr Vor- als Nachteile.

b) Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft bestehen darin, dass sie im Vergleich zu Wettbewerbern keine Gewinne erwirtschaften will, sondern den Breitbandausbau und die Vermietung an sich als Ziel hat.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass im Vergleich zu Wettbewerbern die Netze auch Dritten zugänglich sein sollen. Weiterhin sind die Netze denen der Mittbewerber oft technisch überlegen.

Weiterhin hat die Gesellschaft im Jahre 2016 auch die Steuerung des Ausbaus durch Marktteilnehmer gegen Entgelt für die Städte und Gemeinden übernommen Dieses zusätzliche Geschäft stellt weitere Entwicklungschancen dar.

Darüber hinaus plant die Gesellschaft im Rahmen der Ausbaustufe 3 (Nachverdichtung der Ortsnetze und Glasfaserversorgung von Schulen) in den nächsten 36 Monaten Aufgaben der Projektsteuerung mit einem Fördermittelcontrolling für die Kommunen zu übernehmen. Hieraus sollen zusätzliche Wertschöpfungspotentiale generiert werden.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeder Art. Die Geschäftsleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes Projekt eine Planung erstellt, die in die Unternehmensplanung und damit auch Liquiditätsplanung einfließt. Da die Zuschüsse von den jeweiligen Kommunen und die Mieterlöse von der Deutschen Telekom GmbH kommen, wird mit keinem Forderungsausfall gerechnet.

Wir begleichen unsere Fremdverbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen in der Regel mit Skonto.

7. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

In der Breitband Gießen GmbH ist ein der Größe des Unternehmens angemessenes internes Kontrollsystem eingeführt. Kontrollen der Geschäftsleitung erfolgen durch die Assistentin der Geschäftsleitung, welche durch einen privaten Gesellschafter gestellt wird. Weiterhin erfolgt eine Kontrolle der Belege bei der Erfassung sowie ein stetiger Soll- / Istabgleich der Zahlen durch das beauftragte Steuerbüro.

Die Überwachung der Einhaltung der internen Vorgaben wird durch die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Paragraph 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durch einen externen Wirtschaftsprüfer gestützt.

8. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft tätigt keine spezifische Forschung und Entwicklung.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Gießen, 10. Oktober 2018

Stefan Becker
Geschäftsführer

6.2.2.4. Lagebericht „Zentrum Arbeit und Umwelt“ – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung - Ergänzung zu Kapitel 3.3.1.

Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Die ZAUG gGmbH ist eine gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft, die Ausbildung, Berufsvorbereitung, Beratung, Vermittlung und (Nach-)qualifizierung für ratsuchende und erwerbslose Personen aus der Stadt und dem Landkreis Gießen durchführt.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Förderung der Jugendhilfe sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, um hierdurch

- der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Erwachsenen präventiv entgegenzuwirken,
- die (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu fördern,
- die Chancengleichheit von benachteiligten Personen im Erwerbsleben zu verbessern und
- die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt insgesamt zu verbessern.

Daneben ist Zweck der Gesellschaft die Förderung des Natur- und des Umweltschutzes sowie der Kriminalprävention (Satzung vom 23.11.2011).

Die folgende Übersicht zeigt die Bereiche, in denen die ZAUG gGmbH 2017 tätig war.

Tätigkeitsbereiche nach Sphären

Ideeller Bereich	Zweckbetriebe als Ausbildungs- und Qualifizierungsbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe als Ausbildungs- und Qualifizierungsbetriebe
Ausbildung und Qualifizierung für Jugendliche und Erwachsene - Außerbetriebliche Ausbildung (integrativ) - Ausbildung Reha (integrativ) - Erwachsenenbildung Umschulung FBW (SGB II und SGB III) **Keiner geht verloren" - Integriertes System im Übergang Schule und Beruf** - Campfit, Jobagent, Werkstatt Zukunft, erweiterte vertiefte Berufsorientierung und Probierwerkstatt - Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb - QuABB Gießen **Projekte zum (Wieder-)Einstieg von Frauen** - "Region stärkt Frauen und Beruf" (Unterstützungsangebot für Berufswiedereinsteigerinnen) - Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshindergrund steigen ein - Pro Aktiv - Aktivierung und soziale Teilhabe insbesondere für Alleinerziehende **Qualifizierung und Integration** - Integration durch Qualifizierung (IQ) **(Nach-)Qualifizierung und Personalentwicklung von Beschäftigten in Betrieben** - Nachqualifizierungsberatungsstelle Mittelhessen - Standort Gießen - unternehmensWert: Mensch **Berufliche Integration in heimischen Betrieben für Migranten und Flüchtling** - JOBSTARTERplus, KAUSA-Servicestelle Gießen, Chancengerechtigkeit für MigrantInnen im Ausbildungsmarkt U27 - Beratung und Vermittlung von Asylbewerbern in Praktikum und Arbeitsgelegenheiten (Integration MOVE) Ü27 - Bleib, Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen **Qualifizierung / Fort- und Weiterbildung und ideelle Dienstleistungen** - IdeA - Impulse der Arbeitsmarktpolitik - Dienstleistungsagentur "Zeitgewinn" für haushaltshane Dienstleistungen und Qualifizierung zur Dienstleistungsfachkraft **Ende: 14.11.2017** - **Neu:** Dienstleistungsagentur Zeitgewinn - Essensausgabe an Schulen des Landkreises Gießen **Aktivierung und Integration von speziellen Zielgruppen** - Jobakademie - Neue Wege in den Job - Netzwerk ABC, Pegasos - Lotus - Regionales Inklusionsmanagement für arbeitslose schwerbehinderte Menschen nach SGB II + III - **Neu:** Core - Vermittlung von Grundkompetenzen im IKT-Bereich **Betreuung in Landkreis-Schulen** - ganztägig arbeitende Schulen - ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag **Netzwerk und sozialraumbezogene Angebote** - Selbstlernzentrum in der Nordstadt - SIND - Selbstbestimmte Identitätsbildung für nachhaltigen Dialog **Ende: 31.03.2017** - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Berufsorientiertes lebenslanges Lernen für gute Arbeit (BELLA) - Grundbildungszentrum Gießen - Gemeinwesenarbeit - Förderung der Gemeinwesenarbeit im LK Gießen	- Kindgerechter Mittagstisch "Tischlein-Deck-Dich" - Senioren- und Schulverpflegung (Mensen und Kantinen) - Netzwerk Bildung und Beratung in der Gastroniomie (Mittel- und Nordhessen)	- Dienstleistungsagentur Zeitgewinn - Photovoltaikanlage Kiesweg - Arbeitnehmerüberlassung "ZAUG-Zeit" - sonstige Essenslieferungen

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung sind dynamische Politikfelder, die uns permanent vor veränderte Herausforderungen stellen.

Die strategische Ausrichtung mit einer Fokussierung auf eine möglichst direkte Integration von benachteiligten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt wurde in den letzten Jahren weiter verstärkt. Kurzfristige Aktivierungs-, Beratungs- und Vermittlungsprojekte sind nach wie vor die zentralen Formate der Arbeitsmarktförderung. Zeitlich längerfristig angelegte Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Benachteiligte sind in den letzten 3 Jahren um mehr als 50 % in der Finanzierung gekürzt worden. Die Zuwendungen über ESF-Programme werden komplexer, verlangen große Liquidität und Kofinanzierungsmöglichkeiten, die durch weitere Zuwendungen der Stadt und des Landkreises oder aus Eigenmitteln bestritten werden müssen.

Neue Projekte mit Förderung aus Bundes- oder Landesprogrammen sowie aus Mitteln des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit werden im Wesentlichen über Ausschreibungen und im Wettbewerb generiert. Da sind wir trotz Kürzungen verschiedenster Formate vergleichsweise gut aufgestellt.

Es gilt nach wie vor, neue satzungsgemäße Aufgaben für die berufliche Zukunftssicherung der Menschen in der Stadt und dem Landkreis Gießen zu organisieren. Deswegen sind erste Antragstellungen in europäischen Förderprogrammen erfolgt, die auf Innovationsentwicklungen im Rahmen transnationaler Kooperationen gerichtet sind. Mit der Beteiligung an diesen Förderprogrammen wird neben der Entwicklung neuer Modelle zur Gewinnung beruflicher und sozialer Benachteiligten auch ein stärkerer Wissens- und Know-how-Zuwachs bei den Mitarbeitenden angestrebt.

Zwar blieben die zwei in 2017 erfolgten transnationalen Antragstellungen noch erfolglos, aus einer dieser Anträge ist jedoch aufgrund neuer Kontakte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem IRC (International Rescue Committee) Deutschland entstanden, die wiederum Mitte 2017 zur Beteiligung an dem Projekt CORE geführt hat. Dieses Projekt ist auf die Heranführung und Integration von Geflüchteten in IT-Berufe gerichtet und wird durch die INTEL-Stiftung aus den USA finanziert. Mit diesem Projekt konnten wichtige Grundlagen für eine stärkere Digitalisierung der ZAUG-Angebote angestoßen werden.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Angebote ist nicht nur für eine Verbesserung der beruflichen Integrationschancen wichtig, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Anträge und Angebote der ZAUG in der regionalen Konkurrenz um Fördermittel unabdingbar.

2.2. Geschäftsverlauf 2017 im Kerngeschäft Ausbildung, Qualifizierung und ideelle Projekte

Der Geschäftsverlauf war fiskalisch betrachtet positiv. Die Benachteiligtenförderung unterliegt dem Zwang der Wirtschaftlichkeit und den Direktiven der unterschiedlichsten Kostenträger. Eine starke Effizienzorientierung der Kostenträger mit schnellen Integrationserfolgen bei möglichst geringem Ressourceneinsatz ist zu einem dominanten Qualitätskriterium geworden. Im Zentrum stehen nicht mehr längerfristige Formate wie Ausbildung und Qualifizierung, sondern schnelle Erfolge auch wenn sie zumeist deutlich weniger nachhaltig sind (siehe dazu auch die Statistik 2015 bis-2017 Seite 5)

Im Geschäftsjahr 2017 sind die Maßnahmen nach dem SGB II mit dem Jobcenter Gießen konstant geblieben (s. dazu Abschnitt Ertragslage). Weiterhin bestehen die zwei großen Projekte mit dem Jobcenter, das Projekt Netzwerk ABC Pegasos und die Jobakademie.

Die kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung des Landkreises Gießen ermöglichte uns auch im Geschäftsjahr 2017, neue Projekte über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget umzusetzen sowie einige ESF-geförderte Projekte durchzuführen.

Die Konsolidierung der laufenden Programme und Projekte waren Schwerpunkt im Geschäftsverlauf.

Zweck- und Geschäftsbetriebe

In den im Jahr 2017 ausgeübten Zweck- und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben werden die in der Satzung festgelegten Zwecke Ausbildung, Betreuung, Qualifizierung von jugendlichen und erwachsenen Arbeitslosen sowie die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert.

Übersicht Personal und Teilnehmer

Statistik ZAUG 2015 bis 2017		2015	2016	2017
	Stammpersonal zum 31.12.	112	123	217
	Arbeitnehmerüberlassung zum 31.12.	55	76	21
	Aushilfen Ganztagschulen nach Maß LK zum 31.12.	119	181	97
	Aushilfen Pakt für den Nachmittag zum 31.12.	167	126	269
	Aushilfen ZAUG zum 31.12.	82	67	53
	Zwischensummen Stammpersonal	535	573	657
	Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) bis 6 Monate	39	-	-
	Jobakademie - Neue Wege in den Job (4 Monate)	662	757	622
	LOTUS-Jobakademie	-	36	53
	Soziale Teilhabe	-	1	7
	PEGASOS - Langzeitarbeitslosen eine Chance	-	216	247
	Zwischensumme: Projekte SGB II/SGBIII	701	1010	929
	Gießener Weg: Bildungsgutschein ab 10/09	9	6	-
	davon Gießener Weg ohne Projektzuordnung	5	3	-
	davon Gießener Weg: BIWAQ II	4	3	-
	Umschulung (FbW)	11	6	3
	Umschulung (FbW)/ BIWAQ	9	17	13
	Dienstleistungsfachkraft" (Qualifizierung FbW) / BIWAQ	-	2	2
	Zwischensumme: Umschulung/Gießener Weg SGB III/II	38	37	18
	Selbstlernzentrum im Bildungszentrum Nord Gießen	130	159	167
	Grundbildungszentrum	-	219	90
	SIND	-	778	917
	Zwischensumme: Selbstlernzentrum Gießen Nord	130	1156	1174
	"Keiner geht verloren"- Camps	27	85	75
	"Keiner geht verloren" - Agent	54	78	61
	"Keiner geht verloren" - Werkstatt Zukunft (6-12 Monate)	57	58	42
	"Keiner geht verloren" - vertiefte Berufsorientierung/BOM über IBS	582	685	452
	"Keiner geht verloren" - Vertiefte Berufsorientierung BOM III über ZAUG	-	42	185
	Probierwerkstatt	-	38	33
	KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration - Bundesprogramm	91	188	449
	MOVE - Migranten optimal vorbereiten für die Erwerbstätigkeit	154	260	43
	BLEIB	-	104	174
	Produktionswerkstatt	-	-	11
	CORE	-	-	47
	QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule	39	175	228
	Außerbetriebliche Ausbildung nach SGB II (Jobcenter und Landkreis- Ausbildungsbudget)	52	47	36
	Außerbetriebliche Ausbildung in ZAUG-Betrieben nach SGB III/REHA	33	42	43
	Zwischensumme: Angebote Jugend und Beruf	1089	1802	1879
	Region stärkt Frauen-Kurse für Wiedereinsteiger mit Einzelchoaching	20	23	24
	Zusammen unterwegs - Perspektive Beruf für Mütter mit Migrationshintergrund (Stark im Beruf)	30	45	29
	ProAktiv - Berufliche Orientierung für Alleinerziehende (6 Monate)	43	29	34
	Zwischensumme: Frauenförderung	93	97	87
	ANQA-Arbeitsintegrierte Nachqualifizierung in der Altenpflege Gießen-Lahn-Dill	16	16	0
	Integration durch Qualifizierung - IQ-Beratung	25	138	133
	Integration durch Qualifizierung - IQ-Qualifizierung	7	9	0
	Seminare-Arbeitsplatz orientierte Alphabetisierung in Betrieben (ALPHA)	79	0	0
	Nachqualifizierung - NQ-Beratung (Anzahl Erstberatungen an- und ungelernte Beschäftigte)	13	110	88
	Seminare-Netzwerk BBG-Gastronomie	348	398	239
	"UnternehmsWert: Mensch" (Anzahl Unternehmen die beraten wurden)	7	25	34
	BIWAQ-Training zur Beschäftigungsicherung	-	3	41
	BIWAQ-Beratung zur Nachqualifizierung	-	18	23
	BIWAQ-Qualifizierung Nachbarschaftshelfer	-	-	5
	BIWAQ-Stadtteilakademie	-	3	0
	Dienstleistungsagentur Zeitgewinn (Projekt)	-	-	15
	Zwischensumme: Projekte	495	720	578
	Gesamt	**3081**	**5395**	**5322**

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ZAUG gGmbH mindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,32 % auf 4.868 T€.

Dabei reduziert sich der Anteil des Anlagevermögens um insgesamt 65 T€ auf 1.278 T€. Im Jahr 2017 mindert sich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen um 1,43 % auf rd. 26,26%.

Im Jahresvergleich erhöht sich das Umlaufvermögen um rund 2,30 % (81 T€) auf 3.590 T€.

Die Vorräte erhöhen sich durch den gestiegenen Vorratsbedarf aufgrund der Aufnahme einer weiteren Kantine um rund 9 T€ auf 27 T€.

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind aufgrund der Umgliederung der Fördermittelkonten um 740 T€ gestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Geschäftsjahr um 88 T€. Die Erhöhung ist auf die noch offene Erstattung von Fördermitteln vom ESF Bund und Land zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen den Bestand an Forderungen aus Fördermitteln.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 29,77 % (779 T€) auf 1.838 T€ vermindert. Dabei wurde auch ein Sparbrief i.H.v. 170 T€ in die Finanzanlagen umgegliedert aufgrund der neu gewählten Anlageform in Wertpapieren.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

Die Eigenkapitalquote hat sich ohne Berücksichtigung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen auf 52,67 % (Vj. 53,15 %) des Gesamtkapitals eingestellt.

Das Fremdkapital besteht in seinen Hauptpositionen aus sonstigen Rückstellungen (1.265 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (138 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (47 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten von 242 T€. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gibt es keine.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde i.H.v. 337 T€ gebildet. Gegenüber dem Vorjahr (33 T€) hat er sich um 304 T€ erhöht. Dies ist zurückzuführen auf die erhaltenen Zahlungen für den Pakt für den Nachmittag, die das Jahr 2018 betreffen.

Das Anlagevermögen ist durch die langfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel gedeckt. Die Finanzierung des Anlagevermögens (Deckungsgrad 1) erhöhte sich unter Berücksichtigung von 50 % des Sonderpostens gegenüber dem Vorjahr (209%) auf 210 %.

Die Verschuldungsquote, ausgedrückt durch das Verhältnis Fremdkapital (einschließlich 50% der Sonderposten) zum Gesamtkapital, veränderte sich um 0,1 % zu Gunsten des Eigenkapitals. Im Jahr 2017 konnte die Gesellschaft zu jeder Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Die Liquiditätskennzahlen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2017		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Liquidität 1. Grades =				
flüssige Mittel / kurzfr. Femdkapital	1.837,9 / 1.094,3	168,0	2.617,1 / 976,8	267,9
Liquidität 2. Grades =				
flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen / kurzfr. Femdkapital	3.562,7 / 1.094,3	325,6	3.475,0 / 976,8	355,8
Liquidität 3. Grades =				
flüssige Mittel+ kurzfr. Forderungen+Vorräte / kurzfr. Femdkapital	3.589,6 / 1.094,3	328,0	3.492,7 / 976,8	357,6

2.4. Finanzlage

Die Mittelbewegungen zeigt die folgende Kurzfassung der Kapitalflussrechnung:

Bezeichnung	2017	2016
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss (./.)		
aus laufender Geschäftstätigkeit	-453	2
aus Investitionstätigkeit	-326	-229
aus Finanzierungstätigkeit	0	-153
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	-779	-380
Finanzmittelbestand 1. Januar	2.617	2.997
Liquide Mittel zum 31. Dezember	1.838	2.617

2.5. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr (30 T€) um 45 T€ auf -15 T€.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 291 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung der Erlöse konnte im Bereich der Haushaltsagentur Zeitgewinn sowie durch die Steigerung der Erlöse im Kindgerechten Mittagstisch erreicht werden.
Das Geschäft der Arbeitnehmerüberlassung konzentrierte sich im Jahr 2017 weiterhin auf den Personalbedarf für Küchen- und Servicekräfte des Landkreises Gießen sowie weiteren Personalbedarf an den Schulen und verschiedenen Ämtern des Landkreises Gießen.

Die Erträge aus Fördermitteln stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.141 T€ auf 6.973 T€.
Größter Fördermittelgeber ist wie im Vorjahr der Landkreis Gießen mit 3.798 T€ gegenüber 2.825 T€ im Vorjahr. Dies entspricht einem Anteil von 54,46 % (Vj. 48,44 %) des Gesamtvolumens der Fördermittel des Unternehmens. Dies ist der Durchführung der Projekte „Pakt für den Nachmittag“ mit einem Volumen von 2.551,2 T€ (Vj. 1.692,8 T€) und dem Projekt „Förderung der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderem sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ mit einem Volumen von 108,5 T€ (Vj. 11,5 T€) geschuldet. Das Projekt „Ganztagsschule nach Maß“ wurde für den Landkreis mit Fördermitteln i.H.v. 392,1 T€ (Vj. 412,2 T€) durchgeführt.
Durch die Übernahme und den stetigen Ausbau der Projekte aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landkreises Gießen konnten wiederum satzungsgemäße Projekte und Mittel generiert werden.

Bis zum Jahr 2013 war größter Fördermittelgeber das Jobcenter Gießen. Der Anteil des Kostenträgers der SGB II-Maßnahmen beträgt im Jahr 2017 12,53 % (2016: 14,26 %, 2015: 20,11 %, im Vergleich zu 2009: 83,7%) des Gesamtvolumsens der Fördermittel.

Das Angebot des Jobcenters Gießen zur Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung wurde mit 332,8 T€ (Vj. 350,7 T€) weiter auf ein existenzielles Minimum heruntergefahren.

Die Übernahme der Ausbildung für Rehabilitanden nach SGB III durch die Agentur für Arbeit im Jahr 2012 konnte in Vergleich zum Vorjahr um weitere 100,8 T€ auf 603,8 T€ im Jahr 2017 ausgebaut werden.

Die Erstattungen aus Bundesmitteln beliefen sich im Jahr 2017 auf 682,7 T€ (Vj. 704,6 T€).
Die Erstattungen aus Landesmitteln sanken um 63,7 T€ auf 359,7 T€ durch das Ende der Projekte „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit – OloV“ und Nachqualifizierung in der Altenpflege (ANQA-L).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 574 T€ sind zurückzuführen auf die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 162 T€ sowie auf die Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von 380 T€. Die wesentlichste Auflösung wurde im Bereich der Risiken aus Zuschussrückzahlungen für abgeschlossene Projekte in Höhe von 374 T€ durchgeführt. Für diese Projekte wurden Schlussverwendungsnachweise erstellt.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 108,5 T€ erhöht. Der erhöhte Bedarf im Vorjahr war zurückzuführen auf Preiserhöhungen und einen geringfügig höheren Bedarf an Lebensmitteln im Bereich des Kindgerechten Mittagstischs sowie der Gründung einer weiteren Schulmensa.

Im Jahr 2017 waren im Durchschnitt 213 (Vj. 181) Personen inklusive des Personals der Arbeitnehmerüberlassung, Pakt für den Nachmittag und Dienstleistungsagentur Zeitgewinn als Stammpersonal beschäftigt. Die Personalkosten für die Stammbelegschaft ohne Arbeitnehmerüberlassung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 5.153 T€ gegenüber 4.148,9 T€ im Vorjahr.
Der Aufwand im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beträgt 977 T€ gegenüber 971 T€ im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt wurden in der Arbeitnehmerüberlassung 59 (Vj. 67) Personen beschäftigt.
Die Kosten für Aushilfen stiegen im Geschäftsjahr um 162 T€ auf 1.365 T€ an. Davon wurde entsprechendes Personal für die pädagogische Nachmittagsbetreuung an den Schulen für die Durchführung des Projekts „Pakt für den Nachmittag“ und „Ganztagsschule nach Maß“ eingestellt. Zum Stichtag 31.12.2017 waren 366 Aushilfen in der pädagogischen Nachmittagsbetreuung und 53 Aushilfen in den Küchenbetrieben beschäftigt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen haben sich um 7 T€ vermindert.

Die Betriebskosten stiegen im Geschäftsjahr um insgesamt 34 T€ auf 465 T€. Die gestiegenen Kosten stehen im Zusammenhang mit der Anmietung von weiteren Räumen für unsere Projekttätigkeiten.

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten erhöhten sich um 12 T€ auf insgesamt 245 T€. Sie erhöhten sich in dem Bereich Verbrauchs- und Verpackungsmaterial um 3 T€ auf 14,7 T€ sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für unsere Projekte um 5 T€ auf 16 T€. Weitere geringfügige Erhöhungen entstanden in den Bereichen Reisekosten, EDV-Kosten sowie Versicherungen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insgesamt um 74 T€ auf 891 T€. Die wesentlichen Positionen sind die Zuführung zur Rückstellung des Risikos der Rückführung von Fördermitteln in Höhe von 371 T€ (Vj. 353 T€) sowie die Kosten der Aus- und Weiterbildung von 248 T€ (Vj. 203 T€).

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Zinserträge und –aufwendungen) von 0,3 T€ und der sonstigen Steuern von 3 T€ verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 14,6 T€.

3. Prognosebericht

Wesentliche Veränderungen in der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Die Durchführung der vielfältigen Programme des Bundes, Landes und EU stehen weiterhin im Mittelpunkt für 2018 und 2019.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2018 rechnen wir mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 127 T€ vor Entnahme der Eigenmittel aus der Betriebsmittel-Rücklage. Die Position unserer Gesellschaft kann für das Geschäftsjahr 2018 weiterhin als gesichert dargestellt werden.

Das Unternehmen braucht gesicherte Rücklagen, die auch als Eigenmittel verwendet werden könnten, wenn der Landkreis bzw. die Stadt Gießen aufgrund knapper Kassen im Rahmen der Schutzschirmpolitik die Kofinanzierung vor allem für EU/ESF Projekte nicht mehr gewährleisten kann.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Bei neuen Projekten muss die notwendige Liquidität gesichert sein, ebenso die zu erbringenden Kofinanzierungen in der Regel zwischen 10 und 50 %. Dies verlangt eine vorausschauende Steuerung und enge Absprachen mit den Gesellschaftern.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Betrachten wir die Einnahmen aus Fördermitteln als Projektfinanzierungen, müssen wir feststellen, dass sich diese in den letzten Jahren in Umfang und Art wesentlich verändert haben, sei es, dass Programme und Projekte ausgelaufen oder diese in Höhe und Umfang vermindert worden sind oder andere dafür aufgelegt wurden.
Die nachfolgende Übersicht der Fördermittel für den satzungsgemäßen Auftrag von 2014 bis 2018 verdeutlicht die Schwankungen der bisherigen Fördermittel-einnahmen (s. Tabelle Fördermittelübersicht S.14).

Branchenspezifische Risiken

Die projektförmige Tätigkeit und damit einhergehende Schwankungen in den Angeboten bleiben ein Dauerrisiko der Geschäftstätigkeit und Ausrichtung der gemeinnützigen Berufsbildungsgesellschaft. Ebenso zu bewerten ist die generelle Abhängigkeit von Ausschreibungen, die im Wettbewerb gewonnen werden müssen und oftmals mit der Erbringung von ergänzenden Eigenmitteln verbunden ist.

Ertragsorientierte Risiken

Insbesondere konnte die Abhängigkeit aus den Vorjahren des Kostenträgers, der die SGB II-Maßnahmen finanziert (2009 lag der Anteil bei rd. 83,7% der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft, heute - im Jahr 2017 bei 12,53 %), weiter abgebaut werden. Auch im Geschäftsjahr 2017 konnten wieder Projekte mit anderen Fördermittelgebern akquiriert werden und das inhaltliche Spektrum erweitert werden.

Im Bereich der Ausbildung besteht weiterhin ein hohes Risiko hinsichtlich der Auslastung unseres Personals für die außerbetriebliche Ausbildung. Die Nachfrage seitens der potentiell Teilnehmenden und der Kostenträger Jobcenter und Agentur für Arbeit wird sich weiterhin minimieren und verlangt entweder Kompensation aber auch ggf. Schließungen der Gewerke mangels Auslastung und ausreichender Finanzierung. Besonders eklatant ist der Rückgang in der beruflichen Erwachsenenbildung von 68 TN-Plätzen im Jahr 2014 auf 16 TN-Plätze im Jahr 2017.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als Finanzmittel stehen der ZAUG gGmbH über die Förderprogramme Fördermittel des Europäischen Sozialfonds, des Bundes, des Landes Hessen, der Stadt Gießen, des Landkreises Gießen, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Gießen zur Verfügung. Weitere Erlöse resultieren aus den Zweckbetrieben und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

Die Balance zwischen den Sphären (ideelle Projekte, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) stellt sich im Geschäftsjahr 2017 folgendermaßen dar: Die Einnahmen aus dem ideellen Bereich liegen bei 66,18%, die Einnahmen aus den Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben schließen mit 33,82% ab.

Risikomanagement im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems

Die operativen Betriebsstätten mit ihren Dienstleistungen stellen faktisch das größte Risiko dar. Das Risikomanagement ist daher auf die Risikoerfassung und Kontrolle in diesen Geschäftsfeldern besonders geboten und konzentriert. Die Geschäftsführung ist Teil des Qualitätsmanagement. Des Weiteren führt der Qualitätsmanager regelmäßig eine Risikoinventur durch. Tritt ein Risiko ein, sind der Qualitätsmanager und die Geschäftsleitung darüber sofort zu informieren und es ist sofort Abhilfe zu schaffen.

Unser Qualitätsmanagementsystem entspricht der DIN EN ISO 9001:2008. Einmal jährlich wird unser Qualitätsmanagementsystem durch externe Zertifizierungsstellen geprüft. Im Geschäftsjahr 2017 fand die Durchführung am 10. Mai 2017 ohne relevante Beanstandungen statt.

Des Weiteren bearbeiten wir einen Qualitätsbericht für jedes Geschäftsjahr, auch dieser liegt vor und ist ein kennzahlengestützter Ergebnisbericht und beinhaltet die Risikoinventur für 2017.

Im Mai und Juni 2017 fanden darüber hinaus in allen Geschäftsbereichen der ZAUG Risikoanalysen statt, an denen sich die Mitarbeitenden umfassend beteiligt haben. Dabei festgestellte Probleme konnten entweder unmittelbar behoben oder erforderliche langfristige Lösungsansätze entwickelt werden.

Weiterhin findet jährlich ein Überwachungsaudit zur Trägerzulassung nach AZAV der AZAV-zertifizierten Maßnahmen statt. Die Aufrechterhaltung der Zulassung als Träger der Arbeitsmarktförderung wurde nach Prüfung am 12. und 13. Juli 2017 weiterhin bescheinigt.

Notwendige Prozessänderungen, Verbesserungen und Vorbeugungsmaßnahmen werden über einen permanenten Änderungsdienst in das QM eingepflegt und umgesetzt.

4.2 Chancenbericht

Die zukünftigen Chancen liegen in der Akquise weiterer Förderprogramme des Bundes, des Landes, aber auch in der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für den Landkreis und die Stadt Gießen.

Eine regionale und kommunale Steuerung ist weiterhin dringend geboten, ansonsten erfolgt die Ausgestaltung der Ausbildung und Qualifizierung für Gießen nur nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit und den nicht immer passgenauen Programmen der Bundes- und Landesebene.

Weitere Potenziale stellen Dienstleistungen für insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der Ausbildung und der Nachqualifizierung dar. Diese Potenziale werden in den kommenden Jahren noch stärker entwickelt.

Fördermittelübersicht 2014 - 2018

Fördermittel-geber	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Gesellschafterzuschuss Landkreis Gießen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,04	200.000,00
Gesellschafterzuschuss Universitätsstadt Gießen	170.434,00	170.434,00	170.434,00	170.434,00	170.434,00
Landkreis Projekte					
- Bürgerarbeit, Regie	22.050,00	0,00	0,00	0,00	
- Schulen mit GT-Angebot	575.590,77	558.619,77	412.175,59	392.125,88	235.194,32
- Pakt für den Nachmittag	0,00	456.963,33	1.692.786,58	2.551.216,09	1.772.140,00
- Ausbildungs- und Qualifzierungsbudget KEINER GEHT VERLOREN	270.748,22	418.876,25	452.462,70	497.664,79	594.422,99
- Arbeitsmarktbudget Pro Aktiv	94.332,47	82.309,01	84.238,99	86.822,15	95.000,00
- Nachqualifizierungsberatungsstelle	0,00	23.488,00	25.259,00	23.534,00	24.000,00
Landkreis Kofinanzierungen					
- IdeA (Frau und Beruf)	7.681,00	7.397,84	7.902,16	6.640,21	7.900,00
- kom. Qualifizierungsökonomie	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kompetenzfestellung / Altenhilfe	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- QuABB (Qualfizierte Ausbildungs-begleitung in Betieb und Berufsschule	0,00	5.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
- Dienstleistungsagentur Zeitgewinn	0,00	0,00	16.000,00	14.000,00	0,00
Projekte über Weiterleitung Landkreis:					
- Integration MOVE - Migranten optimal vorbereiten für die Erwerbstätigkeit	0,00	61.491,63	109.559,75	105.484,38	
- Förderung Kulturtourismus	12.711,51	2.657,13	2.492,72	675,65	0,00
- Förderung der Gemeinwesenarbeit			11.552,77	108.510,41	137.390,00
Stadt Gießen Projekte (2015 QuABB)	0,00	3.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Agentur für Arbeit Gießen	221.760,60	336.258,87	503.082,05	603.805,52	641.850,20
Jobcenter SGB II	977.262,43	826.143,16	831.898,89	1.100.829,46	961.155,35
Gemeinden für ganztägig arbeitende Schulen	13.844,48	33.388,04	5.890,09	0,00	0,00
Landesmittel / ESF	193.929,66	342.929,32	423.420,03	359.684,42	286.500,33
Bundesmittel / ESF	504.781,28	576.606,47	866.329,24	682.677,77	854.498,08
Sonstige Mittel - Core	0,00	0,00	0,00	52.208,58	100.000,00
Gesamtergebnis	**3.281.126,42**	**4.106.062,82**	**5.832.484,56**	**6.973.313,35**	**6.097.485,27**

	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	Plan 2018 in T€
Umsatzerlöse	2.558	5.128	3.272	3.563	3.194
davon Erlöse 19%	538	785	1.239	1.181	916
davon Erlöse 7%	1.941	4.339	2.032	2.233	2.265
davon Erlöse 0%	79	4	1	150	13

Rohertrag aus Zweck- und Geschäftsbetrieben	1.653	3.433	2.149	2.340	2.046

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Fördermittelprogrammatik des Europäischen Sozialfonds sieht aktuell vor, dass der Abruf der Finanzmittel gemäß einem zahlenmäßigen Nachweis zwei Monate rückwirkend und ein Monat im Voraus erfolgen darf. Um existenzielle Risiken zu vermeiden, ist eine sehr solide Kapitalausstattung notwendig.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Zahlungseingänge und –ausgänge vermittelt. Weiter existiert ein Kalender über die zeitlichen Intervalle der zu tätigenden Abrufe.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

6. Sonstige Angaben

Personalentwicklung Stammpersonal

Die Zahl des Stammpersonals zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 213 Mitarbeitende (ohne Arbeitnehmerüberlassung).

Dieser Anstieg ist vor allem auf den Personalzuwachs im „Pakt für den Nachmittag“ und in der „Dienstleistungsagentur Zeitgewinn“ zurückzuführen.

In der Arbeitnehmerüberlassung waren zum Stichtag 31.12.2017 21 Personen beschäftigt.

Das Stammpersonal ist zum überwiegenden Teil im ideellen Bereich eingesetzt.

Gießen, am 13. Juni 2018

Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige
Berufsbildungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

_____

Heiko Bennewitz,Geschäftsführer

6.2.2.5. Lagebericht Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.3.2.

Lagebericht der SWS GmbH Gießen für das Geschäftsjahr 2017

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gesellschaftszweck und Rahmenbedingungen

Gemäß § 2 der Satzung der Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH ist der Gesellschaftsgegenstand insbesondere eine gute, sichere, ökologische und sozial verantwortbare Wohnraumversorgung sicherzustellen. Die SWS GmbH verfolgt das Ziel, bezahlbares Wohnen im Landkreis zu sichern und weiter zu entwickeln.
Die Gesellschaft wird in erster Linie administrativ tätig, während die Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohngebäuden sowie des Betriebes der Liegenschaften vorrangig von privaten Dritten erbracht werden sollen.
Die vorrangige Aufgabe der SWS laut Gesamtkonzept besteht in der Koordinierung und Steuerung der Wohnraumversorgung aller Mitgliedskommunen im Sinne einer lenkenden Wohnungspolitik, mit dem Schwerpunkt bezahlbares Wohnen im Landkreis zu sichern und weiter zu entwickeln. In diesem Sinne übernimmt die SWS folgende Aufgaben:

- Beratung der Kommunen bei der Entwicklung von Neubaugebieten, Gebietsumwidmungen, Umbaumaßnahmen einzelner Bestandsimmobilien und deren Umsetzung im Bereich des bezahlbaren Wohnraums,
- Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften und privater Investoren bei der Erstellung bezahlbaren Wohnraums durch Machbarkeitsprüfungen im Wohnungsneubau und Bestandsumbau,
- Spezialisierung auf Förderprogramme im Wohnungsneubau und im Wohnungsbestand auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunaler Ebene,
- Strukturförderung in den einzelnen Kommunen auf Grundlage des Wohnraumversorgungskonzeptes durch den Aufbau eines qualifizierten Leerstandmanagements, Quartiersplanung von Wohngebieten aus den 1960er bis 1980er Jahren, Zusammenarbeit mit der Regionalplanung durch ein Monitoring der demographischen Entwicklung aller Orte im Landkreis und deren Einfluss auf die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Gebündeltes know-how wird durch Einbindung von Bauaufsicht, UNB, Denkmalschutz, Wohnbauförderung, Bauämtern und Sozialamt genutzt. Für die SWS wurde die Organisationsform einer GmbH gewählt, um eine entsprechende Verbindlichkeit für die Projekte und das koordinierte Handeln der in der Gesellschaft beteiligten Kommunen sicherzustellen sowie eine regional auf das Kreisgebiet bezogene abgestimmte Vorgehensweise gewährleisten zu können.

Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2017 sind der Landkreis Gießen (48,113%) sowie 11 kreisangehörige Kommunen des Landkreises Gießen. Die Anteile je Kommune betragen in 2017 4,717%.
Mindestens halbjährlich hat eine Gesellschafterversammlung stattzufinden. Im Jahr 2017 haben am 03.07.2017 und am 29.11.2017 Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Geschäftsentwicklung

Die Gründung der Gesellschaft „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ (SWS GmbH) wurde am 03.07.2017 mit 9 Kommunen und dem Landkreis vollzogen. Am 29.11.2017 ist der

Beitritt der Stadt Laubach und der Stadt Lollar zur Gesellschaft beurkundet worden. Am Ende des Geschäftsjahres 2017 waren somit 11 Kommunen und der Landkreis Gießen als Gesellschafter in der SWS GmbH vertreten. In 2017 wurde die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für den sozialen Wohnungsbau vom Landkreis Gießen an ein Beratungsunternehmen vergeben. Die Koordinierung der Datenbeschaffung und Abstimmung mit allen Kommunen des Landkreises wurde von der SWS GmbH übernommen. In 2017 hat die SWS GmbH zusammen mit dem Landkreis Gießen eine Förderrichtlinie entwickelt, die bezahlbare mietpreisgebundene Wohnungen mit einem direkten Zuschuss des Landkreises Gießen fördert. Die SWS GmbH wird zukünftige Förderanträge im sozialen Wohnungsbau bewerten und Empfehlungen für die Förderung des Landkreises ausstellen.

II. Darstellung der Lage

Vermögens und Finanzlage

Das Stammkapital der neu gegründeten Gesellschaft beträgt in 106.000 €. Die Umlaufvermögen liegen in Höhe von 103.000 € vor. Ein Jahresfehlbetrag von - 5.000 € wird ausgewiesen und Rückstellungen in Höhe von 2.000 € wurden eingestellt. Die Rückstellungen beinhalten die Erstellung des Jahresabschlusses 2017, dessen Offenlegung und Revision, die Erstellung der betrieblichen Steuererklärung 2017.

III. Nachtragsbericht

Das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Gießen wurde im Januar 2018 allen Kommunen im Landkreis zur Verfügung gestellt. Die ersten Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose aus dem Wohnraumversorgungskonzept wurden der Regionalplanung des RP Gießen bereits als Grundlage für die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung zur Verfügung gestellt. Das Wohnraumversorgungskonzept bildet die Grundlage den veränderten Wohnungsbedarf bereits heute und in Zukunft in jeder einzelnen Kommune darstellen zu können.

In 2018 sind die Städte Hungen und Staufenberg der Gesellschaft beigetreten. Aktuelle Gesellschafter sind der Landkreis Gießen mit 43,97% sowie 13 kreisangehörige Kommunen des Landkreises Gießen mit jeweils 4,31% der Anteile, Stand 12/2018.

IV. Chancen und Risiken

Die interkommunale Kooperation ist auf wenigstens fünf Jahre ausgelegt. Dies ergibt sich zum einen aus § 13 der Satzung, wonach ein Gesellschafter mit einer Frist von sechsunddreißig Monate zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen kann. Damit wäre derzeit ein Austritt eines Gesellschafters frühestens zum 31.12.2022 möglich. Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft deutlich länger bestehen wird.
Beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist in 2017 ein Antrag zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gemäß der Rahmenvereinbarung für die Kooperation zwischen dem Landkreis Gießen und kreisangehörigen Kommunen in Form der Gründung einer Gesellschaft für Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus gestellt worden.

Gießen, 12.12.2018

Hagen Roth
Geschäftsführer

6.2.2.6. Lagebericht Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.4.1.

LAGEBERICHT
der

Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH

Gießen

für das Geschäftsjahr 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes der Gesellschaft

1. Gesellschaftszweck und Rahmenbedingungen

Die 1999 gegründete Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG GmbH) konzentriert ihre Aktivitäten auf die Förderung des Strukturwandels der Wirtschaft in Stadt und Landkreis Gießen und auf die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Hierzu sollen innovative Unternehmen angesiedelt und Existenzgründer unterstützt werden.

Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks vermietet die TIG GmbH in ihren vier Gebäuden im Gewerbegebiet Europaviertel Büro- und Laborflächen an junge Unternehmen und Existenzgründer. Neben diesem Kerngeschäft unterbreitet die TIG GmbH ihren Mietern und den Unternehmen der Region ein möglichst breites Service-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot, stellt eine Kommunikationsplattform für Themen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung dar und unterstützt innovationsfördernde Maßnahmen.

2. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Neben der gesamtwirtschaftlichen Lage wird das Kerngeschäft der TIG GmbH insbesondere durch das Gründungsgeschehen und – im Hinblick auf die Konkurrenzsituation zu anderen Immobilienanbietern – durch die Entwicklung des regionalen Mietspiegels bestimmt.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im

Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Im Jahr 2017 wurden nach Auswertung der Gewerbemeldungen rund 125.400 Betriebe gegründet, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen (0,6 % weniger als im Jahr 2016). Die Zahl neu gegründeter Kleinunternehmen lag im Jahr 2017 mit knapp 175.000 um 1,9 % unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der Gründungen von Nebenerwerbsbetrieben sank um 0,2 % auf rund 249.300. Insgesamt verringerte sich die Gesamtzahl der Gewerbeanmeldungen im Jahr 2017 auf knapp 677.000, das waren 1,2 % weniger als im Jahr 2016.

Rund 104.400 Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung gaben im Jahr 2017 ihr Gewerbe auf (-0,7 % gegenüber dem Jahr 2016). Die Zahl der im Jahr 2017 abgemeldeten Kleinunternehmen lag mit knapp 223.200 um 4,9 % niedriger als im Vorjahr. Rund 185.100 Nebenerwerbsbetriebe meldeten ihr Gewerbe ab, das war ein Plus von 1,7 %. Insgesamt sank die Zahl der Gewerbeabmeldungen bei den Gewerbeämtern um 2,2 % auf rund 637.500 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Der aktuelle Mietspiegel für Gießen weist für vergleichbare Büroräume in Gewerbegebieten (gute bis sehr gute Ausstattung, Parkplätze, verkehrsmäßig gut angebunden, repräsentatives Gebäude) eine durchschnittliche Miete von 6,00 – 8,50 €/m² auf.

3. Umsatzentwicklung und Entwicklung der Auslastung

Das Geschäftsjahr 2017 verlief für die TIG GmbH erfolgreich, wenngleich der außergewöhnlich hohe Vermietungsstand des Vorjahres nicht erreicht werden konnte.

Während in den Gebäuden Kerkrader Str. 7 und 9 sowie im Gebäude Winchesterstr. 2 im Jahresdurchschnitt Auslastungsquoten von jeweils ca. 98 % erreicht wurden, konnten für

das Gebäude Kerkrader Str. 11 durch die nur schleppende Wiedervermietung der durch die Insolvenz der Direct Flow Medical GmbH Ende 2016 frei gewordenen Flächen nur insgesamt 83 % Auslastung erreicht werden. Zum Jahresende war in allen vier Gebäuden wieder Vollauslastung gegeben (je 99,7% für November und Dezember 2017). Durchschnittlich wurde im Jahr 2017 eine Mietauslastung in Höhe von 95,4 % erreicht.

Die Umsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit waren mit 708 T€ geringer als in den Vorjahren (2016: 727 T€, 2015: 717 T€), es konnte aber dennoch mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 113 T€ ein um 9 T€ besseres Ergebnis erreicht werden als in 2016.

Mit 23 Ein- und 16 Auszügen bewegte sich die Fluktuation in 2017 etwa auf Vorjahresniveau. Bei 16 Neuzugängen handelte es sich um Neugründungen und junge Unternehmen und sieben neue Mieter sind Kooperationspartner oder Serviceunternehmen für die Unternehmen im Zentrum. Von den neuen Mieterinnen und Mietern waren drei nur vorübergehend im TIG ansässig und sind im selben Jahr wieder ausgezogen.

Von den 16 Mietern, die das TIG verlassen haben, haben sich vier Firmen in der Stadt Gießen und eine im Landkreis Gießen niedergelassen. Sechs Unternehmen bzw. freiberuflich Tätige haben keinen externen Raumbedarf mehr, sind aber weiterhin unternehmerisch aktiv, zwei haben ihre unternehmerische Tätigkeit vorübergehend oder endgültig eingestellt und drei haben ihre Gießener Niederlassungen geschlossen.

Die Netto-Mietpreise betrugen in 2017 unverändert 6,15 EUR/m² für Büroflächen in den Gebäuden Kerkrader Str. 7, 9 und 11 und 7,25 EUR/m² für Büroflächen im Gebäude Winchesterstraße 2. Die monatlich von den Mietern zu zahlenden Abschläge für Betriebskosten betragen je nach Gebäude, Lage und Ausstattung der Räume netto zwischen 3,50 EUR/m² und 4,50 EUR/m² gemietete Bürofläche.

Die Mieten im Technologiezentrum beinhalten zwar die Nutzung der Nebenflächen (verschiedene Seminarräume, Küchen etc.) sowie der Parkplätze, müssen aber mit Mieten zwischen 6,00 EUR/m² und 8,50 EUR/m² für vergleichbare Gewerbeflächen in Gießen konkurrieren. Die TIG GmbH muss sich daher auch weiterhin von anderen Gewerbeflä

chenanbietern durch einen hohen technischen Standard, flexible Lösungen für individuelle Probleme sowie ein umfangreiches, qualifiziertes Zusatzangebot abheben, das z. B. gemeinsame Marketingaktivitäten, technische Betreuung, flexible Raumlösungen, die Bereitstellung von Fotokopiergeräten, Hausmeisterservice, ein interessantes Beratungs- und Veranstaltungsangebot sowie verschiedene Aktivitäten für Existenzgründer und zukunftsweisende Projekte umfasst.

4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Fertiggarage (Grundstück Kerkrader Str. 7) sowie eine Stahltreppe (Notausgang Kerkrader Str. 11) angeschafft (zusammen ca. 8 T€).

5. Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt, darunter 2 Vollzeit- und 5 Teilzeitkräfte. Die Stellen entfallen auf das Vermietungsgeschäft und auf die Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen bzw. das Projekt „ProAbschluss“.

6. Umweltschutz

Das Unternehmen führte im Geschäftsjahr keine umweltbelastenden Arbeiten durch. Umweltschutz-Aktivitäten und –Investitionen waren im Geschäftsjahr nicht notwendig und sind auch in den Folgejahren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2017 war gekennzeichnet durch folgende Vorgänge:

- **Wiederherstellung der Vermietbarkeit für die Flächen Kerkrader Str. 11 (ehemals Direct Flow Medical GmbH):** Im Dezember 2016 hat die Direct Flow Medical GmbH Insolvenz angemeldet. Die Mieträume umfassten eine Etage des Gebäudes Kerkrader Str. 11. Die Mietforderungen und ein Teil der Räumungs- und Wiederherstellungskosten der Mieträume für die weitere Vermietung waren durch eine hinterlegte Mietkaution gedeckt. Für das in der Mietsache befindliche Mobiliar wurde das Vermieterpfandrecht

geltend gemacht. Die durch den Verkauf des Inventars erzielten Erlöse konnten den Rest der entstandenen Kosten und einen Teil der für die Zeit der Renovierung entstandenen Mietausfälle decken. Mit der Zahlung des vereinbarten Massebeitrags an den Insolvenzverwalter konnte die Angelegenheit im 1. Quartal 2018 abgeschlossen werden. Die Neuvermietung der Flächen Kerkrader Str. 11 erforderte in 2017 erhöhte Marketingaktivitäten.

- **Strategie TIG: Das „Gründerökosystem“ ist aktuell von einer sich schnell verändern**den Angebotslandschaft gekennzeichnet. Trotz jährlich sinkender Gründerzahlen hat sich erfreulicherweise das öffentliche Interesse an Start-Ups deutlich erhöht. Dabei ist sowohl das Innovationspotential der Start-Ups als auch der Gründer als Kunde und / oder Mieter stärker in den Fokus der Privatwirtschaft gerückt. Die Folge ist ein neuer Trend zu privatwirtschaftlichen Gründerzentren, Inkubatoren oder Acceleratoren. Für viele Start-Ups können diese zusätzlichen Angebote interessant sein, wenngleich die Konditionen im Einzelfall gut zu prüfen sind. In der Regel sprechen die Angebote nur Gründungen in bestimmten, sehr gewinnversprechenden Sparten an, sind auf Ballungsgebiete beschränkt oder zeitlich auf wenige Monate befristet. Die wirtschaftsfördernden kommunalen Angebote richten sich in der Regel an alle Existenzgründer, bieten transparente sowie faire Konditionen und haben keinen gewinnmaximierenden Ansatz. Beide Angebotsformen können sich gut ergänzen, so dass von seiten des TIG grundsätzlich eine Kooperation angestrebt wird. Die sich auch weiterhin im Umbruch befindliche Situation erfordert jedoch eine fortgesetzte Diskussion zur strategischen Ausrichtung, eine weitere Schärfung des TIG-Profils, die Identifizierung von Angebotslücken und weiterhin eine kontinuierliche Anpassung des TIG-Angebots. Diskussionen zu diesen Themen werden im Gesellschafterkreis des TIG konstruktiv geführt und äußern sich bereits in neuen Angeboten, verstärkter Projektarbeit und einer engeren Vernetzung mit den Hochschulen.

Der Stand der Dinge in den Projekten kann wie folgt zusammengefasst werden:

TIG Start-Up / 4. Gießener Existenzgründertag: Am 18.11.2017 fand der 4. Gießener Existenzgründertag im TIG statt. Die TIG GmbH präsentierte sich mit 15 regionalen Beratungspartnern. Diese standen den ca. 80-100 Gründungsinteressierten ganztägig an Ständen im TIG-Foyer zur Verfügung. Ein Impulsvortrag und Best-Practice-Beispiele ergänzten das Programm. Die Förderung des Existenzgründertags aus EFRE-Mitteln wurde in 2017 für die Jahre 2016 und 2017 bewilligt. Die weitere Förderung dieses Formats für 2018 und 2019 wurde seitens des Hessischen Wirtschaftsministeriums in Aussicht gestellt.

TIG akademie: Unter dem Namen „TIG akademie“ bietet das TIG in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Gießen seit Mai 2015 eine Veranstaltungsreihe für junge Unternehmen an. In 2017 wurden elf Veranstaltungen durchgeführt, deren Themenvielfalt von Webkommunikation und Social Media über (digitale) Buchführung bis hin zur Fördermittelakquise reichte. In dreistündigen Workshops und Seminaren vermitteln Referentinnen und Referenten praxisnah Wissen für den Unternehmensalltag. Gleichzeitig bieten die Veranstaltungen den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich ein Netzwerk kompetenter Ansprechpartner aufzubauen und sich untereinander auszutauschen. Die Teilnahme an den Workshops ist kostenlos. Die Resonanz war in 2017 mit durchschnittlich 21 Teilnehmern pro Veranstaltung gut und soll in 2018 weiter verbessert werden.

Gründerstammtisch Gießen: Im Rahmen der Existenzgründertage TIG Start-Up wurde deutlich, dass in der Region Gießen ein Angebot fehlte, das Gründerinnen und Gründern regelmäßigen Austausch und die Vernetzung sowohl untereinander als auch mit Beratern und mit erfahrenen Unternehmern ermöglicht. Das TIG hat somit den Gießener Gründerstammtisch initiiert und setzt dieses Angebot seit Juli 2015 gemeinsam mit dem Entrepreneurship-Cluster Mittelhessen, der IHK Gießen-Friedberg und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Gießen einmal monatlich um. Der Austausch unter den Gründungsinteressierten wird durch interessante Gäste ergänzt, die von ihren Erfahrungen zum Thema Existenzgründung berichten, und stößt über Stadt und Landkreis Gießen hinaus auf große und sehr positive Resonanz bei den Gründungsinteressierten. Seit 2018 ist auch der Verein Region Gießener Land e. V. Mitorganisator des Gründerstammtisches.

Mitwirkung am Gründertag der Messe „Chance“ am 29.01.2017: Die Messe Gießen veranstaltet in den Gießener Hessenhallen jährlich die Karrieremesse „Chance“, die sich unter anderem auch dem Thema Gründung als möglichem Karriereweg nach Schule oder Ausbildung widmet. Das TIG hat 2017 erstmals als Partner der Messe Gießen an dem Veranstaltungsprogramm und der Durchführung des Gründertags mitgewirkt, um den Gründungsinteressierten dort auch einen Überblick über die zahlreichen regionalen Angebote für Gründer/innen zu geben. Die Kooperation wurde im Rahmen der „Chance 2018“ fortgesetzt.

Beratungsangebot für Unternehmen im TIG: Die Auditoren haben im Zuge der Zertifizierung des TIG als „Anerkanntes Innovationszentrum“ empfohlen, ergänzend zu den bestehenden Angeboten von TIG-Gesellschaftern und –Partnern ein internes Beratungsangebot im Zentrum zu etablieren, das exklusiv den TIG-Mieterinnen und -Mietern zur Verfügung steht. Die Firmen in den Zentren profitieren in der Regel sehr von einer intensiven Betreuung. Die Beratung vor Ort erhöht ihre Erfolgschancen gegenüber den nicht in Zentren angesiedelten Unternehmen statistisch beträchtlich. Das TIG hat im Geschäftsjahr 2017 ein entsprechendes Angebot vorgehalten, das allerdings von den Unternehmen nicht im gewünschten Umfang nachgefragt wurde, so dass es hier im Jahr 2018 eine Anpassung geben wird.

Coworking-Office: Weiterhin steht im TIG ein Coworking-Büro mit 2-3 ausgestatteten Büroarbeitsplätzen und Internetzugang zur Verfügung. Die Nachfrage besteht allerdings weniger im klassischen Coworking-Bereich, als vielmehr in der tagesflexiblen Anmietung für Beratungen oder Teambesprechungen.

Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen / Initiative „ProAbschluss“: Im Projekt „ProAbschluss / Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen“, das die TIG GmbH als Projektträger in Kooperation mit dem Landkreis Gießen durchführt, hat die Förderperiode 2017 / 2018 begonnen. Das Projekt „ProAbschluss / Bildungscoach wird aus ESF-Mitteln, Landesmitteln und Mitteln des Landkreises Gießen zu 100% finanziert und setzt den Schwerpunkt auf abschlussbezogene Nachqualifizierungsberatung. Die Stelle „Bildungscoach Landkreis Gießen“ war aufgrund eines Personalwechsels von März bis Ende Mai 2017 nicht besetzt, wodurch sich die förderfähigen Ausgaben reduziert haben und für 2017 entsprechend weniger Mittel abgerufen werden konnten.

Mit dem Landkreis Gießen wurden für die bestmögliche Beibehaltung des Leistungsspektrums der bisherigen „Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen“ für die Jahre 2017 / 2018 wieder eine bilaterale Vereinbarung abgeschlossen, in der geregelt wird, dass die Sensibilisierung der KMU für die Bedeutung von Mitarbeiterqualifikation auch außerhalb der Projektstrukturen von „ProAbschluss“ fortgesetzt werden kann.

Weiterbildungsportal Landkreis Gießen: Das innerhalb des hessenweiten Weiterbildungsportals von der TIG GmbH betriebene Regionalportal Landkreis Gießen ergänzt das Leistungsspektrum der Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen und optimiert die Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsträgern. In 2017 wurde ein neuer Flyer aufgelegt. Weiterhin wurden die Weiterbildungsträger verstärkt auf das Angebot aufmerksam gemacht und eine Facebook-Präsenz aufgebaut.

Bildungsprämienberatung: Seit Mitte 2015 berät das TIG-Team auch zum Förderinstrument „Bildungsprämie“ und ergänzt damit das Beratungsspektrum im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung auch um ein Angebot für Selbstständige. Eine entsprechende Bewilligung des Bundesverwaltungsamts Köln liegt vor.

Liquidität: Die Liquiditätsproblematik, die die TIG GmbH seit ihrer Gründung begleitet, beruht auf den im Verhältnis zur Abschreibungsdauer ungewöhnlich kurzen Tilgungszeiträumen für die Gebäudedarlehen. Ihr muss weiterhin besondere Aufmerksamkeit gelten. Die seit 2013 ergriffenen Gegenmaßnahmen und die hohen Auslastungsquoten in den Geschäftsjahren 2013 – 2016 haben Erfolg gezeigt, so dass eine verhältnismäßig hohe Liquidität als Puffer für die hohen Tilgungsleistungen der kommenden Jahre aufgebaut werden konnte.

B. Darstellung der Lage

1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristiges Vermögen	**3.662**	**90,6**	**3.857**	**91,5**	**-195**	-5,1
Kurzfristiges Vermögen	**380**	**9,4**	**358**	**8,5**	**23**	6,3
Gesamtvermögen	**4.042**	**100,0**	**4.214**	**100,0**	**-172**	-4,1
Eigenkapital	**1.388**	**34,4**	**1.275**	**30,3**	**113**	8,9
SoPo für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**1.339**	**33,1**	**1.418**	**33,7**	**-79**	-5,6
Rückstellungen	**56**	**1,4**	**49**	**1,2**	**7**	15,2
Verbindlichkeiten						
1. Bankschulden	438	10,8	525	12,5	-87	-16,7
2. Übrige Verbindlichkeiten	791	19,5	943	22,4	-152	-16,2
	1.228	**30,3**	**1.468**	**34,9**	**-240**	-16,3
Gesamtkapital	**4.042**	**100,0**	**4.214**	**100,0**	**-172**	-4,1

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Eigenkapitalquote von 30,3 % auf 34,4 % erhöht. Begründet wird der Anstieg durch das deutlich positive Jahresergebnis.

	2016 TEUR	2015 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**305**	**255**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-12**	**-8**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-271**	**-264**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**22**	**-17**
Finanzmittelfonds zum 31.12.2017	**356**	**334**

Durch den positiven Cashflow aus der laufende Geschäftstätigkeit standen dem Unternehmen ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

2. Darstellung der Ertragslage

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Rohergebnis	**661**	**672**	**-11**	**-1,7**
Personalaufwand	239	250	-11	-4,4
Abschreibungen	207	207	0	0,0
Sonst. betriebliche Aufw.	52	59	-7	-11,2
Betriebsergebnis	**163**	**157**	**6**	**3,8**
Finanzergebnis	-21	-25	3	-13,4
Ergebnis nach Steuern	**141**	**132**	**9**	**7,0**
Sonstige Steuern	28	28	0	0,0
Jahresüberschuss	**113**	**104**	**9**	**9,0**

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2017 verbessert. Das Rohergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Betriebsergebnis hat sich jedoch durch die Verringerung des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöht. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2017 um TEUR 9 auf TEUR 113 erhöht.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der erfolgreiche Betrieb eines Gründer- und Technologiezentrums erfordert Fluktuation. Langjährige Mieter, die dem Gründerstatus entwachsen, siedeln sich dauerhaft außerhalb des TIG in der Stadt oder dem Landkreis Gießen an und die frei werdenden Flächen werden wieder an junge Unternehmen oder Existenzgründer vermietet. Eine fast vollständige Auslastung der Gebäude ist zwar betriebswirtschaftlich wünschenswert, sollte aber den für ein Technolo-

gie- und Gründerzentrum erforderlichen Erneuerungsprozess in der Mieterstruktur nicht gefährden.

In diesem Spannungsfeld gilt es – gerade auch vor dem Hintergrund der oben erwähnten veränderten Angebotslandschaft für Start-Ups - eine tragfähige Balance zu finden und diese durch eine permanente Optimierung des Angebots auch perspektivisch zu gewährleisten.

1. Chancen

Auslastung / Mieterstruktur: Der TIG GmbH ist es in den letzten Jahren gelungen, den Anteil der Existenzgründer deutlich zu erhöhen. In Kombination mit den Bestandsmietern, die sich aus technologieorientierten Unternehmen, Serviceunternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammensetzen, ist eine ausgewogene Mieterstruktur entstanden, die die Möglichkeit vieler interessanter Kooperationen und Synergien bietet.

VDSL im Europaviertel: Inzwischen ist im Europaviertel VDSL mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s verfügbar.

Projekte und Veranstaltungen: Hohe Auslastungsquoten ermöglichen dem TIG, zeitliche und finanzielle Spielräume für neue wirtschaftsfördernde Projekte zu nutzen, die der Motivation, Information und Qualifizierung sowie der Stärkung des Netzwerks von Existenzgründern und jungen Unternehmen dienen. Hierunter fallen z. B. der jährlich vom TIG organisierte Gießener Existenzgründertag „TIG Start-Up“, die Workshopreihe „TIG akademie“ für junge Unternehmen als Kooperationsprojekt mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Gießen sowie der vom TIG initiierte und auch maßgeblich gestaltete monatlich stattfindende Gießener Gründerstammtisch. In 2018 kommt in Kooperation mit der jungen Gießener Kreativ-Agentur flux – impulse und den Gießener Hochschulen (THM und JLU) das Pilotprojekt „MAGIE Makerspace Gießen“ dazu, ein Experimentierraum und Begegnungsort zum 3D-Druck, in dem auch das Thema Gründung als Querschnittsthema aufbereitet wird.

Die genannten Angebote erhöhen den Bekanntheitsgrad des TIG bei der Zielgruppe und tragen somit auch künftig zur Sicherung der Auslastung bei. Nebenbei verbessern sie innerhalb des Gießener „Gründerökosystems“ den Vernetzungsgrad zwischen allen beteiligten Akteuren.

Qualifizierungsoffensive Landkreis Gießen und „ProAbschluss / Bildungscoach“: Das TIG kann im Rahmen dieses Projekts seine guten Kontakte zu den Unternehmen der Region nutzen und sowohl seine Kompetenz in der betrieblichen Weiterbildung als auch (über Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und die Mitarbeit in Netzwerken) seinen Bekanntheitsgrad innerhalb der Region Gießen weiter ausbauen. Im Jahr 2018 wird sich klären, ob das Projekt auch für die Jahre 2019 / 2020 fortgesetzt werden kann.

Ergänzend zum seitens des HMWEVL neu aufgelegten Förderinstrument „Qualifizierungscheck“ berät das TIG weiterhin auch zum Bundesprogramm „Bildungsprämie“.

Langfristige Ansiedlung von Unternehmen in Stadt und Landkreis Gießen: Die TIG GmbH wird sich auch künftig an der Entwicklung von Folgekonzepten beteiligen und die Unternehmen, die der Gründerphase entwachsen, rechtzeitig aktiv bei der Suche neuer, geeigneter Flächen innerhalb von Stadt bzw. Landkreis Gießen unterstützen.

2. Risiken

Risikobereitschaft des Unternehmens

Die Geschäftsführung ist durch eine konservative Geschäftspolitik bestrebt, die unternehmerischen Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Risikomanagement

Für das Risikomanagement besteht ein der Größe und Komplexität der Gesellschaft entsprechendes Berichtssystem. Mit dem Planungssystem werden monatlich Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten geschäftlichen Entwicklung analysiert und damit zeitnah Risiken identifiziert. Unter Beachtung des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit sind die Existenz des Unternehmens bedrohende Risiken im Rahmen von Versicherungspolicen abgesichert.

Risiken aus der Finanzierung

Das wesentliche Risiko für die TIG GmbH sind Liquiditätsengpässe, die sich aus der Tilgung der laufenden Kredite ergeben. Obwohl die Liquidität durch die in 2013 und 2014 getroffenen Maßnahmen bei guter Mietauslastung und sonstigem plangemäßen Verlauf erst einmal sichergestellt sein dürfte, gilt diesem Thema nach wie vor die volle Aufmerksamkeit der Geschäftsführung.

Geschäftliche Risiken:

Durch die kleinräumige Vermietung, eine mittelfristig gesicherte Vermietung an große Mieter wie die Justus-Liebig-Universität oder Fraunhofer sowie durch die grundsätzlich hohe Zufriedenheit der Mieter im TIG ist das kurzfristige Risiko für sinkende Auslastungsquoten und Forderungsausfälle insgesamt gering. Nachfolgend werden die mittel- bis langfristigen Risiken für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit dargestellt:

- Neuvermietung der Laborflächen Winchesterstr. 2 ab 2019: Ab Mitte / Ende 2019 wird das Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME) als Teil des LOEWE-Zentrums Insektenbiotechnologie in ein eigenes Gebäude in Gießen umziehen. Es werden ca. 860 m² hochwertige Labor- und Büroflächen frei, deren Wiedervermietung schon seit Anfang 2018 vorangetrieben wird, um hier größere Leerstände zu vermeiden.

- Reparatur und Instandhaltung: Die Gebäude Kerkrader Str. 7, 9 und 11 hatten in den letzten Jahren einen nur sehr geringen Reparatur- und Instandhaltungsbedarf. Mittel- bis langfristig wird dieser voraussichtlich ansteigen (Umbau der Sanitärräume zu vermietbaren Flächen, Verbesserung des Standards durch neue Leuchten, Sonnenschutz, strukturierte Verkabelung, Erneuerung der Böden etc.). Auch im Gebäude Winchesterstr. 2 fallen aufgrund des höheren technischen Standards bereits zunehmend Instandhaltungsarbeiten an. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen kann derzeit noch in Abhängigkeit von der Ertragslage gesteuert werden.

- Steigende Betriebskosten: Die Wettbewerbsfähigkeit wird neben der Höhe der Kaltmieten zunehmend von der Höhe der Nebenkosten pro m² bestimmt. Mittel- bis langfristig werden die Energiekosten wieder steigen. Der Prozess lässt sich nicht verhindern, sondern nur verlangsamen, indem die verschiedenen Betriebskostenarten laufend überprüft und Verträge optimiert werden. Den steigenden Betriebskosten sollte auch zukünftig mit möglichst stabilen Mieten begegnet werden.

- Verfügbarkeit von DSL: Die Verfügbarkeit von DSL mit zeitgemäßen Übertragungsgeschwindigkeiten ist ein bedeutender – wenn nicht der bedeutendste – Standortfaktor für technologieorientierte Unternehmen. Diesem Thema muss deshalb auch weiterhin große Beachtung gelten, und zwar sowohl vom TIG-Management als auch von allen am TIG beteiligten Akteuren.

- Strukturierte Verkabelung: Die Gebäude Kerkrader Str. 9 und 11 verfügen nicht über eine strukturierte Verkabelung. Dieser Umstand wird zurzeit von der TIG GmbH durch alternative technische Lösungen kompensiert. Hier bleiben die Entwicklung der Technik und das Nachfrageverhalten potentieller Mieter abzuwarten; ggf. wird die TIG GmbH in eine strukturierte Verkabelung investieren müssen.

- Attraktivität Standort Europaviertel: Aus Sicht der TIG und ihrer Mieter wären Aktivitäten zur Verbesserung bzw. Sicherung der Standortattraktivität hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung wünschenswert und notwendig. Durch die zahlreichen Neubauprojekte im Europaviertel wird zudem inzwischen eine zunehmende Verknappung der Parkplätze wahrgenommen. Bisher galt die Verfügbarkeit von Parkplätzen als großes Plus bei der Anmietung von Flächen im Europaviertel. Auch das gastronomische Angebot im Europaviertel stellt einen wichtigen Standortfaktor dar und sollte erhalten bzw. weiter optimiert werden.

- Konkurrenzsituation in der Region Gießen: Die Angebotssituation für Existenzgründer und junge Unternehmen verändert sich auch in der Region Gießen weiter. Es gibt zunehmend privatwirtschaftlich betriebene Gründerzentren, Accelatoren und Inkubatoren. Das TIG sieht in der Verbesserung des Angebots eine Chance für die Start-Ups und setzt auf Kooperation mit den neuen Anbietern. Neue Angebote in kommunaler Trägerschaft (Stadt Gießen, Landkreis Gießen) bzw. Angebote der übrigen TIG-Gesellschafter sollten jedoch in Abstimmung mit dem TIG bzw. unter Beteiligung des TIG erfolgen und konzeptionell gut vorbereitet werden, um eine Transparenz für die Zielgruppe zu gewährleisten, einer zusätzlichen Konkurrenz „aus den eigenen Reihen“ vorzubeugen und somit letztlich die Leistungs- und wirtschaftliche Tragfähigkeit des TIG nicht zu gefährden.

Gießen, den 18. Mai 2018

gez. Antje Bienert

(Geschäftsführung)

6.2.2.7. Lagebericht Regionalmanagement Mittelhessen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.4.4.

LAGEBERICHT
der
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH

für das Geschäftsjahr 2017

1. Vorbemerkungen

Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (kurz: RMG) ist beim Amtsgericht Gießen unter dem Aktenzeichen HRB 7895 eingetragen. Die Gesellschaft ist nach den Größenklassen des Paragraphen 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach Paragraph 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB aufzustellen.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2012 wurde die Gesellschaft gegründet und am 9. Januar 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH mit Unternehmenssitz in Gießen ist eine Gesellschaft von Institutionen aus den Bereichen Kommune, Wirtschaft, Hochschule sowie dem Verein Mittelhessen. Sie ist als Ausgründung aus dem Verein Mittelhessen entstanden.

Der verantwortliche, ehrenamtliche Gründungsgeschäftsführer der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH war Dr. Matthias Leder. Ihm folgte Dr. Heinz Spremberg für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 2013. Seit dem 13. November 2013 ist Jens Ihle Geschäftsführer der Gesellschaft. Zum 1. November 2015 wurde sein Vertrag um fünf Jahre verlängert.

Die Zusammensetzung der GmbH-Gesellschafter mit der jeweiligen Beteiligung zeigt die folgende Tabelle:

GA - Nr.	Institution	GA in Euro	GA in %
1	Lahn-Dill-Kreis	1.351,00	5,4%
2	Landkreis Gießen	1.351,00	5,4%
3	Landkreis Limburg-Weilburg	1.351,00	5,4%
4	Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.351,00	5,4%
5	Vogelsbergkreis	1.351,00	5,4%
6	Stadt Limburg a. d. Lahn	676,00	2,7%
7	Stadt Wetzlar	1.351,00	5,4%
8	Universitätsstadt Gießen	1.351,00	5,4%
9	Universitätsstadt Marburg	1.351,00	5,4%
10	HWK Wiesbaden	2.838,00	11,4%
11	HWK Kassel	878,00	3,5%
12	IHK Gießen-Friedberg	2.399,00	9,6%
13	IHK Kassel-Marburg	2.027,00	8,1%
14	IHK Lahn-Dill	2.399,00	9,6%
15	IHK Limburg	946,00	3,8%
16	Justus-Liebig-Universität Gießen	338,00	1,4%
17	Philipps-Universität Marburg	338,00	1,4%
18	THM Technische Hochschule Mittelhessen	338,00	1,4%
19	Mittelhessen e. V.	1.015,00	4,1%
	Summe aller Gesellschafter	*25.000,00*	*100,0%*

Die RMG stärkt und vermarktet den Wirtschafts- und Hochschulstandort Mittelhessens.

Der Schulterschluss aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ist in den Themenfeldern Infrastruktur, Bildung und Fachkräfte sowie Forschung und Innovation tätig. Die Aktivitäten bestehen aus Marketing-, Projekt- , Netzwerk- ,und Lobbyarbeit, die die positive Entwicklung der Region Mittelhessen (deckungsgleich mit den Verwaltungsgrenzen des Regierungsbezirks Gießen; also den fünf Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf und dem Vogelsbergkreis) fördern und die regionsinterne Zusammenarbeit stärken soll. Dahinter steht die Überzeugung, dass man den europäischen Standortwettbewerb der Region nur durch enge Kooperationen und regionale Bündelung der Kräfte bestehen kann.

Der Geschäftszweck der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH ist die Entwicklung und Förderung der langfristigen Positionierung der Region durch Bildung,
Festigung und Förderung von Netzwerken innerhalb und außerhalb des Bundeslandes Hessen. Die Umsetzung der Projekte und der Regionalmarketingarbeit wird von der Gesellschaft koordiniert und inhaltlich und teils auch durch Einbringung von personellen, finanziellen oder konzeptionellen Ressourcen unterstützt. Als organisatorische Plattform dienen hierzu Netzwerke, Arbeitskreise und Projektgruppen.

Die strategischen Ziele sind in einem Leitbild formuliert und die zugehörigen Maßnahmen zur Zielerreichung wurden gemeinsam mit den Gesellschaftern in einem strategischen Prozess definiert. Die Stärkung des Wirtschafts- und Hochschulstandortes Mittelhessen steht als formulierte Mission der RMG im Mittelpunkt der Umsetzungen. Im Folgenden findet sich eine Darstellung des "strategischen Systems" der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH.

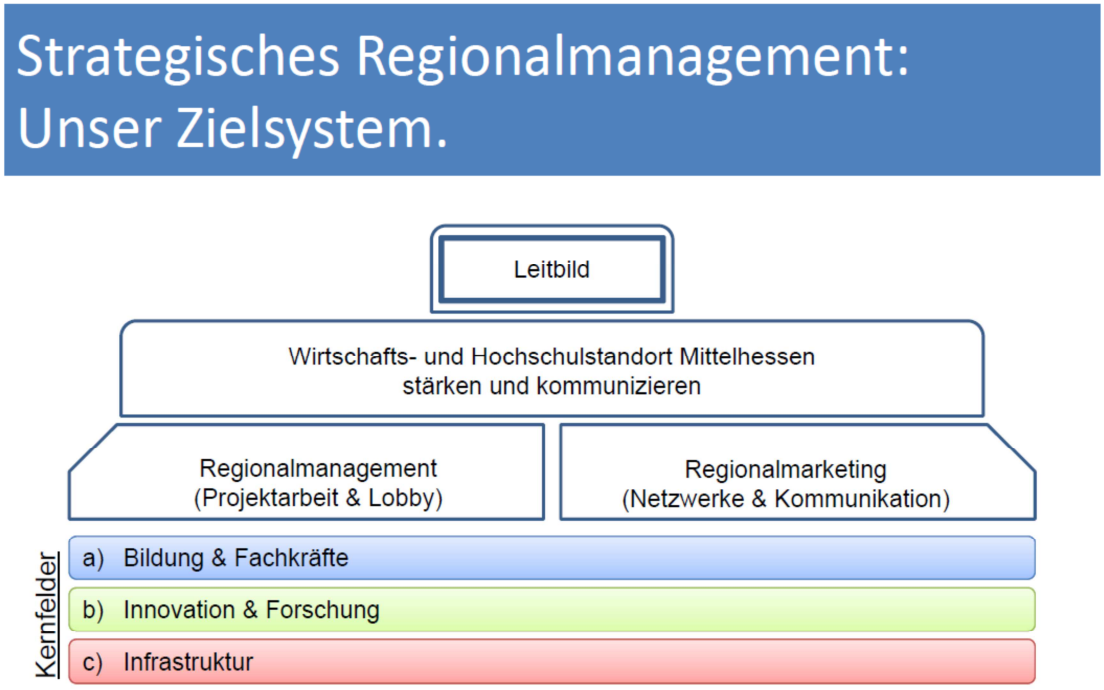

Die Finanzierung der Projekte erfolgt über Eigenmittel aus den Gesellschaftereinlagen, der Basisförderung des Regionalmanagements, Sponsorings oder Projektbeteiligungen sowie Projekt-Fördermittel.

3. Wirtschaftbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 Prozent gestiegen. Der Zuwachs fiel damit um 0,3 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2016 (+1,9 %) Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung eine weitere Expansion um 2,4 Prozent. Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirkt das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld. Dies hat zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen. Die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte bleiben eine solide Grundlage der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die gute gesamtwirtschaftliche Lage zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund 44,3 Millionen und damit auf einem neuen Höchststand. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich auch 2018 fort. Die öffentlichen Finanzen haben sich stetig verbessert. Solides Wirtschaftswachstum oberhalb des Potenzialwachstums und ein Rekordbeschäftigungsstand haben außergewöhnlich gute Voraussetzungen für die Finanzpolitik geschaffen und gesamtstaatliche Haushaltsüberschüsse ermöglicht. Außerdem wird die Schuldenstandsquote im Finanzplanungszeitraum unter die Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des BIP zurückgeführt. Gleichzeitig konnten bei soliden Staatsfinanzen die öffentlichen Investitionen deutlich gesteigert werden. Der Bund investiert mehr in die Infrastruktur, Bildung und Forschung. Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert. Beides zusammen hat dazu beigetragen, das Produktionspotenzial zu stärken.

Die demografische Entwicklung geht einher mit einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und – infolge der Alterung der Bevölkerung – steigenden Ausgaben insbesondere für Alterssicherung, Gesundheit und Pflege. Langfristig ist deswegen eine Belastung für Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte sowie die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme zu erwarten.

Auch hat der Anpassungsdruck durch die Digitalisierung in den vergangenen Jahren weiter zugenommen – inzwischen revolutioniert sie die Unternehmenslandschaft ebenso wie die Arbeitswelt. Die Digitalisierung erschließt neue Geschäftsmodelle mit großem Wertschöpfungspotenzial, aber verändert zugleich traditionelle Arbeitsformen und Wirtschaftszweige. Im Mittelpunkt der Digitalen Agenda 2014-2017 der Bundesregierung stehen insbesondere der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Begleitung der Wirtschaft auf dem Weg in die Industrie 4.0, die Unterstützung des Mittelstandes und junger, innovativer Unternehmen, die Förderung einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Berufsbildung 4.0 und die Stärkung der Cybersicherheit in Deutschland.

b) Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2017 auf T€ 289,6 und erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 33,5.

Dieser Bilanzgewinn resultiert erstens aus der Verwendung des Jahresüberschusses von 2016. Die Gesellschafter der RMG stimmten dafür, den gesamten Jahresüberschuss 2016 in Höhe von T€ 12,3 den Gewinnrücklagen zuzuführen. Zum zweiten fielen die Sonstigen Rückstellungen höher aus.

In 2017 begonnene Projekte konnten betriebsbedingt nicht zu Ende geführt werden und werden in 2018 übertragen. Das trifft hauptsächlich auf das Projekt „Fachkräftemarketing – Karriere-Portal Mittelhessen“ zu. Durch geänderte Rahmenbedingungen musste das Projekt neu konzipiert werden. Dadurch hat sich der Projektverlauf zeitlich verschoben.

Das Regionalmanagement Mittelhessen wurde seitens der Hessischen Landesregierung erneut mit Fördermitteln unterstützt. Diese Mittel wurden zweckgebunden zur Finanzierung der regionalen mittelhessischen Geschäftsstelle sowie zur mittelhessischen Breitbandberatung verwendet.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele in allen drei Kernfeldern hat sich die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH mit vielfältigen Maßnahmen in folgenden Projekten engagiert:

Kategorie / Kernfelder	Eigene Projekte	Kooperationen	Moderation & Vernetzung	Marketing/ Kommunikation	
Bildung und Fachkräfte	▪ MINTmit-Bildungspreis ▪ Projekt „Karriere Mittelhessen“ ▪ Newcomers Day @... ▪ Workshop zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung ▪ StartUp-Initiative Mittelhessen ▪ Bildungsforum 2017 „Bildung 4.0“	▪ Internationale Schule: Begleitung ▪ Kooperationen mit XING „New Work“	▪ Netzwerk Bildung ▪ Arbeitskreis Berufsschulen ▪ Arbeitskreis „Neue Wege zur Fachkräfte-sicherung“ ▪ AK „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit“ ▪ Arbeitskreis „Bildung 4.0“	▪ Messe „Chance“ 2017 ▪ PR „Neue Wege zur Fachkräfte-sicherung“ ▪ Karriere weltweit 2017	▪ Mittelhessenabend und Kulturveranstaltung ▪ Netzwerk Wirtschaft ▪ Portal **mittelhessen.eu**, Weblog und Social-Media
Innovation und Forschung	▪ Impulsveranstaltung Breitband	▪ Regionale Breitbandberatung Mittelhessen	▪	▪ Kooperation mit der Messe „W3+ Fair“ 2017	
Infrastruktur	▪ Projektidee „WLAN für Mittelhessen“ ▪ Route der Industriekultur ▪ Gemeinschaftsstand auf der Expo Real 2017	▪ Kommunale Immobilienportale (Schulung) ▪ Wirtschafts-Delegationen mit GTAI und HTAI ▪ Potentialanalyse Gemeinschafts-Stände	▪ Netzwerk Kommune ▪ Arbeitskreis A49	▪ Standort-Vermarktung ▪ Brexit-Aktivitäten	

Beispielhaft dafür hier ein Einblick in die Arbeit und Aktivitäten der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH für das vergangene Geschäftsjahr :

31. Januar 2017 – Regionalmanagement informierte über Karriere in Mittelhessen
Das Regionalmanagement Mittelhessen hat auf der Bildungs-, Job- und Gründermesse Chance 2017 in den Gießener Hessenhallen über Karriere-Möglichkeiten in der Region informiert. Dabei ging es vor allem um die Themen Aus- und Weiterbildung in Mittelhessen sowie Studien-Möglichkeiten in der Region. Mitglieder des Arbeitskreises „Neue Wege in der Fachkräftesicherung“ unterstützten das Regionalmanagement, um Wiedereinstiegsmöglichkeiten ins Berufsleben, Angebote zur Teilzeitausbildung sowie Chancen zur Nachqualifizierung bekannter zu machen.

22. Februar 2017 - Mittelhessen auf der W3+ Fair 2017: Standortwerbung und Fachkräftemarketing
Die vierte W3+ FAIR als interdisziplinäre Netzwerkmesse für Optik, Elektronik und Mechanik nutzte das Regionalmanagement Mittelhessen zur Standortvermarktung und zum Fachkräftemarketing. Die Messe mit über 180 Ausstellern, die am 21. und 22. Februar 2017 zum vierten Mal in der Rittal Arena Wetzlar stattfand, zog über 3.000 Besucher an. Das Regionalmanagement Mittelhessen, das sich von Beginn an für die Leistungsschau der regionalen Kernbranche stark gemacht hatte, präsentierte die Region bei zwei wichtigen Zielgruppen. Zum Business Matching Mittelhessen konnten Geschäftsführer Jens Ihle und Regionalmanager

Christian Piterek 20 Gäste aus sechs Ländern begrüßen, darunter die USA, Indien, Korea, China und Japan sowie England. Ebenfalls fand der Students Day statt, dessen Teilnehmerzahl sich im Vergleich zum Vorjahr mit über 300 Fachschülerinnen und -schülern sowie Studierenden verdoppelt hatte.

17. März 2017 - Workshop zur Gewinnung von Mitarbeiter/innen
„Stille Reserven" werden Sie von Einigen genannt, Andere sprechen lieber von „ungenutzten Potenzialen": Nach Meinung von Experten könnte Betrieben bei der Suche nach Fachkräften mehr qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, wenn sie vorhandene Möglichkeiten besser ausnutzten. Wie dies gehen soll, war Thema eines Workshops für Unternehmen in Limburg. Das Netzwerk Bildung im Regionalmanagement Mittelhessen hatte Vertreterinnen und Vertreter mittelhessischer Betriebe eingeladen, um mit verschiedenen Institutionen neue Wege zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erörtern. Auf der Tagesordnung standen insbesondere die Themen Berufsrückkehr, Teilzeitausbildung und Nachqualifizierung – auch anhand konkreter Praxis-Beispiele.

28. März 2017 - Der Standort Mittelhessen spricht jetzt international
Um die Vermarktung des Standortes Mittelhessen international zu verstärken, hat das Regionalmanagement Mittelhessen einen Tag vor dem Brexit-Antrag einen neuen englischsprachigen Film mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie die englischsprachige Website en.mittelhessen.eu vorgestellt. Sieben Persönlichkeiten äußern sich auf Englisch, darunter Peter Hanker, Vorstandssprecher der Volksbank Mittelhessen, Markus Lusser, Präsident der Leica Microsystems GmbH (Wetzlar), Craig Shelanskey, Geschäftsführer der CSL Behring GmbH (Marburg), Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen und Jens Schmidt, Vorstand der Stadtwerke Gießen AG, die die Erstellung des Filmes durch ihr Sponsoring ermöglicht haben.

28. April 2017 - MINTmit-Preis 2017 geht an Gruppe von fünf Schulen
Zum dritten Mal hat das Netzwerk Bildung im Regionalmanagement Mittelhessen den MINTmit-Preis verliehen. In den Räumen der Heuchelheimer Schunk Group übergab Schirmherr Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher, Gründer des Gießener Mathematikums, Vertretern des Projekts „Mittelhessische MINT-Nacht" die Trophäe. Über das von der Schunk Group gestiftete Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro freuten sich die fünf kooperierenden MINT-EC-Schulen Gesamtschule Gießen Ost, Landgraf-Ludwig-Gymnasium Gießen, Liebigschule Gießen, Theo-Koch-Schule Grünberg und Weidigschule Butzbach.

11. Mai 2017 - Digitale Welt braucht digitale Bildung
Ob in Schule, Hochschule oder der betrieblichen Ausbildung, die Bildung müsse der Entwicklung hin zur Digitalisierung folgen. Darin waren sich die Experten beim 5. Mittelhessischen Bildungsforum einig, das auf Einladung des Netzwerks Bildung im Regionalmanagement Mittelhessen stattfand. Den über 100 Fachleuten, die im Hauptgebäude der Justus-Liebig-Universität zusammen gekommen waren, war aber auch klar, dass dies nur funktionieren kann, wenn von Anfang an Medienkompetenz aufgebaut und von allen Beteiligten gelebt wird. Das Bildungsforum war in seiner vernetzender Funktion ein erster Schritt zu einer „Kompetenzregion Bildung 4.0". In vier Foren kamen die Teilnehmer aus Schule, Hochschule, Aus- und Weiterbildung sowie Medien aus ganz Hessen übereinstimmend zum Ergebnis, dass Bedien-Kompetenz der Nutzer ebenso wenig ausreiche, wie alle Räume mit Technik auszustatten.

15. Mai 2017 - Regionales Portal für Personalverantwortliche und Newcomer
Ab sofort haben Personalverantwortliche in Mittelhessen, aber auch neuankommende Arbeitskräfte in der Region eine neue Anlaufstelle im Netz: Über das Portal welcome.mittelhessen.eu, das zur Gruppe der von der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (RMG) betreuten Websites gehört, stehen Angebote zur Verfügung, die zum einen die Willkommenskultur für Fach- und Führungskräfte fördern sollen, zum anderen aber auch allgemein Themen im Bereich Human Ressources zum Gegenstand haben. Das Projekt reiht sich damit ein in die Folge von unterstützenden Maßnahmen, mit denen die RMG gemeinsam mit dem von ihr organisierten Arbeitskreis Willkommenskultur mittelhessische Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften unterstützen will.

23. Mai 2017 - Regionalmanagement im Gespräch mit Argentinien
Auf Vermittlung des Vizepräsidenten des Hessischen Landtags, MdL Wolfgang Greilich, kam der in Frankfurt am Main ansässige argentinische Generalkonsul Edgardo M. Malaroda für seinen Antrittsbesuch in das Regionalmanagement Mittelhessen. Der auch für Wirtschaftsförderung zuständige Malaroda stellte sein Land vor, das sich derzeit wieder international öffnet und zeigte sich an der Vermarktung der Region Mittelhessen sehr interessiert. Weiteres Thema waren die Identifikation möglicher Kooperationen und das Work and Travel-Programm, mit dessen Hilfe junge Menschen zwischen 18 und einschließlich 30 Jahren Arbeiten und Reisen in das südamerikanische Land verbinden können. Die Beteiligten vereinbarten, sich zukünftig gegenseitig zu informieren.

24. Mai 2017 - AK Willkommenskultur Musterbeispiel für Zusammenarbeit
Seit einigen Jahren arbeitet der Arbeitskreis (AK) Willkommenskultur im Regionalmanagement Mittelhessen daran, Willkommenskultur zu fördern. Willkommenskultur besteht nicht nur aus praktischen Informationen in gedruckter und elektronischer Form. Vielmehr möchte der Arbeitskreis, dass Neu-Mittelhessen die Region durch jene Institutionen kennen lernen, die sie prägen. Möglich macht dies die Veranstaltungsreihe „Newcomers Day @ …“ – die drei Pünktchen stehen dabei jeweils für den Ort, zu dem die Newcomer, also die Neuankommenden, exklusiv eingeladen werden. Zu diesen Institutionen zählten bereits die Licher Brauerei, die Handballer vom HSG Wetzlar oder das Stadttheater Gießen; der nächste Termin trägt den Titel „Newcomers Day @ Biomedizinisches Forschungszentrum“.

21. Juni 2017 - Mittelhessische Delegationsreise nach Xuchang / China
Auf Einladung der Stadtregion Xuchang reiste vor kurzem eine vierköpfige Delegation aus Mittelhessen nach China, um diesen Wirtschaftsstandort vor Ort kennen zu lernen. Mit der Einladung beabsichtigen die Verantwortlichen in Xuchang, ihre Wirtschaft weiterzuentwickeln, da sie im Industriestandort Lahn-Dill / Mittelhessen einen potenziellen starken Partner sehen. Daher war es ein wichtiger Bestandteil des Besuchs, den Standort Lahn-Dill / Mittelhessen zu präsentieren. Die Industriestruktur ist dabei zum Teil vergleichbar. Wichtige Branchen in Xuchang sind Elektrotechnologie, Intelligent Manufacturing sowie Pharma- und Biotechnologie. Von Seiten der Delegation wurde die Wirtschaftsregion Mittelhessen sowie die Aufgaben und Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen (Lahn-Dill-Kreis, IHK Lahn-Dill sowie Regionalmanagement Mittelhessen) präsentiert.

13. September 2017 - Mittelhessen komplett auf der Expo Real 2017 in München
Der mittelhessische Gemeinschaftsstand auf der internationalen Messe für Immobilien und Investitionen Expo Real schreibt seine Erfolgsgeschichte auch in seiner zwölften Auflage fort:

Die Zahl der Standpartner steigt durch die Teilnahme der beiden Landkreise Lahn-Dill-Kreis und Vogelsbergkreis auf 26. Zum ersten Mal ist die Region damit in München komplett mit allen fünf Landkreisen vertreten. Zusammen mit den drei Oberzentren, 18 Unternehmen und 8 Sponsoren sind vom 4.-6. Oktober 2017 34 Standbeteiligte unter dem Dach der Region vertreten.

28. September 2017 - Mittelhessenabend: Asse sprinten für Region
Beim IV. Mittelhessenabend im Hessischen Landtag wurden drei neue Botschafterinnen ernannt: Die Leichtathletinnen Gesa Felicitas Krause, Lara Matheis und Lisa Mayer sind beim IV. Mittelhessenabend in Wiesbaden zu Botschafterinnen der Region gekürt worden. Der Vorsitzende des gastgebenden Vereins Mittelhessen, Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich, übergab Lara Matheis ihre Urkunde vor über 130 Gästen im Hessischen Landtag. Mayer und Krause waren per Video-Botschaft zugeschaltet. Mit den drei Neubotschafterinnen zeigen nun insgesamt 30 Persönlichkeiten aus Kultur, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft als Botschafterinnen und Botschafter ihre Verbundenheit zur Heimatregion.

19. Oktober 2017 - Im Dialog mit China über Medizinwirtschaft
Am 19. Oktober besuchte eine 25-köpfige chinesische Delegation aus Vertretern von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen sowie Ministerien die Region Mittelhessen. Die Teilnehmer der Delegation interessierten sich für die Frage, wie die Branche der Medizinwirtschaft strukturell entwickelt werden kann. Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH lud in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen sowie der IHK Gießen-Friedberg - Geschäftsbereich International - zu einem Erfahrungsaustausch ein, um die aktuellen Entwicklungen in China und Mittelhessen besser kennenzulernen und anhand von Praxisbeispielen zu diskutieren, wie die Zukunftsbranche gestärkt werden kann.

23. November 2017 - 3. Breitband-Camp Mittelhessen informierte über die Technologien des Breitband-Ausbaus
Es gibt Stimmen, die sagen, wir brauchen gar kein schnelles Internet per Kabel, das funktioniert ja alles drahtlos. Der Mobilfunkkanal ist aber der schlechteste für Signalübertragung, den man sich vorstellen kann. Prof. Dr.-Ing. Klaus David vom Fachgebiet Kommunikationstechnik der Universität Kassel machte den Teilnehmern beim 3. Breitband-Camp Mittelhessen im Gießener Hotel Steinsgarten Ende November zunächst keine allzu großen Hoffnungen auf eine Technikrevolution durch den kommenden Mobilfunkstandard 5G. Als Impulsredner der Fach-Veranstaltung des Netzwerks Wirtschaft im Verein Mittelhessen machte der Experte dennoch deutlich, wie die Funkübertragung in Kombination mit der Glasfasertechnik beim Internet-Ausbau Sinn ergibt und welche neuen Möglichkeiten sich dadurch für Kommunen und Unternehmen ergeben.

1. Dezember 2017 - Japanische Wissenschafts- Delegation in Mittelhessen
Im Rahmen einer Forschungsreise besuchte eine achtköpfige Delegation aus Kyoto (Japan) Mittelhessen. Bei der Delegation handelte es sich um Forscher der privaten Ritsumeikan-Universität aus dem Fachbereich Business Administration. Die Gruppe bearbeitet ein Projekt, welches die unterschiedlichen Entwicklungen in Deutschland und Japan im Bereich Industrie 4.0 und Internet of Things untersucht. Bei einem Besuch der Leica World in Wetzlar erklärte Regionalmanager Christian Piterek die industrielle Entwicklung der optischen Industrie in Mittelhessen. Danach traf sich die Gruppe zu einem Fachgespräch beim Regionalmanagement Mittelhessen.

6. Dezember 2017 - Regionalmanagement auf der Karriere weltweit 2017
Das Regionalmanagement Mittelhessen war am 6. Dezember 2017 auf der Messe Karriere weltweit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen vertreten. In einem gut besuchten Vortrag mit dem Titel "New York, Rio, Dillenburg – Die besten Jobs vor der Haustür finden" und zahlreichen Einzelgesprächen am Messestand im Foyer der Gießener Kongresshalle stellten wir Mittelhessen als Standort zum Arbeiten und Leben vor. Viele Studierende vom Bachelor-Erstsemester bis zur Promovendin informierten sich über die Möglichkeiten, in ihrer Region Karriere machen zu können.

14. Dezember 2017 - Newcomers Day in der weihnachtlichen Altstadt von Wetzlar
Auf Einladung des Arbeitskreises Willkommenskultur des Regionalmanagements Mittelhessen besuchte eine Gruppe von Newcomern in Begleitung von Rainer Dietrich, Stadt Wetzlar sowie Regionalmanager Christian Piterek die weihnachtliche Altstadt von Wetzlar. Die Gruppe, u.a. mit Teilnehmerinnen und Teilnehmerin aus Berlin, Hamburg und Niedersachsen nahm an einer historischen Stadtführung der etwas anderen Art teil. Unter dem Titel „Weihnachtliche Stadt(Ver)Führung - "O du Goethliche" konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Spuren Goethes in Wetzlar sowie die Sehenswürdigkeiten der Altstadt kennenlernen. In einem kurzweiligen Theaterstück in der Stadtkulisse zeigten die Darsteller eine Weihnachtsgeschichte aus dem Jahre 1773.

c) Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.342,38 EUR. Entgegen einem budgetierten Jahresverlust in Höhe von ca. -30.200 EUR hat sich das Geschäftsjahr im Verlauf positiver entwickelt als vorhergesehen, und konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

		2017 Plan	2017 Ist	Abweichung Ist - Plan	Abweichung Ist - Plan %
+	betriebliche Erträge gesamt	903.300 €	971.101,71 €	67.801,71 €	7,51%
-	betriebliche Aufwendungen gesamt	-933.500 €	-968.348,41 €	-34.848,41 €	3,73%
=	Betriebsergebnis	-30.200 €	2.753,30 €	32.953,30 €	-109,12%
+/-	Finanzergebnis	0 €	-20,00 €	-20,00 €	0,00%
=	Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-30.200 €	2.733,30 €	32.933,30 €	-109,05%
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0,77 €	0,77 €	0,00 €
-	Sonstige Steuern	0 €	-391,69 €	-391,69 €	0,00 €
=	**Jahresüberschuss**	**-30.200 €**	**2.342,38 €**	**32.542,38 €**	**-107,76%**

Mit einer Gesamteinnahmesteigerung (Gesamteinnahmen abzüglich der Gesamtausgaben) von 32.542,38 EUR liegt die Hauptursache für die Abweichung gegenüber den Planwerten in den Projekteinnahmen.

Die Einnahmen der GmbH setzen sich aus Umsatzerlöse und betriebliche Erträge zusammen. Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen. Diese konnten gegenüber den Planwerten um ca. 19,3% gesteigert werden.

	2017 Plan	2017 Ist	Abweichung Ist - Plan	Abweichung Ist - Plan %
Umsatzerlöse	**327.800 €**	**391.018,97 €**	**63.218,97 €**	**19,29%**
UE aus Expo Real	290.000 €	337.660,27 €	47.660,27 €	16,43%
UE aus Newcomers Day	10.000 €	6.800,00 €	-3.200,00 €	-32,00%
UE aus Kooperationsvereinbarung	12.500 €	12.605,04 €	105,04 €	0,84%
UE aus Mittelhessen Connect	0 €	50,83 €	50,83 €	0,00%
UE Sonstige	15.000 €	33.650,71 €	18.650,71 €	124,34%
UE von Mitarbeitern	300 €	252,12 €	-47,88 €	-15,96%
+ **Betriebliche Erträge**	**575.500 €**	**580.082,74 €**	**4.582,74 €**	**0,80%**
Fördermittel für Basis Regionalmanagement	100.000 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00%
Fördermittel für Breitbandberatung	98.000 €	95.998,54 €	-2.001,46 €	-2,04%
Gesellschafterbeiträge	370.000 €	370.000,00 €	0,00 €	0,00%
Sonstige betriebliche Erträge	0 €	481,32 €	481,32 €	0,00%
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0 €	2.562,73 €	2.562,73 €	0,00%
Verrechnung sonstiger Sachbezüge	7.500 €	11.040,15 €	3.540,15 €	47,20%
= **betriebliche Erträge gesamt**	**903.300 €**	**971.101,71 €**	**67.801,71 €**	**7,51%**

Die Einnahmen aus dem Projekt „Expo Real“ steigen stetig. Jedes Jahr erhöhte Messepreise bedingen eine Erhöhung der Messebeiträge durch die Standpartner. Neue Projektpartner bedeuten weitere zusätzliche Einnahmen. Dem gegenüber stehen aber auch gestiegene Projektausgaben.

Zusätzliche Einnahmen wurden bei den „Sonstigen Umsatzerlösen“ getätigt. Hauptursache dafür war die finanzielle Unterstützung der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) bei gemeinschaftlichen Kooperationsprojekten. Bei dem Projekt „Newcomers Day“ sind die Sponsoreneinnahmen rückläufig. Dementsprechend sind aber auch die Projektausgaben für den „Newcomers Day“ rückläufig. In der Summe ergibt sich ein Projektüberschuss in Höhe von ca. 4.300 EUR.

Die betrieblichen Erträge konnten zu 99,2 % planmäßig erzielt werden. Die Fördermittel des Landes Hessen für die Basisfinanzierung des Regionalmanagements Mittelhessen und die Breitbandberatung wurden vollständig abgerufen und ordnungsgemäß abgerechnet.

Die betrieblichen Gesamtaufwendungen wurden zu 96,27 % planmäßig getätigt. Dabei verteilen sich die einzelnen Ausgaben wie folgt:

	2017 Plan	2017 Ist	Abweichung Ist - Plan	Abweichung Ist - Plan %
- Personalaufwand	**-390.000 €**	**-397.442,13 €**	**-7.442,13 €**	**1,91%**
Mitarbeiter Geschäftsführung	-363.000 €	-372.496,93 €	-9.496,93 €	2,62%
Honorarkraft (Freier Pressemitarbeiter)	-12.000 €	-12.363,33 €	-363,33 €	3,03%
Honorarkraft (Berater Management)	-15.000 €	-12.581,87 €	2.418,13 €	-16,12%
- Regionalmarketing / Internes	**-20.000 €**	**-32.911,37 €**	**-12.911,37 €**	**64,56%**
- Veranstaltungen	**-15.000 €**	**-11.962,81 €**	**3.037,19 €**	**-20,25%**
- Projektaufwendungen	**-403.500 €**	**-427.765,31 €**	**-24.265,31 €**	**6,01%**
Breitbandberatung	-68.000 €	-74.791,81 €	-6.791,81 €	9,99%
ExpoReal	-290.000 €	-332.936,98 €	-42.936,98 €	14,81%
Newcomers Day	-10.000 €	-2.538,03 €	7.461,97 €	-74,62%
Mittelhessen Connect	0 €	-25,41 €	-25,41 €	0,00%
Karriere-Portal Mittelhessen	-30.500 €	-10.000,00 €	20.500,00 €	-67,21%
Social Media Kampagne	-5.000 €	-7.473,08 €	-2.473,08 €	49,46%
- Sonstiger betrieblicher Aufwand	**-100.000 €**	**-89.201,53 €**	**10.798,47 €**	**-10,80%**
- Aufwendungen nicht abziehb. Vorsteuer	**0 €**	**-128,39 €**	**-128,39 €**	**0,00%**
- Abschreibungen	**-5.000 €**	**-8.936,87 €**	**-3.936,87 €**	**78,74%**
= betriebliche Aufwendungen gesamt	**-933.500 €**	**-968.348,41 €**	**-34.848,41 €**	**3,73%**

Größere negative Abweichungen vom Budget gibt es bei den Projektausgaben „Newcomers Day“ und „Karriere-Portal Mittelhessen“. Die Ursachen für die Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Unterpunkten dieses Berichts näher erläutert.

Eine weitere größere Abweichung gibt es bei den Ausgaben im Bereich Regionalmarketing. Hier wurden zusätzliche Ausgaben für das Standortmarketing aktiviert und in zusätzliche Aktivitäten investiert wie z. B. in das Projekt „Brexit-Film“, „Startup-Weekend“, „Bildungs-Forum“ sowie in ein professionelles Fördermittel-Monitoring. Die Projekte und Veranstaltungen waren teilweise Inhalt der Kooperationsvereinbarung mit der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) und wurden durch Sponsoring finanziell unterstützt.

Die Cost-Income-Ratio hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Der Wert beträgt 50,1 % (2016: 52,1 % und 2015: 44,2 %). Diese Verwaltungsaufwand-Ertrags-Relation gibt Aufschluss über die wirtschaftliche Effizienz der Gesellschaft. Je geringer der Wert ist, desto effizienter wirtschaftet das Regionalmanagement. Die Effizienz der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH hat sich somit um 2 % gesteigert.

d1) Kapitalstruktur

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt T€ 204,8 zum Stand 31. Dezember 2017.

Es setzt sich zusammen aus T€ 25,0 Gezeichnetes Kapital, T€ 177,5 Gewinnvortrag und T€ 2,3 aus dem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2017.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 70,7 %.

d2) Investitionen

Im Kalenderjahr 2017 wurden Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 4,2 getätigt. So wurden ein neues Notebook sowie ein neues Mobiltelefon inklusive Zubehör für den Geschäftsführer angeschafft. Des Weiteren wurden in den Kauf einer digitalen Fotokamera für die Öffentlichkeitsarbeit der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH investiert. Für eine langlebige und sichere Akteneinlagerung in den Kellerräumen der Geschäftsstelle wurde die Anschaffung von zwei Aktenregalen notwendig.

d3) Liquidität

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist sehr gut. Zum 31. Dezember 2017 weist die Bilanz einen Kassenbestand in Höhe von T€ 254,1 auf.

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 34,2 sowie Forderungen in Höhe von T€ 20,8.

Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses beträgt T€ 289,6. Sie besteht auf der Aktivseite zu:

- 4,8 % (2016: 7,1 %) aus Anlagevermögen
- 7,2 % (2016: 18,0 %) aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen
- 87,7 % (2016: 74,7 %) aus liquiden Mitteln
- 0,2 % (2016: 0,2 %) aus aktiver Rechnungsabgrenzung.

Die Passivseite besteht zu:

- 70,7 % (2016: 79,1 %) aus Eigenkapital,
- 16,0 % (2016: 11,4 %) aus sonstigen Rückstellungen,
- 11,8 % (2016: 9,4 %) aus Verbindlichkeiten
- 1,5 % (2016: 0,1 %) aus passiver Rechnungsabgrenzung.

Die Vermögens- und Finanzlage der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH ist geordnet. Alle Bilanzzahlen zeigen ein Plus. Die Substanz der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH ist solide und wachstumsorientiert.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Entwicklung der Gesellschaft im Kalenderjahr 2017 erfolgte entsprechend der angepassten Planung.

Für 2018 wird entsprechend der Budgetplanung mit einem Jahresdefizit in Höhe von T€ -3,4 EUR gerechnet. Diese Mittel sollen aus der Gewinnrücklage der letzten Jahre verbraucht werden. Sollte es der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH gelingen erfolgreich zusätzliche Fördermittel einzuwerben, werden die Gewinnrücklagen nicht benötigt.

Die RMG wird aber auch zukünftig in der Lage sein, allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Projekte werden nur nach der vorherigen Klärung der Finanzierung umgesetzt.

5. Chancen- / Risikobericht

a) Risikobericht

Neben allgemeinen wirtschaftlichen Risiken und dem allgemeinen Geschäftsrisiko einer unternehmerischen Betätigung existieren für die Gesellschaft noch branchenspezifische Besonderheiten.

Eine positive Entwicklung der Gesellschaft hängt stark von Förderkulissen auf EU-, Bundes- und Landesebene ab. Die ausgeschriebenen Förderprojekte und Fördermöglichkeiten müssen inhaltlich passen, und der Fördergeber ist zu überzeugen, dass die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH eine geeignete Institution für die Projekte ist. Somit steht die GmbH im Wettbewerb um Fördergelder - teils auch mit den eigenen Gesellschaftern und deren Tochterunternehmen. Die Drittmittelakquise ist aber auch von Förderquoten und den Möglichkeiten der Eigenmittelbereitstellung abhängig.

Die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH hat mit Zuwendungsbescheid vom 10. August 2016 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eine erneute Förderung in Höhe von 100.000 EUR aus Landesmitteln für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Regionalmanagements (Fördertatbestand Regionalbudget) für 2017 bewilligt bekommen. Für 2018 sei eine weitere und letztmalige „Basisförderung“ in Aussicht gestellt worden.

b) Chancenbericht

Ab 2019 ist eine EFRE-Förderung ausschließlich als Projektförderung möglich. Dies betrifft den Fördertatbestand der sog. „ergänzenden Projekte“ mit innovativem Charakter (Bedingung der Förderfähigkeit: Einklang mit Schlüssel- und Handlungsbereichen der hessischen Innovationsstrategie und den EFRE-Zielen). Die Richtlinie dazu ist am 26. Dezember 2016 im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht worden.

Schlüsselbereiche der hessischen Innovationsstrategie sind:

1. Life Sciences, Bioökonomie, Gesundheitswirtschaft
2. Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz
3. Informations- und Kommunikationstechnologie
4. Automatisierung und Systemtechnik
5. Nano- und Materialtechnologie
6. Innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte, Elektromobilität.

Handlungsbereiche der hessischen Innovationsstrategie sind:

1. Bildung
2. Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur
3. Wissens- und Technologietransfer
4. Cluster-Netzwerke
5. Betriebliche Innovation
6. Innovations- und Technologiemarketing.

Die Fördertatbestände der EFRE Projektförderung (Fördertopf von 2 Millionen Euro) sind auf die Regionalmanagementgesellschaften aus Mittel- und Nordhessen ausgerichtet. Für diese Art der Projektförderung sind aber ausreichende Eigenmittel der RMG notwendig.

Die Chancen der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH bestehen darin, dass Gesellschafter, das Land Hessen und andere Kooperationspartner geeignete Projekte über das Regionalmanagement Mittelhessen umsetzen. Das Regionalmanagement soll als Dienstleister oder als Projektplattform dienen. Beispielhaft ist hier die Konzeption und Durchführung des mittelhessischen Gemeinschaftstandes auf der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München zu nennen.

Eine wichtige Plattform für künftige Kooperationsprojekte und deren Umsetzungen stellt die Website der RMG dar. Da Mittelhessen ein heterogener Wirtschaftsraum ist und über 15 Tageszeitungen hier berichten, ist die offizielle Seite der Region eine attraktive Plattform, um Onlinedienste anzubieten. Hierzu ist die Website sehr gut geeignet und muss immer aktualisiert und technisch gewartet werden. Das Ziel für 2018 besteht darin auf der Website

zusätzliche neue Dienste wie z. B. im Bereich des Fachkräftemarketings und Standort-/Branchenmarketing zu integrieren.

Eine weitere Chance für das Regionalmanagement liegt in den Bereichen der Themen- und Projektbündelung zur digitalen Transformation. Hier gibt es Vorüberlegungen und Abstimmungen.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Geschäftsleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes Projekt eine Planung erstellt, die in die Unternehmensplanung und damit auch Liquiditätsplanung einfließt. Die RMG begleicht ihre Fremdverbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen in der Regel mit Skonto.

7. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

In der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH ist ein der Größe des Unternehmens angemessenes internes Kontrollsystem eingeführt. Kontrollen der Geschäftsleitung erfolgen durch die Referentin für Finanzwesen und die Assistentin der Geschäftsleitung in regelmäßigen Abständen. Die Geschäftsführung ist außerdem vertraglich verpflichtet vierteljährlich zu den Stichtagen am 20.01., 20.04., 20.07. und 20.10. einen schriftlichen Finanzbericht an die Gesellschafter abzugeben. Seit Beginn des Geschäftsjahres werden die Gesellschafter ebenso über den Zielerreichungsgrad der nicht monetären Zielwerte informiert.

Weiterhin erfolgt eine Kontrolle der Belege bei der Erfassung durch das beauftragte Buchführungs- und Steuerbüro.

Die Überwachung der Einhaltung der internen Vorgaben wird durch die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Paragraph 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durch einen externen Wirtschaftsprüfer gestützt.

8. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft tätigt keine spezifische Forschung und Entwicklung.
Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Gießen, 1. Juni 2018

gez. Jens Ihle
Geschäftsführer

6.2.2.8. Lagebericht Stadttheater Gießen GmbH - Ergänzung zu Kapitel 3.5.1.

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2017

Seit der Spielzeit 2002/2003 wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführerin und Intendantin Cathérine Miville vertreten.

A. UNTERNEHMENSZWECK

Der Gesellschaftszweck der Stadttheater Gießen GmbH besteht in der Führung eines **Mehrspartentheaters** mit den Bereichen **Schauspiel, Musiktheater und Tanz** in Gießen sowie der Durchführung von Auswärtsgastspielen. Darüber hinaus bietet das Stadttheater **Kinder- und Jugendtheater sowie Sinfonie-, Chor- und Kammerkonzerte** im Rahmen des verfügbaren Personals und der vorhandenen Mittel an.
Die Gesellschaft dient ausschließlich **zwei gemeinnützigen Zwecken:** Der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes.
Die Stadttheater Gießen GmbH ist im Rahmen des Studiengangs „Drama, Theater, Medien" der Justus-Liebig-Universität Gießen an der theaterpraktischen Ausbildung von Studierenden beteiligt. Seit Juni 2015 kooperiert das Stadttheater im Rahmen einer Vereinbarung ebenso mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und arbeitet auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Eventmanagements und der Eventtechnik sowie der künstlerischen Umsetzung von Events zusammen. Die Gesamtverantwortung für diese Beteiligung an beiden Kooperationen liegt bei der Intendantin.

Das Stadttheater Gießen ist Mitglied im **Deutschen Bühnenverein** und in der **Hessischen Theaterakademie**. Die Gesellschaft pflegt **zahlreiche Kooperationen** und **unterstützt kulturelle und soziale Projekte und Veranstalter** sowie **Bildungseinrichtungen** unterschiedlichster Art: Besonders hervorzuheben sind hierbei die Zusammenarbeiten mit verschiedenen Instituten der **Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)** und der **Technischen Hochschule Mittelhessen (THM),** der **Gießener Musikschule** sowie dem **Kulturamt** der Stadt Gießen. Es bestehen aktive Arbeitskontakte u.v.a. zu den **VHS** der Stadt und des Kreises sowie zu der **Stadtbibliothek** Gießen und zu den Gießener **50er-Vereinigungen**.

Bereits im 10. Jahr ist das Stadttheater Gießen offizieller **Kulturpartner des Hessischen Rundfunks**. Diese Auszeichnung für Programm und Qualität des Gebotenen beschert dem Haus neben dem Renommee auch zusätzliche Präsenz im Sender.

Das Stadttheater beteiligte sich weiterhin intensiv am an der **Gießener Kulturloge**; die Institution wird von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und ihre Existenz begrüßt. Gleichermaßen stiegen auch das Interesse und die Akzeptanz der Bezugsberechtigten, erfreulicherweise auch von Familien mit Kinder. Es wird betont, dass auch finanzielle sowie logistische Unterstützung – von privatwirtschaftlicher und öffentlicher Seite – für diese Einrichtung weiterhin dringend geboten ist. Motiviert durch die besonders positiven Erfahrungen kooperiert das Stadttheater zusätzlich mit der Kulturloge Lahn-Dill-Kreis und ermöglicht damit einem noch weiteren Kreis sozial benachteiligter Menschen in Mittelhessen den Zugang zu Kultur.

Insgesamt fanden im Berichtsjahr Kooperationen und Arbeitskontakte mit folgenden Institutionen, Projekten, Einrichtungen und Initiativen statt:

- Stadt Gießen (u.a. Kulturamt, Sportamt der Stadt, Amt für soziale Angelegenheiten, Hochbauamt, Behindertenbeauftragter)
- Stadt Wetzlar
- Deutscher Bühnenverein
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatliche Schulämter (Landkreise Gießen/Vogelsbergkreis und Limburg-Weilburg)
- IHK Gießen Friedberg
- Justus-Liebig-Universität Gießen (zahlreiche verschiedene Studiengänge)
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Theatermaschine (Werkschau der Studierenden der angewandten Theaterwissenschaft der JLU Gießen)
- Diskurs-Festival (Festival for young performing arts)
- Hessische Theaterakademie HTA
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Frankfurt HfMDK
- Volkshochschule der Stadt Gießen
- Volkshochschule des Landkreises Gießen
- IGS Busecker Tal – Gesamtschule Busecker Tal (Tanzfonds Partner)
- Stadtbibliothek Gießen
- Mathematikum (Straße der Experimente)
- Girls Day/Boys Day 2017 der Stadt Gießen
- Hessischer Rundfunk (Kulturpartnerschaft, HR-Sinfonieorchester und hr-BigBand)
- Deutschlandradio Kultur
- Gießener Musikschule
- Wetzlarer Singakademie
- Gießener Konzertverein
- Gesangverein Jugendfreund 1888 e.V. Watzenborn-Steinberg
- Frankfurter Singakademie e.V.
- Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.
- Hein-Heckroth-Gesellschaft Gießen e.V.
- Frau und Kultur e.V.
- AIDS-Hilfe Gießen
- TERRA TECH Förderprojekte e.V.
- KulTour 2000 e.V.
- Gießener 50er-Vereinigungen
- Bürgerstiftung Mittelhessen
- Deutsch-türkisches Jugendwerk e.V.
- Türkische Community Mittelhessen
- Pera Ensembles (Ltg.: Mehmet Cemal Yeşilçay)
- Poetry Slam – Lars Ruppel
- Dietrich Faber und HERBERT Management
- Lebenshilfe Gießen
- Gießener Kulturloge
- Kulturloge Lahn-Dill-Kreis
- JVA Butzbach
- Stiftung der Sparkasse Gießen
- Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen
- Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland
- Fuhr J.H. Gießen Spiel-Freizeit-Hobby GmbH & Co KG
- Kinopolis Gießen
- Regionalmanagement Mittelhessen
- Förderverein Garten-Stadt Gießen e.V. (Beteiligung des Kinder- und Jugendtheaters am Weltkindertag an der Wieseck-Aue)
- Initiative Demenzfreundliche Kommune
- Kath. Kirchengemeinde St. Walburgis Wetzlar

- Caritasverband Gießen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk Gießen
- Evangelisches Dekanat Gießen
- Ev. Stadtkirchenarbeit Gießen
- Evangelische Flüchtlingsseelsorge in der EKHN
- An.ge.kommen
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Asyl Gießen
- Medinetz Gießen
- Refugee Law Clinic
- beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus
- Transit gießen e.V.
- Brachland Ensemble
- Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.
- Radsportgesellschaft Gießen Wieseck (Radrennen um das Stadttheater)
- Literarisches Zentrum Gießen
- Messe Gießen GmbH
- Apikula

Ein „Blick hinter die Kulissen" wurde auch im Berichtsjahr wieder sehr zahlreichen GießnerInnen gewährt: **Rund 145 Gruppen aus Schulen, KiTas, Vereinen, Institutionen und Wirtschaft** wurden durchs Haus geführt und über **Arbeitsabläufe, Berufe und technische Möglichkeiten** des Theaters informiert; gerade auch Führungen mit Erwachsenen führen oft zu besserem Verständnis dafür, warum Theater-Machen so viel Geld kostet; und zugleich wird ein Eindruck davon vermittelt, was **der Stadtgesellschaft ohne Theater alles fehlen würde.**

Die Zahl der Schulen, die über die Kooperation mit den **Staatlichen Schulämtern der Landkreise Gießen-Vogelsberg und Limburg-Weilburg (Lahn-Dill-Kreis)** zu Partnern des Theaters wurden, ist auch 2017 erfreulich hoch geblieben. **Im Rahmen dieser Zusammenarbeiten waren TheatermitarbeiterInnen 2017 an 33 Tagen zu Einführungs- und Leseveranstaltungen sowie Nachbereitungs-Gesprächen nach Theaterbesuchen in Schulklassen der Stadt und des Landkreises Gießen; zahlreiche Theaterschul-Projekte** wurden im Programm „Das dritte Auge" beratend unterstützt und auch **Theater-AGs** wieder intensiv betreut: **altersgerechte Orchesterworkshops** wurden in verschiedenen Schulen durchgeführt und auch Probenbesuche im Orchesterübungsraum erfreuen sich mit **14 Terminen**, die alle von der Musikpädagogin begleitet wurden, weiterhin großer Beliebtheit. In **4 Lehrertreffs** wurde der Dialog mit den PädagogInnen gepflegt und Einführungen in für Kinder und Jugendliche geeignete Produktionen gehalten.

B. NORMALER GESCHÄFTSVERLAUF

1. Anzahl Vorstellungen 2017

Im Großen Haus wurden 208 Vorstellungen angeboten.
Zum Vergleich:

2003:	210 Vorstellungen	2010:	219 Vorstellungen
2004:	195 Vorstellungen	2011:	214 Vorstellungen
2005:	217 Vorstellungen	2012:	222 Vorstellungen
2006:	208 Vorstellungen	2013:	216 Vorstellungen
2007:	221 Vorstellungen	2014:	217 Vorstellungen
2008:	218 Vorstellungen	2015:	217 Vorstellungen
2009:	213 Vorstellungen	2016:	218 Vorstellungen

In der taT-studiobühne wurden 231 Vorstellungen gezeigt.

Zum Vergleich:

2003:	136 Vorstellungen	2010:	181 Vorstellungen
2004:	154 Vorstellungen	2011:	188 Vorstellungen
2005:	169 Vorstellungen	2012:	235 Vorstellungen
2006:	198 Vorstellungen	2013:	228 Vorstellungen
2007:	188 Vorstellungen	2014:	211 Vorstellungen
2008:	175 Vorstellungen	2015:	246 Vorstellungen
2009:	188 Vorstellungen	2016:	256 Vorstellungen

2. Der SPIELBETRIEB

Die **Vorstellungen auf beiden Bühnen** des Stadttheaters in Gießen besuchten im Berichtsjahr rund **108.000 Menschen;** Gastspiele eigener Produktionen außerhalb zusätzlich **11.300** Personen.

Mit seiner bewährten Spielplan-Mischung aus Bekanntem, beliebten und unbekannten oder vergessenen Raritäten aller Sparten ist es dem Stadttheater Gießen auch in 2017 erneut gelungen, das Publikum mit einem sehr vielseitigen Programm zu begeistern und auch zu fordern:

SCHAUSPIEL

Im Schauspiel repräsentieren nicht allein Aufführungen zeitgemäßer Lesarten und ästhetischer Umsetzungen von Klassikern wie Marieluise Fleißers **FEGEFEUER IN INGOLSTADT** die zeitgemäße Gießener Theaterarbeit: In einer morbiden, verrosteten Ästhetik und zu industriellen Klängen erzählte die Gießener Aufführung die Geschichte um moralischen Druck durch Kirche und Gesellschaft, um Kleinstadtmief, um grausames Mobbing und Gruppenzwang. **Thomas Goritzkis** wurde zu den **Hessischen Theatertagen 2017 nach Darmstadt eingeladen**.
Zahlreiche zeitgenössische Texte wie Lucy Prebbles **THE EFFECT** und **DIEBE** von der vielfach ausgezeichneten zeitgenössischen Dramatikerin Dea Loher, sowie Stückentwicklungen mit Regieteams der Freien Szene wie **LIKE HEIMAT I LIKE** von Falk Rößler vom Theaterkollektiv FUX stehen für den außergewöhnlichen Weg, den das Gießener Stadttheater weiterhin einschlägt. **SUPERGUTE TAGE oder Die sonderbare Welt des Christopher Boone** nach dem Roman von Mark Haddon in einer Bühnenfassung von Simon Stephens befasst sich als eine Mischung aus Coming-of-Age-Story, Jugendkrimi und Familienträgodie mit dem Erobern von unbekannten Welten, Mut, Selbstvertrauen und dem Aufbruch junger Menschen in die Welt der Erwachsenen und fand besondere Aufmerksamkeit bei der Fachwelt. Ein szenischer „Gießen-Test“ zum Werk und Vermächtnis **Horst-Eberhard Richters** inszenierte Christian Lugerth auf der taT-studiobühne. Mit **FLÜCHTEN DER STANDHALTEN** würdigte das Schauspielensemble Werk und Wirken dieses in Gießen bekannten Mediziners, Philosophen und Psychologen, der wie kein zweiter die deutsche Friedensbewegung prägte. Im Rahmen dieses Schauspielabends gab es eine Sonderlesung-Lesung DIE FRIEDLOSEN mit Texten des vielseitig tätigen Psychoanalytikers.
Mit **TRIPTYCHON DES ANKOMMENS** nahm die Schauspielsparte das Spielzeitmotto THEATER TRIFFT STADT der Spielzeit 17/18 auf und zeigte einen dreiteiligen Abend, der neben dem taT auch Räume der THM sowie des Rathauses bespielte und Kurzdramen europäischer Autorinnen zeigte. Thomas Krupa inszenierte das selten gespielte Lehrstück über Demokratie, Populismus und Verantwortung **HOPPLA, WIR LEBEN!** von Ernst Toller, das revolutionäre Ideale und nationalistische Ängste gleichermaßen diskutiert. Und Lutz Hübner, der Garant für intelligente Unterhaltung, sucht in **WILLKOMMEN** den Diskurs über moralischen Anspruch und pragmatischen Egoismus. Aus der Perspektive einer bürgerlichen Mitte lotet er Vorurteile, Rassismus, geheuchelte Toleranz und die Grenzen der eigenen Komfortzone aus. Eugène Marin Labiches hinreißende Komödie **DIE AFFÄRE RUE DE LOURCINE** spielte mit der Wirkungsmacht von Rauschmitteln und Fake News und **EINE SOMMERNACHT** von David Greig mit Musik von Gordon McIntyre ist ein urkomisches und berührendes Stück über den Mut, den es manchmal braucht, um einen Neuanfang zu wagen.
Am Tag der Deutschen Einheit stellte die szenische Lesung „**Jeder hat das Recht… UNSER GRUNDGESETZ – Ein Anstoß**“ die Frage: Wer hat uns diese Verfassung eigentlich eingebrockt und warum gibt es bald die 48. Auflage davon? In der Lesung gerieten die ersten 21 Artikel der Verfas-

sung in den Blick. Eine besondere Kooperation entstand durch die Schauspielinszenierung **JUDAS** mit der **Evangelischen Stadtkirchenarbeit**, denn wir konnten dank dieser eine neue Spielstätte erschließen und haben den Monolog von Lot Vekemans im Berichtsjahr zweimal aufgeführt; die Kooperation setzt sich in 2018 mit zahlreichen Vorstellungen fort.

In 2017 baute das Stadttheater Gießen ebenso die **Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden der Freien Theaterszene** weiter aus und bot Gießener Studierenden der **Angewandten Theaterwissenschaft** wieder die Möglichkeit, ihre **Master-Abschlussarbeiten auf der taT-studiobühne** zu realisieren. Die Intensivierung von vielfältigen Kooperationen wird fortgeführt und bleibt fest als zusätzlich mögliche Spielform in der Struktur des Hauses verankert. Zwei Performances sind an dieser Stelle besonders hervorzuheben: **REVUE** (Eine Stückentwicklung von Jana Blöchle und Dominik Fornezzi in Zusammenarbeit mit dem Theater Thikwa | Masterabschlussprojekt im Rahmen des Studiums der Angewandten Theaterwissenschaft) sowie **ON COUNTING** (vom büro für förmlichkeiten (bien/schneider) in Kooperation mit dem Mathematikum und der JLU Gießen).
Nach dem Motto „Der Geist lässt sich nicht behindern" bringt das Berliner Theater Thikwa seit 1990 behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammen, um gemeinsam Erfahrungen und Experimente im Bereich der darstellenden und performativen Künste zu machen. Wie gewinnbringend das Zusammenspiel zwischen Menschen mit und ohne Behinderung sein kann, zeigte die Theatergruppe Thikwa aus Berlin mit ihrer REVUE am Stadttheater Gießen, unterstützt vom Kulturamt der Stadt Gießen. Erstmalig bildete eine Performance von Studierenden des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft (ON COUNTING) den Auftakt der Langen Nacht der Wissenschaft des Mathematikums, die in der taT-studiobühne zur Aufführung kam. Das Stück holte die grundständigen Instrumente der Mathematik – Zahlen, zählen, Formen, Muster – auf die Theaterbühne, um sie im Verhältnis zu ihren Entwicklern zu betrachten: den denkenden Menschen.

TANZTHEATER

Tanzdirektor Tarek Assam arbeitete aus dem Shakespeare Werk **TITUS ANDRONICUS** das zeitlose menschliche Verlangen nach Vergeltung heraus und beschreibt eine rachsüchtige Gesellschaft, die ihr Handeln nicht hinterfragt. Die elektronische Musik, die eigens für diesen Abend vom **Komponistenkollektiv 48nord** als Auftragswerk geschaffen wurde, wurde live vom Philharmonischen Orchester musiziert und erneut war damit das Orchester Partner der Tanzcompagnie. Die avantgardistischen Klänge von 48nord, die einen Gegenpol zu den Grausamkeiten der Stückvorlage bildeten, verliehen mit einem Mix aus elektronischen Resonanzen, Postpop und Neorock dem herrschenden Chaos in TITUS ANDRONICUS einen unverwechselbaren Klang. Mit dieser Produktion setzte sich die **Kooperation** mit dem **Literarischen Zentrum Gießen** fort und es erfolgten zahlreiche erfolgreiche Lesungen. Ein Tanzabend, zwei Komponisten, drei Choreographen: Musik von Hugo Wolf und Dmitri Schostakowitsch inspirierte den dreigliedrigen Tanzabend **LYRICAL** von Dominique Dumais, Moritz Ostruschnjak und Tarek Assam und schuf eine einzigartige Verschmelzung von Bewegung, Form und der Unmittelbarkeit kammermusikalischer Liveinterpretation. Als zweite Produktion des Stadttheaters wurde **GRAVITAS** zu den **Hessischen Theatertagen 2017** nach Darmstadt eingeladen. **SEID WAS IHR WOLLT** von Massimo Gerardi war die Eröffnungspremiere des 15, international renommierten **TanzArt ostwest Festival** und setzte sich mit der Grenze zwischen Anerkennung und Ausstoßung auseinander. Im Rahmen des Festivals wurde ein neuer externer Spielort bespielt und der Auftakt fand im ehemaligen Schlaflabor des Universitätsklinikums Gießen statt. Ein Feuerwerk an Bewegungen und Ausdrucksstärke versprach der Tanzabend von Henrietta Horn **AUFTAUCHER**: In seiner jetzigen Form wurde das Stück 2001 vom Folkwang Tanzstudio in Jakarta uraufgeführt und international gezeigt; nach Neueinstudierungen in Essen (2013) und Braunschweig (2016) in 2017 mit der Tanzcompagnie Gießen: fast schon ein „Klassiker des Zeitgenössischen Tanzes".

MUSIKTHEATER

Die Opernrarität **DER BARBIER VON BAGDAD** von Peter Cornelius wurde nicht nur ein Publikumsrenner, sondern auch in der Opernfachpresse besonders positiv besprochen. Mit Alfred Schnittkes **LEBEN MIT EINEM IDIOTEN** wartete eine weitere Rarität auf das Publikum, die in der regionalen, der

nationalen und der internationalen Presse auf geradezu euphorische Begeisterung stieß. Jacques Offenbachs **HÄUPTLING ABENDWIND** in der Fassung von Wolfgang Hofmann und in einem eigens für Gießen von Martin Spahr angefertigten Kammer-Arrangement erzielte bereits 2016 nicht nur beim heimischen Publikum großen Anklang, sondern erregte auch überregionale Aufmerksamkeit und wurde dank einer Wiederaufnahme 2017 vom Operettenboulevard des Bayerischen Rundfunks mit dem „Frosch des Monats November" ausgezeichnet. Im Musiktheater wurde mit **DON GIOVANNI** der Da-Ponte-Zyklus unter der musikalischen Leitung von GMD Michael Hofstetter fortgesetzt. Mit der ersten Operette von Emmerich Kálmán **EIN HERBSTMANÖVER** wartete das Stadttheater Gießen wieder mit einer absoluten Rarität auf und setzte gleichzeitig ein zweites Ausrufezeichen: EIN HERBSTMANÖVER wurde die erste Operetten-Inszenierung des namhaften ungarischen Opern-Regisseurs Balázs Kovalik. Mit **ARIADNE AUF NAXOS**, dem von unendlichem Melodienreichtum überbordenden musikalischen Kammerspiel der kongenialen Arbeitspartner Richard Strauss und Hugo von Hofmannsthal konnte der hervorragende Regisseur Hans Hollmann gewonnen werden. Good Bye Marilyn! hieß es für das Musiktheater von Titus **Hoffmann I WANNA BE LOVED BY YOU** nach 42 Vorstellungen innerhalb von 5 Jahren, in denen Sophie Berner und Andrea M. Pagani die große Monroe musikalisch aufleben ließen.

KONZERT

Generalmusikdirektor Michael Hofstetter bot den ZuhörerInnen wieder erstklassig zusammengestellte Sinfoniekonzertprogramme und erneut konnten namhafte Gastdirigenten wie Moritz Eggert, Werner Ehrhardt und Erich Ploz in Gießen verpflichtet werden.

Die Chorkonzerte verantwortete im Berichtsjahr erneut der stellvertretende GMD Jan Hoffmann; zusätzlich zu den musikalischen Erlebnissen brachten diese auch wieder Kooperationen mit Chören aus Gießen, Wetzlar und Frankfurt. **LUTHER IN WORMS** von Ludwig Meinardus sei an dieser Stelle hervorgehoben. Passend zum Lutherjahr anlässlich des 500. Reformationsjubiläums gab es konzertbegleitend ein Gespräch zum Thema „Fronleichnam und Luther"; unter der Moderation von Musikdramaturg Matthias Kauffmann standen neben dem Dirigenten Jan Hoffmann der evangelische Dekan Frank-Tilo Becher und der katholische Theologe Professor Linus Hauser zum Dialog bereit.

Aber auch das beliebte Format der **KAMMERKONZERTE** überzeugte die ZuhörerInnen in 2017 dank selten zu hörender Kompositionen und außergewöhnlicher Besetzungen.

Seit vielen Jahren ist das Neujahrskonzert in Gießen ein überregionales Ereignis. Jährlich werden dafür ungewöhnliche Konzertprogramme entwickelt – alles ist bei diesen Überraschungskonzerten zur musikalischen Begrüßung des Neuen Jahres erlaubt – außer die konzeptionelle Wiederholung von schon Dagewesenem. Unterstützt durch die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V. und die Türkische Community Mittelhessen bot sich den ZuschauerInnen am 01. Januar 2017 erneut ein besonderes **Neujahrskonzert**: **TRIALOG – Music for the One God** ließ sakrale Musik des Islam, des Judentums und des Christentums eindrücklich zusammenklingen. Partner für diesen musikalischen Brückenschlag war Mehmet Cemal Yeşilçay, Gründer und künstlerischer Leiter des Pera Ensembles aus Istanbul. Und zum Auftakt in das Luther-Jubiläumsjahr musizierte das Philharmonische Orchester Gießen unter der Leitung von GMD Michael Hofstetter im ersten Teil des Konzertes die REFORMATIONS-SINFONIE von Felix Mendelssohn Bartholdy. Um dieses Konzert einem möglichst breiten Publikum und noch nicht KonzertbesucherInnen zugänglich zu machen, entschied sich die Theaterleitung im Berichtsjahr erstmals dafür, das Programm entgegen dem Konzept „Überraschungskonzert" vorab zu kommunizieren und am 01. Januar zweimal zu musizieren.

Auch die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main setzte sich im Berichtsjahr fort und im Rahmen der Hessischen Theaterakademie wurden **EXAMENSKONZERTE** durchgeführt. Junge Studierende legen vor einer hochkarätigen Jury ihre Prüfung ab und muszieren gemeinsam mit den MusikerInnen des Philharmonischen Orchesters in der

Aula der Justus-Liebig-Universität. Das Format verfestigt sich mehr und mehr und findet bei den ZuschauerInnen immer mehr Anklang.

DAS DEUTSCHE REQUIEM von Johannes Brahms erklang in einem Festkonzert zum **225-jährigen Jubiläum des Gießener Konzertvereins**: Im März 1792 von Prof. Dr. Georg Thom gegründet, ist der Gießener Konzertverein bis heute aktiver Mitgestalter des Musiklebens der Stadt. Seit 1971 besteht die Zusammenarbeit mit dem Stadttheater, die regelmäßig Aufführungen großer Werke der Chorliteratur ermöglicht. Seit der Spielzeit 1998/99 liegt die musikalische Leitung in den Händen von Chordirektor Jan Hoffmann. Anlässlich der 225jährigen Geschichte des Vereins wurde im 2. Rang des Stadttheaters eine kleine Ausstellung eingerichtet.

KINDER- UND JUGENDTHEATER

Bereits 2002 hat das Stadttheater Gießen begonnen, die Sparte des **Kinder- und Jugendtheaters** ganzjährig zu etablieren und über nunmehr 14 Spielzeiten stetig auszubauen. Neben **Aufführungen** und **Konzerten** für **unterschiedliche Altersstufen** wird der Fokus auch sehr stark auf Angebote gelegt, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich selber und aktiv in unterschiedlichen kreativen Feldern zu betätigen. Das Stadttheater ist inzwischen **zentrale Anlaufstelle für kulturinteressierte junge Menschen**. Durch den intensiven Ausbau der Schulkooperationen konnten vielfältige Kontakte in Bildungsinstitute aller Schultypen und -stufen geknüpft werden. Auf dieser Basis werden inzwischen auch Kinder erreicht, die aus ihren Elternhäusern nur wenig kreative Anregungen erhalten. Als Theater ist es insgesamt sehr wichtig, mit Bildungs- und Erziehungseinrichtungen den kontinuierlichen Austausch zu pflegen, um unser Angebot entsprechend aktueller Anforderungen und Situationen immer weiter zu optimieren. Daher steht das Team des Hauses regelmäßig mit SchülerInnen, LehrerInnen, SchulleiterInnen und auch mit den Staatlichen Schulämtern im Austausch. Dieses Netzwerk wurde stufenweise über die Jahre entwickelt.

Das Familienstück zur Weihnachtszeit **GURKES GLÜCK** lockte wieder knapp 15.000 kleine und große ZuschauerInnen ins Stadttheater. Die **Uraufführung** von Carolin Jelden erzählt ein klang- und farbenreiches Abenteuer aus einem magischen Lichterland. Auf der taT-studiobühne konnten bereits Kinder ab 4 Jahren die Inszenierung **HIMMEL UND HÄNDE** von Carsten Brandau erleben und Jugendliche kamen bei der Produktion **BIENE IM KOPF** von Roland Schimmelpfennig auf ihre Kosten. Der Publikumsliebling **TSCHICK** wurde auch im Berichtsjahr 2017 erneut aufgeführt und zog viele SchülerInnen und Erwachsene ins Stadttheater. Anklang fanden erneut die **Familien- und Schülerkonzerte**, die jedes Jahr in Kooperation mit Schulen und vielen SchülerInnen der Stadt und des Landkreises aufgeführt werden.

SONDERPROJEKTE UND -VERANSTALTUNGEN

In 2017 gab es auf Wunsch zahlreicher BesucherInnen einen **Tag der offenen Tür** und alle Theaterfreunde sowie Interessierten konnten einen Blick hinter die Kulissen des Stadttheaters werfen. Das Stadttheater lud zu spannenden Entdeckungsreisen durch jene Bereiche, die den BesucherInnen von Schauspiel-, Musik- oder Tanzaufführungen normalerweise verborgen bleiben. Neuer Bestandteil war das HAUS DER KARTEN im ehemaligen Dürerhaus Teil der Entdeckungsroute. Getreu dem Spielzeitmotto „Stadt trifft Theater – Theater trifft Stadt“ standen hier Vertreter der Regionalpolitik zum Dialog bereit.

Die Gesprächsreihe zum Thema **„Welche Gesellschaft wollen wir sein?“** basiert als Reaktion auf die sog. Flüchtlingswelle und Willkommenskultur im Sommer 2016 auf einer Idee von Alexander Carius (Adelphi-Research) und Harald Welzer (FUTURZWEI). Sie wurde inzwischen unter dem Titel **DIE OFFENE GESELLSCHAFT** in bereits über 30 Theatern der Republik aufgenommen. Im Berichtsjahr konnten gleich zwei weitere Runden stattfinden:
Thema der **3. Runde** war **Verkehr und Mobilität** und nachdem Experten der Stadt, der THM, der Bahn, aus Schulen, Fachpersonen aus vergleichbaren Städten Impulse gaben, machten die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für innovative Lösungen. Und kurz vor der Bundestagswahl 2017 fanden

sich **Gießener Direktkandidat*innen** im Stadttheater ein und traten im Rahmen der **4. Runde** der offenen Gesellschaft in den Dialog und diskutierten mit zahlreichen Interessierten über zentrale Fragen des (Zusammen-)lebens.

Zum 8. Mal wurde 2017 der **Hein-Heckroth-Bühnenbildpreis** im Stadttheater verliehen. Der Preis wurde 2001 von der Vorsitzenden der Hein-Heckroth Gesellschaft Dietgard Wosimsky initiiert, die im Berichtsjahr den Vorsitz abgab Die Idee blühte durch ihre Tatkraft, Begeisterung und Kompetenz und entwickelte sich zu einer außergewöhnlichen Erfolgsgeschichte. Für dieses langjährige, intensive Engagement bedankte sich die Intendantin mit hohem Respekt und betonte, dass es keinesfalls selbstverständlich sei, mit welchem Elan und Einsatz, mit welcher Freude Frau Wosimsky über all die Jahre den Verein – ehrenamtlich – zu dem gemacht habe, was er heute ist.

Seit mittlerweile **20 Jahren** besteht der **Kinder- und Jugendchor des Stadttheater** unter der Leitung von Martin Gärtner und ist mittlerweile eine feste Größe in der städtischen Kultur. Ob als Teil von Operninszenierungen wie LINDA DI CHAMOUNIX, Musicals wie OLIVER TWIST, großen Chorkonzerten wie ELIAS oder auch in eigenen Produktionen auf der taT-studiobühne – der Kinder- und Jugendchor ist aus dem Spielplan des Stadttheaters nicht mehr wegzudenken. Im Jubiläumskonzert präsentierte der Chor einen Querschnitt seines Repertoires, der einen Bogen über 300 Jahre Musikgeschichte spannte. Im Rahmen dieses Konzertes wurde durch den Verein der Freunde des Theaters Gießen e.V. der T**heaterpreis denkmal** an **Martin Gärtner** verliehen.

Die **Bigband des Hessischen Rundfunks** präsentierte 2017 das gemeinsame Album mit der britisch-skandinavischen Jazzformation **Phronesis** unter der Leitung von Julian Argüelles.

Im Dezember 2016 startete erneut eine Spendenaktion der MitarbeiterInnen des Stadttheaters für die Aktion „Gemeinsam helfen“. Dabei wurde die **langjährige Kooperation mit der mittelhessischen Hilfsorganisation Terra Tech** e.V. fortgesetzt: Der Poetry Slam – moderiert von Lars Ruppel – am 4. Dezember 2016 eröffnete die Aktion; ab diesem Zeitpunkt sammelten die Theater-MitarbeiterInnen wieder nach den Vorstellungen an den Ausgangstüren Spenden. Den Abschluss bildete dann ein Examenskonzert am 6. Januar 2017 in der Aula der Justus-Liebig-Universität musizierten. Die Einnahmen aus dieser Veranstaltung flossen ebenfalls in die Aktion. Dank der großartigen Unterstützung der ZuschauerInnen kamen insgesamt 17.500 € zusammen, die der Haiti-Hilfe der mittelhessischen Hilfsorganisation TERRA TECH e.V. gespendet wurden. Und am Ende des Berichtsjahres unterstütze das Theater erneut eine Spendenaktion von TERRA TECH e.V.: Der beliebte Adventskalender konnte für einen Betrag von 5,00 Euro erworben werden. Die Einnahmen kamen den Opfern vergessener Krisen wie der Dürre in Ostafrika zu Gute.

In Kooperation mit dem Literarischen Zentrum fand der Regionalentscheid des traditionsreichen **Vorlesewettbewerbes des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels** für die Förderschüler im kurzweilamt statt. Eine fachkundige Jury – darunter auch unsere Schauspieldramaturgin Monika Kosik – kürte dann die beste Vorleserin bzw. den besten Vorleser aus Förderschulen der Region.
„**Die Seriale**“ wurde 2015 von den beiden Film- und Serienmachern Dennis Albrecht („Filmstadt“) und Csongor Dobrotka („Number of Silence“) ins Leben gerufen, mit dem Ziel deutschsprachigen Independent-Serien eine Plattform auch außerhalb des Internets zu bieten, ihren innovativen Charakter und ihre herausragende Qualität hervorzuheben und die SerienmacherInnen untereinander zu vernetzen. Im Berichtsjahr konnte das Stadttheater für den „**BUSINESS DAY**“ Gastgeber sein und prominente internationale Gäste boten einen exklusiven Einblick in die Funktionsmechanismen des weltweiten Webserienmarkts.

Fest **verankert im Jahresplan** des Stadttheaters sind mittlerweile **die Beteiligung an**

- **Erstsemesterbegrüßung der THM**
- **Markt der Möglichkeiten der JLU** zum Semesterstart
- **Seniorenmesse der Stadt Gießen** / Kongresshalle
- **Weltkindertag** (Beteiligung mit Theaterstand und Walk-Acts)

- **Ausbildungsmesse DIE CHANCE**
- **kwa-Foyer der Studiobühne als Veranstaltungsort für das Kulturforum der Stadt Gießen**

Ebenso gab es auch wieder diverse Soireen, Matineen, kostproben und nachgefragt zu den eigenen Produktionen des Stadttheaters. Die MitarbeiterInnen präsentierten ebenso die Saison im Rahmen der traditionellen Spielplanpräsentation als einen Streifzug durch die Fußgängerzone.

GASTSPIELE

Im Berichtsjahr 2017 wurden erneut zahlreiche Gastspiele ins Stadttheater und die taT-studiobühne eingeladen und an dieser Stelle seien einige genannt:
DIETRICH FABER hat mit dem Vogelsberger Kommissar Henning Bröhmann eine Kultfigur des Regionalkrimis geschaffen, die bundesweit erfolgreich ist. Die große Show zu seinem neusten Krimi „HESSEN ZUERST!“ feierte ihre Premiere im Stadttheater Gießen. Die BesucherInnen erlebten eine kurzweilige Mischung aus Text und Musik. **ELKE HEIDENREICH** las aus ihrem aktuellen Erzählband „Alles kein Zufall“; neben erfundenen Geschichten gab die Schriftstellerin, Kritikerin und Journalistin auch einen persönlichen Blick in ihre Erlebniswelt: Geschichten von der Kindheit, vom Altwerden, von Liebe, Musik, Begegnungen und Hoffnung – Geschichten aus dem kunterbunten Leben, traurig, komisch, ernst; am Klavier begleitet vom Komponisten Marc-Aurel Floros. Der **POETRY-SLAM** der Wärme des vergehenden Sommers wurde vor einem ausverkauften Haus von **Lars Ruppel** moderiert. Mit einem schillernd-groovigen Konzert gastierte die Harfenpop-Band **POCO PIU** mit der Harfenistin Cordula Poos im taT. **ISAAK DENTLER**, ehemals Schauspieler am Stadttheater Gießen und seit 2009 festes Ensemblemitglied am Schauspiel Frankfurt, war mit seiner Goethe-Adaption WERTHERS LEIDEN auf der taT-studiobühne zu sehen. Als Propagandist von „Liberté, Egalité, Varieté“ galt **MATTHIAS BELTZ** laut FAZ als einer der scharfzüngigsten Kabarettisten dieser Republik: Eine Lesung mit Texten des in Gießen geborenen Kabarettisten fand in der taT-studiobühne statt. Im Mai gastierten die Ausnahme-MusikerInnen der Ludwigsburger **BRENZ BAND**, die schon die ZuschauerInnen des Neujahrskonzerts 2013 mit Trommeln, Akkordeons, Dudelsäcken und anderen ungewöhnlichen Instrumenten überwältigt haben, anlässlich ihres 40-jährigen Band-Jubiläums. Zum 100. Geburtstag von Heinrich Böll präsentierte das Theater „Die Komödianten aus Kiel“ Bölls Roman **ANSICHTEN EINES CLOWNS** in einer eigens erarbeiteten Monolog-Fassung in der Inszenierung von Christian Lugerth.

2.1 Theater unterwegs

Das Ensemble und die MusikerInnen der Produktion **COSÌ FAN TUTTE** musizierten auf Einladung der **Mozartgesellschaft Schwetzingen** im Oktober eine halbszenische Aufführung im Rahmen des Schwetzinger Mozartfestes.
Auch in 2017 war die **Tanzcompagnie** Gießen **bundesweit** und erneut **international** unterwegs; zahlreiche **Gastspieleinladungen** standen auf dem Programm. Neben Abstechern nach Kassel, Pforzheim, Chemnitz, Darmstadt, Köln, Bonn, Koblenz, Bremerhaven und Greifswald gastierten die TänzerInnen auch in Eupen (Belgien), Bern (Schweiz), Warschau und Tarnow (Polen), Siena und Bari (Italien), Budweis (Tschechien) sowie Shenzhen (China).
Und der **Jugendclub Tanz** des Stadttheaters trat auch in diesem Berichtsjahr bei verschiedenen Anlässen **in der Region** auf.
Erneut bewährte sich die **katholische Kirche St. Walburgis** in Wetzlar als Veranstaltungsort für regionale Chorkonzerte, in der LUTHER IN WORMS von Ludwig Meinardus sowie DAS DEUTSCHE REQUIEM von Johannes Brahms zu erleben waren.
Und weiterhin bereichern MusikerInnen des Philharmonischen Orchesters das kulturelle Leben der Stadt durch die sehr beliebten monatlichen **Mittagskonzerte mit besonderen Kammermusik-Programmen** im Hermann-Levi-Saal im Rathaus Gießen.

2.2 Praktika, Jugendclubs, Spielclubs und Zusammenarbeit Lebenshilfe Gießen sowie Initiative Demenzfreundliche Kommune

Im Jahr 2017 betreuten die MitarbeiterInnen des Stadttheaters **189 PraktikantInnen** in fast allen Abteilungen sowie inzwischen **weit über 200 Jugendliche** in den verschiedenen Spielclubs.

Die bereits unter Punkt 2 erwähnte Zusammenarbeit mit der **INITIATIVE DEMENZFREUNDLICHE KOMMUNE** wurde weiter ausgebaut. Von Demenz Betroffene können mit ihren Angehörigen Proben- und Vorstellungsbesuche erleben. Kurze Einführungen und Nachbereitungen helfen bei dem Umgang mit dieser Krankheit und dank dieser Aufklärungsarbeit fördert das Stadttheater das Verständnis für Menschen mit Demenz und deren Angehörige in der breiten Öffentlichkeit.
Darüber hinaus lädt der Integrative Generationen-Club-Spieltrieb – in der Reihe der zahlreichen Spielclubs unter professioneller Leitung – alle zwischen 11 und 99 Jahren, insbesondere auch ältere Menschen mit und ohne Handicap, dazu ein, die Welt des Theaters und der Konzerte kennenzulernen und sich dabei auch selbst im Team auszuprobieren.

2.3 Ausbildungstätigkeit

Als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft leistet die Stadttheater Gießen GmbH seit langem einen verantwortungsbewussten Beitrag als **Ausbildungsbetrieb** und beschäftigte 2017 **insgesamt 13 Auszubildende**.
Neben dem zeitgemäß ausgerichteten Ausbildungsberuf **VeranstaltungstechnikerIn** bildet das Stadttheater **TheatermalerInnen**, **MaskenbildnerInnen** sowie eine **Schreinerin aus.**
Auch an der **Bildungsmesse CHANCE** beteiligte sich das Stadttheater erneut und präsentierte an einem attraktiven Stand Theaterberufe und Ausbildungsmöglichkeiten.

Seit 1999 wirbt die Handwerkskammer Wiesbaden mit monatlichen Portraits von Auszubildenden, die durch außergewöhnlich gute Leistungen auffallen, für qualifizierten Nachwuchs im Handwerk. Die Auswahlkriterien sind unter anderem gute (Berufs-)Schulnoten, Verantwortungsgefühl, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und natürlich Fachkompetenz. Im Januar 2017 wurde Theresa Georg, die am Stadttheater als Schreinerin ausgebildet wird, mit diesem Titel **„Lehrling des Monats“** ausgezeichnet.

3. Außenbetriebsstätten

3.1 HAUS DER KARTEN – die neue Theaterkasse eröffnet

Am 01. Juni 2017 konnte die neue Theaterkasse im ehemaligen Dürerhaus eröffnet werden. Unter dem neuen Namen **HAUS DER KARTEN Theaterkasse + Tickets im ehemaligen Dürerhaus** werden nicht allein Theaterkarten und Abos angeboten; auch für regionale und überregionale Musik- und Kulturaufführungen sowie für Sportevents ist dieser attraktive Raum zentrale Vorverkaufsstelle. Bei der Eröffnung des neuen Treffpunkts im Zentrum der Innenstadt konnten sich die Theaterschaffenden über begeisterte Reaktionen freuen: **So wurde vom Publikum, der Presse aber auch der Gießener Politik betont, dass die Initiative des Stadttheaters, das so traditionsreiche Dürerhaus als zentrale und kompetente Vorverkaufsstelle zu erhalten, auf breiter Ebene sehr begrüßt wird.** Oberbürgermeisterin und Kulturdezernentin Dietlind Grabe-Bolz hob bei der offiziellen Eröffnung hervor, dass das Dürerhaus beim Stadttheater in besten Händen liege, und zeigte sich hoch erfreut, dass diese Gießener Institution mit hohem Emotionalitätsfaktor für die Bürger und Bürgerinnen erhalten bleibt. Mit dem symbolischen Zerschneiden einer überdimensionalen Theaterkarte wurde die neue Theaterkasse offiziell eröffnet und ans Vorverkaufsteam übergeben. Die zahlreichen Gäste nahmen die neu gestalteten Räume daraufhin in Augenschein: ein äußerst gelungener Umbau und der durch ein wandgroßes Bild des Bühnenhauses geprägte, lichtdurchflutete Verkaufsraum ein wirklicher Wurf,

lautete das einhellige Urteil. Zusätzlich zur besonderen Attraktivität der neuen Räume, werden längere Öffnungszeiten geboten. Außerdem ist das neue HAUS DER KARTEN künftig ohne Schließtag von montags bis samstags und auch in den Theaterferien im Sommer geöffnet, sodass an Kultur, Theater und Sport Interessierte hier das ganze Jahr über kompetenten Service genießen können.
Die Sanierung und Renovierung der Räume konnten durch Mittel aus einem Sonderzuschuss des Landes finanziert werden; auch der Hauseigentümer und Vermieter beteiligte sich an den Kosten.

Mit dem Umzug der Theaterkasse von der Johannesstraße ins Dürerhaus an den Kreuzplatz wurde die **Gesamtmaßnahme abgeschlossen**, die durch den Abriss vom Theater genutzten Hallen im Schlachthofgelände notwendig wurde; sie umfasste die Aufgabe der Außenbetriebsstätten Schlachthof, Johannesstraße sowie Rau-Haus und den Aus- und Umbau zur theatralen Nutzung des neuen **Proben- und Arbeitszentrums in der Bahnhofstrasse.** Die Gesamtmaßnahme wurde durch Sondermittel des Landes Hessen finanziert, ebenso die Kosten der notwendigen Umzugs-Tätigkeiten.

4. Personalia

Im Berichtsjahr verabschiedeten sich die MitarbeiterInnen des Stadttheaters von zwei besonders langjährigen KollegInnen, die in Ruhestand gingen.

Bei einem gemeinsamen Frühstück aller am Haus Beschäftigten bedankte sich die Intendantin bei **Andreas Münnich** für seine so langjährige kompetente, kollegiale und stets konstruktive Zusammenarbeit sowohl als Tonmeister als auch als Mitarbeitervertreter. Die hohe Anerkennung seiner Leistung während seiner 43 Jahren am Stadttheater ist auch daran abzulesen, dass zu seiner Verabschiedung sowohl die Aufsichtsratsvorsitzende des Stadttheaters Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz als auch die GDBA-Vorsitzende Frau Hering es sich nicht nehmen ließen, sich persönlich mit Grußworten bei Andreas Münnich zu bedanken.
Seine Laufbahn am Stadttheater begann Andreas Münnich 1974 als Bühnenhandwerker in der Polsterei, ab 1977 übernahm er die Aufgaben eines Assistenten des Tonmeisters. Seine große Leidenschaft für Musik und Theater und das große Können, das er bald in diesem Bereich bewies, motivierten ihn sich weiterzubilden, sodass er ab der Spielzeit 1980/81 seinen Tonmeister machte und bis zu seiner Pensionierung diese Aufgaben wahrnahm. Andreas Münnich war über viele Jahre Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender aus Berufung. KollegInnen wie Theaerleitung schätzten ihn als stets aufgeschlossenen und kompetenten Gesprächspartner. Sein Engagement für die Belange der KollegInnen war enorm. Auf Initiative der Intendantin wurde der Aufsichtsrat der Stadttheater Gießen GmbH um den/die Betriebsratsvorsitzende/en erweitert, sodass Andreas Münnich der erste MitarbeiterInnen-vertreter des Theaters in diesem Gremium war.

Im Rahmen eines Foyers um fünf haben die MitarbeiterInnen die langjährige Choristin **Monica Musteanu** verabschiedet. Ein vom Opernchor gestaltetes Operissimo präsentierte Höhepunkte aus 400 Jahren Operngeschichte und mit einem Publikumskanon verabschiedete sich Intendantin Cathérine Miville bei der langjährigen Sopranistin, die 1986 für den Opernchor engagiert wurde. Sie engagierte sich sehr für die Belange der ChoristInnen und war viele Jahre Chorvorstand und im Betriebsrat des Stadttheaters tätig.

5. Lage der Gesellschaft

5.1 Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadttheater Gießen GmbH blieb auch 2017 erfreulicherweise **weiter stabil.** Die **Zuwendungen** sind im Berichtsjahr zum **Ausgleich der Mehrkosten durch tarifliche Lohnanpassungen** erhöht worden.
Daher ist im **Personalbereich** gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 eine **Erhöhung der Kosten** um **T€ 384** im Geschäftsjahr 2017 zu verzeichnen. Dem entsprechen tarifliche Lohnstei-

gerungen **von 2,0 % (mindestens jedoch 75,00 €) für die künstlerischen MitarbeiterInnen** und ebenso für die mit einem an den **TV-H angelehnten Vertrag Beschäftigten** (letztere ab 01.03.2017)**.** Insbesondere im Bereich des NV Bühne ist der Anteil der Verträge mit unteren und mittleren Einkommen verhältnismäßig hoch. Da theatertypisch eine große Zahl an MitarbeiterInnen in den Genuss der Sockelbeitrag-Regelung kommt, liegen die Kosten, die der GmbH durch die Tariferhöhung entstehen, deutlich spürbar über 2,0 %.

5.2 Ertragslage

Trotz der großen finanziellen Belastungen, insbesondere im Personalbereich aber auch bei den Sachkosten liegt das **Jahresergebnis 2017 mit T€ 9 wiederum im positiven Bereich**.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich die Ertragslage im Jahr **2017** wie folgt dar:

Geschäftsjahr:	2017	2016
	T€	T€
Umsatz	1.582	1.621
Sonstige betriebliche Erträge	14.983	14.542
Materialaufwand	1.072	1.113
Personalaufwand	13.634	13.250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.850	1.792
Jahresergebnis	**+ 9**	**+ 8**

Im Berichtsjahr sind die **Umsatzerlöse** des Stadttheaters im Vergleich zum Vorjahr um T€ 39 gesunken. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um T€ 441.

Vom **Land Hessen** erhielt die GmbH **Sonderfördermittel** zur **Finanzierung notwendiger Maßnahmen** in den Jahren **2015 bis 2017.** In 2017 konnte damit insbesondere der **Umbau der Räume** im ehemaligen Dürerhaus sowie **der Umzug der Theaterkasse** in die neuen Räume finanziert werden (siehe dazu 3.1 HAUS DER KARTEN).
Diese Sondermittel sind mit Ende 2017 ausgeschöpft.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützte darüber hinaus – ebenfalls außerhalb der Quotierung – die **Durchführung von Gastspielen in Hessen** sowie das **Festival TanzArt ostwest 2017.**

5.3 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zu 100 % aus mittel- und kurzfristigen Vermögensteilen zusammen. Die mittel- und kurzfristigen Vermögensteile werden im Wesentlichen durch flüssige Mittel und Forderungen gegen Gesellschafter bestimmt. Das Eigenkapital beträgt T€ 104. Das mittel- und kurzfristig realisierbare Vermögen reicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

5.4 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag ergab sich eine gegenüber 2016 um T€ 40 gesunkene Liquidität. Die Liquiditätssumme zum Bilanzstichtag zeichnet jedoch kein relevantes Bild, da sie lediglich eine vorübergehende Größenordnung abbildet. Ihr stehen im Januar des Folgejahres anfallende beträchtliche Kosten aus Rechnungen des Vorjahres sowie Personalausgaben gegenüber.

6. Prognose

Wie schon unter Punkt 5.1 (Wirtschaftliche Lage) ausgeführt, befindet sich das **Theater wirtschaftlich** weiterhin auf einem **soliden Kurs**. Dies wurde im Berichtsjahr nicht zuletzt durch den unter Punkt 5.2 (Ertragslage) genannten Sonderzuschuss des Landes möglich.
Perspektivisch bleibt die Situation jedoch unverändert: In verschiedenen – vor allem technischen – Bereichen ist ein Stau an größeren **Ersatzbeschaffungen** (z.B. Tonmischpult, Umrüstung im Bereich Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik u.a.) aufgelaufen. Auch fehlten bisher die Mittel für die Thematik **Energieaudit** sowie dringend notwendige **Weiterbildungsmaßnahmen und Strukturprozesse.** Der Investitionsstau entstand nicht zuletzt durch die Tatsache, dass die GmbH in den vergangenen Jahren einen hohen Bedarf an Sondermitteln für größere Bau- um Umbaumaßnahmen hatte (taT-Studiobühne, Arbeits- und Probenzentrum Bahnhofstraße, HAUS DER KARTEN). Bedarf und Dringlichkeit bei Ersatzbeschaffungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind in dieser Phase jedoch deutlich gestiegen, denn sie können nach derzeitiger Finanzstruktur von der GmbH nicht gestemmt werden. Es ist daher dringend notwendig, dass die vom Land Hessen für die Zeit ab 2018 in Aussicht gestellte Verstetigung von Sondermitteln für über den Wirtschaftsplan hinaus führende notwendige Maßnahmen positiv beschieden wird.

Doch auch ohne die o. g. genannten größeren Projekte gilt:
Mehrbedarf im Sachkostenbereich, der nicht über eine Anhebung der Ansätze im jeweiligen Wirtschaftsplan und damit verbundener diesbezüglicher Erhöhung der Fördersumme ausgeglichen werden darf, entsteht **weiterhin kontinuierlich.** Diesen Mehrbedarf muss die **GmbH seit über 10 Jahren aus eigener Kraft erwirtschaften**, da die eigentlich im Theatervertrag garantierten Anpassungen bei Sachkosten nicht mehr zugestanden werden. Da die Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu generieren oder durch Effizienzsteigerung Einsparungen zu generieren, an Grenzen stoßen, ist abzusehen, dass die GmbH nicht kontinuierlich weiter die Kraft haben wird, den Mehrbedarf im Sachkostenbereich jährlich zusätzlich zum vorgegebenen Einnahme-Soll zu erwirtschaften, zumal ein erheblicher Teil dieses Mehrbedarfs durch Kosten in Bereichen entsteht, den die GmbH nicht beeinflussen kann.
Es ist mit aller gebotenen Vorsicht zu prüfen, ob die Kaufkraft der Region und die Bereitschaft der TheaterbesucherInnen für die Spielzeit 19/20 eine Erhöhung der Eintrittspreise wirtschaftlich erfolgversprechend erscheinen lassen. Wobei allein durch eine moderate Preiserhöhung der Mittelbedarf keinesfalls gedeckt werden kann.

Gießen, den 31. März 2018

Die Geschäftsführerin

…….
Cathérine Miville
Intendantin

6.2.2.9. Jahresbericht Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg - Ergänzung zu Kapitel 3.5.5.

Auszug aus dem Jahresbericht der Geschäftsstelle für 2015

Zusammenarbeit mit den Kommunen und Hessen - Forst

Der Naturpark - Pflegetrupp hat im Haushaltsjahr 2017 an der Pflege und qualitativen Verbesserung der zahlreichen Anlagen in seiner Zuständigkeit gearbeitet. Die Tendenz, wenig genutzte Anlagen abzubauen und die Qualität der verbliebenen Anlagen zu steigern wird weiter verfolgt.

Im Arbeitsjahr 2017 wurden die Mitarbeiter des Pflegetrupps schwerpunktmäßig für die Pflege und Instandsetzung der Wanderwege, der Spielplätze und der Loipen eingesetzt.

Nur mit Unterstützung der Bauhöfe und Verwaltungen einiger Kommunen war die Fülle der Aufgaben zu erledigen.
Dank gilt auch der Forstverwaltung, insbesondere dem Heimatforstamt Schotten für die unbürokratische Unterstützung und Ergänzung beim Ausbau der Wanderwege und Loipen.

Die vom Naturpark zu pflegenden Anlagen und sonstigen Aufgaben lasten die Außendienstmitarbeiter, das Infozentrums-Personal und die Geschäftsstelle voll aus. Krankheitsbedingte Ausfälle führen regelmäßig zur Überlastung des verbliebenen Personals. Die Übernahme weiterer Aufgaben ist ohne personelle Verstärkung nicht mehr möglich.

Naturschutz – Informationszentrum Hoherodskopf (NIZ)

Seit 2008 liegen die Mittelbewirtschaftung und der Betrieb des NIZ in den Händen der Naturparkgeschäftsstelle. Das Personal wurde im Wesentlichen aus den Reihen der Naturparkführer rekrutiert. Damit ist eine umfassende und kompetente Beratung der Gäste und Besucher sichergestellt. Die Einrichtung wird in Kooperation mit der Gesellschaft für Tourismus und Stadtmarketing Schotten geführt und erfreut sich wegen der großzügigen Öffnungszeiten steigender Beliebtheit mit ca. 30-35.000 Gästen pro Jahr.
Die Mittel zum Betrieb der Einrichtung werden im Rahmen der institutionellen Förderung vom Land Hessen bereitgestellt.

Der Naturpark hat im Oktober 2016 durch einen Anbau die Ausstellungsfläche erweitert. Bis zum Mai 2018 soll auch die naturkundliche Ausstellung mit den Kooperationspartnern Geopark und Naturschutzgroßprojekt überarbeitet und modernisiert werden. Die Federführung liegt beim Naturpark. Für das Projekt sind Gesamtkosten von 88.000 € kalkuliert, die durch Beiträge der Projektpartner und z.T. größere Spenden abgedeckt sind. Der Naturpark hat ebenfalls einen Förderantrag (EFRE) bei der WI-Bank gestellt. Dadurch könnten dem Projekt im HHJ 2018 weitere Mittel zufließen.

Mit der GTS (Gesellschaft f. Tourismus und Stadtmarketing Schotten) wurde ein Vertrag über den zukünftigen Betrieb des NIZ geschlossen. Die früheren Mitarbeiter des Naturparks im NIZ wechseln zum 01. Jan 2018 zur GTS.
Die Werkstatt des Naturparks erhält zum Jahreswechsel eine Wetterschutzverkleidung des Holzlagers, der Sozialraum wird ebenfalls modernisiert.

Naturparkführer

Die vom Naturpark ausgebildeten Geo-/Naturparkführer/innen haben ein weiteres erfolgreiches Jahr vorzuweisen. Die Nachfrage nach geführten Wanderungen, Radwanderungen und anderen Ausflügen ist zu einem festen Bestandteil im touristischen Spektrum unserer Region geworden.
2017 wurde der Veranstaltungskalender wieder in Zusammenarbeit mit dem neuen Geopark Vulkanregion Vogelsberg herausgegeben. Inzwischen ist es zu mehreren Kooperationen zwischen den Naturparkführern und anderen touristischen Anbietern, Hotels und Gastronomie gekommen.
Das erweiterte Angebot hat zu spürbar besserer Nachfrage und einer längeren Aufenthaltsdauer bei den Gästen der Region geführt.

Der größte Teil der Naturparkführer/innen wurde durch das Infozentrum Hoherodskopf vermittelt. Wir beabsichtigen die Angebotspalette weiter zu entwickeln und bewerben diese durch attraktive Faltblätter und Broschüren.

6.2.2.10. Lagebericht Servicebetrieb Landkreis Gießen - Ergänzung zu Kapitel 3.6.1.

SERVICEBETRIEB LANDKREIS GIEßEN

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2017

Vorschriften und Rahmenbedingungen

Der Servicebetrieb Landkreis Gießen wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Mit Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10.09.2012 wurde der Servicebetrieb zum 01.01.2013 gegründet. Die Satzung des Servicebetriebes Landkreis Gießen wurde in der Sitzung des Kreistages am 10.09.2012 beschlossen.
Die Satzung des Servicebetriebes Landkreis Gießen vom 10.09.2012, wurde zuletzt am 16.11.2015 geändert.
Am 05.10.2015 hat der Kreistag die Eingliederung der Bauunterhaltung in den Servicebetrieb ab 01.01.2016 beschlossen.
Zu den Aufgaben des Servicebetriebes gehört somit die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Bauunterhaltung der kreiseigenen Schul- sowie Verwaltungsliegenschaften, Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, EDV-Support an den Schulen, Umzugsmanagement in den Verwaltungsliegenschaften sowie Energiemanagement.
Der Servicebetrieb ist somit mit den o. g. Aufgaben für 53 Schulen zzgl. Verwaltungsgebäuden an sechs Standorten zuständig.
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde in der Kreistagssitzung am 12.12.2016 beschlossen.

Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 liegt in Summe 220.336,28 € über dem Planansatz. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass insbesondere die indexierten Bauunterhaltungskosten mit 511.771,02 € über dem Planansatz liegen. Die Finanzierung der Mehraufwendungen in der Bauunterhaltung wird durch die beim Kreis geführten Rückstellungen sichergestellt. Unter dieser Berücksichtigung liegt das Ergebnis 291.434,74 € unter dem Planansatz.

Ist-Planvergleich des Gesamtaufwands je Produkt für 2017

	Aufwand Ist 2017	Aufwand Plan 2017	Abweichung
	€	€	€
Reinigung	4.326.237,94	4.745.650,00	-419.412,06
Hausmeister	2.264.864,97	2.268.450,00	-3.585,03
Bauunterhaltung indexiert	4.011.771,02	3.500.000,00	511.771,02
Bauunterhaltung nicht indexiert, Versicherungen, Umzugsmanagement, Energie	1.098.901,29	1.063.000,00	35.901,29
EDV-Support an Schulen	150.064,07	159.800,00	-9.735,93
Asylunterkünfte	105.396,98	0,00	105.396,98
Summe	11.957.236,28	11.736.900,00	220.336,28

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung sind rund 727.000 € höher als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Hausmeister sind um rund 118.000 € gestiegen, die Aufwendungen für Reinigung sind um rund 280.000 € gestiegen.

Ist-Planvergleich des Gesamtaufwands je Produkt für 2016

	Aufwand Ist 2016	Aufwand Plan 2016	Abweichung
	€	€	€
Reinigung	4.047.006,60	4.604.775,00	-557.768,40
Hausmeister	2.147.201,35	2.403.575,00	-256.373,65
Bauunterhaltung indexiert	3.284.554,37	3.547.000,00	-262.445,63
Bauunterhaltung nicht indexiert, Versicherungen, Umzugsmanagement, Energie	942.760,13	949.350,00	-6.589,87
EDV-Support an Schulen	157.875,02	152.900,00	4.975,02
Asylunterkünfte	118.333,03	0	118.333,03
Summe	10.697.730,50	11.657.600,00	-959.869,50

Das satzungsgemäß ausgeglichene Jahresergebnis wird durch die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen erzielt.

Umweltschutz

Der Servicebetrieb misst dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen große Bedeutung bei. Im Reinigungsbereich werden auch weiterhin für die tägliche Unterhaltsreinigung ausschließlich kennzeichnungsfreie Produkte verwendet.

Darstellung der Lage

Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**
Anlagenvermögen	354	34,23%	400	36,63%
Sonstige Aktiva	680	65,77%	692	63,37%
Aktiva	1.034	100,00%	1.092	100,00%
Eigenkapital	200	19,34%	200	18,32%
Sonderposten mit Rücklageanteil	197	19,05%	243	22,25%
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	637	61,61%	649	59,43%
Passiva	1034	100,00%	1092	100,00%

Der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 34,23 %. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die betriebsnotwendigen Gegenstände zur Leistungserbringung in den Bereichen Reinigungsdienstleistungen und Hausmeistertätigkeiten.

Beim Eigenkapital handelt es sich um die vollständig eingezahlte Netto-Position, die dem Eigenbetrieb durch den Landkreis Gießen zur Verfügung gestellt wurde. Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital resultiert aus Investitionszuschüssen des Landkreises Gießen. Diese Position wird ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzströme des Servicebetriebs zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43	47
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-82	-83
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39	36
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Da der Servicebetrieb selbst über keine eigenen liquiden Mittel verfügt, erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs unter Zuhilfenahme eines Verrechnungskontos durch die Kasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises Gießens zu jeder Zeit gewährleistet.

Für etwaige anstehende Investitionen hat sich der Landkreis Gießen bereit erklärt, notwendige Investitionszuschüsse zu gewährleisten, sofern die Anschaffungen nicht aus Abschreibungen finanziert werden können. Weiterhin werden die entstehenden Betriebskosten durch den Landkreis Gießen in Form von Zuschüssen abgedeckt

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand am 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2017
Urlaubsrückstellung	36.300,00	36.300,00	0,00	56.300,00	56.300,00
Überstundenrückstellung	37.400,00	37.400,00	0,00	61.600,00	61.600,00
Rückstellung für Leistungsentgelte	26.100,00	25.128,93	971,07	36.200,00	36.200,00
Rückstellung Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	5.355,00	645,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung f. strittige Eingangsrechnung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellung Personalgestellung	22.595,00	22.595,00	0,00	23.232,00	23.232,00
Rückstellung Reisekosten	1.000,00	1.000,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	129.395,00	127.778,93	1.616,07	200.832,00	200.832,00

Darstellung der Ertragslage

	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse, Betriebskostenzuschüsse	11.865	10.614
Materialaufwand	4.487	3.769
Personalaufwand	6.456	6.025
sonstige betriebliche Erträge	92	83
Abschreibungen	129	129
sonstige betriebliche Aufwendungen	884	773
Betriebsergebnis	1	1
Finanzergebnis	0	0
Sonstige Steuern	1	1
Jahresergebnis	0	0

Aufgrund der Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis Gießen, die sich nach den entstandenen Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres bemessen, wird das satzungsgemäß vorgesehene ausgeglichene Jahresergebnis erzielt.

Die Kosten für Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen unterschreiten den angepassten Vergleichswert für das Jahr 2011 um 499 T€.

	2017 T€	2016 T€
Vergleichsrelevanter Aufwand	6.569	6.161
Angepasste Vergleichswerte aus 2011	7.058	6.914
Unterschreitung	489	753

Der angepasste Vergleichswert 2011 berücksichtigt Tariferhöhungen und Preissteigerungen.

Entwicklung des Personals

Zum Stichtag 31.12.2017 waren im Servicebetrieb 227 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 163 für Reinigungsdienstleistungen, 41 für Hausmeistertätigkeiten, 3 für den EDV-Support und 20 im Overhead tätig.

Im Geschäftsjahr 2017 sind Personalaufwendungen in Höhe von Höhe von 5.002.631,90 Euro für Löhne und Gehälter sowie 1.453.780,12 Euro für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung angefallen.

Die Summe der Personalaufwendungen, in Höhe von 6.456.412,02 € verteilt sich wie folgt:

Reinigungskräfte	3.568.881,81
Hausmeister	1.823.307,30
Overhead	286.327,53
EDV-Support	150.011,35
Bauunterhaltung	586.696,41
Asyl	41.187,62

Die stetig steigende Reinigungsdienstleistung aufgrund der Nachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Ferienzeiten erfordert mittelfristig eine Anhebung des Stellenplanes.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Chancen

Durch eine kontinuierliche Anpassung der Reinigungsreviere bei jeglicher Veränderung wird der Reinigungsbereich laufend weiterhin optimiert. Das gleiche trifft auch auf die Optimierungen im Hausmeisterbereich.
Durch regelmäßig geschultes Fachpersonal ist der Servicebetrieb in der Lage auch zukünftig fachgerechte Unterhalts- und Grundreinigung zur Werterhaltung der Gebäude durchzuführen.

Risiken

Es bestehen keine wesentlichen Risiken, da der Servicebetrieb nahezu ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist. Die Abwicklung der liquiden Mittel erfolgt durch die Kreiskasse des Landkreises Gießen. Die Zahlungsfähigkeit des Servicebetriebs ist somit durch die Liquidität des Landkreises Gießens zu jeder Zeit gewährleistet.

Gießen, den 01.07.2018

gez. Andreas Mezker
Betriebsleiter

6.2.2.11. Lagebericht ekom 21 – KGRZ Hessen - Ergänzung zu Kapitel 3.6.3.

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Überblick

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentren Kassel und KIV in Hessen hervorgegangen ist.

Die ekom21 – KGRZ Hessen bietet für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandte Einrichtungen, folgende Leistungen an:

- Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Lösungen,
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien,
- Betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie
- Beratung, Schulung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK-Sektor.

Für die ekom21 – KGRZ Hessen sind das Hessische Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG), das Hessische Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sowie die Satzung die ekom21 – KGRZ Hessen in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Das Geschäftsgebiet der ekom21 – KGRZ Hessen umfasst räumlich die kreisfreien Städte Kassel, Darmstadt, Frankfurt am Main und Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder, Vogelsbergkreis, Waldeck-Frankenberg, Wetterau und Werra-Meißner.

Der ekom21 - KGRZ Hessen gehören insgesamt 380 Städte und Gemeinden, 19 Landkreise, das Land Hessen sowie 96 sonstige Mitglieder an.

Der Wirtschaftsplan der ekom21 – KGRZ Hessen weist einen Gewinn in Höhe von 171.800 Euro aus.

Das Jahresergebnis der ekom21 – KGRZ Hessen weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 314.152,08 Euro aus.

1.2 Marktstellung und Leistungsangebot

Die in 2017 in zentraler Verarbeitung eingesetzten Verfahren werden fast flächendeckend bzw. mit einem hohen Verbreitungsgrad von den Mitgliedern genutzt. Zur Erhaltung und zum Ausbau des Kundenstammes wurden bisherige Produkte durch erworbene bzw. selbst neu entwickelte Verfahren ersetzt. Dabei kommen in der Regel neue Produkte auf der Basis von Client-Server- oder Web-Server-Technologie zum Einsatz. Dieser Prozess wird auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt. Kundenzuwächse gab es insbesondere im Bereich Personalwesen und Archivierung.

In vielen Produktbereichen konnte die Kundenanzahl gesteigert werden.

Personalabrechnungs- und Personalmanagementsystem

Mit dem Produkt LOGA® bietet die ekom21 – KGRZ Hessen ein integriertes Personalabrechnungs- und Personalmanagement-System. Insgesamt wird LOGA® von über 1.000 Mandanten mit 145.000 Personalstämmen zentral genutzt und weitere 10.000 Personalstämme über Softwareüberlassungs- und Pflegeverträge bedient. Die Einführung von LOGA®-Modulen im Bereich Human Ressource Management (HRMS) wurde bereits bei 350 Kunden abgeschlossen. Durch die HRMS-Module werden zum Beispiel Aufgaben, wie Personalkosten- und Stellenbewirtschaftung, Personalakte, Reisekostenabrechnung, Seminarverwaltung, Bewerbermanagement, Zeitwirtschaft, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Auswertungen unterstützt.

Besonders erfolgreich war die ekom21 bei der Gewinnung ehemaliger autonomer Kunden für den ASP-Betrieb. Außerdem wurden 400 Mandanten vom TLRZ Erfurt zur KIV Thüringen übernommen. Die Verarbeitung dieser Mandanten findet im ASP-Betrieb der ekom21 statt.

Das Modul LOGA®-Zeitwirtschaft/Mitarbeiterportal konnte bei weiteren 6 Kunden und LOGA®-BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) bei 5 Kunden eingeführt werden.

Die Firma P&I hat für 2018 einige Neuerungen in Richtung „Digitalisierung der Software" angekündigt hat, die Auswirkungen für die ekom21 und für deren LOGA®-Kunden haben wird. So soll ab Mitte 2018 die LOGA®-Windows-Client-Oberfläche durch eine WEB-Oberfläche ersetzt werden. Weiterhin wird das angebotene Mitarbeiterportal auf LOGA®3 umgestellt. Mit dieser Umstellung erfüllt das Mitarbeiterportal die festgelegten Anforderungen für Webanwendungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einwohnerwesen

Im Bereich Einwohnerwesen und Wahlen war das Jahr 2017 geprägt durch Betreuung der Melde-, Pass- und Wahlbehörden, der Durchführung der Bundestagswahl sowie der Einführung neuer Fachmodule.

Im zweiten Halbjahr konnte die Bundestagswahl als erste landesweite Wahl vollständig mit emeld21 durchgeführt werden.

Im Jahr 2017 wurden verschiedene Fach-Module in das Produktportfolio aufgenommen. Hierzu gehören CIVEX-P (automatisierte Melderegisterauskünfte gem. § 48 BMG für private Dritte), die emeld21 eAkte, die emeld21-Gebührenkasse sowie der neue „OLIWA" Internet-wahlscheinantrag.

Einige dieser Module befinden sich noch in der Politierungsphase, andere Module konnten bereits mit großem Erfolg bei Kunden platziert werden. Gerade die emeld21 eAkte wird von den Kunden mit überwältigendem Erfolg angenommen.

Ein wesentlicher Erfolg im Jahr 2017 war auch die Positionierung von emeld21 als zentrale Datenplattform. So wurden unterschiedlichste Schnittstelle zu eigenen und externen Fach-verfahren erstellt und produktiv gesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Softwareentwicklung konnte ema21 einen Durchbruch erzielen. Es ist nun möglich, alle Bundesländer anzufragen und deren Anfragen auch zuzulassen. Für ZEMA konnte ebenso eine Kooperation mit weiteren Bundesländern (NRW und Stadt Saarbrücken) erreicht werden.

Das Informations- und Schulungsangebot wurde in den Bereichen Meldewesen, Passwesen, Auswertungen und XMeld ausgebaut. Über das Angebot an den ekom21-Standorten hinaus, werden regelmäßig Termine in Petersberg sowie Vor-Ort Workshops für den Bereich XMeld angeboten.

Als eine Maßnahme zur Optimierung der Kommunikation zum Kunden wurde das emeld21 Info-Portal einem inhaltlichen Redesign unterworfen. Das Portal wird sehr aktiv von den Kunden zur Informationsbeschaffung genutzt.

Kraftfahrzeugzulassung

Wie in den vergangenen Jahren wurde am 1. Januar die fristgerechte Verarbeitung der rund 150.000 Versicherungswechsel durchgeführt.

Nach einer sehr kurzen Projektzeit von nur fünf Monaten zwischen Kickoff und Produktion konnte am 2. Mai 2017 in der niedersächsischen Großstadt Wolfsburg, dem Sitz des Volks-wagenwerkes, das KFZ-Verfahren im Echtbetrieb an den Start gehen.

Im Laufe des Jahres konnten neben den fachlichen Anforderungen der hessischen Kunden auch die Wünsche und Anforderungen der zweitgrößten Zulassungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, sowie der vielen Zulassungsbehörden in Rheinland-Pfalz im Verfah-ren kfz21/VIATO Z umgesetzt werden.

Zu den neuen Funktionen, die zum Einsatz kamen, gehören unter anderem alle Anforde-rungen an die Online-Wiederzulassung, die neue GTÜ-Schnittstelle sowie die neuen Felder für das Co2-Monitoring WLTP.

Das jährliche Anwendertreffen im Mai war gut besucht. Etwa 80 Personen reisten zu der Veranstaltung nach Butzbach, in welcher insbesondere über die geplanten Änderungen auf Bundesebene zum 01.10.2017 berichtet und diskutiert wurde.

Nachdem die ekom21 Anfang 2017 im Rahmen des Vergabeverfahrens „Kraftfahrzeugzulassungswesen - ProZWNeu" ein Angebot abgegeben hatte, welches im März 2017 angenommen wurde, fand Mitte April in Berlin das Kickoff-Meeting statt. Der Projektplan sieht vor, ca. 230 Personen mit dem neuen Verfahren vertraut zu machen und Anfang März 2018 in der Bundeshauptstadt mit VIATO Z in Produktion zu gehen.

Ende 2017 werden in Hessen die Daten von ca. 3,6 Millionen Aktiv- und ca. 18 Millionen Archiv-Fahrzeugakten gespeichert. Insgesamt werden bundesweit bei allen mit kfz21/VIATO Z arbeitenden Zulassungsbehörden knapp neun Millionen aktive Fahrzeugakten verwaltet.

Wassergefährdende Stoffe

In enger Zusammenarbeit mit den Kunden wurden in wgs21 (Überwachung wassergefährdende Stoffe) für alle Module Anpassungen zur weiteren Optimierung des Programmsystems vorgenommen.

Von April bis Dezember 2017 erfolgte die Schulung der Berliner Verfahrensnutzer/-innen. In diesem Zeitraum konnten bei 78 Schulungsveranstaltungen insgesamt 767 Seminarteilnehmer/-innen gezählt werden. Im IV. Quartal 2017 begannen die vorbereitenden Arbeiten zur Datenmigration für die Bezirksämter Tempelhof-Schöneberg und Neukölln. Mit 10 Bezirksämtern der Bundeshauptstadt Berlin wurden Verträge zu wgs21 abgeschlossen.

Die seit 2011 angebotenen Zusatzmodule erfreuen sich bei den Wasserbehörden weiterhin großer Beliebtheit. Diese Module werden bisher insgesamt 215-mal bei den Wasserbehörden und Berliner Bezirksämtern zur Bewältigung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben eingesetzt.

Im Jahr 2017 konnten diverse weitere Lizenzen unterschiedlicher Module für die Wasserbehörden freigeschaltet werden. So dass immer mehr in der Wasserbehörde anfallenden Aufgaben in Zukunft über das Verfahren wgs21 abgewickelt werden können.

Am 14. November 2017 fand in Gießen das mit über 60 Teilnehmern wieder gut besuchte gesamtdeutsche Anwendertreffen wgs21 statt. Es handelte sich um das erste gesamtdeutsche Treffen, da auch die Stadt Berlin das Verfahren wgs21 nutzt. Bei diesen Treffen standen neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch die Erweiterungen innerhalb der wgs21-Funktionalität sowie die Auswirkungen der neuen AwSV auf der Tagesordnung.

Ordnungswidrigkeiten

In 2017 betrug die Anzahl der mit owi21 im ASP-Betrieb bearbeiteten und abgeschlossenen Fälle im Berichtszeitraum 5.993.000 Fälle.

Es wurden zwei neue owi21-Versionen mit insgesamt 150 bundesweiten Programmanpassungen in Produktion genommen sowie EU-Informationsschreiben auf Lettisch, Schwedisch, Slowenisch und Tschechisch im Verfahren zur Verfügung gestellt.

Die owi21 Online-Anhörung wurde weiterentwickelt und stellt sich durch responsives Design auch optimal auf den mobilen Endgeräten der Bürger dar. Die Online-Bezahlfunktion wurde vollumfänglich auf das Bußgeldverfahren ausgeweitet. So können Betroffene beispielsweise auch Forderung aus dem Bußgeldbescheid oder der Mahnung direkt im Portal begleichen.

Mit der mobilen Datenerfassungslösung owi21ToGo wurden 602.000 Fälle erfasst und an das Hauptverfahren owi21 übermittelt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von rund 18 %.

In Hessen konnten 7 weitere kommunale Kunden gewonnen werden. Nebst Lizenzerweiterungen durch Bestandskunden beläuft sich die Gesamtzahl der Lizenzen auf dem Produktivsystem nun auf 418.

Durch den RZ-Partner KIVBF sind weitere 70 Lizenzen abgerufen worden

Die Pilotierung der neuen owi21ToGo-App für die Betriebssysteme iOS und Android wurde erfolgreich abgeschlossen und der hessenweite Rollout der App hat begonnen.

Der Einsatz von owi21ToGo bei der Hessischen Polizei brachte rund 49.000 Fälle, die per Onlineübertragung übermittelt und durch owi21 weiterverarbeitet wurden.

Mehr als 50 % aller im Jahr 2017 von der Polizei an die Zentrale Bußgeldstelle Hessen übermittelten Ordnungswidrigkeiten wurden mit owi21ToGo erfasst.

Die Pilotierung der neuentwickelten owi21ToGo BlackBerry-App wurde abgeschlossen und wird ab dem 26.02.2018 flächendeckend für alle 3.750 beschulten Beamtinnen und Beamten bei der Hessischen Polizei zur Verfügung stehen.

Ausländerwesen

Im Jahre 2017 wurden umfangreiche LaDiVA-Versions-Updates durchgeführt.

Am 18. Februar 2017 wurde hessenweit WebHD eingeführt. WebHD ist für die Erfassung der biometrischen Daten konzipiert worden. Die biometrischen Daten werden für die elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) und Reiseausweise (eRA) verwendet, analog den deutschen Ausweisdokumenten.

Außerdem wurde die Schnittstelle xAusländer/xPersonenstand (Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Standesämter) erweitert, so dass Nachrichten der Standesämter abgewiesen oder weiter geleitet werden können.

Um die Kommunikation mit dem Bundesverwaltungsamt bzgl. der Schnittstellen Ausländerzentralregister und Visa-Datei weiterhin sicher zu stellen, erfolgten im gesamten Jahr 2017 mehrere Anpassungen auf die jeweils neuesten Versionen.

Da die ekom21 – KGRZ Hessen zusätzlich die pflegende Stelle für das Bundesland Hessen im Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) - Kategorie Ausländerbehörde - inne hat, müssen turnusgemäß die Dienste für xAusländer/xMeld/xBAMF/xPersonenstand sowie für die Bestellungen bei der Bundesdruckerei angepasst werden. Die einzelnen Dienste wurden nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den geltenden Stichtagen umgestellt. Im Jahr 2017 sind auch die Dienste für xGewerbe hinzugekommen. Dieser Zweig der Kommunikation wird sich in der Zukunft stark ausweiten.

In 2018 ist xAsyl als weiterer Dienst geplant. Hier soll der Datenaustausch zwischen den Ausländerbehörden und dem Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgen.

Am 01. November 2017 wurde das Fachverfahren LaDiVA im Kreise des Projektes "LaDiVA + eAkte" bei der Zentralen Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums Kassel präsentiert. LaDiVA wird zum 01. Januar 2018 beim Regierungspräsidium Kassel und der Außenstelle in Fulda eingesetzt.

Agentursoftware, Sozialwesen

Das Produkt **domicil21** konnte bei weiteren 11 Kunden in Produktion genommen werden. Für einen Kunden wurde der Programmteil Mietzuschuss erstellt und eingesetzt. Der neue Leistungszeitraum der Fehlbelegungsabgabe ab 2018 wurde umgesetzt, außerdem wurden neue statistische Abfragen hinterlegt.

Im Verfahren **migewa** – Informationsdatenbank für Gewerbe – wurde die Verteilplattform nala in Produktion genommen. Außerdem wurde das neue Modul für die Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes eingeführt. Von dem Modul navigaWeb konnte die Stadt Wiesbaden überzeugt werden.

Obwohl das Verfahren **WebFLur** fast flächendeckend eingeführt ist, konnten weitere Kunden gewonnen werden. Schulungen und Kundenveranstaltungen für webFLur haben auch wieder im Berichtszeitraum stattgefunden.

Der **Sitzungsdienst** konnte bei weiteren 15 Kunden eingesetzt werden. Die Schulungen und das Anwendertreffen im Mai 2017 waren ein voller Erfolg.

Das Forderungsmanagement des Landkreises Kassel konnte für das Produkt **Prosoz14 plus** gewonnen werden. Bei Bestandskunden wurden Kassenschnittstellen eingeführt, außderem erfolgten Nachlizenzierungen von neuen Arbeitsplätzen.

In Zusammenarbeit mit dem Standesamtsverlag wurde ein Civento-Standesamtsportal mit Schnittstelle zu **Autista** entwickelt und den Kunden als Nachfolge für die xSta-Module des Standesamtsverlages angeboten.

Die **KITA-Produkte** mussten neu ausgeschrieben werden. Der Vorlieferant der bisher eingesetzten Produkte hat sich nicht an der Ausschreibung beteiligt. Somit ist eine weitere Vermarktung dieser Produkte durch die ekom21 nicht möglich. Zur Zeit werden alternative Übergangsszenarien für die Kunden erarbeitet, um eine möglichst reibungslose Überführung der Projekte zu ermöglichen.

eGovernment und Dokumentenmanagement

Die beweiswerterhaltende Aufbewahrung von Dokumenten im BSI-zertifizierten Rechenzentrumsbetrieb, die zentrale Archivlösung des Fachbereiches „eGovernment und Dokumentenmanagement", erhöht weiterhin ihren Verbreitungsgrad unter den hessischen Kommunen. Aufgrund der ausgeprägten Zuverlässigkeit dieser ASP-Lösung entscheiden sich immer mehr Verwaltungen für diese sichere Komplettlösung.

Neben der dauerhaften Dokumentenablage in den Anwendungsbereichen Standesamt mit Personenstandsregister und Sammelakte, dem Personalwesen, dem Finanzwesen mit der Steuerakte und den Eingangsrechnungen sowie den Passanträgen, wird das Archivierungsangebot ständig um weitere Aufgabengebiete erweitert.

So wurden zwischenzeitlich auch die Archive für die elektronische Ausländerakte, für die Bescheide des Gewerbewesens, der Fehlbelegungsabgabe und für die Dokumente des kommunalen Sitzungsdiensts in das Portfolio aufgenommen. Um den Ressourcenverzehr in Verwaltungsabläufen nachhaltig zu reduzieren, baut die ekom21 ihr Angebot zur digitalen Ablage von Akten und Dokumenten sukzessive weiter aus. Grundsätzlich lassen sich nach überschaubaren Anpassungsarbeiten Dokumente aus allen kommunalen Anwendungsbereichen bei Bedarf in das revisionssichere Archiv der ekom21 integrieren.

Die Nachfrage nach der Digitalisierung von vorhandenem Aktenmaterial nimmt zu. Immer mehr Verwaltungen beauftragen die ekom21 – KGRZ Hessen damit, alte Aktenbestände, zum Teil ganze Steueraktenarchive, zu digitalisieren, um den so gewonnenen Raum anders nutzen zu können. Die Dokumente werden gescannt und elektronisch mit Indexdaten versehen, so dass auch die Altakten bei Bedarf in die digitalen Archive übernommen werden können. Erst wenn alle Arbeitsschritte erfolgreich durchlaufen sind, werden die Altakten einer professionellen Vernichtung zugeführt.

Neben dem Hauptaugenmerk auf die zuverlässige Ablage der Dokumente in hochmodernen Storage-Systemen, gewinnt immer mehr die Fragestellung nach dem Einsatz von Workflow-Technologie im Verwaltungsbereich an Bedeutung. So steht der Rechnungsworkflow für Rechnungen im Finanzwesen zur Verfügung. In diesem Workflow kommt bei dem Anordnen der Rechnung, ähnlich wie beim elektronischen Personenstandsregister, auch nun im alltäglichen Verwaltungshandeln bei Bedarf eine zertifizierte digitale Signatur zum Einsatz. Auch die Rechnungen werden nach ihrer Abarbeitung durch den Workflow revisionssicher abgelegt.

Im Bereich des Content-Managements ist der angestrebte Umstieg auf das neue Produkt abgeschlossen. Dieses neue kommunale CMS ist exakt auf den Bedarf der Verwaltung zugeschnitten. In cms21 wird einmalig das Layout entworfen und hinterlegt, dann kann jede Verwaltung mit diesem CMS die Redaktion für ihre Internetpräsentation in eigener Regie durchführen, sie ist unabhängig von externen Dienstleistern und kann somit die zwingend erforderliche Aktualität in eigener Verantwortung sicherstellen. Der Erfolg von cms21 ist beeindruckend, in 2017 konnte der Kundenkreis erheblich ausgebaut werden, eine große Anzahl von Kommunen haben die ekom21 mit der Bereitstellung eines modernen professionellen Internetauftritts beauftragt.

In 2017 hat mit civento die Entwicklung im Thema eGovernment große Fortschritte gemacht. Mit civento nimmt die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen Behörden und Bürgern, die umfassende elektronische Vorgangsbearbeitung immer mehr Gestalt an. Um Verwaltungsabläufe weiter zu optimieren und den Bürgerservice zu verbessern, werden Verwaltungsabläufe in allen Amtsbereichen (z.B. Ordnungsamt, Standesamt und Meldewesen, Bauverwaltung, Personal- und Steuerwesen) mit Hilfe von civento21 abgebildet. Mittlerweile steht eine umfassende Prozessbibliothek zur Verfügung, der bereits ausgestaltete Verwaltungsprozesse entnommen werden können. Durch die verwaltungs- und ämterübergreifende elektronische Vorgangsbearbeitung werden Prozesse automatisiert abgewickelt, Medienbrüche werden so vermieden. Auch die angestrebte Reduzierung des Papierbedarfs wird mit der Möglichkeit zur Digitalisierung des Posteingangs der Verwaltung und der elektronischen Postverteilung nun Realität. Das ePayment und die Möglichkeiten zur Authentifizierung mit Hilfe des neuen Personalausweises, werden in diese Suite eingebunden.

Kundenservice

Als neue Dienstleistung konnte die administrative Unterstützung bei der Einrichtung von sogenannten **elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächern (eGVP)**, die über eine elektronische Kommunikationsinfrastruktur für die verschlüsselte Übertragung von Dokumenten und Akten zwischen authentifizierten Teilnehmern genutzt wird, angeboten werden. Mit dem EGVP können elektronische Dokumente und Akten sicher, doppelt verschlüsselt und rund um die Uhr an alle teilnehmenden Gerichte / Behörden übermittelt werden. Außerdem wurde die Landesadministration Hessen der User-Zugänge zur Online-Datenbank des Standesamtes I in Berlin der ekom21 übertragen. Für die Suche in dem elektronischen Auskunftssystem wird die vom Land Berlin entwickelte Online- Datenbank (ODiS I) verwendet. Das Land Hessen hat die ekom21 beauftragt, die Zugriffe für die hessischen Standesämter zu gewährleisten.

Neben der Auftragsdatenbearbeitung einfacher schriftlicher Melderegisteranfragen, die im Auftrag verschiedener Institutionen inzwischen bundesweit von der ekom21 ausgeführt werden, obliegt der ekom21 auch die Leitung der Geschäftsstelle für **IVENA** eHealth Hessen. Die Informationssoftware IVENA für Leitstellen, ersetzt zu großen Teilen die bisher erforderliche telefonische Kommunikation zwischen Mitarbeiter der Leitstelle und den Kliniken. Auf diese Weise wird für den Patienten, ein Krankenhaus mit den geeignetsten Behandlungsmöglichkeiten gefunden und bereits die Bettenbelegung geplant.

Finanz- und Rechnungswesen

Im Geschäftsjahr 2017 waren die Rollouts „Benutzerfreundlichkeit" und „neuer ekom21-Bescheid", die bestimmenden Themen. Diese Neuerungen werden Verbesserungen für die Kunden bringen und somit die Kundenzufriedenheit steigern. Weiterhin wurden die Bestimmungen EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungstellung im angebotenen Rechnungsworkflow umgesetzt.

Auch aktuell stößt das Angebot der ekom21 bei Kunden von Mitbewerbern auf Interesse. Doch nach wie vor birgt der Zusammenschluss von Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Chance und Risiko zugleich - die Chance weitere Kunden zu gewinnen, aber auch gleichzeitig das Risiko Kunden zu verlieren.

Dass auch in 2018 die Kundenzufriedenheit sowie eine möglichst optimale Betreuung der Bestandskunden höchste Priorität hat, erklärt sich von selbst. Dazu sollen neben verschiedenen Präsentationen die Anwenderkreise und das inzwischen 4. Hessische Landkreisforum beitragen.

Rechenzentrumsbetrieb

Nichts ist so beständig wie der Wandel. War vor einigen Jahren die Zurverfügungstellung von Anwendungen über Citrix noch eine Errungenschaft, beschäftigt sich die ekom21 heute mit hyperkonverged- und Containertechnologien. Dabei erwarten die Kunden von der ekom21 als BSI zertifiziertem Rechenzentrum, dass eine hohe Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität garantiert wird. Und selbstverständlich dürfen Sicherheit und Mobilität nicht im Widerspruch zueinanderstehen. Die Komplexität der Systeme nimmt zu und gleichzeitig werden die Anforderungen an das Fachwissen der Mitarbeiter höher. Immer mehr Standardprozesse werden automatisiert und über verschiedene Monitorsysteme überwacht, so dass ein Höchstmaß an Verfügbarkeit garantiert werden kann.

Die Netzinfrastruktur der ekom21, bis gestern noch von einem Provider flächendeckend zur Verfügung gestellt, steht vor einem großen Umbruch. Breitbandinitiativen stellen Anbindungen zur Verfügung, die für viele bis dahin unerschwinglich waren. Das bringt die Zunahme der Komplexität in der Administration eines solchen inhomogenen Netzes mit sich. Daneben setzt der Bund auf zentrale Strukturen und schreibt die verbindliche Nutzung des „Netz des Bundes" für alle Kommunen in der Kommunikation Kommune, Land und Bund vor.

Was aber in den letzten Jahren besonders zugenommen hat sind die Gefahren aus dem Internet. Längst sind Firewalls keine unüberwindbaren Mauern mehr. Die Angreifer werden immer professioneller und verfügen über bessere Mittel als noch vor einigen Jahren. Angriffe zu verhindern bleibt höchste Priorität. Um dies zu erreichen, muss neben einer Verteidigung in der Breite auch in eine Verteidigung in der Tiefe übergegangen werden. Dazu gehören Technologien zur Netzwerkanalyse, Loganalyse und Incident Response. Dieses Aufgabengebiet ist weitreichend, kostspielig und hat auf den ersten Blick eine nicht endende Maßnahmenliste. Und trotzdem werden alle Maßnahmen außer Kraft gesetzt, wenn der Mensch, der vor dem PC, vor dem Server sitzt, unachtsam vorgeht.

Um ein noch höheres Maß an Verfügbarkeit im Rechenzentrum zu erhalten, wurde in 2017 begonnen, die Stromversorgung zu optimieren. Durch den Aufbau einer zweiten Stromversorgung wird das RZ stromtechnisch komplett autonom sein. Das heißt konkret die Installation einer zweiten Netzersatzanlage, einer zweiten Trafostation und die Verlegung aller Kabel getrennt von den bestehenden Systemen. Somit ist das gesamte Gebäude in Kassel doppelt abgesichert. Beim Wegfall einer Leitung kann über die zweite Leitung das gesamte Gebäude weiter versorgt werden. Auch die Netzersatzanlage kurz NSHV wurde gedoppelt, so dass in der gesamten Versorgung kein Single Point of Failure mehr vorhanden ist. Für diese Erhöhung der Verfügbarkeit wurden über 1,5 Mio € investiert.

Nachdem im letzten Jahr die Konzeption und Ausschreibung für die Erneuerung der Datensicherung durchgeführt wurden, erfolgte in 2017 die komplette Migration auf die neue Infrastruktur. Parallel wurde das Replikat im Test- und QS-Rechenzentrum im Gießen installiert und etabliert. D.h. die gesicherten Daten liegen jetzt einmal in Kassel und einmal in Gießen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass es zu keinem Datenverlust, für den Fall eines Komplettausfalls in beiden Brandabschnitten des Rechenzentrums in Kassel, kommt.

Druckzentrum

In 2017 wurde der neue Service curalit21 angeboten. In zentralen Veranstaltungen an allen Geschäftsstellen der ekom21 sowie auf der expo konnten sich die Kunden über die Leistungsfähigkeit von curalit21 überzeugen. Das Interesse an dem Service war sehr hoch, so dass in diesem Jahr 24 Verträge abgeschlossen werden konnten. Um hier noch eine höhere Durchdringung dieses Service am hessischen Markt zu erhalten, wurde eine strategische Partnerschaft mit der Post geschlossen, die den Vertrieb bei der Vermarktung von curalit21 tatkräftig unterstützt. Die ekom21 sieht hier ein hohes Potential für die Folgejahre und auch eine zukunftsorientierte Entwicklung, da neben dem physischen Druck auch die digitale Ausleitung ermöglicht wird und wir somit gut für die Digitalstrategie der Kommunen gerüstet sind.

Hard- und Softwarevertrieb

Vor einigen Jahren hat die ekom21 – KGRZ Hessen begonnen, für unsere kommunale Gemeinschaft europaweit Standard-Hard- und Software auszuschreiben. In 2017 wurden Ausschreibungen für folgende Bereiche vorgenommen:

Multimedia
Hier wurde vorrangig der Bedarf von Schulen ausgeschrieben. Inhalt der Ausschreibung sind WLAN-Komponenten, Digitale Schwarze Bretter, Notebookwagen und Tablet-Koffer sowie Beamer und Tafelsysteme aber auch die dazugehörigen Dienstleistungen.

Distributionsausschreibung
Neben den konkreten Bedarfen, die über gezielte Ausschreibungen abgedeckt werden, besteht häufig die Notwendigkeit Sonderwünsche oder Zusatzprodukte über die Distribution zu beschaffen. Damit sich die ekom21 ebenfalls rechtskonform aufstellt, wurde ein neuer Distributionsvertrag ausgeschrieben.

Scanner-Ausschreibung
Die Scannerausschreibung umfasst einen konkreten Bedarf an Scangeräten und wurde aufgrund des Auslaufen des Altvertrags erneut ausgeschrieben.

Cisco-Ausschreibung
Diese Ausschreibung umfasst diverse Cisco Komponeten, die in einem Rahmenvertrag erneut ausgeschrieben wurden.

Kommunales Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS)

Das Projekt KDLZ-CS Stufe 1 konnte auch im zweiten Jahr ein reges Interesse an dem Thema Informationssicherheit verbuchen. Mittlerweile sind mehr als 200 Kommunen ins Projekt eingestiegen, sodass die ekom21 über 50 % aller Kommunen bis 30.000 Einwohner erreichen konnte. Das Projekt läuft noch bis Ende 2018. Die ekom21 – KGRZ Hessen wird in 2018 noch einmal verstärkt auf die Kommunen zugehen, damit auch die anderen 50 % in das Thema Informationssicherheit einsteigen.

In 2017 wurde auch für die Kommunen über 30.000 Einwohner sowie die hessischen Landkreise ein zweites vom Land gefördertes Projekt über 3 Jahre gestartet. Hier haben bereits 13 der 39 Kommunen und Landkreise ein Projekt in Angriff genommen und weitere 7 Kommunen ihr Interesse bekundet, so dass bereits im ersten Jahr über 50 % des Teilnehmerkreises erreicht werden konnte.
Ziel beider Projekte ist die Schaffung einer großflächigen Verbesserung des Informationssicherheitsniveaus bei den Kommunen, für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der technologischen Infrastruktur der Kommunen.

Technische Kundenservices

Das Thema Sicherheit rückt bei den Kunden mehr und mehr in den Fokus. Hier konnten wir maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die den Bedürfnissen derr Kunden an Sicherheit, Dokumentation und Verfügbarkeit Rechnung tragen.

kasus21
Im Gleichschritt zur Markteinführung aktueller Windows Betriebssysteme (Version 10) und Office-Anwendungen (Version 16) bietet die ekom21 im Bereich ihrer IT-Services entsprechende Lösungen an, die das bestehende Portfolio ergänzen. Auch für die Server und Arbeitsplätze in der Kommune stehen nun hochwertige Sicherheitslösungen der ekom21 zur Verfügung, die mit kasus21 für aktuell gepatchte Systeme und Standardanwendungen (Java, Adobe, Mozilla, etc.) sorgt. Die zentral bereitgestellten Updates werden außerhalb der Geschäftszeiten auf den Server synchronisiert, somit ist garantiert, dass neue Updates den internen Ablauf nicht stören und jederzeit auf dem aktuellsten Stand und damit soweit wie möglich sicher sind. Dieser Service wird sehr gut angenommen.

netdok21
Konzept, Konfiguration und Installation werden weitestgehend automatisiert und nach den Wünschen der Kunden vorbereitet und umgesetzt, wobei der Service netdok21 sowohl für eine saubere Planung wie auch für die Dokumentation der eingesetzten Hardware und Lizenzen sorgt. Dokumentationsanforderungen entstehen oft im Rahmen eines Besuchs des Landesrechnungshofes, aus Gründen der IT-Sicherheit und Compliance (Lizenznachweis) oder zur Planungssicherheit bei Netzwerkerneuerungen.

videma21
Anforderungen an die Verfügbarkeit sowie eine erhöhte Ausfallsicherheit ihrer IT-Komponenten ist heutzutage die normale Erwartung an die Verantwortlichen, die durch eine Full-Service-Arbeitsplatzbereitstellung mit dem Service videma21 gewährleistet werden kann. Die Abkürzung steht für virtuelles Desktop-Management und ermöglicht dem Kunden, nahezu seine gesamte IT-Umgebung in unser Rechenzentrum auszulagern. Diese Lösung bietet sich besonders bei kleineren Kommunen und der technischen Umsetzung interkommunaler Zusammenarbeit an. Weitere Einsatzmöglichkeiten sind gegeben, wenn der IT-Support vor Ort nicht geleistet werden kann, eine notwendige Infrastrukturerneuerung mit hohen Aufwänden verbunden wäre, die IT Sicherheit erhöht werden soll (keine Datenhaltung vor Ort) oder sich die Verwaltung auf die Kernkompetenzen beschränken will.

Dataq
Ein lang geforderter Service der Kunden ist endlich am Start. Mit dataq besteht nun die Möglichkeit lokale Sicherungen durch den zentralen Service abzulösen. Damit verlagert der Kunde nicht nur seine Sicherung in ein BSI zertifiziertes Rechenzentrum, sondern kann auch jederzeit unmittelbar auf diese Sicherung zugreifen. Die erste Pilotkundeninstallation verlief reibungslos und ist seit Mitte Dezember 2017 produktiv. Zwei weitere Piloten folgen.

1.3 Entwicklung von Produkten

Die Modernisierung der Produktpalette stand auch in 2017 im Vordergrund. Durch organisatorische Änderungen wurde eine stärkere Gewichtung der Software-Qualitätssicherung sowie der Ausrichtung auf neue Aufgabenschwerpunkte verfolgt. Die organisatorischen Änderungen bündeln die Fachkompetenzen in den Fachbereichen. Der Einsatz der Mitarbeiter erfolgt bei vielen Themen weiterhin projektorientiert sowie Fach- und Unternehmensbereichsübergreifend. Dieses ist wichtig, um in den Softwareentwicklungsprozessen die verschiedenen Aufgaben und Skills zu bedienen.

In der Qualitätssicherung wurden im operativen Bereich verschiedene Projekte bei der Spezifikation und Durchführung geeigneter und effektiver QS-Maßnahmen unterstützt. Wichtige Bausteine waren der Ausbau der Testautomatisierung für funktionale Tests und die Validierung auf verschiedenen Plattformen. Hinzu kamen der Aufbau und die Durchführung von Last- und Performancetests für verschiedene Software-Lösungen. Im strategischen Bereich wurde an der Ausgestaltung und Etablierung von ISO-Normen der Softwareentwicklungsprozesse, des Software-Tests und des Qualitätsmanagements im Unternehmen gearbeitet.

Neben der Überarbeitung erforderlicher Beschreibungen wurde die praxisnahe Umsetzung gefordert, gefördert und überwacht. Insbesondere die Neugestaltung des Softwareentwicklungsprozesses erfolgte Fachbereichs-übergreifend, um verschiedene Qualitätsmaßnahmen zu etablieren und die Praxisorientierung zu gewährleisten.

Entwicklungstechnische Schwerpunkte lagen in folgenden Produkten und Projekten:

Das Fachverfahren **owi21** wurde weiterentwickelt und insbesondere die Entwicklung der neuen Version 4 intensiviert. Im Fokus der Umsetzung stehen dabei die Anforderungen unserer Anwender und RZ-Partner, wofür eine neue Software-Architektur entstanden ist, auf Basis derer intensiv an der Realisierung der Komponenten gearbeitet wird.

Ebenfalls im Bereich Ordnungswidrigkeiten konnte die neue **owi21ToGo**-Version in 2017 mit der Pilotierung in Hessen erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Entwicklung der App lag ein Schwerpunkt auf einer Cross-Plattform-Strategie. Damit ist es jetzt möglich, die neue App auf mobilen Geräten unter den Betriebssystemen Android und iOS zu nutzen. Für die Polizei Hessen wurde darüber hinaus eine App für das Betriebssystem BlackBerry 10 entwickelt. Auch funktional und fachlich sowie im Kontext der Bedienbarkeit konnten viele Verbesserungen erzielt werden. Was für die App gilt, findet auch im Bereich der Backoffice-Bearbeitung Anwendung. Hierfür wurde der SmartClient umfangreich aktualisiert, um das Management von owi21ToGo und die etwaige Kontrolle und Nachbearbeitung mobil erfasster Fälle zu optimieren.

Im Kontext von owi21ToGo kommt auch die neuentwickelte Komponente **ServiceHub** zum Einsatz, die den Datentransfer reguliert und absichert. Hierdurch erhöht sich die Sicherheit bei der Kommunikation von Clients / Webseiten im Internet mit Anwendungen im Rechenzentrum.

Das Webportal der **owi21 – Online-Anhörung** wurde auf ein responsive Design umgestellt. Dadurch passt sich der grafische Aufbau der Seite des jeweils benutzten Endgeräts an. Zudem können nun auch Bußgeldbescheide direkt im Portal über den ekom21-Bezahlservice epay21 bezahlt werden.

In der Straßenverkehrssuite **VIATO** wurde die Umsetzung des Bausteins Parkraummanagement gestartet. Hierbei ging das Modul "Verwaltung von Parkscheinautomaten" bereits zum Jahresende für den LBV Hamburg in Produktion. Mit dem Modul können alle Tätigkeiten und Informationen rund um die Parkscheinautomaten bedient werden. An der Realisierung der weiteren Module "Verwaltung / Inventarisierung Parkstände" und "Betriebssteuerung / Personaleinsatzplanung" wird gearbeitet.

Im Verfahren **kfz21** erfolgten umfangreiche Anpassungen und Erweiterungen für die Bestandskunden und insbesondere für die Einführung in Berlin. Parallel schritt auch hier die Entwicklung der neuen Version 4 voran. Aufbauend auf der geschäftspolitischen Entscheidung eine Kooperation im Bereich Kfz-Fachverfahren mit dem Unternehmen HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH einzugehen, wurde die Realisierung der Version 4 begonnen. Dabei bedient sich die KFZ-Entwicklung dem Java-basierenden Framework VOIS der HSH und nutzt Kernkomponenten, die beispielsweise auch in emeld21 zum Einsatz kommen. Neben der Umsetzung der KFZ-Anforderungen durch das Team der ekom21 gilt es durch HSH das VOIS-Framework stetig zu erweitern und anzupassen, um den Anforderungen seitens kfz21 gerecht zu werden.

Im Bereich der **Services** standen verschiedenste Anpassungen und Erweiterungen, wie die Umsetzung aktueller X-Standards, an. Darüber hinaus konnten eine Reihe von Standardisierungen durchgeführt, Auswertungen und das Betriebsmonitoring erweitert sowie die Sicherheit der Anwendungen weiter erhöht werden.

Der Bezahlservice **epay21** wurde ebenfalls mit einem responsive Design versehen, um die Kompatibilität mit allen Endgeräten zu gewährleisten und die Bezahlung für den Benutzer zu vereinfachen. Darüber hinaus wuchs die Anzahl der Online-Portale und Kunden, die epay21 für die Online-Bezahlung nutzen, stetig. Ebenfalls konnten weitere Bezahlarten, wie Paydirekt, angebunden und die Automatisierung der Zahldatenverarbeitung für die Verwaltungen weiter optimiert werden.

Auch in 2017 stiegen die Fallzahlen beim Datenaustausch über die **Clearingstelle** zum Teil stark an. Dies ist vor allem auf eine steigende Nutzung der Datenabrufe durch Sicherheits- und andere Behörden sowie neue Clearingstellen-Nutzer zurück zu führen. Im Ergebnis trägt die Clearingstelle dazu bei, dass alle berechtigten Stellen schnell und sicher Daten miteinander austauschen und das bundesweit. Damit bleibt die Clearingstelle ein Vorzeigeverfahren der ekom21, deren Experten gerne bundesweit kontaktiert werden.

Bei der Fachverfahrensentwicklung wurde der Schwenk von der bislang Microsoft dominierten Entwicklungsstrategie hin zu einer Open-Source-Strategie begonnen. Dabei besteht die Herausforderung einen Technologiewechsel mit den beiden größten Eigenentwicklungen owi21 und kfz21 zu realisieren. Zudem werden neue betriebliche Anforderungen berücksichtigt und umgesetzt. Dieses führt in der Summe zu erheblichen Aufwänden in der Entwicklung, Fachlichkeit und Qualitätssicherung, da neue Architekturen, Strategien und Software-Komponenten entwickelt werden. Die Risiken liegen in der Einhaltung der Zeitplanung, begründet durch unvorhergesehene Aufwände bei der Umsetzung auf der neuen Technologiebasis. Die Wartungskosten für die Softwarelösungen werden nach aktueller Einschätzung mindestens das Niveau der aktuellen Version erreichen, während die Betriebskosten in etwa gleich bleiben.

Die Chancen beider Projekte liegen insbesondere in der Beibehaltung und dem Ausbau der Marktposition, dem Kompetenzaufbau in neuen Technologien sowie in der größeren Flexibilität und Möglichkeit der fachlichen und technischen Erweiterung.

Im Kontext Innovation und Forschung konnten im Rahmen der Entwicklungsprojekte neue Technologien evaluiert und eingeführt werden.

Der Bedarf an Qualitätssicherungsmaßnahmen ist ebenso gestiegen wie die Menge an Compliance-Anforderungen, diese beiden Themen werden stetig vorangetrieben.

1.4 Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Das in 2015 errichtete Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS) wurde in 2017 für die Kommunen über 30.000 Einwohner sowie die hessischen Landkreise erweiterert. Das Land Hessen hat hiermit ein zweites Projekt über 3 Jahre gefördert.

Ein weiteres Highlight war die Produktivsetzung des KFZ-Verfahrens bei der Stadt Wolfsburg, dem Sitz des Volkswagenwerkes, im Mai 2017 und die Einführung des Verfahrens in Berlin.

1.5 Auftrags- und Absatzlage

Wie bereits dargelegt, soll durch die ständige Anpassung bisheriger Produkte an aktuelle und künftige Bedarfslagen und die Einführung neuer Produkte die Kundenzahl gehalten bzw. ausgebaut und somit die Marktstellung des Unternehmens verbessert werden. Darüber hinaus ist es aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, das Produktangebot laufend zu überprüfen und ggf. in neue oder bestehende Produkte zu integrieren. Daher ist Produktbereinigung bzw. Produktintegration als eine ständige Aufgabe anzusehen.

Der Zusammenschluss von Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit der Gewinnung von Neukunden, birgt aber auch gleichzeitig das Risiko Bestandskunden zu verlieren.

2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der ekom21 – KGRZ Hessen

Mit dem Zusammenschluss der KGRZ Kassel und KIV in Hessen zur ekom21 – KGRZ Hessen wurden Synergieeffekte geschaffen und in den Folgejahren auch genutzt. Trotzdem ist die Realisierung der Rationalisierungspotentiale weiterhin erforderlich. Durch die bereits stattgefundenen Maßnahmen ist es natürlich immer schwieriger, diese Potentiale aufzudecken.

Durch die ekom21 – KGRZ Hessen kann, bei einer Straffung der Produktpalette und Einführung neuer Produkte, die dem Bedarf des kommunalen Marktes entsprechen, eine hohe Wertschöpfung auch für den Kunden erzielt werden.

2.1 Personal

Durch geeignete Maßnahmen versucht die ekom21 – KGRZ Hessen der geänderten Marktsituation Rechnung zu tragen. So werden durch rechtzeitige Qualifizierungsmaßnahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf ihrem angestammten Tätigkeitsfeld nicht mehr eingesetzt werden können, auf neue Aufgaben in anderen expandierenden Geschäftsfeldern vorbereitet. Daneben ist es in manchen Geschäftsfeldern erforderlich, rechtzeitig in einem bestimmten Umfang qualifiziertes Personal zur Erledigung der Aufgaben, zur Know-how-Sicherung und für zusätzlichen Wissenstransfer in das Unternehmen einzustellen oder auszubilden.

Dieser Prozess wurde in der Personalentwicklungsplanung dargestellt und wird nun sukzessive umgesetzt.

2.2 Produkte

Um den Risiken eines verringerten Produkteinsatzes und den damit verbundenen Einnahmeverlusten entgegenzusteuern, legt die ekom21 – KGRZ Hessen bei allen Produkten auf folgende kundenorientierte Aspekte besonderen Wert:

- konkurrenzfähige, bedarfsorientierte Softwareprodukte
- umfassendes und attraktives Dienstleistungsangebot
- angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis
- Darlegung von Wirtschaftlichkeits- und Mehrwertaspekten
- klar definierte Migrationszeiträume
- Ausbau der Produkte in Richtung eGovernment
- kundenbezogene Informationspolitik

Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Einführung und der Produktion des Verfahrens werden durch ein einheitliches Projektmanagement, mit dazugehörigen umfassenden Projekt- und Rolloutplänen und durch Qualitätssicherungsmaßnahmen minimiert.

2.3 Risikomanagement

Es wurden insgesamt vier Berichte erstellt und der Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsrat sowie der Finanzausschuss dazu mündlich informiert.

3 Entwicklung des Jahresergebnisses

3.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der ekom21 - KGRZ Hessen schließt mit einem Gewinn in Höhe von Euro 314.152,08 ab.

Die Aufwendungen lassen sich wie folgt aufteilen:

Aufwendungen	Plan 2017	Ist 2017	Differenz
Materialaufwand	45.373.200,00	58.904.530,62	-13.531.330,62
Personalaufwand	37.483.600,00	39.222.558,29	-1.738.958,29
Abschreibungen	3.977.000,00	3.623.962,44	353.037,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.370.300,00	8.857.026,47	513.273,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.168.000,00	1.061.779,68	106.220,32
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	1.510,74	-1.510,74
sonstige Steuern	15.300,00	14.718,71	581,29
Summe	97.387.400,00	111.686.086,95	-14.298.686,95

Die Mehrkosten im Bereich der Materialaufwendungen in Höhe von 13.531 TEUR resultierten überwiegend aus der Beschaffung von IT-Standardprodukten für Kunden. Der Erwerb von Kunden-Hardware zog hierbei Kosten in Höhe von 25.874 TEUR anstelle geplanter 14.412 TEUR nach sich. Für die zum Weiterverkauf bestimmten Microsoft-Standard-Lizenzen wurden Aufwendungen in Höhe von 9.986 TEUR statt 6.695 TEUR aufgebracht. Diese Mehraufwendungen wurden jedoch durch entsprechend höhere Verkaufsumsätze kompensiert.

Der Bezug von externen DV-Leistungen verursachte Aufwendungen in Höhe von 3.716 TEUR, so dass der Planwert aufgrund zusätzlicher Kundenanforderungen in einzelnen Anwendungsverfahren um insgesamt 679 TEUR überzogen wurde. Mehrausgaben waren vor allem in den Bereichen civento21 (+ 192 TEUR), kfz21 (+ 159 TEUR), webKITA (+ 69 TEUR), newsystem (+ 64 TEUR) und emeld21 (+ 56 TEUR) nachweisbar. Für Security-Beratungen und Auditierungen im Sicherheitsprojekt KDLZ-CS Stufe 2 wurden zudem außerplanmäßige Unterstützungsleistungen der Firma T-Systems in Höhe von 61 Tsd. Euro angefordert, welche durch entsprechende Fördermittel des Landes Hessen gedeckt waren.

Weitere Mehrausgaben in Höhe von 407 TEUR ergaben sich aus abgeschlossenen Service-Verträgen für dezentrale Kundensysteme, welche jedoch entsprechend weiterberechnet wurden.

Demgegenüber standen jedoch Einsparungen bei den Leitungsaufwendungen (- 518 TEUR), welche insbesondere darauf zurückzuführen waren, dass die Planansätze im Bereich Netzzusatzleistungen insgesamt zu hoch veranschlagt wurden. Zudem fielen im Zuge des Weitverkehrsnetzes WAN21 durch eine neu abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit dem Vorlieferanten T-Systems geringere als geplante Aufwendungen an.

Weitere Minderaufwendungen ergaben sich bei den Portogebühren Kuvertierung (- 272 TEUR).

Die in 2017 geplanten Aufwendungen aus Meldeamtsgebühren im Verfahren ZEMA von insgesamt 1.555 TEUR wurden nicht gesondert ausgewiesen, sondern den entsprechenden Umsätzen gegen gerechnet.

Die Personalkosten in Höhe von 39.223 TEUR überschritten ihren Gesamtansatz um 1.739 TEUR, da für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Ruhestandsbeamten zusätzliche Rückstellungen (insgesamt + 2.395 TEUR) gebildet wurden.

Im Gegenzug ergaben sich Entlastungen bei den Gehaltszahlungen für Festangestellte bzw. Angestellte mit befristeten Zeitverträgen in Gesamthöhe von 422 TEUR.

Der im Wirtschaftsplan 2017 eingestellte Zuführungsaufwand für potentielle ATZ-Regelungen (55 TEUR) wurde nicht beansprucht. Stattdessen wurden bereits gebildete Rückstellungen in Höhe von 43 Tsd. Euro infolge eingetretener Veränderungen ergebnisverbessernd aufgelöst.

Die entstandenen Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 353 TEUR waren vor allem darauf zurückzuführen, dass eine Vielzahl der in 2017 geplanten bzw. aus dem Vorjahr übertragenen Investitionsmaßnahmen nicht oder nur in Teilen realisiert wurde.

Zudem sind einzelne Investitionsvorhaben (u.a. Niederspannungshauptverteilung sowie lufttechnische Zentralanlage in Kassel, neuer Internetauftritt ekom21) noch nicht vollständig abgeschlossen. Sie werden aktuell als sogenannte Anlagen im Bau geführt und verursachten in 2017 noch keine Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen in 2017 mit einem Betrag von rund 8.857 TEUR um insgesamt 513 TEUR unter ihrem Gesamtansatz, da die veranschlagten Mittel für nicht verrechenbare Vorsteuern (- 201 TEUR), bezogene Beratungs- und Sachverständigenleistungen (- 106 TEUR), Pauschalversteuerung von Gemeinschaftsverpflegung (- 75 TEUR) sowie für die Wartung und Miete von Gebäudesicherungsanlagen (- 50 TEUR) nicht in geplanter Höhe ausgeschöpft wurden.

Ebenfalls niedriger als geplant fielen die Zinsaufwendungen (- 106 TEUR) aus. Geringere Aufwendungen ergaben sich vor allem aus den Zinsanteilen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (90 TEUR) sowie aus der Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten (- 41 TEUR). Nicht geplant waren hingegen Zinsaufwendungen in Höhe von knapp 28 TEUR, welche aus der Nachzahlung von Umsatzsteuern für den Zeitraum 2012 bis 2014 resultierten.

Bei den Ausgaben für sonstigen Steuern in Gesamthöhe von 15 TEUR handelte es sich weitgehend um KFZ-Steuern (14 TEUR).

Diesen Aufwendungen stehen folgende Erlöse gegenüber:

Erlöse	Plan 2017	Ist 2017	Differenz
Erlöse aus Zentralrechnerverfahren	45.815.814,00	43.626.589,40	-2.189.224,60
Erlöse für Connectivity	5.174.000,00	5.259.588,79	85.588,79
Erlöse aus dem Vertrieb von Hard- und Software	28.370.571,00	45.358.366,98	16.987.795,98
Erlöse aus Dienstleistungen	6.295.215,00	5.552.788,98	-742.426,02
Erlöse aus Druck- und Kuvertierleistungen	6.651.800,00	6.114.600,82	-537.199,18
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	187.860,00	187.292,28	-567,72
Sonstige betriebliche Erträge	4.338.940,00	5.110.624,76	771.684,76
Erträge aus Beteiligungen	25.000,00	40.423,76	15.423,76
Zinsen und ähnliche Erträge	700.000,00	749.963,26	49.963,26
Summe	97.559.200,00	112.000.239,03	14.441.039,03

Die Erlöse aus Zentralrechnerverfahren in Höhe von 43.627 TEUR lagen insgesamt um 2.189 TEUR unter ihrer Gesamtvorgabe, da die Erträge aus Meldeamtsgebühren im Verfahren ZEMA (Ansatz 2017 = 1.555 TEUR) entgegen der Planung nicht gesondert als Umsätze ausgewiesen, sondern mit den vorzunehmenden Kostenerstattungen an Kommunen gegenseitig verrechnet wurden.

Mindererträge ergaben sich in 2017 zudem aus den Finanzanwendungen newsystem® sowie Rechnungsworkflowsysteme (- 572 TEUR), da die anvisierten Verarbeitungsentgelte aus Neukundengeschäften nicht in voller Höhe erreicht werden konnten und die Einnahmen im Rahmen der Spitzabrechnung geringer ausfielen als geplant. Zudem wurden bei Schnittstellenverarbeitungen Vergünstigungen für IKZ-Kommunen gewährt. Weitere Einbußen ergaben sich aus der rückläufigen Verarbeitung von Selbstablesekarten.

Ebenfalls unterhalb ihres Gesamtansatzes bewegten sich die Produktionserlöse im Bereich Ordnungswidrigkeiten. Ursächlich für die negative Planabweichung in Höhe von 268 TEUR waren in erster Linie etliche, langwierige Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und Kommunen aufgrund angewandter Messmethoden und ausgewählter Standorte von Blitzgeräten, welche in 2017 zu rückläufigen Verarbeitungsmengen im Verfahren owi21 führten. Da die Kommunen zwischenzeitlich durch zuständige Regierungspräsidien und Gerichte dazu verpflichtet worden sind, im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeiten rechtskonform zum hessischen Erlass über Verkehrsüberwachung zu handeln, ist davon auszugehen, dass sich bei dieser Einnahmenart zukünftig wieder steigende Umsätze einstellen werden.

Mehreinnahmen aufgrund höherer Fallzahlenmengen waren erfreulicherweise bei den Verfahren Einwohnerwesen emeld21 (+ 241 TEUR) sowie Personalabrechnung LOGA (+ 157 TEUR) zu verzeichnen.

Die Erträge aus Leitungsentgelten (Connectivity) bewegten sich mit 5.260 TEUR leicht über ihrem Gesamtansatz. Sie gingen im Einzelnen aus allgemeinen Basisverbindungen im Zuge des Weitverkehrsnetzes WAN21 (3.284 TEUR), erbrachten Netzzusatzleistungen (1.767 TEUR) sowie aus diversen Einzelanschlüssen für die Geschäftspartner Gesundheitszentrum Wetterau (142 TEUR), Landeswohlverband Hessen (60 TEUR) und UNIT4 (7 TEUR) hervor.

Die Mehrerlöse aus dem Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten (+16.988 TEUR) waren im Wesentlichen auf die allgemein gute Finanzlage der hessischen Kommunen und der damit verbundenen erhöhten Investitionsbereitschaft im Rahmen neuer EDV-Ausstattungen zurückzuführen.

Beträchtliche Mehreinnahmen waren vor allem aus dem Handel mit IT-Standardprodukten zu verzeichnen. Der Absatz von Hardware-Systemen führte hierbei zu Umsatzerlösen in Höhe von knapp 29,39 Mio. Euro (Plan 2017 = 17,1 Mio. Euro). Aus dem Vertrieb von Standardsoftware konnten Erträge von insgesamt 11,45 Mio. Euro (Plan 2017 = 7,39 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Hierbei spielten vor allem die EDV-Großbeauftragungen der Städte Frankfurt und Kassel, des Main-Taunus-Kreises, des Landkreises Bergstraße, des Main-Kinzig-Kreises, des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie des Kommunalen Jobcenters des Kreises Offenbach eine bedeutende Rolle.

Die Einnahmen aus Dienstleistungen in Höhe von 5.553 TEUR unterschritten ihre Planvorgabe um 742 TEUR, da die ursprünglich unter dieser Erlösgruppe geplanten Fördergelder des Landes Hessen für das Sicherheitsprojekt KDLZ-CS Stufe 1 (800 TEUR) tatsächlich den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet wurden. Der in 2017 erzielte Gesamtumsatz resultierte größtenteils aus erbrachten technischen IT-Beratungen (1.115 TEUR), Internetdiensten (1.005 TEUR), Schulungsleistungen (652 TEUR) sowie aus verschiedenen Supportleistungen in den Anwendungsbereichen Finanzwesen (615 TEUR), eGovernment-Suite civento21 einschließlich cms21 (609 TEUR) und Personalabrechnung LOGA® (208 TEUR).

Die Erträge im Bereich Druck und Kuvertierung bezifferten sich auf insgesamt 6.115 TEUR. Während die Portoeinnahmen mit 4.907 TEUR plangemäß ausfielen, lagen die Erlöse aus Druck-, Kuvertier- und Versandleistungen bei einem Umsatz von 1.208 TEUR um 544 TEUR unter ihrem Erwartungswert.

Dies hing in erster Linie damit zusammen, dass die Erlösziele allgemein zu hoch ausgerichtet waren und die Planerträge aus dem Druck und der Postauslieferung von Wahlbenachrichtigungskarten für die Bundestagswahl fälschlicherweise doppelt eingestellt wurden.

Zudem wurden beim zentralen Output-Management-System curalit21, welches den Druck und die postauslieferungsfähige Aufbereitung von elektronisch erzeugten Dokumenten, Briefen oder Serienbriefen ermöglicht, nur geringfügige Erlöse erzielt. Die nachweisbare Unterdeckung von ca. 121 Tsd. Euro war im Wesentlichen auf die fehlende Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten zurückzuführen, welche den geplanten Einsatz beim Kunden verhinderte bzw. zeitlich stark verzögerte.

Die Mehreinnahmen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge von 772 TEUR hingen wie bereits erwähnt mit der Umgruppierung der Fördergelder des Landes Hessen für die Sicherheitsprojekte KDLZ-CS Stufe 1 und 2 zusammen, die sich in 2017 auf insgesamt 693 TEUR beliefen. Von dem Gesamtertrag in Höhe von 5.111 TEUR entfielen alleine 3.860 TEUR auf die Erstattung von Versorgungsbezügen.

3.2 Investitionen

Der Vermögensplan 2017 sah Ausgaben in Höhe von 6.155 TEUR vor. Weitere Mittel von insgesamt 1.970 TEUR konnten zudem aus Überträgen des Vorjahres in Anspruch genommen werden, um einzelne Investitionsprojekte aus 2016 abzuschließen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurden jedoch auch Planausgaben in Höhe von 441 TEUR gesperrt, da einzelne Anschaffungen nicht aktivierungsfähig waren und direkt dem Aufwandsbereich zugeführt wurden.

Von dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget in Höhe von 7.684 TEUR wurden in 2017 Mittel von insgesamt 4.659 TEUR für Neuinvestitionen eingesetzt, welche sich auf u.a. folgende Vorhaben bezogen:

- Neuentwicklung owi21 (589 TEUR)
- Neuentwicklung kfz21 (515 TEUR)
- Lufttechnische Zentralanlage Kassel (346 TEUR)
- Niederspannungshauptverteilung Kassel (493 TEUR)
- Internetauftritt (112 TEUR)
- Erwerb von Lizenzen für den Bereich Finanzwesen (103 TEUR)
- Erwerb von Lizenzen für den Bereich Personalwesen (154 TEUR)
- Hardware für Datensicherung/Storage (625 TEUR)
- Software für Druckzentrum (77 TEUR)
- Hard- und Software für den ASP-Betrieb (170 TEUR)
- Arbeitsplatzausstattung (229 TEUR)

3.3 Personal- und Sozialbericht

Nach der Stellenübersicht verfügt die ekom21 - KGRZ Hessen zum Bilanzstichtag über insgesamt 434,3 Stellen (48,0 Beamten-, 386,3 Angestelltenstellen). In 2017 waren durchschnittlich bei der ekom21 - KGRZ Hessen 434,51 auf volle Beschäftigung umgerechnete Stellen besetzt.

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen hierfür lässt sich wie folgt aufteilen:

Aufwandsgruppen	Plan 2017	Ist 2017	Differenz
Dienstbezüge der Beamten	1.318.108,00	1.350.201,42	-32.093,42
Vergütungen der Angestellten	23.865.192,00	23.400.678,83	464.513,17
Sozialversicherung Angestellte	4.500.646,00	4.504.356,13	-3.710,13
Altersversorgung Angestellte	1.954.787,00	1.925.175,93	29.611,07
Versorgungsbezüge	4.650.567,00	4.568.234,06	82.332,94
Beihilfen	812.300,00	794.909,92	17.390,08
Zuführung zur Pensionsrückstellung	119.000,00	1.935.140,00	-1.816.140,00
Zuführung zur Rückstellung für Beihilfen	208.000,00	787.237,00	-579.237,00
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	55.000,00	-43.375,00	98.375,00
Summe	37.483.600,00	39.222.558,29	-1.738.958,29

4 Lage der ekom21 - KGRZ Hessen

4.1 Vermögenslage

Aktiva	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
A. Anlagevermögen			
- Immaterielle Wirtschaftsgüter	6.093,9	5.102,9	991,0
- Sachanlagen	10.571,0	10.302,3	268,7
- Finanzanlagen	2.977,4	2.985,1	-7,7
	19.642,3	18.390,3	1.252,0
B. Umlaufvermögen			
- Vorräte	1.720,9	706,1	1.014,8
- Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.806,1	10.325,5	2.480,6
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	54.576,6	53.941,4	635,2
	69.103,6	64.973,0	4.130,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.640,5	1.287,1	353,4
Summe:	90.386,4	84.650,4	5.736,0

Das Anlagevermögen hat sich durch die Investitionen, vor allem in neue Softwareprodukte, erhöht. Die Finanzanlagen enthalten die Beteiligungen und die gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Kennzahl	2017	2016	Veränderung
Anlagevermögen / Umlaufvermögen	0,28	0,28	0,00

Die Entwicklung der Intensitätskennzahlen gibt Auskunft über die Liquidierbarkeit der Vermögensgüter und stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	2017	2016	Veränderung
Anlagevermögen / Gesamtvermögen	0,22	0,22	0,00
Umlaufvermögen / Gesamtvermögen	0,76	0,76	0,00

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von 314.152,08 Euro ab und führt somit zu einem Anstieg des Eigenkapitals.

Eigenkapital	2017	2016	Veränderung
I. Stammkapital	11.600.000	11.600.000	0
II. Rücklagen			
1. Allg. Rücklage	24.790.404	24.790.404	0
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	-155.054	-405.462	250.408
Jahresüberschuss	314.152	250.408	63.744
Summe:	36.549.502	36.235.350	314.152

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für	Stand am 01.01.2017	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2017
Pensionsverpflichtung	17.174.514	0	2.602.042	19.776.556
Rückstellung für Steuern	315.947	315.947	0	0
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.340.000	26.000	0	1.314.000
Beihilfeverpflichtungen	11.070.461	0	1.136.901	12.207.362
Personalrückstellungen	4.218.500	4.180.600	4.619.610	4.657.510
Unterlassene Instandhaltungen	612.002	521.323	166.300	256.979
Abschluss- und Beratungskosten	223.123	136.123	147.177	234.177
Aufbewahrungsrückstellung	89.900	0	0	89.900
Ausstehende Rechnungen	666.365	479.035	61.130	248.460
Summe	35.710.812	5.659.028	8.733.160	38.784.944

Die versicherungstechnische Lösung der Beamtenversorgung bei dem ehemaligen KGRZ KIV in Hessen sieht eine Abdeckung der Verpflichtungen bei Ausscheiden im 65. Lebensjahr vor. Weiterhin sieht diese Lösung keine Abdeckung von Witwen und Waisen vor. Die bestehenden Rückstellungen wurden um 2.560.464 Euro auf 8.579.748 Euro aufgestockt. Die Rückstellung für die Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger des ehemaligen KGRZ Kassel wurden um 41.578 Euro erhöht und betragen 11.196.808 Euro.

Da der angestrebte Personalabbau bzw. –umbau vornehmlich durch den Abschluss von Verträgen zur Altersteilzeit mit gleichzeitiger Stellenstreichung erfolgen soll, wurden in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit wurden 26.000 Euro verbraucht.

Für zu erbringende Beihilfen für Versorgungsempfänger und Beamte müssen Rückstellungen gebildet werden. Nach den versicherungsmathematischen Berechnungen betragen die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 gegenüber den Beamten des ehemaligen KGRZ Kassel 1.615.170 Euro und gegenüber den Beamten der ehemaligen KIV in Hessen 10.592.192 Euro. Die Rückstellung wurde in gleicher Höhe gebildet.

In den Standorten Gießen und Kassel wurden die gebildeten Rückstellungen zu Teil verbraucht. Für Baumaßnahmen, die im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werden, wurden Rückstellungen in Höhe von 166.300 Euro gebildet.

4.2 Finanzlage

Die ekom21 - KGRZ Hessen konnte im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen. Skontomöglichkeiten wurden soweit möglich ausgeschöpft.

Jahresüberschuss	+314,2
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.394,9
Veränderung der Rückstellungen	+3.074,1
Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+172,3
Veränderung aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2,1
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-4.021,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+2.347,6
Zinsaufwendungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-721,2
Zinserträge lt. Gewinn- und Verlustrechnung	
Sonstige Beteiligungserträge	-41,3
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**4.521,6**

4.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen um 8.008,8 TEUR über den entsprechenden Zahlen des Vorjahres. Dieser Anstieg vor allem auf den Vertrieb von Hard- und Software zurückzuführen.

Erträge / Aufwendungen	2017 TEUR	2016 TEUR	Ergebnis-veränderung TEUR
Umsatzerlöse	106.099,2	98.090,4	8.008,8
Sonstige betriebliche Erträge	4.644,7	4.713,9	-63,8
Gesamtleistung	110.743,9	102.804,3	7.945,0
Materialaufwand	58.904,5	52.341,0	6.563,5
Personalaufwand	39.222,6	36.654,9	2.567,7
Planmäßige Abschreibungen	3.624,0	3.610,2	13,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.136,7	9.246,2	-1.132,5
Erfolgsunabhängige Steuern	14,7	34,5	-19,8
Betriebsaufwand	108.902,5	101.886,8	7.992,7
Betriebsergebnis	**426,1**	**473,8**	**-47,7**
Neutrales Ergebnis	-1.254,4	-362,7	79,9
Finanzergebnis	-271,3	-298,9	27,6
Gesamtergebnis vor laufenden Steuern	**315,7**	**255,9**	**59,8**
Ertragssteuern	1,5	5,5	-4,0
Jahresüberschuss	**314,2**	**250,4**	**63,8**

4.5 Weitere Geschäftsentwicklung der ekom21 – KGRZ Hessen und Ausblick

Der im Herbst 2017 aufgestellte Wirtschaftsplan 2018 geht von einem Gewinn in Höhe von 236.000 Euro aus. Dieses Ergebnis zeigt, dass weiterhin an der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit gearbeitet werden muss. Außerdem ist mit Blick auf die zukünftige Entwicklung festzustellen, dass sich der Marktdruck aufgrund der zunehmenden Anzahl von Konkurrenzprodukten auf die ekom21 – KGRZ Hessen erhöht. Für die ekom21 – KGRZ Hessen wird es von Bedeutung sein, dass die Kunden die aufgezeigten Migrationswege zu den neuen bzw. fortentwickelten Anwendungen mitgehen.

Um ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Kundenorientierung und Innovationsfähigkeit zu erreichen, muss weiter an der Gewinnung von Synergien gearbeitet werden.

Die Tendenz, dass die Kunden Projekte im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit durchführen, hat sich verstärkt. Die ekom21 – KGRZ Hessen wird die Kunden hierbei fachlich unterstützen.

Kenntnisse über besondere Umstände oder Vorkommnisse, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, liegen nicht vor.

Gießen, 20. März 2018

Bertram Huke
(Geschäftsführer)

Ulrich Künkel
(Geschäftsführer)

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Gießen
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Redaktion: Uta Heuser-Neißner (Stabsstelle Controlling)

Druck: Landkreis Gießen, Hausdruckerei

Redaktionsschluss: 16. Januar 2019